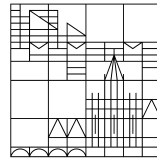


Vom Ausländer zum Staatsbürger
Empirische Erkenntnisse zu Determinanten und Konsequenzen
der Einbürgerung in Deutschland

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Sozialwissenschaften (Dr. rer. soc.)

an der

Universität
Konstanz



Geisteswissenschaftliche Sektion
Fachbereich Geschichte und Soziologie

vorgelegt von

Patrick Fick

Tag der mündlichen Prüfung: 17. Januar 2017

Referenten:

Prof. Dr. Claudia Diehl

Prof. Dr. Thomas Hinz

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	8
1. Einführung und Überblick	9
1.1 Einführung	10
1.2 Einbürgerung in Deutschland – Rechtlicher Rahmen und statistische Grundinformationen....	12
1.2.1 Einbürgerungsrecht in Deutschland – Historische Meilensteine der Liberalisierung.....	12
1.2.2 Statistische Grundinformationen der Einbürgerung in Deutschland	16
1.3 Einbürgerung und Integration	22
1.3.1 Integration als Einbürgerungsdeterminante	26
1.3.2 Einbürgerung als Determinante von Integration.....	30
1.3.3 Methodische Probleme der Analyse von Einbürgerungsentscheidungen	34
1.4 Überblick über die eigenen Beiträge	36
1.4.1 Beitrag 1 – Incentivierungsstrategien bei Minderheitenangehörigen. Ergebnisse eines Methodenexperiments.....	36
1.4.2 Beitrag 2 – Deutschsein auf Probe. Der Umgang deutsch-türkischer junger Erwachsener mit dem Optionsmodell	37
1.4.3 Beitrag 3 – Ausbleibende Einbürgerung und die Bedeutung transnationaler Bindungen der zweiten und dritten Migrantengeneration	38
1.4.4 Beitrag 4 – Does Naturalization Facilitate Integration? A Longitudinal Study on the Consequences of Citizenship Acquisition for Immigrants’ Identification with Germany.....	39
1.4.5 Bedeutung der Publikationsorgane und Abgrenzung der eigenen Leistung	39
2. Incentivierungsstrategien bei Minderheitenangehörigen. Ergebnisse eines Methodenexperiments.....	43
2.1 Einleitung	44
2.2 Auswirkungen der Incentivierung auf die generelle und subgruppenspezifische Teilnahmebereitschaft: Ein Überblick	46
2.2.1 Incentivierung und generelle Teilnahmebereitschaft.....	46
2.2.2 Incentivierung und subgruppenspezifische Teilnahmebereitschaft.....	49
2.3 Warum und wie wirken Incentivierungsstrategien auf die Teilnahmebereitschaft?	51
2.3.1 Unkonditionale Incentivierung	52
2.3.2 Konditionale Incentivierung – Die rationale Wahl?	53
2.3.3 Die Logik doppelter Incentives	55
2.4 Untersuchungsanlage und methodisches Vorgehen	57
2.4.1 Stichprobe und Erhebungsinstrument	57
2.4.2 Experimentelles Design und Ablauf der Befragung	58
2.4.3 Anreicherung der Ausgangsstichprobe mit Geodaten.....	59
2.5 Ergebnisse: Der Einfluss der Incentivierung auf die Teilnahmebereitschaft und die Stichprobenqualität	60

2.6	Zusammenfassung und Ausblick.....	65
3.	Deutschsein auf Probe. Der Umgang deutsch-türkischer junger Erwachsener mit dem Optionsmodell.....	67
3.1	Einleitung	68
3.2	Das deutsche Optionsmodell: Rechtliche Aspekte und quantitative Bedeutung	70
3.3	Theoretischer Hintergrund: Rechtlich-pragmatische und sozial-identifikative Aspekte der Einbürgerung.....	71
3.4	Deutsche/r bleiben? – Das Entscheidungsverhalten türkischstämmiger Optionspflichtiger	74
3.4.1	Türkischstämmige Optionspflichtige – Ein Porträt.....	76
3.4.2	Die Optionsentscheidung – Deutsche/r bleiben?.....	79
3.4.3	Die Bedeutung rechtlich-pragmatischer und sozial-identikativer Einbürgerungsanreize	80
3.5	Zusammenfassung und Fazit	86
4.	Ausbleibende Einbürgerung und die Bedeutung transnationaler Bindungen der zweiten und dritten Migrantengeneration	89
4.1	Einleitung	90
4.2	Entwicklung und Konsequenzen des deutschen Einbürgerungsregimes	92
4.2.1	Restriktives Einbürgerungsregime bis in die 1990er Jahre	92
4.2.2	Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000	93
4.2.3	Konsequenzen des Einbürgerungsrechts	94
4.3	Einbürgerung und die Rolle transnationaler Bindungen	95
4.3.1	Vorteile und Hindernisse der Einbürgerung.....	95
4.3.2	Transnationale Bindungen und Einbürgerung	96
4.3.3	Hypothesen	99
4.4	Daten und Methodik	100
4.4.1	Abhängige Variable	101
4.4.2	Unabhängige Variablen	101
4.5	Ergebnisse.....	102
4.5.1	Deskriptiver Überblick	103
4.5.2	Multivariate Analyse.....	105
4.5.3	Die Bedeutung der Art transnationaler Bindungen	106
4.6	Fazit.....	110
4.7	Anhang.....	113
5.	Does Naturalization Facilitate Integration? A Longitudinal Study on the Consequences of Citizenship Acquisition for Immigrants' Identification with Germany	117
5.1	Introduction	118
5.2	State of the Art: Determinants of National Identification and the Matter of Identity Compatibility	120
5.2.1	Determinants of National Identification	120
5.2.2	Citizenship and National Identification.....	121

5.3	Theoretical Background.....	123
5.3.1	How does Naturalization Affect Identification?.....	123
5.3.2	Naturalization and Identification – the Case of Germany.....	126
5.4	Data and Analytical Strategy.....	127
5.5	Results.....	129
5.6	Conclusion.....	134
5.7	Appendix.....	137
6.	Zusammenfassung.....	141
	Eigenabgrenzung.....	147
	Literaturverzeichnis.....	151

Tabellenverzeichnis

Kapitel 1: Einführung und Überblick

Tabelle 1.1: Wichtige Reformschritte des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts	13
Tabelle 1.2: Merkmale ausgewählter eingebürgerter Gruppen (2013)	20
Tabelle 1.3: Beiträge und Publikationsorgane im Überblick.....	40

Kapitel 2: Incentivierungsstrategien bei Minderheitenangehörigen

Tabelle 2.1: Auswirkungen unterschiedlicher Incentivierungsstrategien auf die Anreizstruktur der Interviewteilnahme	56
Tabelle 2.2: Ausschöpfungsquoten und Kosten pro Interview verschiedener Incentivierungsstrategien.....	62
Tabelle 2.3: Vergleich von Brutto- und Nettostichprobe verschiedener Incentivierungsstrategien.....	63
Tabelle 2.4: Ausgewählte Items in der realisierten Stichprobe nach Versuchsgruppen.....	64

Kapitel 3: Deutschsein auf Probe

Tabelle 3.1: Ausschöpfungsquote und Stichprobenqualität	75
Tabelle 3.2: Ausgewählte Merkmale der Optionspflichtigen (in Prozent)	77
Tabelle 3.3: Optionsentscheidung und Schwere bzw. Sicherheit der Entscheidung (in Prozent)	79

Kapitel 4: Ausbleibende Einbürgerung und die Bedeutung transnationaler Bindungen

Tabelle 4.1: Transnationale Bindungen und ausgewählte Merkmale der Befragten.....	113
Tabelle 4.2: Average Marginal Effects im Anschluss logistischer Regression.....	114
Tabelle 4.3: Average Marginal Effets im Anschluss logistischer Regression.....	115

Kapitel 5: Does Naturalization Facilitate Integration?

Table 5.1: National identification of first generation immigrants, estimates of fixed-effects regression models.....	130
Table 5.2: Variables in the SOEP.....	137
Table 5.3: Descriptive Statistics of Variables.....	138
Table 5.4: Descriptive Statistics of Variables by Waves and Samples	139

Abbildungsverzeichnis

Kapitel 1: Einführung und Überblick

Abbildung 1.1: Einbürgerung im Zeitverlauf.....	17
Abbildung 1.2: Einbürgerung nach Rechtsgründen (2014).....	18
Abbildung 1.3: Ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial ausgewählter Gruppen im Zeitverlauf	19
Abbildung 1.4: Übergang zur deutschen Staatsbürgerschaft – Kaplan-Meier-Schätzer.....	21
Abbildung 1.5: Individuelle Sozialintegration und Staatsbürgerschaftserwerb – Schema.....	25

Kapitel 2: Incentivierungsstrategien bei Minderheitenangehörigen

Abbildung 2.1: Failure-function über die Dauer der Feldphase nach Versuchsgruppen.....	61
--	----

Kapitel 3: Deutschsein auf Probe

Abbildung 3.1: Instrumentalität der deutschen und türkischen Staatsbürgerschaft.....	81
Abbildung 3.2: Leichtigkeit der Optionsentscheidung – Ergebnisse logistischer Regression.....	82

Kapitel 4: Ausbleibende Einbürgerung und die Bedeutung transnationaler Bindungen

Abbildung 4.1: Geburtskohorten ohne eigene Migrationserfahrung mit ausländischer Staatsbürgerschaft (2014).....	94
Abbildung 4.2: Staatsbürgerschaft und Einbürgerungsabsicht von Personen mit Migrationshintergrund	103
Abbildung 4.3: Transnationale Bindungen nach Staatsbürgerschaft	104
Abbildung 4.4: Average Marginal Effects der Nicht-Einbürgerung nach logistischer Regression.....	106
Abbildung 4.5: Ausgewählte Average Marginal Effects der Nicht-Einbürgerung nach logistischer Regression (Gesamtmodell, Generationen- und Herkunftslandvergleich).....	107
Abbildung 4.6: Ausgewählte Average Marginal Effects der Nicht-Einbürgerung nach logistischer Regression in der zweiten/dritten Generation	109

Kapitel 5: Does Naturalization Facilitate Integration?

Figure 5.1: Marginal effects predicting national identification.....	131
Figure 5.2: Marginal effects of naturalization predicting national identification by groups of origin	132
Figure 5.3: Marginal effects of country of origin identification for non-citizens, citizens prior to naturalization, citizens after naturalization predicting national identification by group of origin	133

1.

Einführung und Überblick

Patrick Fick

Einführung und Überblick

1.1 Einführung

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft hier lebender Migrantinnen und Migranten und ihrer Nachkommen sowie die sich aus einer Einbürgerung ergebenden Konsequenzen für deren weiteren Integrationsprozess.

Seit der Antike ist Staatsbürgerschaft ein bedeutendes Merkmal sozialer Differenzierung (vgl. Smith 2002) und auch in der Gegenwart werden Pass und Visum „zu den wichtigsten Institutionen sozialer Ungleichheit“ gezählt (Kreckel 2006: 26). Der Blick zurück auf das Altertum verdeutlicht jedoch einige Unterschiede zum heutigen, modernen Verständnis von Staatsbürgerschaft. So waren in der Antike und auch im Mittelalter bestimmte Personen qua Geburt auf Basis askriptiver Merkmale wie Geschlecht oder sozialer Herkunft, beispielsweise als Sklaven oder Handwerker, prinzipiell vom Staatsbürgerstatus ausgeschlossen (vgl. Mackert 2006). Staatsbürgerschaft war demnach ein exklusiver Status, zugleich variierte das Ausmaß der mit ihr verbundenen Rechte. Es konnte gewissermaßen Staatsbürger erster und zweiter Klasse geben.

Die heutigen, modernen Staatsbürgerschaftskonzeptionen weisen hingegen einen inklusiven Charakter auf, niemand ist prinzipiell auf Basis zugeschriebener oder „natürlicher“ Merkmale von diesem Status ausgeschlossen. Ferner sind die Staatsbürgerrechte universell hinsichtlich ihrer Geltung, unter allen Mitgliedern herrscht formale Gleichheit. Daraus ergibt sich schließlich ein Spannungsverhältnis von Exklusion und Inklusion, welches antiken wie heutigen modernen Staatsbürgerschaftskonzeptionen immanent ist (vgl. Mackert 1998). Erst mit dem Besitz der Staatsbürgerschaft ist eine Person ein vollständig gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft mit gleichen bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten (vgl. Brubaker 1992, Joppke 2010a; Marshall 1950).

„Staatsbürgerschaft ist weltweit ein wirkungsvolles Instrument sozialer Schließung, welche wohlhabende Staaten vor den wandernden Armen schützt. Staatsbürgerschaft ist jedoch ein Ausschlußinstrument auch innerhalb der Staaten. Jeder Staat errichtet eine begriffliche, legale und ideologische Grenze zwischen Bürgern und Ausländern; jeder Staat unterscheidet zwischen Staatsbürgern und im Lande ansässigen Ausländern und behält seinen Bürgern bestimmte Rechte und Vergünstigungen sowie bestimmte Pflichten vor [...]“ (Brubaker 1994: 20).

Eine Einbürgerung ist nach der Überwindung der physischen Grenze durch die Migration eine zweite, relativ dauerhafte Grenzüberschreitung, mit der Migrantinnen und Migranten ihre sozialstrukturelle Position verändern, sie führt zu deren formaler Gleichheit innerhalb der Gesellschaft. Aus einem solchen Blick auf Staatsbürgerschaft und Einbürgerung ergeben sich unterschiedlichste Forschungsperspektiven.

Makrosoziologisch stellen sich etwa Fragen nach der Art und Weise unterschiedlicher Konzeptionen von Staatsbürgerschaft, ihrer kulturellen Grundlagen und gesellschaftlichen Perzeption (vgl. Brubaker 1992; Diehl & Tucci 2011; Diehl 2006; Gerdes & Faist 2006; Giesen & Junge 1998; Gosewinkel 1998, 2001; Hagedorn 2001; Koopmans et al. 2012; Vink & de Groot 2010; Worbs 2008), der Veränderung von Staatsbürgerschaftsregimes, insbesondere unter dem Einfluss von Wanderungsbewegungen (vgl. Joppke 1999, 2007, 2010a, 2010b; Koopmans et al. 2012) oder gar nach dem Bedeutungsverlust nationaler Zugehörigkeiten in Folge von Prozessen, die als Globalisierung, Transnationalisierung oder Post-Nationalismus bezeichnet werden (vgl. Bosniak 2000, Joppke 2010b; Kaya & Kayaolu 2012; Kaya 2012; Koopmans 2012; Soysal 1996, 2012).

Mikrosoziologisch stellen sich Fragen nach den Determinanten des Staatsbürgerschaftserwerbs (vgl. Bernard 1936; Bloemraad 2006; Diehl & Blohm 2001, 2003, 2008, 2011, Diehl 2002a; Hochman 2011; Peters et al. 2015; Picot & Hou 2011; Portes & Curtis 1987; Reichel 2010; Weinmann et al. 2012, Yang 1994a, 1994b), den Folgen länder- oder gruppenspezifisch unterschiedlicher Staatsbürgerschaftskonzeptionen oder Zugangsregeln für das Einbürgerungsverhalten von Migrantinnen und Migranten (vgl. Bloemraad 2004; Ersanilli & Koopmans 2010; Ersanilli & Saharso 2011; Ersanilli 2012; Goodman & Wright 2015; Koopmans & Statham 1999; Vink et al. 2013) sowie den sich aus der Einbürgerung selbst ergebenden individuellen Konsequenzen für Prozesse der Integration in das Aufnahmeland (vgl. Bevelander & Pendakur 2011, 2012a; Gathmann & Keller 2014; Hainmueller et al. 2015; Maehler 2012; Picot & Hou 2011; Steinhardt 2012).

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich sowohl mit den individuellen Bedingungen, unter denen sich Migrantinnen und Migranten bzw. ihre Nachkommen einbürgern lassen, als auch den Folgen, die der Staatsbürgerschaftserwerb für ihren Integrationsprozess hat. Am Anfang der Arbeit steht jedoch ein methodischer Beitrag, der ein spezifisches Problem der Primärdatenerhebung in der Migrationssoziologie untersucht. Solche methodischen Probleme sind immer, zumindest implizit, Teil einer quantitativen Analyse von Integrationsprozessen, wie sie auch hier angestrebt wird.

Der Aufbau der Arbeit wird in den folgenden Abschnitten eingeleitet und vorgestellt. Im folgenden Abschnitt 1.2 werden zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen, ihre historische Genese und schließlich wichtige statistische Grundinformationen der Einbürgerung in Deutschland dargestellt. Im Anschluss werden in Abschnitt 1.3 zentrale Befunde zum Verhältnis von Einbürgerung und der Integration von Migrantinnen und Migranten präsentiert, welche schließlich zu einem Forschungsdesiderat führen. Die Integration von Migrantinnen und Migranten wird hier einerseits als Determinante von Einbürgerung vorgestellt, andererseits wird die Bedeutung der Einbürgerung selbst für verschiedene Aspekte von Integration diskutiert.

Schließlich werden in Abschnitt 1.4 die einzelnen Beiträge und ihre jeweiligen Publikationsorgane vorgestellt sowie eine Abgrenzung der eigenen Leistung vorgenommen, bevor in den darauffolgenden Kapiteln zwei bis fünf die Abhandlungen selbst wiedergegeben werden. Die Arbeit schließt mit einer kurzen Zusammenfassung in Kapitel sechs.

1.2 Einbürgerung in Deutschland – Rechtlicher Rahmen und statistische Grundinformationen

Die Möglichkeit zur Einbürgerung, die individuell variierende Attraktivität der Einbürgerung und die mögliche Folgewirkung für den Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten ergeben sich maßgeblich aus den rechtlichen Rahmenbedingungen. Da in den jeweiligen Beiträgen dieser Arbeit auf detailliertere Hintergrundinformationen häufig nur kurz verwiesen werden kann, werden in den folgenden beiden Abschnitten zunächst die Entwicklung des heutigen rechtlichen Kontexts der Einbürgerung dargestellt und im Anschluss zentrale statistische Grunddaten des Einbürgerungsgeschehens in Deutschland präsentiert.

1.2.1 Einbürgerungsrecht in Deutschland – Historische Meilensteine der Liberalisierung

Zum Verständnis des gegenwärtigen deutschen Staatsangehörigkeitsrechts (StAG) ist die 1913 verabschiedete und 1914 in Kraft getretene Neufassung des *Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes* (RuStAG) von zentraler Bedeutung (vgl. für die Bedingungen vor 1914 Gosewinkel 2003). Die politische Debatte zur Neufassung des RuStAG war geprägt von der Emigration Deutscher, vor allem nach Süd- und Nordamerika, und weniger von der Immigration ausländischer Personen nach Deutschland (vgl. von Münch 2007: 23ff.). Der Reichsregierung und den bürgerlichen Parteien war mit der Neufassung in der Hauptsache an einer Verbesserung der Situation im Ausland lebender Deutschen gelegen, diese sollten mithilfe des reformierten RuStAG nach zehnjährigem Aufenthalt im Ausland die deutsche Staatsbürgerschaft nicht mehr verlieren, sondern die Möglichkeit besitzen, diese zu behalten. Auf heftige Kritik und Ablehnung bei den die Reichsregierung tragenden Parteien stießen Versuche der politischen Linken, „in dieses Gesetz ein ganz anderes Gesetz hineinzuarbeiten, das den nach dem Deutschen Reiche kommenden Ausländern erleichtern will, deutsche Staatsangehörige zu werden“ (Abgeordneter Mumm zitiert nach von Münch 2007: 28). Gefordert wurde etwa die Einführung eines Territorialprinzips (*jus soli*) und somit die Möglichkeit des Erwerbs der Staatsbürgerschaft durch die Geburt im Deutschen Reich sowie ein Anspruch auf Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten mit dem Ziel „der deutschen Volksgemeinschaft wertvolle Kräfte zuzuführen“ (Abgeordneter Landsberg zitiert nach von Münch 2007: 27).

Das RuStAG wurde schließlich ohne ein solches Territorialprinzip verabschiedet und sah weiterhin ausschließlich das Abstammungsprinzip (*jus sanguinis*) vor. Die Staatsbürgerschaft

war nur denjenigen vorbehalten, deren Eltern bereits Deutsche waren. Den Erwerb der Staatsbürgerschaft für Ausländer ließ das Gesetz nur durch Eheschließung oder eine *Ermessenseinbürgerung* zu (vgl. Tabelle 1.1). Eine Einbürgerung war demnach nur nach Ermessen des Staates möglich. Wichtig ist der Blick auf diesen Grundsatz des RuStAG, weil dieses 1914 beschlossene restriktive Einbürgerungsregime im Kern bis in die 1990er Jahre bestehen blieb. Weder die mit dem wirtschaftlichen Wachstum in der Nachkriegszeit in den 1950er Jahren beginnende und sich bis Anfang der 1970er Jahre verstärkende Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte nach Deutschland noch der auch über diesen Zeitpunkt hinaus stattfindende Familiennachzug und die damit einhergehende faktische dauerhafte Niederlassung ehemaliger Gastarbeiterinnen und -arbeiter, haben in der Bundesrepublik Deutschland zu einer grundlegenden Reform des restriktiven Einbürgerungsrecht geführt (vgl. Geißler 2014: 273ff.; Heckmann 2015). So wurden 1977 zwar mit einer zwischen Bund und Ländern abgestimmten *Einbürgerungsrichtlinie* die Bedingungen des RuStAG für eine Einbürgerung konkretisiert und einheitlich ergänzt, eine Liberalisierung des Einbürgerungsrechts schloss man jedoch ausdrücklich aus: „Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland; sie strebt nicht an, die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen durch Einbürgerung zu vermehren“ (Einbürgerungsrichtlinien 1977, Abschnitt 2.3). Ein späterer Beschluss des Bundeskabinetts (11. November 1981) bekräftigte zwar, dass der Erwerb der Staatsangehörigkeit Bestandteil einer anzustrebenden vollen Integration sei, zu einer liberaleren Einbürgerungspraxis führte dies jedoch nicht.

Tabelle 1.1: Wichtige Reformschritte des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts

Prinzip des Erwerbs	Inkrafttreten und Rechtsquelle	Zentrale Inhalte bzw. Reformschritte
Abstammungsprinzip (jus sanguinis)	1914 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG)	<i>Ermessenseinbürgerung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Einbürgerung auf Antrag nach Ermessen des Staates
	1977 Einbürgerungsrichtlinien	<i>Richtlinien zur Ermessenseinbürgerung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Einbürgerung nur bei Vorhandensein eines staatlichen oder gesellschaftspolitischen Interesses • Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland von zehn Jahren
	1991 Ausländergesetz (AuslG), Neufassung	<i>Regeleinbürgerung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Einbürgerung von Ausländern erstmals erklärtes Ziel • Regelanspruch auf Einbürgerung für Ausländer bei Erfüllung festgelegter Kriterien (zum Beispiel 15 Jahre Aufenthalt in Deutschland) • erleichterte Einbürgerungsregelung für junge Ausländer bis zum 23. Lebensjahr
	1993 Reform AuslG	<i>Anspruchseinbürgerung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Regeleinbürgerung wird zu einem Anspruch für Ausländer und junge Ausländer • Möglichkeit der Ermessenseinbürgerung bleibt bestehen
Territorialprinzip (jus soli)	2000 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Neufassung, Umbenennung RuStAG	<i>Grundlegende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts</i> <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung der Anspruchseinbürgerung unter anderem durch Herabsetzung des Mindestaufenthalts auf acht Jahre • Einführung von jus-soli-Elementen mit Entscheidungszwang bis zum 23. Lebensjahr (Optionsmodell) • erleichterte Einbürgerung für nach 1989 in Deutschland Geborene (rückwirkende Geltung des jus soli)
	2014 Reform StAG	<i>Reform des Optionsmodells</i> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Beibehaltung des Optionsmodells • Abschaffung des Entscheidungszwangs für in Deutschland aufgewachsene Optionspflichtige

Quelle: Eigene Darstellung nach Berlitz 2015; Hailbronner & Renner 1991, 1992; Hailbronner et al. 2010; von Münch 2007.

An der deutschen Staatsbürgerschaft interessierten Ausländern stand bis 1991 der indirekte Weg über eine Einbürgerung durch Heirat oder der direkte Weg eines Antrags für eine sogenannte Ermessenseinbürgerung. Die Hürden für einen solchen Antrag waren hoch. So wurde gemäß der Einbürgerungsrichtlinie von 1977 die „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ und damit „ein langfristiges Einleben in die deutsche Umwelt“ durch einen Mindestaufenthalt von zehn Jahren vorausgesetzt (Einbürgerungsrichtlinien 1977, Abschnitt 3.2.1). Eine Einbürgerung war weiterhin nur möglich, wenn sie von besonderem öffentlichen Interesse war und fand in der Folge nur selten statt (vgl. Hammar 1990: 84ff.). Beispielsweise wurden im Jahr 1981 von den mehr als 4,7 Millionen in Deutschland lebenden Ausländern weniger als ein Prozent eingebürgert (Statistisches Bundesamt 2015a). In der Literatur werden verschiedene Gründe für die sehr zögerlichen und späten Reformen des RuStAG genannt. Angeführt werden sowohl ein ethno-kulturelles Nationenverständnis (vgl. Brubaker 1992; Gosewinkel 2001) als auch verfassungsrechtliche Gründe, insbesondere das Festhalten am Ziel der Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) (vgl. Gerdes & Faist 2006; Grawert 1984; Hagedorn 2001; Hailbronner 1992; Hoffmann 1992; Rittstieg 1994).¹

Insofern war es kein völliger Zufall, dass erste umfassendere Schritte hin zu einer erleichterten Einbürgerung im Anschluss an die Wiedervereinigung beschlossen und einbürgerungswilligen Ausländern signalisiert wurde, dass gesellschaftspolitisch ein Interesse an ihrer politischen Integration besteht. So sah die Neufassung des Ausländergesetzes (AuslG) für das Jahr 1991 neben der Ermessenseinbürgerung die Möglichkeit zur *Regeleinbürgerung* vor (vgl. Tabelle 1.1). Einen solchen Regelanpruch konnten Einbürgerungswillige geltend machen, wenn sie unter anderem mindestens 15 Jahre in Deutschland lebten (acht Jahre bei jungen Ausländern bis zum 23. Lebensjahr), sie straffrei geblieben waren und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten konnten. Die formalen Hürden für eine Einbürgerung waren damit aber im europäischen Vergleich immer noch relativ hoch (vgl. Hagedorn 2001).

Bald nach Einführung des Regelanpruchs wurde dieser im Jahr 1993 in einen echten *Rechtsanspruch* überführt (vgl. Mertens 2004). Damit war die einseitige Abhängigkeit der Einbürgerungskandidaten vom Wohlwollen des Staates endgültig beendet. Fortan bestand die Möglichkeit, die Erfüllung der notwendigen Einbürgerungsbedingungen auf dem Klageweg juristisch prüfen zu lassen.

Die bislang tiefgreifendste Reform des Einbürgerungsrechts trat im Jahr 2000 mit der *Neufassung des StAG* in Kraft (vgl. Tabelle 1.1). Durch die Neugestaltung wurde die Einbürgerung

¹ Gemäß dem Abstammungsprinzip des RuStAG waren in der DDR geborene Personen BRD-Bürger im Sinne des Grundgesetzes. Befürchtet wurde, dass die Deutsch-deutsche-Teilung bei einer Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durch diesen Schritt faktisch oder politisch zementiert worden wäre. Darüber hinaus wollte man der DDR-Regierung keinen Anlass für einen Konflikt bieten, der sich am Thema Staatsangehörigkeitsrecht hätte entzünden können (vgl. Gerdes & Faist 2006).

weiter vereinfacht und durch eine Herabsetzung der Gebühren finanziell vergünstigt. Die für eine Anspruchseinbürgerung notwendige Mindestaufenthaltszeit in Deutschland wurde einheitlich auf acht Jahre herabgesetzt. Da die Regelungen für junge Ausländer nicht weiter angepasst wurden, lagen für sie de facto keine Erleichterungen mehr vor. Wirklich epochal war die Reform, da sie das bisherige Recht um *jus-soli*-Elemente ergänzte und so erstmals die bereits vor 90 Jahren debattierte Problematik von in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern berücksichtigte (vgl. Green 2012; Mertens 2004; von Münch 2007; Wobbe & Otte 2000; Worbs 2008). Zentraler Bestandteil der *jus-soli*-Elemente war das sogenannte *Optionsmodell* (vgl. Diehl & Fick 2012; Lämmermann 2011; Worbs 2014): Hält sich mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland auf, erhält das in Deutschland geborene Kind mit der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft. Eltern konnten im Rahmen einer Übergangsregelung für ihre nach 1989 geborenen Kinder eine Einbürgerung im Rahmen des Optionsmodells rückwirkend beantragen. Alle auf diese Weise durch Geburt Deutsche gewordenen Kinder unterlagen als Optionspflichtige einer Entscheidungspflicht und mussten sich spätestens bis zum 21. Lebensjahr aktiv für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden, um sie nicht spätestens mit dem 23. Lebensjahr zu verlieren (vgl. Diehl & Fick 2012; Lämmermann 2011; Weinmann et al. 2012; Worbs & Scholz 2013; Worbs 2014). Eingeführt wurde das Optionsmodell im Jahr 2000 als Kompromiss im Anschluss an heftige politische Kontroversen um die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit, die nicht erst seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1974 als ein zu vermeidendes „Übel“ galt. Das Optionsmodell mit der Optionspflicht war insofern ein Mittelweg. Es ermöglichte die doppelte Staatsbürgerschaft für in Deutschland geborene Kinder Zugewanderter, die jedoch nur bis zur Volljährigkeit mit einer Übergangsfrist geduldet wurde und durch den Entscheidungszwang wieder aufgehoben werden konnte. Übersehen wurde in Debatten um Mehrstaatigkeit häufig, dass aufgrund zahlreicher Ausnahmetatbestände (etwa für Personen aus Ländern, die eine Ausbürgerung nicht kennen, z. B. dem Iran) und internationaler Abkommen (z. B. zwischen EU-Staaten) die Einbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit schon damals keine Seltenheit war (vgl. Worbs 2008).

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen einer weiteren *Liberalisierung des StAG* das Optionsmodell reformiert. Eine grundsätzliche Abschaffung des Entscheidungszwangs und somit die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit für alle in Deutschland geborenen Kinder war dabei politisch nicht intendiert (vgl. Berlit 2015). Beschlossen wurden jedoch Ausnahmen von der Optionspflicht, die im gegenwärtigen StAG so weitgehend formuliert sind, dass praktisch alle in Deutschland aufgewachsenen Kinder von der Entscheidungspflicht ausgenommen sind und nach deutschem Recht ihrer fortdauernden Mehrstaatigkeit über das 18. bzw. 23. Lebensjahr hinaus nichts im Wege steht. Entscheidungspflichtig bleiben allerdings deutsche Doppelstaater, die im Ausland leben oder die meiste Zeit ihrer Kindheit im Ausland verbracht haben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für Migrantinnen und Migranten sowie für ihre Nachkommen gegenwärtig unterschiedliche historisch gewachsene Wege zum deutschen Pass parallel nebeneinander existieren. Gemessen an den absoluten Zahlen der Einbürgerung kommt dabei der Anspruchseinbürgerung die größte Bedeutung zu (vgl. Abschnitt 1.2.2). Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht, sobald die entsprechenden rechtlichen Bedingungen erfüllt sind: allen voran ein sicheres Einkommen, die Strafflosigkeit, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie ein Aufenthalt in Deutschland von mindestens acht Jahren. Nach dem Besuch eines Integrationskurses kann diese Mindestaufenthaltsdauer auf sieben und bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen sogar auf sechs Jahre herabgesetzt werden. Bundeslandspezifisch existiert ein gewisser Interpretationsspielraum, was als besondere Integrationsleistung anerkannt wird. Dies trägt mit dazu bei, dass die Einbürgerungsquoten bundeslandspezifisch variieren (vgl. Bultmann 1999; Farahat 2013; Thränhardt 2008). Schließlich können im Rahmen einer Anspruchseinbürgerung Familienangehörige unter erleichterten Bedingungen miteingebürgert werden, diese müssen dann beispielsweise das Kriterium der Mindestaufenthaltsdauer nicht erfüllen. Migrantinnen und Migranten können den deutschen Pass ebenso erhalten, wenn sie mit einem Deutschen bzw. einer Deutschen verheiratet sind. Die Möglichkeit der Ermessenseinbürgerung ist ebenfalls nach wie vor gegeben, sie ist inzwischen jedoch relativ unbedeutend, wie im folgenden Abschnitt gezeigt wird.

1.2.2 Statistische Grundinformationen der Einbürgerung in Deutschland

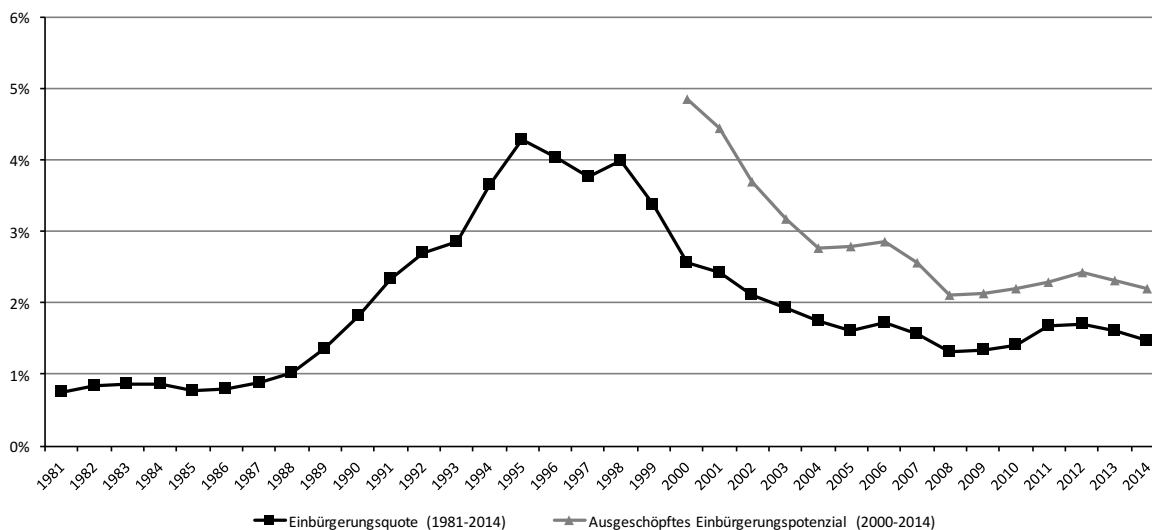
Im Anschluss an den Überblick über die Entwicklung des deutschen Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrechts werden nun statistische Grundinformationen zur Einbürgerung in Deutschland präsentiert.

Die zeitliche Entwicklung des Einbürgerungsgeschehens ist in Abbildung 1.1 in Form der jährlichen Einbürgerungsquote sowie ab dem Jahr 2000 zusätzlich in Form des ausgeschöpften Einbürgerungspotenzials dargestellt, wie sie in der amtlichen Statistik ausgewiesen werden. Mit dem ausgeschöpften Einbürgerungspotenzial versucht das Statistische Bundesamt zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der ausländischen Bevölkerung auch tatsächlich einbürgerungsbe-rechtigt ist. Es gibt den Anteil der Einbürgerung im Verhältnis zur Zahl derjenigen Ausländer mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Deutschland an. Die Einbürgerungsquote gibt den Anteil der Einbürgerungen im Verhältnis zur Zahl aller ausländischen Personen an und ist somit eine konservativere Maßzahl des Einbürgerungsgeschehens.

Nach dem Blick auf die historischen Entwicklungslinien in Abschnitt 1.2.1 überrascht es nicht, dass eine Einbürgerung in Deutschland bis zu den ersten grundlegenden Reformen der 1990er Jahren eine Seltenheit war. Jährlich erhielten in der Regel weniger als ein Prozent der Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft. Mit Inkrafttreten der Reformen kam es zu einem starken Anstieg der Einbürgerungsquote, die sich gegenwärtig – gemessen am ausgeschöpften

Einbürgerungspotenzial – auf einen Wert von jährlich etwas mehr als zwei Prozent der Einbürgerungsberechtigten eingestellt hat.

Abbildung 1.1: Einbürgerung im Zeitverlauf



Anmerkung: Ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial: Einbürgerungen bezogen auf die Ausländer mit mindestens zehn Jahren Aufenthalt in Deutschland.

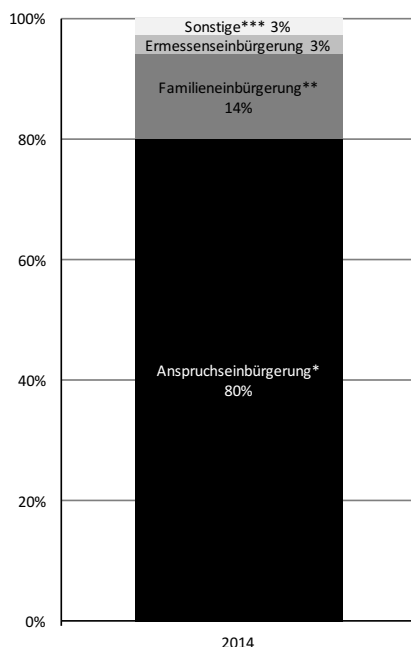
Quelle: Statistisches Bundesamt (2015a; eigene Berechnung und Darstellung).

Der starke Anstieg in den 1990er Jahren und der Rückgang der Einbürgerungen in den 2000er Jahren gehen nicht nur auf Nachholeffekte der beschlossenen Liberalisierungen zurück, sondern sind teilweise bedingt durch statistische Sondereffekte (vgl. Statistisches Bundesamt 2015a): So wurde die Ausgabe eines deutschen Passes an (Spät-)Aussiedler, die nach dem Fall des „eisenen Vorhangs“ verstärkt aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland kamen, bis zum Jahr 2000 in der amtlichen Statistik als Einbürgerung gezählt. Darüber hinaus wurden mit der Einführung des Territorialprinzips im Jahr 2000 die in den Jahren 1990 bis 2000 Geborenen auf Antrag eingebürgert. Ein solcher Antrag wurde nicht selten erst viel später als im Jahr 2000 bewilligt und ging erst in späteren Jahren als Einbürgerung in Statistiken ein. Dies dürfte vor allem die zunächst sehr hohen und dann rapide sinkenden Werte des ausgeschöpften Einbürgerungspotenzials zu Beginn der 2000er Jahre erklären. Dennoch ist die gegenwärtige Einbürgerungsquote von weniger als zwei Prozent (bzw. etwas mehr als zwei Prozent ausgeschöpftem Einbürgerungspotenzial) im internationalen Vergleich relativ niedrig und nur etwa halb so hoch wie im europäischen Durchschnitt (vgl. Böcker & Thränhardt 2003; Reichel 2010; Thränhardt 2008).

Mit Abbildung 1.2 soll lediglich kurz auf die unterschiedlichen Rechtsgründe der Einbürgerung und ihre anteilige Bedeutung hingewiesen werden. Der ganz überwiegende Teil von 80 Prozent aller Einbürgerung findet heute als Anspruchseinbürgerung statt, je nach Erfüllung weiterer Voraussetzungen nach sechs, sieben oder acht Jahren. Familieneinbürgerungen, also beispielsweise die Einbürgerung ausländischer Partner von Deutschen oder die Miteinbürgerung

von Kindern, ist der zweithäufigste Zugang zum deutschen Pass (14 Prozent). Die Ermessenseinbürgerung als ehemals nahezu ausschließliche Möglichkeit in den Besitz des deutschen Passes zu kommen, wird nur noch sehr selten, nämlich in drei Prozent der Fälle, in Anspruch genommen.

Abbildung 1.2: Einbürgerung nach Rechtsgründen (2014)



* Einbürgerungen nach sechs Jahren (besondere Integrationsleistung), sieben Jahren (Besuch Integrationskurs) oder acht Jahren Aufenthalt in Deutschland.

** Einbürgerung der Ehe- oder Lebenspartner Deutscher, Miteinbürgerung von Familienangehörigen.

*** Einbürgerung ehemaliger Deutscher, von Ausländern mit Bindung an Deutschland oder aufgrund von Übergangsregelungen.

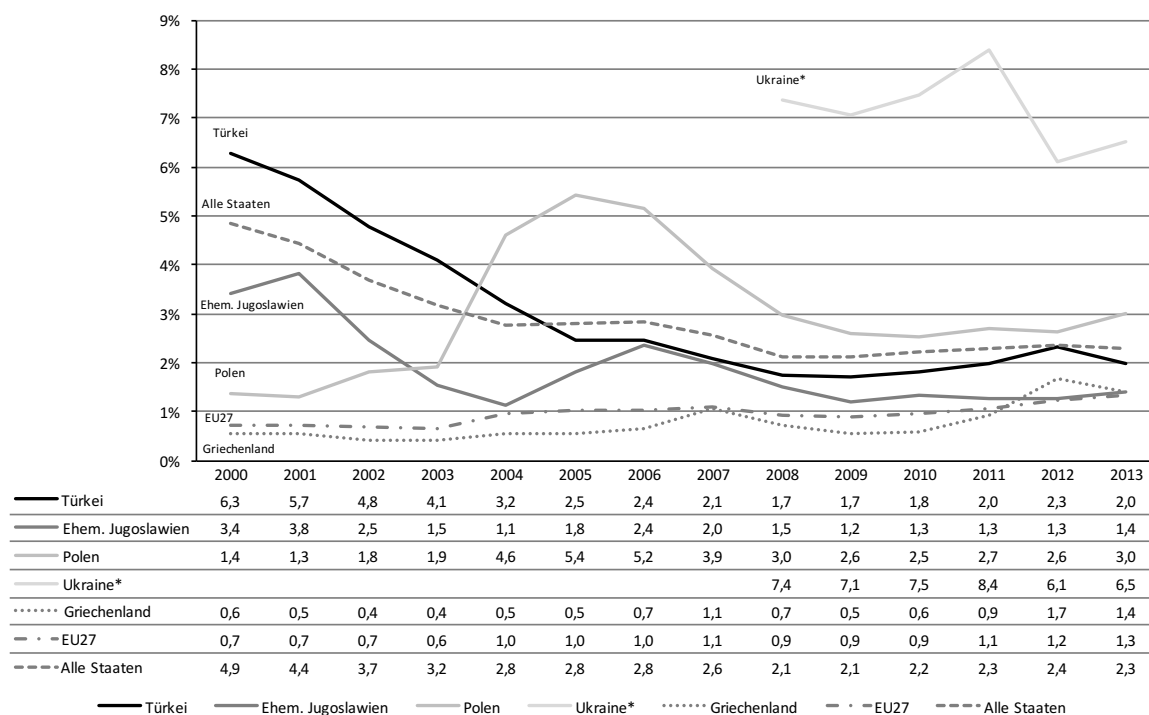
Quelle: Statistisches Bundesamt (2015a; eigene Berechnung und Darstellung).

In Abbildung 1.3 werden die Einbürgerungsraten verschiedener Herkunftsländer dargestellt. Ausgewählt wurden die fünf Herkunftsländer, die im Jahr 2013 den in absoluten Zahlen gemessen größten Anteil am Einbürgerungsgeschehen hatten. Dies sind die Türkei, die Staaten des ehemaligen Jugoslawiens zusammengefasst, Polen, die Ukraine und Griechenland. Zum Vergleich werden zudem die Einbürgerungsraten aller EU27-Staatsbürger sowie die gesamte Einbürgerungsrate aller ausländischen Staatsbürger herangezogen. Die Abbildung macht auf ein Phänomen aufmerksam, welches auch in den Abhandlungen dieser Arbeit eine Rolle spielen wird, nämlich herkunftsgruppenspezifisch variierende Einbürgerungsraten.

Während die Unterschiede Anfang der 2000er Jahre wohl auch aufgrund statistischer Sondereffekte (siehe oben) noch stärker ausgeprägt waren, haben sich die Einbürgerungsraten über die Zeit stärker angenähert. Nach wie vor gibt es allerdings deutliche Differenzen beispielsweise zwischen Personen aus der Ukraine oder der Türkei, die verhältnismäßig hohe Einbürgerungsraten aufweisen, und Personen aus Griechenland mit relativ geringen Einbürgerungsraten. Ein Muster lässt sich insbesondere beim Vergleich der Gesamteinbürgerungsrate mit der

Einbürgerungsrate der EU27-Ausländern erkennen: Die Neigung von EU-Ausländern, sich einbürgern zu lassen, ist typischerweise relativ gering. Dies ist insofern plausibel, da diese Gruppe im Gegensatz zu Ausländern aus Drittstaaten den einheimischen deutschen Staatsbürgern stärker gleichstellt ist. Auffällig ist lediglich die Gruppe der Polinnen und Polen, die ab dem Jahr 2004 deutlich gestiegene Einbürgerungsraten aufweisen. Zurückzuführen sein dürfte dies auf den polnischen Beitritt zu Europäischen Union im Jahr 2004. Der Beitritt erleichterte erstens aufgrund der damals noch nicht hergestellten vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Zweitens wurde es mit dem Beitritt Polens zur EU möglich, sich unter Hinnahme der Beibehaltung der polnischen Staatsbürgerschaft einbürgern zu lassen. Die überproportionale Einbürgerung von Polinnen und Polen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit stärkt diese Annahme (vgl. Worbs 2008).

Abbildung 1.3: Ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial ausgewählter Gruppen im Zeitverlauf



Anmerkungen: Auswahl der in absoluten Zahlen fünf bedeutendsten Einbürgerungsgruppen zuzüglich EU27-Staaten und alle Staaten insgesamt
* Stark verzerrte Werte für Einbürgerungen vor 2008 aufgrund überproportional häufiger Einbürgerung von Kindern unter zehn Jahren.

Quelle: Sonderauswertung Einbürgerungsstatistik 2013 (eigene Berechnung und Darstellung).

Das ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial der EU27-Ausländer nahm im Beobachtungszeitraum nur leicht zu, von 0,7 Prozent im Jahr 2000 auf 1,3 Prozent im Jahr 2013. Die Gesamteinbürgerungsrate nimmt zwar ab (4,9 Prozent im Jahr 2000 gegenüber 2,3 Prozent 2013), sie lag und liegt aber immer deutlich über der Einbürgerungsrate der EU27-Ausländer. Die Einbürgerungsraten von Personen aus Nicht-EU-Herkunftsländern liegen üblicherweise deutlich über dem EU27-Durchschnitt. Die Unterschiede im Einbürgerungsverhalten liefern somit einen deutlichen Hinweis dafür, dass die Anreize zur Einbürgerung nationalitätenspezifisch variieren.

Die Eingebürgerten unterschiedlicher Herkunftsländer unterscheiden sich auch bezüglich bestimmter mit der Einbürgerung verbundener Merkmale. In Tabelle 1.2 werden auf diese Weise die Folgen herkunftslandspezifischer Regelungen des Einbürgerungsrechts sichtbar, die im vorherigen Abschnitt bereits kurz thematisiert wurden. Während EU-Staatsbürger (vgl. Polen, Griechenland und EU27 in Tabelle 1.2) bei einer Einbürgerung ihre ausländische Staatsbürgerschaft in der Regel behalten dürfen und dies auch nahezu immer tun, können sich Nicht-EU-Ausländer üblicherweise nicht unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit einbürgern lassen (vgl. Türkei, ehem. Jugoslawien und Ukraine in Tabelle 1.2).

Tabelle 1.2: Merkmale ausgewählter eingebürgerter Gruppen (2013)

	Einbürgerungen			Durchschnittsalter
	in absoluten Zahlen	in Prozent	mit doppelter Staatsangehörigkeit (in Prozent)	
Türkei	27.970	25	17	25
Ehem. Jugoslawien	10.584	9	29	30
Polen	5.462	5	100	35
Ukraine	4.539	4	13	33
Griechenland	3.498	3	100	35
EU27	23.635	21	96	36
Alle Staaten	112.353	100	50	31

Anmerkungen: Auswahl der in absoluten Zahlen der fünf bedeutendsten Einbürgerungsgruppen zuzüglich der EU27-Staaten und aller Staaten insgesamt.

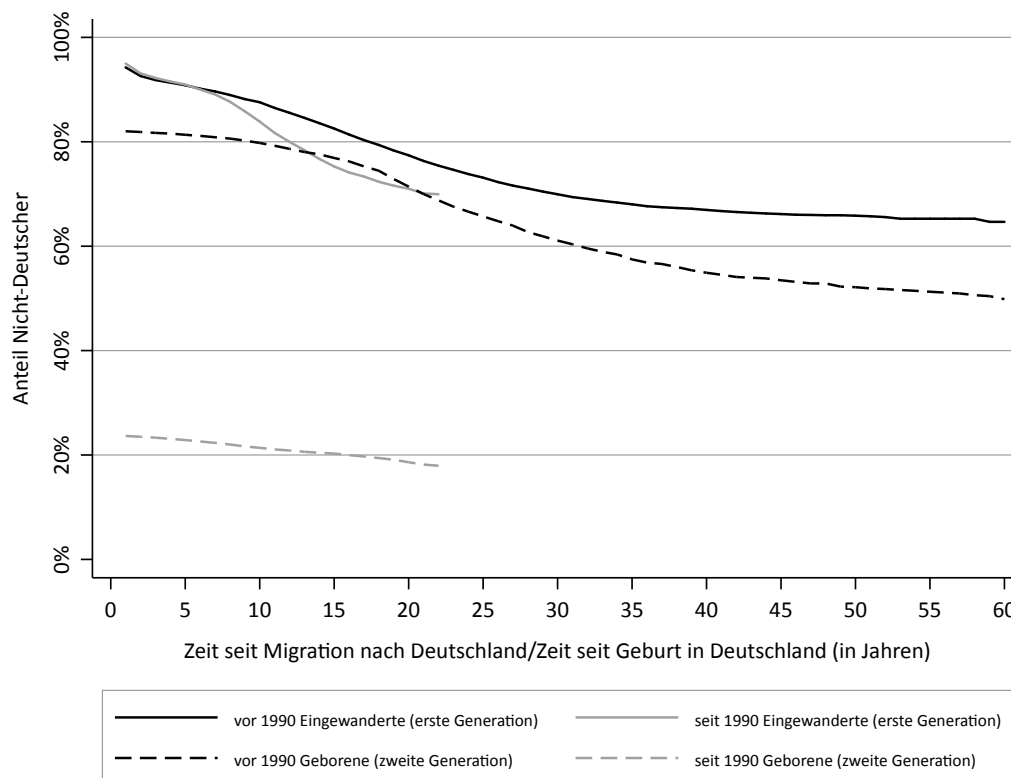
Quelle: Sonderauswertung Einbürgerungsstatistik 2013 (eigene Berechnung und Darstellung).

Auch das Durchschnittsalter variiert tendenziell zwischen EU- und Nicht-EU-Ausländern, wobei letztere bei einer Einbürgerung jünger sind. Im Schnitt sind Ausländer bei einer Einbürgerung 31 Jahre alt. Das in Tabelle 1.2 ausgewiesene Durchschnittsalter gibt nur einen unvollständigen Blick darauf, wann im Anschluss an die Migration eine Einbürgerung stattfindet. Um dies zu veranschaulichen, werden in Abbildung 1.4 die Übergänge zur deutschen Staatsbürgerschaft verschiedener Gruppen als zeitabhängiger Prozess dargestellt.

Personen, die vor den Liberalisierungen und somit vor 1990 nach Deutschland eingewandert sind, haben mehrheitlich selbst nach über 50 Jahren Aufenthalt in Deutschland nicht die deutsche Staatsbürgerschaft erworben. Im Vergleich dazu ist das Einbürgerungsgeschehen derjenigen, die seit 1990 nach Deutschland gekommen sind, deutlich dynamischer. Einigen gelingt es schon vor Ablauf der acht Jahre Mindestaufenthalt, den deutschen Pass zu erhalten. Ab diesem Zeitpunkt entwickeln sich die Verläufe der vor 1990 und seit 1990 nach Deutschland eingewanderten Gruppen deutlich auseinander. Während vor 1990 nach 15 Jahren Aufenthalt in Deutschland noch rund 83 Prozent der selbst gewanderten Personen nicht eingebürgert waren, hat von den seit 1990 neu Zugewanderten nach dieser Zeit bereits ein Viertel den deutschen Pass erworben, lediglich 75 Prozent sind also nicht eingebürgert. Allerdings verlangsamt sich

deren Einbürgerungsgeschehen, wodurch nach 22 Jahren Aufenthalt immerhin noch 70 Prozent von ihnen nicht eingebürgert sind.

Abbildung 1.4: Übergang zur deutschen Staatsbürgerschaft – Kaplan-Meier-Schätzer



Quelle: Mikrozensus Scientific Use File 2011 (N=64.260; eigene Berechnung und Darstellung).

Das Einbürgerungsgeschehen der in Deutschland geborenen zweiten Generation hat sich erwartungsgemäß noch stärker verändert. Beide Gruppen starten mit völlig unterschiedlichen Voraussetzungen, weil die seit 1990 in Deutschland Geborenen vom eingeführten jus-soli-Prinzip profitieren konnten und ganz überwiegend mit der Geburt Deutsche werden, sich also gar nicht einbürgern lassen müssen.² Vor der Liberalisierung des Staatsangehörigkeitsrechts war es bereits möglich, dass Migrantenkinder durch Geburt den deutschen Pass erhielten. Für rund 18 Prozent der vor 1990 geborenen Fälle trifft dies zu, weil beispielsweise ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft besaß. Erst mit Eintritt der Volljährigkeit kommt es bei diesen ausländischen Migrantenkindern vermehrt zu Einbürgerungen. So besitzen im Lebensalter von 30 Jahren besitzen fast 40 Prozent von ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Von den seit 1990 geborenen Migrantenkindern sind mehr als drei Viertel bereits mit der Geburt deutsche Staatsbürger. Aber auch nach Eintritt der Volljährigkeit ist ihr Einbürgerungsgeschehen, verglichen mit den vor 1990 Geborenen, relativ träge, sodass bis zum Alter von

² Das jus-soli-Prinzip trat im Jahr 2000 in Kraft, rückwirkend konnte es jedoch auch für ab 1990 Geborene beantragt werden (vgl. Abschnitt 1.2.1).

22 Jahren 18 Prozent von ihnen nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind. Insgesamt entsteht somit der Eindruck, dass es relativ schwierig ist, in Deutschland geborene Angehörige der zweiten Generation zu einer Einbürgerung zu bewegen, wenn sie den deutschen Pass nicht bereits mit Geburt erhalten haben.

Im Anschluss an diesen Überblick über den rechtlichen Rahmen der Einbürgerung in Deutschland und zentrale statistische Grundinformationen werden im folgenden Abschnitt die Bedeutung von Integration als Determinante von Einbürgerung sowie die Einbürgerung als Einflussfaktor für Integration diskutiert und bereits vorliegende Forschungsbefunde dargelegt.

1.3 Einbürgerung und Integration

Integration lässt sich allgemein als Folge individueller Investitionsentscheidungen auffassen. Dabei wird angenommen, dass Migrantinnen und Migranten auf Basis rationaler Kosten-Nutzen-Kalkulationen Handlungsergebnisse anstreben, die ihren zu erwartenden Nutzen maximieren (vgl. Esser 1980, 2006 Kap. 2; Kalter & Granato 2002). Theoretisch wird so auch für die Entscheidung zwischen Einbürgerung oder Nicht-Einbürgerung angenommen, dass diese vor dem Hintergrund einer spezifischen Anreizstruktur des Erwerbs der Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes – einer kontextspezifischen Konstellation von Kosten und Nutzen – Ergebnis einer nutzenmaximierenden Handlungsentscheidung ist (vgl. Yang 1994a). Wie stark die Anreize zur Einbürgerung sind, hängt dabei von Faktoren ab, die auf der gesellschaftlichen Makro- als auch auf der Mikroebene verortet werden können.

Die Attraktivität einer Einbürgerung hängt auf der *Makroebene* insbesondere vom jeweiligen nationalen rechtlichen Rahmen ab (vgl. Abschnitt 1.2.1). Die nationalstaatliche Ausländer- und Staatsangehörigkeitsgesetzgebung bestimmt maßgeblich das Ausmaß rechtlicher Vorteile sowie prozeduraler Hindernisse und Kosten (vgl. Yang 1994a).

Die Vorteile einer Einbürgerung können erstens in einem Zugewinn an politischen Rechten bestehen. Beispielsweise knüpfen Nationalstaaten üblicherweise das volle aktive und passive Wahlrecht an den Besitz der Staatsbürgerschaft (vgl. Bauböck 2006; Plascencia et al. 2003). Zweitens kann die Einbürgerung mit einem Zugewinn arbeitsmarktbezogener und sozialer Rechte einhergehen und Zugang zu ausschließlich Staatsbürgern vorbehaltenen Berufen und zu sämtlichen wohlfahrtsstaatlichen Systemen öffnen (vgl. Engelmann & Müller 2007; Söhn 2011; Van Hook et al. 2006). Drittens gewährt die Staatsbürgerschaft häufig Vorteile im Migrationsrecht, wenn beispielsweise die Visa-Bestimmungen des neuen Passes Auslandsreisen einfacher machen oder der Nachzug von noch im Ausland lebenden Familienangehöriger erleichtert wird (vgl. Mau & Brabandt 2011; Mau 2010; Reichel 2010, Thym 2014a). Viertens fallen mit der Einbürgerung häufig ausschließlich Ausländer betreffende Verpflichtungen weg, wie die Pflicht zur regelmäßigen Meldung beim Ausländeramt oder die Mitführung des Aufenthaltstitels (vgl. Hofmann 2016).

Kostenseitig sind erstens die sich aus einer Einbürgerung ergebenden staatsbürgerlichen Verpflichtungen zu nennen. Dies können beispielsweise steuerrechtliche Regelungen oder der verpflichtende Militärdienst sein (vgl. Altiparmak 2012; Hailbronner 2006). Zweitens können durch die Einbürgerung einzelne Rechte im Herkunftsland verlorengehen, wenn nicht sogar die Staatsbürgerschaft des Herkunftslands selbst aufgegeben werden muss (vgl. Caglar 2004; Reichel & Perchinig 2015). Drittens kann dieser Verlust der ehemaligen Staatsbürgerschaft oder der Schwur auf die neue Heimat mit psychischen Kosten verbunden sein (vgl. Caglar 2004; Diehl & Blohm 2011, Yang 1994b). Und schließlich ist viertens zu berücksichtigen, dass ein Einbürgerungsverfahren ein langer und kostspieliger Prozess sein kann, für den nicht nur Zeit sondern auch Geld aufgewendet werden muss (vgl. Weinmann et al. 2012).

Die jeweils national variierende Ausgestaltung des Ausländer- und Einbürgerungsrechts bestimmt über die Vorteile und Kosten den praktischen Nutzen der Einbürgerung und damit insbesondere, welche Vorteile und welche Kosten als die relativ bedeutenden Determinanten von Einbürgerungsentscheidungen zu berücksichtigen sind. Dies lässt sich exemplarisch mit einem Vergleich der Situation in den USA mit der in Deutschland verdeutlichen: So wurden in den USA Mitte der 1990er Jahre staatliche Transferzahlungen an Immigranten eingeschränkt und somit die sozialen Rechte von legal permanent residents deutlich beschnitten (vgl. Balistreri & Van Hook 2004; Bloemraad 2006; Borjas 2001; Gilbertson & Singer 2003; Schuck 1998; Van Hook et al. 2006, Yang 1994a). Auch der Familiennachzug ist zu amerikanischen Staatsbürgern leichter und umfassender möglich als zu legal im Land lebenden Ausländern (vgl. Jasso & Rosenzweig 1986). Die sich daraus ergebende größere Differenz in der Gewährung rechtlicher Privilegien zwischen US-Staatsbürgern und Ausländern erhöht die Bedeutung des praktischen Nutzens einer Einbürgerung.

Im Gegensatz dazu hat das lange Zeit vorherrschende restriktive deutsche Einbürgerungsrecht (vgl. Abschnitt 1.2.1) dazu geführt, dass unterhalb der Ebene der Staatsbürgerschaft den zahlreichen legal und relativ dauerhaft im Land lebenden Ausländern viele zivile, politische und soziale Rechte eingeräumt wurden (vgl. Castles 1994; Diehl & Blohm 2003; Hammar 1990; Prümm 2004; Santel 1998). Diese weitgehende rechtliche Gleichstellung von dauerhaft und legal im Land lebenden Personen, die eine Position zwischen Ausländern und Eingebürgerten einnehmen, ist auch als „Denizenship“ bezeichnet worden (Bauböck 1992; Hammar 1989; Joppke 2008). Nahezu vollständig ist die rechtliche Gleichstellung von Denizens gegenüber deutschen Staatsbürgern seit der Einführung der „Unionsbürgerschaft“ im Jahr 1992 wenn diese eine andere EU-Staatsbürgerschaft besitzen (vgl. zur Diskussion der EU-Staatsbürgerschaft als einer Staatsbürgerschaft „light“ Joppke 2010b). So ist es einbürgerungsberechtigten EU-Ausländern und mit Abstufungen auch Ausländern aus Drittstaaten weitgehend gestattet, in jedem Beruf zu arbeiten oder sich selbständig zu machen (vgl. zu verbleibenden Hürden, etwa beim Gang in die Selbständigkeit oder hoheitlichen Aufgaben im öffentlichen Dienst Engelmann & Müller 2007;

Nohl & Weiß 2009). Die im Gegensatz zu den USA in Deutschland vorhandene lange Tradition des *Denizenships* kann erklären, warum in der deutschen Forschung weichere Determinanten der Einbürgerung wie die soziale Eingebundenheit in die Mehrheitsgesellschaft oder die Identifikation mit dem Herkunfts- und Zielland häufig eine größere Rolle einnehmen.

Während unterschiedliche nationale rechtliche Rahmenbedingungen vor allem Länderunterschiede im Einbürgerungsgeschehen erklären können, sind es neben gruppenspezifischen Regelungen in der nationalen Gesetzgebung individuelle Merkmale der Einbürgerungsberechtigten auf der Mikroebene, die helfen, Unterschiede im Einbürgerungsverhalten innerhalb eines spezifischen nationalstaatlichen Kontextes zu verstehen. So sollten etwa von besseren Nutzungsmöglichkeiten individuell kontrollierter Humanressourcen durch den problemloseren Zugang zum Arbeitsmarkt in Folge des Staatsbürgerschaftserwerbs höher Gebildete eher profitieren als einfache Arbeiter, was die Einbürgerung für die erste Gruppe deutlich attraktiver machen sollte (vgl. Bernard 1936; Euwals et al. 2010; Jasso & Rosenzweig 1986; Massey & Akresh 2006; Portes & Mozo 1985). Darüber hinaus kann nutzenseitig angenommen werden, dass der mit einer Einbürgerung verbundene Gewinn politischer Rechte abhängig vom individuellen politischen Interesse sowie der Fähigkeit und Kompetenz zur Wahrnehmung dieser Rechte unterschiedlich attraktiv bewertet wird (vgl. Freeman et al. 2002; Pantoja & Gershon 2006). So nimmt beispielsweise allgemein das Interesse zur Teilnahme an politischen Wahlen mit steigender Bildung zu. Folglich könnte man erwarten, dass der Nutzen des an die Einbürgerung geknüpften Wahlrechts ebenfalls mit zunehmendem Bildungsniveau steigt (vgl. Brady et al. 1995). Schließlich können kostenseitig beispielsweise die Einbürgerungsgebühren für Migrantinnen und Migranten abhängig von der individuellen Ausstattung mit ökonomischen Ressourcen ein unterschiedlich großes Einbürgerungshemmnis darstellen. Mit steigendem Einkommen einer Person kann somit angenommen werden, dass die finanziellen Kosten der Einbürgerung leichter zu tragen sind und ein Staatsbürgerschaftserwerb somit wahrscheinlicher wird.

Ganz allgemein ergibt sich aus dieser Betrachtung die Erwartung eines grundsätzlich positiven Zusammenhangs zwischen individuellen Integrationsschritten von Migrantinnen und Migranten und ihrer Entscheidung zur Einbürgerung. Aufgrund der geschilderten rechtlichen Ausgangsbedingung in Deutschland – vor allem der langen Tradition des *Denizenships* – sowie gruppenspezifischer Unterschiede hinsichtlich der Ausprägung rechtlicher Anreize – vor allem zwischen EU- und Nicht-EU-Ausländern – ist jedoch zu erwarten, dass nicht alle Aspekte von Integration die Einbürgerungsentscheidung in gleichem Ausmaß beeinflussen. Allgemein werden vier solcher Dimensionen der Sozialintegration von Migrantinnen und Migranten unterschieden (vgl. Esser 1980, 2006): Die *kulturelle* (Sprache, Werte), *strukturelle* (Bildung), *soziale* (Kontakt zu Einheimischen) und die *emotionale* (Identifikation) Integration. Die strukturelle Integration

fragt allgemein nach der rechtlichen Stellung von Migrantinnen und Migranten und ihrer Möglichkeit, bestimmte gesellschaftliche Positionen einzunehmen. Die Einbürgerung selbst als politische Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne gleichberechtigter Staatsbürger des Aufnahmelandes wäre demnach dem Bereich der strukturellen Integration zuzuordnen.

Ein erstes Anliegen der vorliegenden Arbeit besteht in der Untersuchung der Bedeutung relevanter Integrationsdimensionen für die Entscheidung zur Einbürgerung (vgl. Schema in Abbildung 1.5). Dazu wird in Abschnitt 1.3.1 der vorhandene Forschungsstand dargelegt, um eine Einordnung der darauf aufbauenden Beiträge und ihrer Fragestellungen in den folgenden Kapiteln drei und vier zu ermöglichen, die sich schwerpunktmäßig mit der *Bedeutung von sozialer und emotionaler Sozialintegration für die Einbürgerungsentscheidung* beschäftigen. Die Arbeit blickt also zunächst auf die Rolle bestimmter Integrationsdimensionen für die Nützlichkeitsbewertung der deutschen Staatsbürgerschaft.

Abbildung 1.5: Individuelle Sozialintegration und Staatsbürgerschaftserwerb – Schema



Quelle: Eigene Darstellung (vgl. Esser 1980, 2006).

Darüber hinaus kann eine Einbürgerung selbst als Ausgangspunkt weiterer Integrationsentscheidungen und damit als unabhängige Variable betrachtet werden. Sie ist eine zu gegebener Zeit erreichte Kondition struktureller Integration mit möglichen Konsequenzen für den weiteren Integrationsfortschritt im Bereich einer oder mehrerer der vier Integrationsdimensionen (vgl. Abbildung 1.5). Evidenzen für die Rolle des Staatsbürgerschaftserwerbs als Determinante der weiteren Sozialintegration von Migrantinnen und Migranten werden in Abschnitt 1.3.2 vorgestellt und am Beispiel der *Konsequenzen der Einbürgerung für die emotionale Sozialintegration* in einem eigenen Forschungsbeitrag in Kapitel fünf untersucht. Die Befunde werden dazu analog zu dem Schema in Abbildung 1.5 jeweils nacheinander für die kulturelle, strukturelle, soziale und emotionale Identifikation dargestellt.

In Abschnitt 1.3.3 werden abschließend methodische Probleme der Analyse von Einbürgerungsentscheidung beschrieben, bevor im darauffolgenden Abschnitt die eigenen Beiträge dieser Arbeit eingeführt werden.

1.3.1 Integration als Einbürgerungsdeterminante

Im nordamerikanischen Kontext ist das Phänomen der Einbürgerung seit Langem Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzungen. Es liegen zahlreiche Studien vor, die aufgrund ihrer Bekanntheit und Bedeutung als Klassiker der Einbürgerungsforschung bezeichnet werden können (vgl. Bernard 1936; Liang 1994; Portes & Curtis 1987, Yang 1994a; für Australien vgl. Evans 1988).

Da in Deutschland erst Anfang der 1990er ein quantitativ bedeutsamer Teil der hier lebenden Ausländer die Möglichkeit zur Einbürgerung erhalten hat (vgl. Tabelle 1.1), sind Untersuchungen von Einbürgerungsmotivation und -verhalten hier verhältnismäßig jung und fanden erst seit den 1990er bzw. Anfang der 2000er Jahre statt. Darüber hinaus wurden in der an Europa und Deutschland interessierten Forschung zunächst hauptsächlich makro-institutionelle Ansätze zur Untersuchung des Einbürgerungsgeschehens verfolgt (vgl. Brubaker 1992; Hagedorn 2001; Gerdes/Faist 2006). Das individuelle Einbürgerungsverhalten erfuhr erst später eine verstärkte Aufmerksamkeit (vgl. Diehl & Blohm 2003, Diehl 2002b; Mehrländer et al. 1996; Prümm 2004; Wobbe & Otte 2000; Worbs 2008; Wunderlich 2005). Üblicherweise werden dabei damals wie heute Eingebürgerte und die verbleibenden Ausländer (bestenfalls die einbürgerungsberechtigten Ausländer) hinsichtlich interessierender Merkmale miteinander verglichen (klassisch etwa Bernard 1936), darüber hinaus werden (in den USA seltener) auch Analysen der Einbürgerungsabsicht durchgeführt (vgl. Diehl 2002b; Portes & Curtis 1987), rar sind Versuche, Kausalfaktoren der Einbürgerung durch Paneldesigns zu identifizieren bzw. zu testen (vgl. Portes & Curtis 1987).

Da im Vergleich zum amerikanischen Kontext in Deutschland die rechtlichen Vorteile einer Einbürgerung relativ gering sind (vgl. Abschnitt 1.3), lassen sich individuelle und gruppenspezifische Unterschiede im Einbürgerungsverhalten unter alleinigem Rückgriff auf die in der amerikanischen Forschung fokussierten Faktoren nicht befriedigend erklären. Die dort verwendeten Anreizmodelle betonen insbesondere den Zugewinn an Rechten und somit die Bedeutung der strukturellen Integration als Determinante des Staatsbürgerschaftserwerbs. Die stärkere rechtliche Gleichstellung hat vor allem in Deutschland dazu geführt, auch weichere Faktoren wie die soziale und emotionale Integration als eine Einbürgerungsdeterminante zu untersuchen (vgl. Diehl & Blohm 2008). Eine Einbürgerung wird dabei etwa zurückgehend auf Annahmen der Social Identity Theory (Tajfel & Turner 1986; Tajfel 1978) als eine mögliche Strategie beschrieben, die es insbesondere benachteiligten Minderheitenangehörigen ermöglicht, den als exkludierend wahrgenommenen Minoritätenstatus zu verlassen und sich als Eingebürgerte als Teil der Mehrheitsgesellschaft zu fühlen.

Im Folgenden werden nun entlang der vier Integrationsdimensionen die vorliegenden Forschungsbefunde zu ihrer jeweiligen Bedeutung als Bestimmungsfaktoren von Einbürgerung zusammengetragen und anschließend bilanziert.

Kulturelle Integration

Für den Bereich der kulturellen Integration und hier insbesondere der Sprachkenntnisse des Aufnahmelandes lassen sich recht übereinstimmend und unabhängig vom Aufnahmekontext Evidenzen für einen positiven Zusammenhang mit der Einbürgerung finden. Demnach verfügen Eingebürgerte über bessere Sprachkenntnisse als Ausländer (vgl. Leibold 2006; Liang 1994; Vink et al. 2013; Weinmann et al. 2012, Yang 1994a, 2002). Da Kenntnisse der Sprache des Aufnahmelandes explizit (rechtliche Einbürgerungsvoraussetzung) und implizit (Verständnis des Einbürgerungsprozesses, Fähigkeit zur Antragsstellung) eine wichtige Voraussetzung zur Einbürgerung darstellen, ist dieser Befund wenig überraschend. Ähnlich positive Effekte für die Einbürgerungsabsicht (vgl. Diehl & Blohm 2003, Diehl 2002a; Weinmann et al. 2012) zeigen jedoch, dass Kenntnisse der Aufnahmelandsprache unabhängig von den Erfolgchancen der Umsetzung positiv mit dem Wunsch, Staatsbürger zu werden, korrelieren. Im Sinne eines kausalen Einflusses lassen sich diese Befunde jedoch nicht interpretieren. In einem älteren Versuch, den Effekt von Sprachkenntnissen für die Einbürgerung kausal zu messen, konnten Portes und Curtis (1987) allerdings keinen signifikanten Zusammenhang identifizieren.

Strukturelle Integration

Weniger eindeutig sind die Befunde zum Zusammenhang von struktureller Integration und dem Einbürgerungsverhalten von Migrantinnen und Migranten. Schon früh hat Bernard (1936) darauf hingewiesen, dass Personen mit höherer Bildung, höherem beruflichen Status und höherem Einkommen in den USA eher zur Gruppe der Eingebürgerten gehören, während strukturell weniger gut integrierte Personen häufiger nicht eingebürgert sind. In späteren Untersuchungen konnte dies, zumindest für die Bedeutung von Bildung und Einkommen in den USA, so eindeutig allerdings nicht mehr bestätigt werden (vgl. Evans 1988; Portes & Curtis 1987; Yang 2002).

Yang (1994a) wies schon früh auf einen nicht-linearen Effekt der Bildungsjahre im US-amerikanischen Kontext hin. Ihm zufolge sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Einbürgerung für Bildungsabschlüsse, die über dem Abschluss der Highschool liegen. Er interpretiert dies als eine Reaktion von Migrantinnen und Migranten auf diskriminierende Prozesse, die dazu führe, dass insbesondere Hochgebildete sich einer weiteren Assimilation in die amerikanische Gesellschaft verweigerten. Aktuellere Befunde, die auch für den europäischen und deutschsprachigen Raum gelten, legen indes nahe, dass für die Einbürgerungsmotivation weniger die Art des Bildungsabschlusses von Bedeutung ist, sondern der Umstand irgendeinen Abschluss erreicht zu haben. So findet man in zahlreichen Arbeiten positive Zusammenhänge für die Wahrscheinlichkeit, eingebürgert zu sein oder eine hohe Absicht zur Einbürgerung aufzuweisen und jeweils unterschiedlicher Bildungsabschlüsse im Vergleich zur Referenzkategorie, gar keinen formalen Bildungsabschluss zu besitzen (vgl. Diehl & Blohm 2008; Reichel & Perchinig 2015; Street 2014; Vink et al.

2013; Yang 2002; K. F. Zimmermann et al. 2009). Die Unterschiede zwischen den Bildungsabschlüssen sind dann aber allerhöchstens gering bzw. statistisch nicht signifikant.

In ähnlicher Weise gilt dies für die Bedeutung der strukturellen Integration auf dem Arbeitsmarkt. Auch hier legen die vorliegenden Arbeiten nahe, dass es mit Bezug auf die Einbürgerungsmotivation wichtiger ist, überhaupt erwerbstätig zu sein, während die Stellung im Erwerbssystem eher zu vernachlässigen ist (vgl. Diehl & Blohm 2008; Hochman 2011; Leibold 2006; für deutlichere Unterschiede zwischen bestimmten Erwerbsgruppen in Österreich vgl. Reichel & Perchinig 2015; Weinmann et al. 2012; Yang 2002). Unterschiede zwischen Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten hinsichtlich ihrer strukturellen Integration auf dem Arbeitsmarkt im Sinne der Unabhängigkeit von etwaigen Sozialleistungen sind in der Regel eine wichtige Grundvoraussetzung, um sich einbürgern lassen zu können. Daher sind allein aus diesem Grund Unterschiede zwischen diesen Gruppen zu erwarten. In Bezug auf die referierten Befunde bedeutet dies aber, dass strukturelle Integration auf dem Arbeitsmarkt zwar eine wichtige Einbürgerungsdeterminante ist, sie aber über ihre Funktion als rechtliche Zugangsvoraussetzung zur Staatsbürgerschaft hinausgehend die Motivation zur Einbürgerung kaum weiter zu beeinflussen scheint.

Wichtiger ist offenkundig ein anderer Indikator struktureller Integration in die Aufnahmegesellschaft, auf den bereits Portes und Curtis (1987) verwiesen haben. Den Autoren zufolge findet Einbürgerung dann statt, wenn Migrantinnen und Migranten Wurzeln schlagen, etwa indem sie zu Hausbesitzern im Aufnahmeland werden (vgl. Diehl 2002a; Evans 1988; Reichel & Perchinig 2015; Van Hook et al. 2006, Yang 1994a, 1994b). Die Logik der Einbürgerung besteht hierbei nicht mehr darin, dass beispielsweise höher Gebildete eine Einbürgerung anstreben, um ihre Bildungsressourcen in bessere Positionen auf dem Arbeitsmarkt umsetzen zu können oder weil für sie das Wahlrecht eine größere Bedeutung hätte. Vielmehr steht der Wunsch im Vordergrund, sich dauerhaft niederzulassen und damit auch die mit einer potenziellen Ausweisung verbundenen Verlustrisiken ausschließen zu können. Leibold (2006) analysiert daher in seiner Arbeit eine gemeinsame Dimension aus Bleibeabsicht und Einbürgerung, die ebenfalls positiv mit dem Besitz von Wohneigentum korreliert (vgl. Hochman 2011).

Soziale Integration

Während Portes und Curtis (1987) die Metapher des Schlagen von Wurzeln ausschließlich auf die strukturelle Integration beziehen, kann dies durchaus auch auf soziale und emotionale Integrationsprozesse als Motivation zur Einbürgerung übertragen werden. So kann beispielsweise die Familiengründung neben dem Haus- oder Wohnungskauf ein weiterer symbolischer oder manifester Akt dieses Prozesses sein, der, dies zeigt Street (2014) für Deutschland, das individuelle Bedürfnis von Migrantinnen und Migranten nach vollumfänglicher rechtlicher Gleichstellung erhöht – und sei es nur, um diesen Status über das *jus sanguinis* zu „vererben“.

Deutlicher als die Befunde zur strukturellen Integration weisen die bisherigen Arbeiten zu sozialen Determinanten darauf hin, dass Kontakte zur einheimischen Bevölkerung Einbürgerungsentscheidungen positiv beeinflussen können (vgl. Diehl & Blohm 2003, 2008, Diehl 2002a; Leibold 2006; Weinmann et al. 2012; K. F. Zimmermann et al. 2009 negative Effekte inter-ethnischer Kontakte in Deutschland jedoch bei Hochman 2011). Leibold (2006) weist in seinen Analysen allerdings auf einen eher schwachen Effekt sozialer Kontakte zu Deutschen für die Einbürgerung hin, diese wirken eher indirekt auf die Neigung dauerhaft in Deutschland zu bleiben und sich einbürgern zu lassen. Dies gilt insofern, dass solche Kontakte zu besseren Sprachkenntnissen und zu einem stärkeren Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland führen.

Emotionale Integration

Es liegen nur wenige und keine kausalen Untersuchungen zur Rolle emotionaler Integration für die Entscheidung zur Einbürgerung vor. In einer älteren Studie zum Einbürgerungsverhalten mexikanischer Einwanderer in die USA verweisen Portes und Curtis (1987) auf einen negativen Zusammenhang einer eher ablehnenden Einstellung gegenüber der US-amerikanischen Gesellschaft. Die Autoren verweisen aber darauf, dass es sich um einen schwachen, nicht reliablen und nicht kausal zu interpretierenden Befund handelt. Dies überrascht insofern nicht als für den nordamerikanischen Kontext aufgrund der stärkeren Bedeutung rechtlich-pragmatischer Einbürgerungsanreize angenommen werden kann, dass emotionale Integration wie die Identifikation mit oder das Gefühl der Zugehörigkeitsgefühl zum Herkunftsland hier von geringerer Bedeutung sind als etwa in Deutschland. Jedoch liegen auch für Deutschland keine eindeutigen Befunde zur Bedeutung emotionaler Integration für das Einbürgerungsverhalten vor, selbst bei einem weit gefassten Begriff von emotionaler Integration.

So findet Hochman (2011) keinen signifikanten Einfluss der Identifikation mit dem Herkunftsland und der Einbürgerungsabsicht. Leibold (2006) stellt hingegen im Rahmen eines Strukturgleichungsmodells einen positiven Zusammenhang der Identifikation mit dem Aufnahmeland Deutschland und einer latenten Variable fest, die eine hohe Einbürgerungsbereitschaft und eine geringe Abwanderungsneigung repräsentieren. Weinmann et al. (2012) präsentieren schließlich relativ eindeutige Evidenzen für die Bedeutung emotionaler Integration und dem Einbürgerungsverhalten. So zeigt sich auf Basis eines Vergleichs von Nicht-Eingebürgerten, Eingebürgerten und im Einbürgerungsprozess befindlichen, dass Personen mit hoher Verbundenheit zu Deutschland häufiger zu den beiden zuletzt genannten Gruppen gehören. Die Nicht-Eingebürgerten empfanden tatsächlich eine geringere Verbundenheit mit Deutschland, auch unter Kontrolle weiterer Merkmale, darunter auch der Aufenthaltsdauer. Bemerkenswert ist dabei allerdings, dass es keinerlei Unterschiede zwischen Personen gibt, die sich ausschließlich mit Deutschland identifizieren und denjenigen, die sich sowohl dem Aufnahmeland als auch ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen.

Zusammenfassend zeigt der vorliegende Forschungsstand, dass zunächst ganz allgemein eine vertiefte Integration in die Aufnahmegesellschaft positiv mit Einbürgerungsentscheidungen verbunden ist. Von Bedeutung scheint dabei nicht ein bestimmter Indikator von Integration zu sein, der sich beispielsweise aus einer normativen policy-Perspektive als Mittel zur politischen Intervention und Förderung von Einbürgerung anbieten würde, sondern vielmehr das Zusammenspiel verschiedener Integrationsdimensionen. Während die kulturelle und strukturelle Integration häufig allein aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen wichtige hinreichende Bedingungen dafür sind, dass Migrantinnen und Migranten die Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes erhalten können, zeigen die vorliegenden Untersuchungen, dass darüber hinaus die soziale und emotionale Integration wichtige Faktoren darstellen, um eine entsprechend hohe Motivation zu erzeugen. Aufgegriffen wird in den weiter unten vorgestellten Beiträgen dieser Arbeit, dass aufgrund gruppenspezifisch unterschiedlich typischer Integrationsverläufe oder Ressourcenausstattungen sowie vor allem nationalitätenspezifisch variierenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Anreize zur Einbürgerung variieren und so Variationen im Einbürgerungsverhalten nicht nur erwartet, sondern als Untersuchungsgegenstand genutzt werden können, um die Bedeutung verschiedener Einbürgerungsdeterminanten zu untersuchen.

1.3.2 Einbürgerung als Determinante von Integration

Forschung zu den Konsequenzen des Staatsbürgerschaftserwerbs des Aufnahmelandes für den weiteren Integrationsprozess (vgl. rechte Hälfte des Schemas in Abbildung 1.5) wird erst seit wenigen Jahren betrieben, inzwischen allerdings mit zunehmender Intensität. Dementsprechend liegen insgesamt weniger Evidenzen zu diesem Aspekt der Einbürgerung und Integration vor. Ein Grund hierfür liegt darin, dass die Untersuchung möglicher Folgen einer Einbürgerung für die Integration von Migrantinnen und Migranten methodisch aufwendiger ist als die Untersuchung von Determinanten der Einbürgerung. Insbesondere Selektionseffekte müssen berücksichtigt und wenn möglich ausgeschlossen werden. Geht man beispielsweise davon aus, dass die strukturelle Integration eine Determinante der Einbürgerung ist, dann ist die logische Folge eine Verzerrung zwischen Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten hinsichtlich der Merkmale struktureller Integration. Ein einfacher Vergleich etwa der Lohnunterschiede zwischen eingebürgerten Staatsbürgern und Ausländern kann somit nicht einfach als Folge der Einbürgerung interpretiert werden, da es sich bei den Eingebürgerten mit großer Wahrscheinlichkeit um eine positiv selektierte Gruppe handelt. Es existieren unterschiedliche Möglichkeiten, um solche Selektionseffekte zu kontrollieren. Neuere Forschungsbeiträge nutzen dazu Längsschnittdaten wie das Sozio-oekonomische Panel (vgl. Steinhardt 2012), seltener machen sie sich natürliche Experimentalsituationen zunutze (vgl. Bevelander & Pendakur 2011).

Kulturelle Integration

Untersuchungen zu den Folgen einer Einbürgerung für die *kulturelle Integration* von Migrantinnen und Migranten liegen mit wenigen Ausnahmen bislang nicht vor. Zwei Arbeiten von Avitabile et al. (2013, 2014) liefern allerdings Evidenzen zu möglichen Zusammenhängen. Die Autorinnen und Autoren analysieren die Konsequenzen der Einführung des Territorialprinzips in Deutschland für das Verhalten der betroffenen Eltern: Hier werden somit nicht der Zusammenhang zwischen Einbürgerung und Integration der Eingebürgerten selbst, sondern die Folgen für das Verhalten Dritter untersucht. Die Autorinnen und Autoren können zeigen, dass die Einbürgerung der Kinder positive Effekte auf das Akkulturationsverhalten der ausländischen Eltern hat. Die Eltern versuchen durch eine stärkere Übernahme kultureller Praktiken des Aufnahmelandes die (erwartete) kulturelle Distanz zwischen sich und ihren Kindern zu reduzieren (Avitabile et al. 2013). Darüber hinaus konnte eine Anpassung an das Fertilitätsverhalten Einheimischer seitens ausländischer Eltern mit eingebürgerten Kindern im Vergleich zu den Familien festgestellt werden, die ausnahmslos eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen (vgl. Avitabile et al. 2014). Eine andere Studie geht der Frage nach, ob die Kenntnisse der deutschen Sprache in Folge einer Einbürgerung stärker zunehmen als bei Personen, die auf eine Einbürgerung verzichten (vgl. Gathmann & Keller 2014). Ohne Berücksichtigung entsprechender Selektionseffekte zeigt sich tatsächlich ein positiver Einbürgerungseffekt für die Sprachkompetenz, nicht jedoch unter Kontrolle der Selektion von sprachlich höher kompetenten Personen in die Gruppe der Eingebürgerten. Gathmann und Keller (2014) folgern daher, dass die im Aufenthaltsland verbrachte Zeit die zentrale Determinante des Spracherwerbs darstellt und von einer Einbürgerung keine darüber hinausgehenden positiven Konsequenzen für den Spracherwerb zu erwarten sind.

Strukturelle Integration

Vergleichsweise intensiv sind die Folgen einer Einbürgerung für die *strukturelle Integration* untersucht worden, dies betrifft vor allem Effekte auf die Arbeitsmarktintegration. Relativ eindeutig sind Evidenzen eines positiven Effekts der Einbürgerung für die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigung. Zwar können Scott (2008) und Kogan (2003) für den schwedischen Kontext keinen positiven Zusammenhang zwischen einer Einbürgerung (bestimmter Herkunftsgruppen) und der Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein identifizieren, zahlreiche weitere Analysen für andere Länderkontexte berichten jedoch entsprechende Evidenzen. So zeigt dies etwa Kogan (2003) für Migrantinnen und Migranten aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens in Österreich, Migrantinnen in Niederlanden (vgl. Bevelander & Veenman 2006), Migrantinnen und Migranten in Schweden und Kanada (vgl. Bevelander & Pendakur 2012b) sowie in Deutschland (vgl. Kaya & Kayaolu 2012). In Studien, die mithilfe der Analyse von Paneldaten versuchen, etwaige Selektionseffekte zu kontrollieren, können ebenfalls positive Effekte, im

Sinne eines geringeren Risikos Eingebürgerter erwerbslos zu sein, aufdecken (vgl. Bevelander & Pendakur 2012a; Picot & Hou 2011).

Darüber hinaus liegen nicht nur für die Erwerbstätigkeit, sondern auch für die Arbeitsmarktposition in verschiedenen Ländern Evidenzen positiver Effekte der Einbürgerung vor (vgl. Euwals et al. 2010; Luthra 2013; Reichel 2010). Für Deutschland weisen Gathmann und Keller (2014) auf einen entsprechend positiven Zusammenhang hin. Dabei stellen sie ähnlich wie Bevelander und Pendakur (2012b) fest, dass insbesondere unterprivilegierte Migrantengruppen, die entweder aus weniger entwickelten Ländern stammen oder im Aufnahmeland häufiger Diskriminierung ausgesetzt sind, einen besonderen Nutzen aus der Einbürgerung hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktintegration ziehen können. Ein möglicher Grund für solche Effekte wird in einem positiven Signal der Einbürgerung für Arbeitgeber gesehen (zur Signaling-Theorie vgl. Spence 1973).

Diese Begründung wird auch für eigenständige Effekte der Einbürgerung auf das Erwerbseinkommen angeführt, die schon verhältnismäßig lange untersucht werden (für eine Übersicht vgl. Helgertz et al. 2014: 343). Die vorliegenden Befunde ergeben aber ein uneinheitliches Bild. Während vor allem ältere Studien keinen Zusammenhang zwischen Einbürgerung und Erwerbseinkommen ermitteln (vgl. Chiswick 1978; Scott 2008), konnten neuere Arbeiten diese sowohl in Querschnitts- als auch in Längsschnittdaten nachweisen (vgl. Bevelander & Pendakur 2012b; Bevelander & Veenman 2006; Bratsberg et al. 2002; DeVoretz & Pivnenko 2005; Helgertz et al. 2014; Steinhardt 2012). Positive Effekte der Einbürgerung auf das Erwerbseinkommen werden beispielsweise von Helgertz et al. (2014) sowohl für Frauen als auch für Männer in Dänemark und Schweden identifiziert. Ähnlich wie bei Effekten der Einbürgerung für die Arbeitsmarktposition, sind es hier insbesondere benachteiligte Gruppen, die vom Erwerb der Staatsbürgerschaft profitieren können. Den deutschen Kontext hat erstmalig Steinhardt (2012) mithilfe des IAB Beschäftigtenpanel analysiert und einen verhältnismäßig starken positiven Effekt der Einbürgerung auf das Erwerbseinkommen für Migranten aufgezeigt, nicht aber für Migrantinnen.

Mit Blick auf eventuelle Effekte der Einbürgerung auf die strukturelle Integration sei abschließend noch auf die Arbeit von Zhou und Lee (2013) verwiesen. Zwar liefert diese keine Evidenz für etwaige direkte Effekte auf das Erwerbseinkommen innerhalb der sie interessierenden Subgruppe (asiatische Frauen in den USA), allerdings scheint es den nicht-eingebürgerten Frauen im Gegensatz zu den eingebürgerten schlechter zu gelingen, ihre Humankapitalressourcen auf dem Arbeitsmarkt in entsprechendes Einkommen umzusetzen. Dieser Befund verweist somit auf einen indirekten Mechanismus, der eine Steigerung des Erwerbseinkommens Eingebürgerter durch den in Folge der Einbürgerung gestiegenen Wert individuell kontrollierten Humankapitals erklärt.

Soziale Integration

Folgen von Einbürgerung für die *soziale Integration* sind bislang (fast) gänzlich unberücksichtigt geblieben. Lediglich DeSipio (1996) untersuchte gesellschaftliches Engagement und elterliche Beteiligung an Schulaktivitäten in den USA und fand keinerlei Hinweise dafür, dass eingebürgerte Migrantinnen und Migranten diesbezüglich aktiver oder weniger aktiv sind als Nicht-Eingebürgerte.

Emotionale Integration

Für den Aspekt der *emotionalen Integration* liegen bislang kaum Untersuchungen vor. Bevelander und Penadkur (2011) argumentieren, dass die Beteiligung an Wahlen ein mehr oder minder weicher und zumindest indirekter Indikator für die Verbundenheit mit dem Aufnahmeland darstelle. Diesbezüglich fand DeSipio (1996) für die USA keine Hinweise darauf, dass es größere Anteile bei den Eintragungen in Wahlregistern oder der Wahlbereitschaft unter Eingebürgerten im Vergleich zu Minderheitenangehörigen, die durch Geburt den US-amerikanischen Pass erhalten haben, gibt. Bevelander und Penadkur (2011) können hingegen auf Basis ihrer Untersuchung eines natürlichen Experiments in Schweden Evidenzen dafür vorlegen, dass Eingebürgerte eine stärkere Verbundenheit als wahlberechtigte Nicht-Staatsbürger zeigen und sich eher an Wahlen beteiligen.

Einige Studien mit einfacheren Zusammenhangsanalysen, die also etwaige Selektionseffekte nicht kontrollieren, liefern schließlich Hinweise dafür, dass ein Zusammenhang von Einbürgerung und der Identifikation mit dem Aufnahmeland existieren könnte (vgl. Ersanilli & Koopmans 2010; Keil 2006; Reeskens & Wright 2014). Maehler (2012) hat bislang die einzige Arbeit vorgelegt, die mit einem längsschnittlichen Erhebungsdesign und entsprechender Analysen die Wirkung einer Einbürgerung auf die Identifikation mit dem Aufnahmeland untersucht. Maehler kommt dabei zu dem Schluss, dass die Identifikation mit Deutschland stärker eine Determinante der Einbürgerung ist und so die Selektion von Personen mit starker emotionaler Bindung an das Aufnahmeland begründet und weniger umgekehrt die Einbürgerung die Identifikation beeinflusst (ausführlicher wird auf diesen Befund und die Limitation in Kapitel fünf eingegangen).

Zusammenfassend zeigen die vorliegenden Befunde zu möglichen Konsequenzen der Einbürgerung für den weiteren Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten, dass Einbürgerung in der Summe positive Auswirkungen zu haben scheint oder zumindest folgenlos ist, denn Hinweise für negative Effekte liegen für keinen der differenzierten Bereiche von Integration vor. Deutlich geworden ist, dass bislang hauptsächlich die Konsequenzen für die strukturelle Integration untersucht wurden und sich hier die eindeutigsten Effekte der Einbürgerung finden lassen. Die Einbürgerung wirkt etwa bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt aber eher

als ein Signal nach außen. Ob eine Einbürgerung das Handeln der Eingebürgerten selbst verändert und so auch die Identifikation mit dem Aufnahmeland beeinflusst, ist eine Frage, der auch in dieser Arbeit weiter nachgegangen wird (vgl. Kapitel fünf).

1.3.3 Methodische Probleme der Analyse von Einbürgerungsentscheidungen

Die Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten wird in Deutschland mangels entsprechender Daten häufig indirekt durch die Analyse der Einbürgerungsabsicht oder der Unterschiede zwischen Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten untersucht (vgl. Diehl & Blohm 2003; Weinmann et al. 2012; K. F. Zimmermann et al. 2009). Die Einbürgerungsabsicht kann dabei zumindest für die erste Generation als ein guter Prädiktor für eine baldige Antragsstellung betrachtet werden (vgl. Diehl & Blohm 2008). Die direkte Untersuchung des Statuswechsels von Nicht-Staatsbürgerschaft zu Staatsbürgerschaft mithilfe strenger empirischer Tests und insbesondere die Untersuchung gruppenspezifisch variierender Einbürgerungsraten ist aufgrund der Datenlage noch immer nur sehr eingeschränkt möglich (vgl. Worbs 2008).

Um die Einbürgerungsentscheidung kausal zu erklären, werden Längsschnittdaten benötigt, die Informationen über eine ausreichend hohe Anzahl von Staatsbürgerschaftswechslern enthalten. Diese stellen jedoch aufgrund der geringen Einbürgerungsquoten eine seltene Population dar. Darüber hinaus werden die verhältnismäßig wenigen Einbürgerungen in den Daten zu unterschiedlichen Zeitpunkten im individuellen Lebenslauf und zu unterschiedlichen historischen Zeitkontexten und damit rechtlichen Bedingungen der Einbürgerung gemessen. Außerdem dominieren aufgrund der über die Zeit wechselnden Hauptherkunftsländer bestimmte Nationalitäten zu unterschiedlichen Zeitpunkten das Einbürgerungsgeschehen (vgl. das Beispiel der Polinnen und Polen in Abbildung 1.3). Aufgrund der geringen Fallzahlen in den Daten lassen sich in der Folge Alters-, Kohorten- und Periodeneffekte nicht sicher voneinander und von individuellen Effekten für die Einbürgerung trennen.

Zwar hat sich in vielen Bereichen der Integrationsforschung mit der Erhebung des Migrationshintergrundes seit dem *Mikrozensus* 2005 die Datenlage verbessert, dies gilt aber nur eingeschränkt für das Thema der Einbürgerung. Der Mikrozensus etwa lässt zwar systematische Vergleiche von Eingebürgerten und Ausländern zu (vgl. Diehl & Blohm 2008; Street 2014), Aussagen zu den kausalen Einbürgerungsgründen auf der Grundlage von Querschnittsdaten bleiben aber spekulativ. Kausale Beziehungen etwa zwischen der strukturellen Integration und der Einbürgerungsentscheidung können in der Mikroperspektive nicht untersucht werden, da keine Informationen über die individuellen Merkmale wie Bildung oder Arbeitsmarktintegration zum Zeitpunkt der Einbürgerung vorliegen. Zudem gehören zur Gruppe der (noch) nicht Eingebürgerten sowohl prinzipiell Einbürgerungswillige, die ihren Plan lediglich noch nicht umgesetzt haben, als auch Personen, die die Einbürgerung grundsätzlich ablehnen. Schließlich werden im Mikrozensus keine Indikatoren für die theoretisch relevanten Determinanten der sozialen und

emotionalen Integration erhoben. Im *Sozio-ökonomischen Panel* (SOEP) – einer der wichtigsten Sekundärdatenquellen der Integrationsforschung (vgl. Wagner et al. 2008) – sind indes relativ wenige während der SOEP-Laufzeit Eingebürgerte enthalten, um gruppenspezifisch unterschiedliche Logiken der Einbürgerungsentscheidung verlässlich untersuchen zu können. Zudem waren bis zur Einführung des SOEP-Migrations-Samples im Jahr 2013 Migrantinnen und Migranten solcher Staaten überrepräsentiert, die bereits früh zu den Sendeländern zählten, welche aufgrund ihrer längeren Aufenthaltsdauer häufig die bereits stärker Etablierten darstellen. Da diese Auffrischung der Migrantenstichprobe im SOEP jedoch erst im Jahr 2013 stattfand, eignen sich diese Daten bislang ebenfalls noch nicht, um eine ausreichende Zahl von Übergängen von Ausländern zur deutschen Staatsbürgerschaft beobachten zu können. Daher wird auch bei dieser Datenquelle häufig vor allem die Einbürgerungsabsicht (vgl. Diehl & Blohm 2003, 2008, 2011; Hochman 2011; Leibold 2006; K. F. Zimmermann et al. 2009) untersucht, rar sind bislang Längsschnittuntersuchungen der tatsächlichen Einbürgerung (vgl. Gathmann & Keller 2014).

Zusammengefasst zeigt sich, dass weiterhin methodische Probleme bei der adäquaten Untersuchung des Phänomens der Einbürgerung bestehen. Dies führt dazu, dass die verschiedenen Determinanten der Einbürgerung bislang kaum hinsichtlich ihrer kausalen Wirkung untersucht werden können und Evidenzen häufig auf Korrelationen in Querschnittsdaten beschränkt bleiben (müssen). Inhaltlich stehen somit Ergebnisse zu den Kausalzusammenhängen der einzelnen Dimensionen von Integration weiterhin aus und damit auch die Frage, ob in Deutschland eine ausbleibende Einbürgerung gleichzusetzen ist mit einer fehlenden oder gar verweigerten Integration von Migrantinnen und Migranten in die deutsche Gesellschaft oder ob die geringen Einbürgerungsraten letztlich nur auf die relativ geringen Anreize in Folge der weitgehenden rechtlichen Gleichstellung von dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländern und Staatsbürgern zurückzuführen ist.

Ein Forschungsdesiderat stellt darüber hinaus auch das Timing der Einbürgerung dar. So deutet sich in Abbildung 1.4 an, dass Einbürgerungen verstärkt bis zum 30. Lebensjahr und danach nur (noch) selten stattfindet. Hier bliebe zu klären, ob unterschiedliche Einbürgerungsanreize für unterschiedliche Altersgruppen vorliegen. Schließlich ist deutlich geworden, dass bislang nur wenige Evidenzen für die umgekehrte Wirkung der Einbürgerung auf den Integrationsprozess vorliegen. Da die Identifikation solcher Effekte methodisch herausfordernder ist, da von vornherein die positive Selektion stärker Integrierter in die Gruppe der Eingebürgerten berücksichtigt werden muss, sind dort, wo entsprechende Befunde vorliegen, diese häufig deutlich belastbarer im Sinne einer kausalen Interpretationsmöglichkeit. Das Problem geringer Fallzahlen Eingebürgerter besteht zwar auch hier, da jedoch häufig von allgemeinen Mechanismen

der Einbürgerung auf verschiedene Dimensionen der Integration ausgegangen wird, sind beispielsweise Periodeneffekte weniger problematisch als bei der umgekehrten Analyse von Einbürgerungsentscheidungen.

1.4 Überblick über die eigenen Beiträge

Im Anschluss an den Überblick über den rechtlichen Rahmen der Einbürgerung in Deutschland, statistische Grunddaten sowie zentrale Forschungsbefunde werden nachfolgend die insgesamt vier eigenen Beiträge dieser Arbeit vorgestellt. In den ersten beiden Beiträgen werden Ergebnisse einer eigenen Primärdatenerhebung präsentiert. Dabei stehen im ersten Beitrag weniger inhaltliche als vielmehr methodische Aspekte der Integrationsforschung im Vordergrund (vgl. Abschnitt 1.4.1). Die gewonnenen Primärdaten werden schließlich im zweiten Beitrag inhaltlich ausgewertet und in diesem Zusammenhang die Staatsbürgerschaftsentscheidung junger Erwachsener im Rahmen des so genannten Optionsmodells im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht untersucht (vgl. Abschnitt 1.4.2). Im dritten Beitrag werden Daten einer in Baden-Württemberg durchgeführten Befragung von Migrantinnen und Migranten ausgewertet (vgl. Abschnitt 1.4.3). Im Vordergrund steht hierbei das Einbürgerungsverhalten der zweiten und dritten Migrantengeneration und die Bedeutung grenzüberschreitender Bindungen. Auch der vierte Beitrag greift auf bereits bestehende Daten zurück und wertet das Sozio-oekonomische Panel aus (vgl. Abschnitt 1.4.4). Während in den ersten drei Beiträgen methodische Fragen bzw. die Determinanten von Einbürgerung im Fokus stehen, werden hier die Konsequenzen des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft für die identifikative Integration untersucht. Der Überblick über die Beiträge schließt mit einem Abschnitt zur Bedeutung der Publikationsorgane und einer Abgrenzung der eigenen Leistung (vgl. Abschnitt 1.4.5).

1.4.1 Beitrag 1 – Incentivierungsstrategien bei Minderheitenangehörigen. Ergebnisse eines Methodenexperiments

Diese erste Untersuchung stellt einen methodischen Beitrag zur vorliegenden Arbeit dar, der explizit macht, dass der quantitativen Analyse von Integrationsprozessen üblicherweise methodische Probleme und Lösungsansätze bei der Datengewinnung vorausgehen.

Die standardisierte Befragung von Migrantinnen und Migranten stellt aus verschiedenen Gründen eine Herausforderung dar (vgl. Babka von Gostomski & Pupeter 2008; Blohm & Diehl 2001; Granato 1999). Zwar liegt der Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland bei rund 20 Prozent (Statistisches Bundesamt 2015b), die Heterogenität dieser Population macht jedoch häufig subgruppenspezifische Analysen etwa auf Grundlage der Nationalität notwendig, für die ausreichend hohe Fallzahlen benötigt werden. Ausgehend von der unzureichenden Datenlage zum Thema Einbürgerung wird die Primärdatenerhebung

einer in diesem Zusammenhang interessierenden Population mit einer für die Integrationsforschung relevanten methodischen Problemstellung verknüpft: Wie können die spezifischen Subgruppen, die auf Basis ihres Anteils in der Gesamtbevölkerung als seltene Population betrachtet werden können, möglichst effektiv und effizient vor allem in Bezug auf Beteiligungsraten befragt werden?

In diesem Beitrag wird die schriftliche Befragung als – unter bestimmten Bedingungen – kostengünstige Form der Datenerhebung unter Angehörigen ethnischer Minderheiten diskutiert, die ansonsten finanziell sehr aufwendig ist. Ein Vorteil ist, dass eingesparte Mittel in gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Ausschöpfungsquote investiert werden können. Hiervon ausgehend werden unterschiedliche Formen der Incentivierung und deren generelle und subgruppenspezifische Wirkung auf die Teilnahmebereitschaft und die Stichprobenqualität untersucht (vgl. Dillman et al. 2014; Schnell 2012; Singer 1998). Zunächst werden allgemeine theoretische Überlegungen zum Einsatz von Incentives vorgestellt. Innovativ ist der Beitrag, weil hier erstmalig die Wirkung „doppelter Incentivierung“, bestehend aus einem un konditionalen und einem konditionalen Anteil, theoretisch diskutiert und empirisch untersucht wird. Diese Art der Incentivierung zielt darauf ab, gleichermaßen die Kosten der Nicht-Teilnahme und den Nutzen der Teilnahme für die Befragten zu erhöhen.

1.4.2 Beitrag 2 – Deutschsein auf Probe. Der Umgang deutsch-türkischer junger Erwachsener mit dem Optionsmodell

Erstmalig kann auf Basis der für diesen Beitrag gewonnenen quantitativen und qualitativen Daten die Einbürgerungsentscheidung einer Gruppe optionspflichtiger junger Erwachsener untersucht werden. Diese müssen sich in Deutschland im Rahmen des Optionsmodells als junge Doppelstaater nach Erreichen der Volljährigkeit zwischen der deutschen Staatsbürgerschaft und der des Herkunftslands ihrer Eltern entscheiden (vgl. Gerdes & Faist 2006; Lämmermann 2011; Weinmann et al. 2012; Worbs et al. 2012; siehe auch Abschnitt 1.2.1). Im Jahr 2008 erreichte die erste Kohorte Optionspflichtiger das kritische Alter. An dieser Gruppe lassen sich daher die der Einbürgerungsentscheidung zugrundeliegenden Beweggründe untersuchen, über die in vielerlei Hinsicht Unklarheit herrscht: Anhand existierender Datenquellen wie dem Mikrozensus können eingebürgerte und nicht-eingebürgerte Einwanderer und ihre Nachkommen zwar im Hinblick auf ihre sozialstrukturellen Merkmale verglichen werden (vgl. Gresch & Kristen 2011), es mangelt jedoch an Informationen darüber, welche Merkmale und Beweggründe zum Zeitpunkt der Einbürgerung ausschlaggebend für diese Entscheidung waren.

Dieser Teil der vorliegenden Arbeit geht folgenden Fragen nach: Wie entscheidet sich die Mehrheit der Optionspflichtigen? Welchen Subgruppen fällt eine Entscheidung besonders leicht oder schwer? Welche Motive sind bei der Entscheidung für oder gegen den deutschen

Pass ausschlaggebend? In theoretischer Hinsicht geht der Beitrag von einem mehrdimensionalen Verständnis von Staatsbürgerschaft aus (vgl. Joppke 2010a; Marshall 1950) und greift auf Arbeiten zurück, welche die Entscheidung für einen bestimmten Pass als Resultat einer Abwägung von sowohl rechtlich-pragmatischen als auch sozial-identifikativen Aspekten betrachten (vgl. Diehl & Blohm 2008, 2011). Ausgangspunkt ist dabei die Annahme, dass unter den spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland die Entscheidung für die deutsche Staatsbürgerschaft nicht allein mit dem Verweis auf die Gewährung von Rechten, die wie das Wahlrecht oder der Zugang zur Beamtenlaufbahn ausschließlich Staatsbürgern zur Verfügung stehen, erklärt werden kann. Vielmehr müssen die mit der Einbürgerung verbundenen sozialen und identifikativen Aspekte – etwa das Ausmaß der Identifikation mit dem Aufnahme- oder dem Herkunftsland (der Eltern) oder die soziale Integration – ebenfalls in den Blick genommen werden.

1.4.3 Beitrag 3 – Ausbleibende Einbürgerung und die Bedeutung transnationaler Bindungen der zweiten und dritten Migrantengeneration

Der dritte Beitrag knüpft insofern theoretisch an die zweite Abhandlung an, als soziale und emotionale Faktoren von Einbürgerungsentscheidungen herausgestellt werden und diese anhand der Bedeutung grenzüberschreitender Bindungen von Migrantinnen und Migranten untersucht werden (vgl. Gershon & Pantoja 2013). Die Originalität des Aufsatzes besteht darin, dass erstmalig eine theoretische Beziehung zwischen einer Einbürgerung und transnationalen Bindungen von Personen mit ausländischen Wurzeln zum Herkunftsland (ihrer (Groß-)Eltern) hergestellt und entsprechend untersucht wird, wobei der Schwerpunkt auf der zweiten und dritten Generation liegt. Möglich wird dies durch Daten einer Befragung der zahlenmäßig wichtigsten Migrantengruppen in Baden-Württemberg, an deren Erhebung ich beteiligt war (vgl. Fick et al. 2014).

Der Beitrag diskutiert die Konsequenzen transnationaler Bindungen für die Einbürgerungsentscheidung theoretisch und stellt Ergebnisse einer bi- und multivariaten Analyse vor. Theoretisch wird dargelegt, dass im Kontext von Einbürgerungsentscheidungen weniger die Frage ob, sondern vielmehr die Frage nach den Arten transnationaler Bindungen von größerer Bedeutung ist. Argumentiert wird, dass grenzüberschreitende Bindungen die Motivation zur Einbürgerung negativ beeinflussen können. So können sich soziale Bindungen zum Herkunftsland beispielsweise negativ auf die Motivation zur Einbürgerung auswirken, weil damit die Befürchtung verbunden sein kann, dass dieser Schritt von Verwandten und Freunden im Herkunftsland als Distanzierung empfunden und sozial sanktioniert wird. Dieser motivationale Blick auf transnationale Bindungen ist im deutschen Kontext deshalb von zentraler Bedeutung, weil hier der Anreiz zur Einbürgerung ohnehin relativ gering ist und die Anreizstruktur deshalb besonders sensitiv für weitere Einflussfaktoren ist.

1.4.4 Beitrag 4 – Does Naturalization Facilitate Integration? A Longitudinal Study on the Consequences of Citizenship Acquisition for Immigrants' Identification with Germany

Dieser in englischer Sprache verfasste vierte Beitrag der Arbeit wechselt schließlich die Perspektive auf das Thema Einbürgerung. Er beschäftigt sich nicht mehr mit Integration als Determinante von Einbürgerung, sondern stellt die bislang in der Forschung seltener untersuchten Konsequenzen einer Einbürgerung für den Integrationsprozess in den Vordergrund (vgl. Schema in Abbildung 1.5).

Der Aufsatz behandelt in dieser Form erstmalig die spezifische Beziehung von Einbürgerung und der Identifikation mit dem Aufnahmeland sowohl in theoretischer als auch in empirischer Hinsicht. Die Fokussierung auf die Folgen der Einbürgerung für den Integrationsprozess gründet auf dem in Abschnitt 1.3.2 aufgezeigten Mangel entsprechender Forschungsbefunde. Die nationale Identifikation mit dem Aufnahmeland ist eine wissenschaftlich und gesellschaftspolitisch relevante Frage, da "feelings of belonging together are necessary for national solidarity, a unified society and effective democracy" (Martinovic & Verkuyten, 2012, 106). Untersucht werden die Folgen der Einbürgerung für die Identifikation mit dem Aufnahmeland anhand der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (Wagner et al. 2008), ausgehend von Evidenzen zu positiven Effekten der Einbürgerung für die strukturelle Integration von Migrantinnen und Migranten. Einbürgerung wird verstanden als individuelle Investition in die Integration und einmaliges Ereignis im Lebensverlauf von Migranten. Angenommen wird, dass nach erfolgter Einbürgerung das Ziel der Vermeidung kognitiver Dissonanz als auch gestiegene Opportunitäten zu einer Zunahme der Identifikation mit dem Aufnahmeland führen.

1.4.5 Bedeutung der Publikationsorgane und Abgrenzung der eigenen Leistung

Drei der insgesamt vier Beiträge der vorliegenden Arbeit sind im Rahmen von Peer-Review-Verfahren begutachtet worden und bereits veröffentlicht (Kapitel zwei, drei und fünf). Der Beitrag in Kapitel vier ist noch nicht veröffentlicht aber zur Begutachtung bei der Zeitschrift Soziale Welt eingereicht (vgl. Tabelle 1.3). Bei allen Gemeinschaftsbeiträgen wurden die Überarbeitungen im Anschluss an die Rückmeldungen der Herausgeber und der anonymen Gutachter nach entsprechender Beratung durch mich in das Manuskript eingebracht.

Der erste Beitrag (Kapitel zwei) ist eine Gemeinschaftsarbeit mit Claudia Diehl und wurde in *methods, data, analysis* (mda) veröffentlicht, einer inzwischen rein englischsprachigen Open-Access-Zeitschrift des GESIS Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften. Die erste Skizze der theoretischen Argumentationslinie sowie der Darstellung des Forschungsstandes geht auf mich zurück. Diesbezüglich fand aber ein regelmäßiger wechselseitiger Austausch mit Claudia Diehl statt, die hier maßgebliche Beiträge eingebracht hat. Die Organisation und Konzeption der Primärdatenerhebung, die Idee für die experimentellen Bedingungen, die Erstellung einer ersten Fassung des Manuskripts sowie die Analysen gehen auf mich zurück.

In der Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis *Soziale Welt* ist der zweite Beitrag (Kapitel drei) erschienen. Auch dieser Aufsatz ist eine Gemeinschaftsarbeit mit Claudia Diehl, von der wesentliche Teile der theoretischen Argumentationslinie stammen bzw. auf deren Vorarbeiten die Idee für den Beitrag zurückgeht. Der erste Entwurf des Manuskripts, die Organisation der Datenerhebung sowie die Analysen gehen auf mich zurück, die Konzeption der Erhebungsinstrumente fand gemeinsam statt.

Tabelle 1.3: Beiträge und Publikationsorgane im Überblick

Kapitel	Bibliographische Angabe	Journal in SSCI gelistet ¹	5 Jahres Journal Impact Factor (2010-2014) ²
2	Fick, Patrick/Claudia Diehl (2013): Incentivierungsstrategien bei Minderheitenangehörigen. Ergebnisse eines Methodenexperiments. <i>methods, data, analyses</i> 7: 59–88.	nein ³	– ²³
3	Diehl, Claudia/Patrick Fick (2012): Deutschsein auf Probe. Der Umgang deutsch-türkischer junger Erwachsener mit dem Optionsmodell. <i>Soziale Welt</i> 63: 339–360.	ja	0,250
4	Fick, Patrick (angenommen bei <i>Soziale Welt</i>): Ausbleibende Einbürgerung und die Bedeutung transnationaler Bindungen von zweiter und dritter Migrantengeneration.	ja	0,250
5	Fick, Patrick (2016): Does Naturalization Facilitate Integration? A Longitudinal Study on the Consequences of Citizenship Acquisition for Immigrants' Identification with Germany. <i>Zeitschrift für Soziologie</i> 45: 107–121.	ja	0,833

¹ SSCI: Social Science Citation Index.

² Quelle: Thomson Reuters Journal Citation Reports (2016).

³ Open-Access Journal, nimmt an keinen Zeitschriften- und Artikel-Metriken teil.

Der dritte Beitrag (Kapitel vier) ist (nach Überarbeitung und verändertem Titel) bei der Zeitschrift *Soziale Welt* zur Veröffentlichung angenommen. Eine eigene Datenerhebung war für diesen Beitrag nicht nötig, da auf bereits vorhandene Daten zurückgegriffen werden konnte, an deren Erhebung ich allerdings außerhalb des Rahmens dieser Arbeit beteiligt war (vgl. Fick et al. 2014). Diesen Aufsatz verantwortete ich allein, er wurde von mir konzipiert und geschrieben. Es fand ein regelmäßiger Austausch mit meiner Betreuerin Claudia Diehl statt, deren konstruktive Rückmeldungen ich berücksichtigt und zum Anlass für Überarbeitungen am Manuskript genommen habe.

Bei dem vierten Beitrag (Kapitel fünf) handelt es sich wieder um einen bereits veröffentlichten Aufsatz, der in der *Zeitschrift für Soziologie* erschienen ist. Auch diesen Aufsatz verantwortete ich allein, er wurde von mir konzipiert und geschrieben. Es fand ein Austausch mit meiner Betreuerin Claudia Diehl, insbesondere zum Aufbau der Abhandlung statt. Zudem tauschte ich mich mit meinem Betreuer Thomas Hinz schwerpunktmäßig zu den Analysemethoden aus. Für diese hilfreichen und konstruktiven Rückmeldungen bin ich sehr dankbar und habe sie in das Manuskript eingearbeitet bzw. bei der Datenanalyse berücksichtigt. Eine vor-finale Version des Manuskripts habe ich im Rahmen der ECSR Spring School am Collegio Carlo Alberto Anfang 2015 in Turin vorgestellt. Das Manuskript wurde von Lucinda Platt (Professorin für Sozialpolitik und Soziologie an der London School of Economics and Political Science) diskutiert, deren

Rückmeldungen sowie die der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung in die Erstellung des finalen Manuskripts eingeflossen sind.

2.

**Incentivierungsstrategien bei Minderheitenangehörigen. Ergebnisse
eines Methodenexperiments**

Patrick Fick/Claudia Diehl

Incentivierungsstrategien bei Minderheitenangehörigen.

Ergebnisse eines Methodenexperiments

2.1 Einleitung

Die standardisierte Befragung von Personen mit Migrationshintergrund stellt aus verschiedenen Gründen eine Herausforderung dar. Zwar liegt ihr Bevölkerungsanteil bei rund 20 Prozent (Statistisches Bundesamt 2012a), die Heterogenität dieser Population macht jedoch häufig subgruppenspezifische Analysen etwa auf Grundlage der Nationalität notwendig, für die ausreichend hohe Fallzahlen benötigt werden. Die Praxis, Migrantinnen und Migranten lediglich entsprechend ihres Anteils an der Wohnbevölkerung mit zu befragen, geht zudem oft damit einher, ausschließlich deutschsprachiges Erhebungsmaterial einzusetzen. Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse können bei dieser Vorgehensweise nicht erreicht werden. Um Fragestellungen aus dem Bereich der Integrationsforschung zu bearbeiten, wird daher meist ein *Over-sampling* der interessierenden Gruppen oder ein gesondertes Sample von Subgruppen ähnlicher ethnischer oder nationaler Herkunft benötigt.

Im Fall von „Migrantenbefragungen“ ist ein melderegisterbasiertes Sampling anhand der Nationalität mit anschließender *Face-to-Face*-Befragung gängige Praxis. Zum Einsatz kommen aber auch onomastische, also namenbasierte Auswahlverfahren zur Stichprobenziehung aus Telefonverzeichnissen (vgl. Haberfeld et al. 2011), auf deren Grundlage telefonische Interviews durchgeführt werden.³ Beide Methoden sind nicht unproblematisch. Das erstgenannte Verfahren schließt Eingebürgerte aus, sodass bei vielen Fragestellungen der Migrationsforschung eine entlang der abhängigen Variable verzerrte Stichprobe die Validität der Ergebnisse beeinträchtigen kann. Selbst wenn bei der Auswahl der Adressen onomastische Verfahren angewendet werden, bleibt das Problem der gerade bei Migranten sehr hohen Kosten persönlicher Befragungen bestehen (vgl. für *Face-to-Face*-Befragungen allgemein Dillman et al. 2009). Diese sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass es bei vielen Gruppen empfehlenswert ist, bilingual-koethnische Interviewer einzusetzen, um die Befragungsfähigkeit insbesondere von weniger integrierten Befragten zu erhöhen und so die Stichprobenqualität zu verbessern (vgl. Blohm & Diehl 2001; Feskens et al. 2006). Da die wenigsten Erhebungsinstitute einen entsprechenden Interviewer-Pool vorhalten, müssen zumindest für größere Erhebungen neue Interviewer rekrutiert werden. *Telefonisch* sind Migrantinnen und Migranten häufig schwer bzw. eher mobil zu erreichen, sodass diese Erhebungsart mit besonders niedrigen Ausschöpfungsquoten einhergeht (vgl. Feskens et al. 2006; Granato 1999). Diese und verwandte Probleme führen

³ Bisweilen werden auch andere Verfahren eingesetzt wie, etwa eine Ziehung aus dem der Forschung nicht grundsätzlich zur Verfügung stehenden Ausländerzentralregister (vgl. Babka von Gostomski/Pupeter 2008) oder ein random-walk-Verfahren nach der BIK Methode wie beim Integrationsurvey des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (vgl. Haug/Diehl 2005).

dazu, dass in vielen großen Erhebungen keine gesonderte Migrantenstichprobe gezogen wird (zum Beispiel im Beziehungs- und Familienpanel *pairfam*, für eine Vorstudie vgl. Baykara-Krumme 2010).

Vor diesem Hintergrund erscheint es lohnenswert, über die Alternative der schriftlichen Befragung nachzudenken. Denn zumindest für Fragestellungen von begrenzter Komplexität oder für die Befragung bestimmter Subgruppen wie etwa jüngere Minderheitenangehörige bietet sie augenscheinlich viele Vorteile. Zwar sind auch schriftliche Befragungen von sinkenden Ausschöpfungsquoten betroffen (vgl. Aust & Schröder 2009), sie sind allerdings preisgünstig und ihre Feldzeit ist in der Regel kürzer als die von *Face-to-Face*-Erhebungen (vgl. Schnell 2012).⁴ Im direkten Vergleich zu anderen Erhebungsmodi werden Ressourcen frei, die in die Anfertigung von mehrsprachigen Erhebungsmaterialien sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Ausschöpfungsquote investiert werden können, etwa in eine gezielte Incentivierung der Zielpersonen. Durch solche Anreize können möglicherweise ansonsten schwer zu erreichende Subgruppen wie beispielsweise weniger gut integrierte Personen eher erreicht werden.

Schriftliche Befragungen, so unser Ausgangsargument, stellen – in Kombination mit einer gezielten Incentivierung – angesichts der enormen Schwierigkeiten und Kosten, die mit alternativen Erhebungsmethoden einhergehen, bei Migrantenbefragungen unter bestimmten Bedingungen eine gute Wahl dar. Wir möchten uns mit der Frage beschäftigen, ob der Einsatz von Incentives tatsächlich zu höheren Beteiligungsraten führt und ob sich die Qualität der Stichprobe im Vergleich zur Befragung ohne Incentives verändert, möglicherweise sogar verbessert. Dazu werden im Anschluss an eine Diskussion des Forschungsstands zur generellen und subgroupenspezifischen Wirkung von Incentives (Abschnitt 2.2) theoretische Argumente zur Art der Incentivierung vorgestellt (Abschnitt 2.3). Diese sind allgemeiner Natur und keineswegs migrantenspezifisch. Sie münden in das Argument, dass eine „doppelte Incentivierung“, die einen bedingungslosen und einen an die Teilnahme geknüpften materiellen Anreiz kombiniert, eine effektive und effiziente Incentivierungsstrategie darstellt. Der darauf folgende Abschnitt (2.4) beschreibt ein Methodenexperiment unter 500 jungen türkischstämmigen Erwachsenen, in dessen Verlauf Anreize in Form von Bargeld bis zu einer Höhe von 15 Euro eingesetzt wurden. In der Analyse der Ergebnisse (Abschnitt 2.5) werden die verschiedenen Incentivierungsstrategien hinsichtlich ihrer quantitativen (Ausschöpfungsquote) und qualitativen (Stichproben- und Datenqualität) Auswirkungen untersucht. Besonderes Augenmerk gilt der Frage, ob strukturell,

⁴ Die Feldzeit telefonischer Interviews von ethnischen Minderheiten kann unter bestimmten Bedingungen kürzer sein als die von schriftlichen Erhebungen. Dabei kann jedoch das (in Deutschland) dazu häufig notwendige onomastische Auswahlverfahren im Zusammenhang mit dem nötigen Screening sowie die Zahl verfügbarer bilingualer Interviewer die Feldzeit beeinflussen. Dies spiegelt sich in den unterschiedlichen Feldzeiten aktuellerer telefonischer Migrantenbefragungen wider. Ebenso wie die Einbürgerungsstudie von Weinmann et al. (2012) berichten Haberfeld et al. (2011) eine Feldzeit von knapp 35 Tagen, die beide damit mehr als doppelt so lang im Feld waren wie die vom Zentrum für Türkeistudien (2012) jährliche durchgeführte Mehrthemenbefragung mit 14 Tagen.

sozial und identifikativ weniger integrierte Subgruppen durch materielle Anreize möglicherweise besonders gut erreicht werden.

2.2 Auswirkungen der Incentivierung auf die generelle und subgruppenspezifische Teilnahmebereitschaft: Ein Überblick

Incentives werden schon lange als Methode zur Erhöhung der Beteiligung an Umfragen eingesetzt und untersucht (vgl. Schnell 2012; Wotruba 1966).⁵ Ihr – insbesondere in Nordamerika – verbreiteter Einsatz geht mit einer kaum mehr zu überschauenden Literatur einher, die unterschiedliche Formen der Incentivierung sowie deren Effektivität und Effizienz analysiert und beschreibt (vgl. aber den Überblick bei Singer 2002; siehe auch: www.websm.org). Im Folgenden werden zunächst Forschungsergebnisse präsentiert, die grundsätzlich für oder gegen einen Einsatz unterschiedlicher Incentivierungsformen sprechen. Im Anschluss daran werden Befunde zu etwaigen subgruppenspezifischen Auswirkungen dargestellt.

2.2.1 Incentivierung und generelle Teilnahmebereitschaft

Bereits eine ältere Metastudie von Yu und Cooper (1983) konnte auf die insgesamt positive Wirkung von Incentives als Anreiz zur Teilnahme an standardisierten Befragungen hinweisen, spätere Metastudien bestätigen dies grundsätzlich (vgl. Church 1993; Edwards et al. 2002; Jobber et al. 2004; Singer et al. 1999). Yu und Cooper zeigen, dass mit monetären Anreizen *ceteris paribus* höhere Rücklaufquoten zu erwarten sind (51 vs. 35 Prozent bei Verzicht auf Incentives). Auch für den deutschsprachigen Raum liegen einige Studien zur Wirkung (geldnaher) Incentives vor (vgl. Arzheimer & Klein 1998; Becker et al. 2007; Berger et al. 2005; Diekmann & Jann 2001; Harkness et al. 1998; Mehlkop & Becker 2007; Stadtmüller 2009). Diese bestätigen die positiven Effekte auf die Rücklaufquote: Beispielhaft genannt sei hier Stadtmüller (2009), der bereits durch eine dem Anschreiben beigefügte Euromünze eine signifikante Steigerung der Rücklaufquote erzielen konnte (43 vs. 30 Prozent). Allerdings kommen in der Praxis verschiedene Incentivierungsstrategien zum Einsatz, für die unterschiedliche Auswirkungen beschrieben werden.

Monetäre vs. nicht-monetäre Incentivierung

In einer Reihe von Studien wird darauf hingewiesen, dass mit Bargeld bzw. geldnahen Incentives eine höhere Rücklaufquote erreicht werden kann als mit nicht-monetären Anreizen. So konnte im Vergleich zur Auszahlung eines US-Dollars mit einer Lotterieteilnahme keine bessere

⁵ In seiner *Tailored-Design-Method* weist auch Dillman (1978; 2014) auf Incentives als eine mögliche Form zur Steigerung der Umfragebeteiligung hin. Daneben beschreibt er weitere Faktoren (zum Beispiel ein Ankündigungsschreiben, die Zahl der Kontaktversuche, die Art und Farbe des Papiers, der Tinte oder des Briefumschlags, die Nennung des Sponsors oder die Verwendung von Briefmarken) die sich auf die Beteiligung auswirken können (vgl. für entsprechende Evidenzen die Metastudie von Edwards et al. 2002).

Rücklaufquote erzielt werden als in der nicht-incentivierten Kontrollgruppe (vgl. Paolillo & Lorenzi 1984). Auch Warriner et al. (1996) können diesen Befund bestätigen (siehe auch: Porter & Whitcomb 2003 für gegenteilige Befunde bei Online-Befragungen: Bosnjak & Tuten 2003). Während Lotterielose also keinen Effekt entfalten, bewirken versprochene Spenden für wohltätige Zwecke sogar einen geringeren Rücklauf (vgl. Warriner et al. 1996). Auch Geschenke wie Kugelschreiber oder Schlüsselanhänger tragen selbst unter Kontrolle der Höhe ihres materiellen Werts weniger zur Steigerung der Rücklaufquote bei als monetäre Incentives (vgl. Edwards et al. 2002; Singer et al. 1999). Ryu et al. (2005) zeigen, dass in einer schriftlichen Befragung beim Einsatz eines Gutscheins trotz seines mehr als doppelt so hohen Werts die Beteiligung niedriger ist als bei Einsatz eines monetären Incentives (45 vs. 67 Prozent).

Die deutschsprachige Forschung konzentriert sich folglich auf die Wirkung geldnaher (vgl. Arzheimer & Klein 1998; Diekmann & Jann 2001; Harkness et al. 1998; Porst 1999) oder bar ausgezahlter Incentives (vgl. Becker et al. 2007; Berger et al. 2005; Mehlkop & Becker 2007; Stadtmüller & Porst 2005; Stadtmüller 2009).

Konditionale vs. un konditionale Incentivierung

Die Strategie *unkonditionaler Incentivierung* (UI) zielt darauf ab, die Befragten mithilfe eines vorab und ohne weitere Bedingung überreichten Geschenks zur Teilnahme an der Befragung zu motivieren. Die Logik *konditionaler Incentivierung* (KI) besteht hingegen darin, den Nutzen der Teilnahme mithilfe der angebotenen Belohnung für eine erfolgreiche Teilnahme zu erhöhen. Yu und Cooper (1983: 39) zeigen, dass, verglichen mit der Situation ohne Incentives, sowohl monetäre un konditionale („prepaid“) als auch konditionale („promised“) Incentives zu signifikant höheren Rücklaufquoten führen. Singer et al. (1999) bestätigen dies: Beide, KI und UI, bewirken höhere Rücklaufquoten. Der Effekt bedingungslos gezahlter Incentives ist dabei tendenziell (aber nicht signifikant) stärker. Church (1993) indes unterstreicht, dass der Einsatz monetärer wie nicht-monetärer Anreize dann wirkungslos bleibt, wenn diese nur *konditional* ausgezahlt werden. Die vorliegenden Metastudien kommen somit zu unterschiedlichen Ergebnissen bezüglich des allgemeinen Nutzens der KI gegenüber einem völligen Verzicht auf Incentives. Eindeutig ist hingegen der Befund einer Gegenüberstellung von konditionalen und un konditionalen Strategien: Vorab und bedingungslos überreichte (monetäre) Geschenke haben einen stärkeren Effekt auf die Bereitschaft zur Teilnahme an Befragungen als lediglich versprochene Geschenke.

Im deutschsprachigen Raum konnten sowohl Diekmann und Jann (2001) als auch Becker et al. (2007) diesen Befund bestätigen und zudem auf mögliche negative Effekte einer KI hinweisen. So liegt in beiden Experimenten die Ausschöpfungsquote der KI leicht unter derjenigen der nicht-incentivierten Kontrollgruppe (KG).⁶

⁶ Die Ausschöpfungsquote der nicht-incentivierten KG liegt im Experiment von Diekmann und Jann (2001) bei 77 Prozent, der konditionalen Gruppe bei 74 Prozent und der un konditionalen Gruppe bei 81

Wie viel hilft viel? – Hohe vs. niedrige Incentivierung

Yu und Cooper (1983) haben auf einen starken linearen Zusammenhang zwischen Incentivehöhe (von 0,1 bis 50 Dollar) und Teilnahmebereitschaft hingewiesen. Singer et al. (1999), bei deren Studien Incentives zwischen einem bis 100 Dollar eingesetzt wurden, sowie Jobber et al. (2004) (0,1 bis fünf Dollar) kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Weniger eindeutig erscheinen diese Befunde, wenn einzelne Methodenexperimente betrachtet werden, welche die Höhe der Incentivierung unter sonst gleichen Bedingungen variieren und so deren Wirkung direkter erfassen.

Trussell und Lavrakas (2004) liefern in einem Experiment mit schrittweiser Erhöhung des Incentives um einen bis maximal zehn Dollar einerseits einen Nachweis für den annähernd linearen Effekt materieller Anreize. Bolstein und James (1990) testeten andererseits vier unterschiedlich hohe unktionale Incentives (0,25, 0,5, einem und zwei Dollar) gegen eine nicht incentivierte KG. Ihren Befunden zufolge können sowohl mit einem als auch mit zwei Dollar signifikante Steigerungen der Rücklaufquote gegenüber der Nicht-Incentivierung erreicht werden. Hierbei besteht kein messbarer Unterschied darin, ob ein oder zwei Dollar eingesetzt wurden.

Auch eine spätere Studie spricht gegen einen linearen Effekt der Anreizhöhe auf die Teilnahmebereitschaft (vgl. James & Bolstein 1992). Sie erzielten mit einem unktional versandten Scheck über 20 Dollar die höchste Rücklaufquote (79 vs. 52 Prozent in der KG). Mit den niedrigeren Beträgen (einem, fünf und zehn Dollar) wurden dann zwar geringere Rückläufe erreicht (aber immer noch höhere als in der KG), ihre jeweiligen Abstände zueinander sind jedoch klein und nicht überzufällig. Bei einer Verdoppelung der jeweils unktional gezahlten 20 auf schließlich 40 Dollar stellt sich überraschend eine um zehn Prozentpunkte geringere Rücklaufquote ein, eine noch höherer konditionaler Anreiz von 50 Dollar führt dazu, dass die Rücklaufquote unter das Niveau der KG fällt (vgl. Singer et al. 2000). Als Gegenbeispiel sei hier allerdings noch auf die Arbeit von Dykema et al. (2011) hingewiesen. Hier kann eine besonders schwer zu befragenden Gruppe (Mediziner) durch außerordentlich hohe materielle Anreize sehr gut erreicht werden: Mit konditional angebotenen 50 Dollar nahmen 15 Prozent, in der KG hingegen nur 6 Prozent und mit 100 Dollar schließlich sogar 25 Prozent der Mediziner an der Befragung teil.

Berger et al. (2005) haben Ergebnisse einer Untersuchung vorgelegt, bei der, abgesehen von einem bislang nicht weiter veröffentlichten Methodenexperiment im Rahmen des SOEP (vgl. Schupp et al. 2010), erstmalig systematisch die Wirkung unterschiedlich hoher Incentives im

Prozent (jeweils 10 CHF als Telefonkarte). Becker et al. (2007) erreichen in der KG einen Rücklauf von 39 Prozent, in der konditionalen Gruppe 34 Prozent und in der unktionalen Gruppe 63 Prozent (jeweils 10 CHF in bar).

deutschsprachigen Raum getestet wurde. Mit steigendem Incentive (zehn bzw. 20 DM unkonkonditional sowie 50 DM konditional) gehen keine signifikanten Veränderungen der Rücklaufquote einher, tendenziell sinkt diese sogar.

Diese Ergebnisse machen deutlich, dass Incentives offenbar keine lineare Wirkung auf die Teilnahmebereitschaft haben. Berger et al. argumentieren, dass höhere materielle Anreize durchaus höhere Rücklaufquoten bewirken können, allerdings nur bis zu einer bestimmten Grenze. Die Befunde hierzu sind allerdings uneinheitlich, in einigen Studien finden sich sogar negative Auswirkungen besonders hoher konditionaler Incentives.

2.2.2 Incentivierung und subgruppenspezifische Teilnahmebereitschaft

Die Leverage-Saliency-Theorie weist darauf hin, dass sich jeder einzelne Faktor eines Erhebungsdesigns auf das Teilnahmeverhalten bestimmter Gruppen der Zielpopulation unterschiedlich auswirken kann und dass "the activation of the potential leverage depends on whether the attribute is made salient to the sample person during the survey request" (Groves et al. 2000: 307). Für jegliche Attribute des Erhebungsdesigns und damit auch für Incentives ergibt sich daraus die Konsequenz, dass deren Einsatz maßgeschneidert an die jeweilige Zielpopulation angepasst (vgl. Dillman 1978) und ihr Einsatz getestet werden sollte. Die Frage, ob und durch welche Incentivierungsstrategie die Teilnahmebereitschaft insgesamt erhöht werden kann, ist primär von forschungspraktischer Relevanz. Entscheidend ist die Frage, ob bestimmte gesellschaftliche Subgruppen *unterschiedlich* auf die Incentivierung reagieren. In diesem Fall bestünde die Gefahr eines Stichprobenbias oder aber die Chance, durch eine gezielt eingesetzte Incentivierung Ausfälle bei ansonsten schwer zur Teilnahme zu bewegenden Bevölkerungsgruppen zu verringern.

In vielen Studien werden die zu befragenden Zielpersonen zunächst zufällig unterschiedlichen Incentivierungsbedingungen zugewiesen (Bruttostichproben). Anschließend werden die jeweiligen tatsächlich befragten Zielpersonen (Nettostichproben) miteinander verglichen. Durch einen solchen Vergleich kann allerdings keine Aussage darüber getroffen werden, welche Versuchsgruppe am wenigsten Verzerrungen gegenüber der jeweiligen Bruttostichprobe aufweist. Dies gilt etwa für die Studie von Stadtmüller (2009), der auf einen geringeren Anteil an Hauptschülerinnen und -schülern in der Gruppe stößt, die ein Incentive erhalten hat. Welche Incentivierungsstrategie diesbezüglich die besten Ergebnisse liefert, kann nur anhand eines Vergleichs von Brutto- und Nettostichprobe ermittelt werden. Die Befunde der entsprechenden Studien sind eher uneinheitlich, wie wir im folgenden Abschnitt zeigen werden.

Incentivierung und Teilnahmebereitschaft von ökonomisch Benachteiligten und ethnischen Minderheiten

Singer et al. (1999) weisen darauf hin, dass bei einem Großteil der untersuchten Studien keine Stichprobenverzerrungen von Incentivierungen ausgehen (vgl. Arzheimer & Klein 1998; James & Bolstein 1990; Shettle & Mooney 1999; Warriner et al. 1996). In einigen erhöhen allerdings materielle Anreize die Bereitschaft zur Teilnahme gerade solcher Gruppen, die gemeinhin eine geringere Teilnahmebereitschaft aufweisen („e.g., low income or nonwhite race“). Die Qualität der Stichprobe konnte durch Incentives hier also *erhöht* werden. Wetzels et al. (2008) zeigen in einem Methodenexperiment des niederländischen Labour Force Surveys, dass materielle Anreize keine verzerrenden Auswirkungen auf die sozioökonomische Zusammensetzung der realisierten Stichprobe haben. Bereits in einer älteren Studie hat Goyder (1994) Informationen unter anderem über Geschlecht, Familienstand und Vermögen einbeziehen und zeigen können, dass diese Merkmale Einfluss auf die Teilnahmebereitschaft haben und zum Beispiel Arbeitslose seltener an der Befragung teilnahmen. Der verzerrende Effekt des jeweiligen Merkmals weist in den incentivierten Gruppen zwar in die gleiche Richtung, fällt aber in der Gruppe mit einem un konditional gezahlten Dollar (vs. KG sowie einem bzw. zehn Dollar konditional gezahlt) am schwächsten aus. Incentives konnten mithin den jeweiligen Bias nicht eliminieren, schwächen ihn im Vergleich mit der KG aber.

In einer australischen Studie können Barón et al. (2009) die Information über das Ausmaß wohlfahrtsstaatlicher Bezüge der zurückliegenden zwölf Jahre auf Haushaltsebene rekonstruieren und diese Information in einem Experiment nutzen. Dabei zeigt sich ein Bias dergestalt, dass Familien, die nie wohlfahrtsstaatliche Leistungen erhalten haben, deutlich häufiger an der Befragung teilnahmen als Familien, die wiederholt Empfänger von Transferleistungen gewesen sind. Durch den Einsatz materieller Incentives konnte dieser Bias reduziert werden. In einer deutschen Incentivierungsstudie werden Kontextinformationen über das durchschnittliche Einkommen des Ortsteils einbezogen, signifikante Einflüsse der Incentivierung auf die Repräsentativität der Stichprobe werden dabei jedoch nicht gemessen (vgl. Arzheimer & Klein 1998).

Eine der wenigen Studien zu Auswirkungen einer Incentivierung bei Migrantinnen und Migranten verweist darauf, dass in den Niederlanden ethnische Minderheiten aus nicht westlichen Ländern auf den angebotenen Anreiz kaum reagieren (vgl. Wetzels et al. 2008). Zwar steigt die Kooperationsrate der Ausländer von 79 Prozent in der KG auf 93 Prozent unter der Bedingung der höchsten un konditionalen Incentivierung (autochthone Bevölkerung: 74 vs. 84 Prozent). Dieser Unterschied ist bei den Ausländern vermutlich aufgrund der sehr kleinen Stichprobengröße jedoch nicht signifikant. So waren in der höchsten Incentivierungsgruppe lediglich 41 ausländische Personen (gegenüber 355 Autochthonen) enthalten. Die Autoren liefern keine

weitere Erklärung dieses Befunds, der in einer weiteren Veröffentlichung detaillierter beschrieben wird (vgl. Feskens et al. 2008). Im Anschluss an die Vertrauensforschung, die zeigt, dass Vertrauen mit steigender sozialer Distanz abnimmt (vgl. Goto 1996), könnte eine denkbare Erklärung darin bestehen, dass die für die Teilnahmebereitschaft wichtige Reziprozität zwischen Mehrheits- und Minderheitenangehörigen, die sich als Befragende bzw. Befragte gegenüberstehen, schwerer zu aktivieren ist als zwischen gleichen Gruppen.

Insgesamt betrachtet, scheinen Befürchtungen, dass materielle Anreize in standardisierten Befragungen die gewonnene Stichprobe negativ verzerren könnten, auf Basis der vorliegenden Forschungsbefunde unbegründet. Wenn Incentives überhaupt einen Effekt auf die Stichprobenqualität haben, dann eher einen positiven im Sinne einer höheren Teilnahmebereitschaft bei solchen Gruppen, die häufig schwer zur Teilnahme an Surveys zu bewegen sind.

2.3 Warum und wie wirken Incentivierungsstrategien auf die Teilnahmebereitschaft?

Vor dem Hintergrund der teils widersprüchlichen empirischen Befunde zu den Folgen des Incentiveeinsatzes stellt sich die Frage, wie man unterschiedliche Arten der Incentivierung theoretisch begründen kann, und wie eine theoriegeleitete Incentivierungsstrategie aussehen könnte. Dazu lohnt zunächst ein genauerer Blick auf die Frage, was Befragte dazu bewegt, *ohne* jeglichen materiellen Anreiz an Befragungen teilzunehmen, obwohl diese in der Regel auf freiwilliger Basis stattfinden. Dies ist voraussichtlich dann der Fall, wenn der subjektiv erwartbare Nutzen der Teilnahme den der Nicht-Teilnahme übersteigt (vgl. Esser 1986). Dieser wiederum variiert mit dem Glauben an die Wichtigkeit des Befragungsthemas, dem Gefühl, einer „ausgewählten“ Gruppe anzugehören, der Verbundenheit mit oder dem Respekt vor der befragenden Person oder der jeweiligen Institution und dem Gefühl, an etwas Sinnstiftendem beteiligt zu sein (vgl. Dillman 1978; Porst 1999).

Zudem wird bereits durch die Kontaktaufnahme eine Austauschbeziehung eröffnet, in der die Reziprozitätsnorm mit ihrem universellen Charakter Wirkung entfaltet (vgl. Gouldner 1960). Die Reziprozitätsthese geht davon aus, dass Individuen bemüht sind, freiwillig erhaltene Vorteile durch eine Gegenleistung zu erwidern. Die hier relativ abstrakte und daher sehr schwache Form von Reziprozität wird erzeugt, indem den Befragten die gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit vor Augen geführt und unterstrichen wird, „dass zu guter und aktiver Staatsbürgerschaft einer offenen demokratisch verfassten Gesellschaft auch die Bereitschaft zählt, die Forschung zu unterstützen“ (Schupp 2012: 20). „Die Interviewteilnahme stiftet so durch die Erfüllung der [...] Reziprozitätsnorm dem Befragten einen zusätzlichen Nutzen“ (Arzheimer & Klein 1998: 8). Eine reziproke Situation kann in interviewbasierten Erhebungen ebenso zwischen Interviewern und Teilnehmern entstehen, wenn sich letztere verpflichtet fühlen, den um ein Interview Bittenden zu helfen.

Es gibt nur wenige Möglichkeiten, den geringen Nutzen der Interviewteilnahme zu erhöhen, wenn dieser in der intrinsisch motivierten „Teilnahme um der Sache willen“ besteht und zudem auf dem Gefühl beruht, eine Reziprozitätsnorm zu erfüllen. In schriftlich und persönlich durchgeführten Erhebungen erfolgt zwar durch ein Begleitschreiben bzw. eine Vorankündigung der Versuch, die Befragten von der Wichtigkeit des Themas zu überzeugen und dabei die freiwillige Teilnahme als wichtigen Bestandteil des sozialen Austauschs („Unterstützung der Forschung“) darzustellen. Kostenseitig steht der Teilnahme aber einerseits die Unsicherheit über die Verwendung der preisgegebenen Informationen und andererseits die zu investierende Zeit gegenüber. Der einzig zu veranschlagende Kostenpunkt der Teilnahmeverweigerung bleibt hingegen psychischer Natur und besteht in der Verletzung von „Höflichkeitsnormen“ (Esser 1986: 39).

Die oben dargestellten empirischen Befunde, denen zufolge ohne Incentivierung offenbar ökonomisch bessergestellte gesellschaftliche Subgruppen leichter zu befragen sind, könnten in dieser Anreizstruktur ihre Ursache haben: Es scheint durchaus plausibel, dass die Unterstützung wissenschaftlicher Forschung einen Nutzenterm darstellt, der für diese meist höher gebildeten Gruppen eher wirkt als für Bildungsferne. Die Unsicherheit über die verwendeten Daten könnte bei dieser Gruppe gleichzeitig höher sein.

2.3.1 Unkonditionale Incentivierung

Angesichts der im letzten Absatz dargestellten Anreizstruktur stellt sich die Frage, wie die Wahrscheinlichkeit der Wahl der Handlungsalternative „Teilnahme“ erhöht werden kann, wenn die Möglichkeiten ausgereizt sind, den perzipierten Nutzen der Interviewteilnahme zu beeinflussen. An dieser Stelle setzt die unkonditionale Incentivierung (UI) an, die darauf abzielt, die Kosten der Nicht-Teilnahme zu erhöhen. Dabei wird durch eine vorab und bedingungslos geleistete „Gabe“ die Bindung an die Reziprozitätsnorm und damit an das – ohne Incentivierung schwache – Gefühl der Verpflichtung zur angemessenen Gegenleistung verstärkt: „Sending the money with the questionnaire is a goodwill gesture that puts the sponsor and questionnaire in a positive light and sets the stage for the respondent to reciprocate with an appropriate gesture of completing the questionnaire“ (Dillman 2007: 168). Das gezahlte Incentive ist dabei keine Kompensation für die investierte Zeit, sondern vielmehr ein symbolischer Akt, der den Nutzen der Teilnahme nicht berührt. Es stellt daher kein direktes „motive or incitement to action“ (Grant & Sugarman 2004: 720) dar, sondern verteuert vielmehr die Alternative „Nicht-Teilnahme“.

Vor diesem Hintergrund erscheint auch der oben dargestellte Befund plausibel, dass ein besonders hohes unkonditionales Incentive zu einer sinkenden Beteiligung führt: Eine allzu große „Gabe“ dürfte als nicht erwidierbar und deshalb unangemessen wahrgenommen werden und nicht als rein symbolischer Akt, der frei von der impliziten Erwartung einer Gegenleistung

ist (vgl. Mauss 1968). Durch eine zu große Vorleistung rückt die Frage nach dem Grund für die großzügige Entlohnung in den Vordergrund und erzeugt Reaktanz, eine Abwehrreaktion auf die „Nötigung“ durch die Forschenden (vgl. Becker et al. 2007). Ab einem bestimmten Schwellenwert, welcher jedoch individuell variiert, dürfte die Teilnahmebereitschaft also sinken, weil nun der Nutzen der Nicht-Teilnahme steigt (vgl. Esser 1986). Die Nicht-Teilnahme ist wohl die einzig mögliche Handlung, um die Kontrolle über die soziale Situation wiederzugewinnen und auf die „Nötigung“ zu reagieren.⁷ Sie bleibt zudem völlig folgenlos, weil die Teilnahme an der Befragung freiwillig ist und das Incentive bedingungslos versandt wurde.

Im Gegensatz zur Nicht-Incentivierung dürften bei der Strategie der UI also nicht nur diejenigen an der Befragung teilnehmen, die eine intrinsische Motivation zeigen, die Forschung zu unterstützen, und für die durch die Befragungssituation als solche bereits eine reziproke soziale Beziehung hergestellt werden kann. *Zusätzlich* sollten auch diejenigen teilnehmen, bei denen diese Reziprozität erst durch einen geeigneten materiellen Anreiz erzeugt bzw. verstärkt wird und somit die Kosten der Nicht-Teilnahme gesteigert werden. Dies dürfte besonders für diejenigen Befragten relevant sein, die weniger ausgeprägte Affinitäten zur Wissenschaft aufweisen, weil sie etwa diesem System aufgrund ihrer eigenen Bildungsferne distanziert gegenüberstehen. Auch Angehörige ethnischer Minderheiten, die sich nur schwach mit dem Zielland identifizieren, könnten die befragenden Wissenschaftler stärker als out-group-Mitglieder wahrnehmen (vgl. Johnson et al. 2002) und daher weniger geneigt sein, auf den impliziten Appell zu reagieren, der nicht-incentivierten Studien zugrunde liegt. Dieser Appell besteht darin, dass die Unterstützung der Forschung eine staatsbürgerliche Pflicht darstelle.

2.3.2 Konditionale Incentivierung – Die rationale Wahl?

Die Strategie der UI geht aus einer Effizienzperspektive mit einer doppelten Ressourcenverschwendung einher. Der Sponsor investiert in diejenigen, die auch ohne Incentive an der Befragung teilgenommen hätten und belohnt selbst die hartnäckigsten Verweigerer. Bereits Goyder wirft die Frage auf, ob bei *Face-to-Face*-Erhebungen „the psychological ploy implied by prepayment might seem provocative“ (1994: 360), weshalb für diese Erhebungsform wohl häufig konditionale Incentives eingesetzt werden. Die rational nahe liegende Strategie, die Auszahlung des Incentives an die Teilnahme zu koppeln, scheint jedoch, wie oben gezeigt wurde, nicht die gewünschten Resultate zu bringen. Angesichts der finanziellen Vorteile, die mit der konditionalen Incentivierung (KI) verbunden sind, soll hier noch einmal die Frage beleuchtet werden, wie dies erklärt werden kann, um anschließend eine modifizierte KI vorzustellen, die gleichzeitig effektiv *und* effizient ist.

⁷ Eine noch schärfere Form der Reaktion auf diese „Nötigung“ wäre es, wenn die Teilnahme verweigert und das Incentive zurückgeschickt wird (immerhin zwei Befragte wählten in dem hier vorgestellten Experiment diese Variante).

Die Logik der KI besteht anders als die der UI darin, den Nutzen der Alternative „Teilnahme“ zu erhöhen. Dementsprechend muss der materielle Anreiz hinreichend attraktiv sein, um die oben beschriebenen Kosten der Teilnahme zu übertreffen, oder zugespitzt „attractive enough to tempt people to participate in a research study ‘against their better judgement’“ (Grant & Sugarman 2004: 734). Bei genauerer Betrachtung wird schnell klar, warum die Strategie der KI wenig geeignet ist, die Kosten-Nutzen-Kalkulation ins Positive zu wenden. So ist die Befragungssituation für die Befragten ohnehin mit Unsicherheit zum Beispiel in Bezug auf die Sicherheit ihrer Daten verbunden (vgl. Esser 1986). Das Versprechen eines bestimmten Geldbetrags ist ein weiterer Unsicherheitsfaktor: Es besteht nun zusätzliche Unsicherheit darüber, ob das versprochene „Dankeschön“ für die Teilnahme tatsächlich ausgezahlt wird. Auch mit steigendem Incentive lässt sich lediglich der *potenziell* zu erwartende Nutzen erhöhen. Die Unsicherheit über die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung kann so aber nicht beseitigt oder auch nur reduziert werden, möglicherweise steigt diese sogar mit der Höhe des angekündigten konditionalen Incentives, weil dieses Versprechen zunehmend unglaubwürdig wirkt.⁸ Dieses Argument trifft allerdings weniger auf *Face-to-Face*-Erhebungen zu. Zwar dürfte die physische Präsenz der Interviewer die Unsicherheit bezüglich der Auszahlung des Incentives erheblich reduzieren, die eigentliche Interviewsituation in der eine fremde Person Geld anbietet, um Einlass bittet und persönliche Informationen erfragen möchte, bleibt jedoch – abhängig vom „Charme“ der Interviewer – mit einiger Unsicherheit behaftet.⁹

Ein weiteres theoretisches Argument gegen die KI ist, dass die Befragten durch die Ankündigung einer Gratifikation als Gegenleistung für die Interviewteilnahme extrinsisch motiviert agieren – was ihre intrinsische Motivation untergraben kann – und rational kalkulieren. Da in den meisten dargestellten Studien die Höhe des eingesetzten konditionalen Incentives eher gering ist, fällt eine solche rationale Abwägung von Aufwand und finanziellem Ertrag aber offenbar meist zuungunsten der Teilnahme aus. Vor diesem Hintergrund lässt sich leicht erklären, warum eine KI in vielen Studien keine oder sogar eine kontraproduktive Wirkung zeigt: So dürften sich sowohl diejenigen an der Befragung beteiligen, die auch ohne Incentive dazu bereit

⁸ Dykema et al. (2011) erzielen mit einem besonders hohen konditionalen Anreiz allerdings eine deutliche Verbesserung der Rücklaufquote. Bei einem extrem hohen Betrag erscheint die Möglichkeit, hereingelegt zu werden, nicht unbedingt kleiner, der ausgelegte „Köder“ ist jedoch schlicht zu verlockend, um dieses Risiko nicht einzugehen. Der subjektiv zu erwartende Nutzen steigt also, jedoch nicht weil der „p-Wert“, d.h. die subjektiv wahrgenommene Wahrscheinlichkeit, dass die Teilnahme zum gewünschten Ziel führt, ansteigt, sondern weil der Nutzenterm (U) selbst größer wird.

⁹ Vor diesem Hintergrund ist der Befund bei Goyder (1994) von Bedeutung, der die positiven Befunde der UI in schriftlichen Erhebungen zum Anlass nimmt, diese Ergebnisse für persönlich geführte Interviews zu validieren. Gegen eine nicht-incentivierte Kontrollgruppe testet er ein UI von einem Dollar sowie zwei KI in Höhe von einem bzw. zehn Dollar. Bemerkenswert ist dabei, dass die von den Interviewern angebotenen zehn Dollar zu keiner signifikant besseren Beteiligung im Vergleich zur Kontrollgruppe geführt haben. Lediglich die zuvor versandte Dollarmünze sorgte für eine gut zwölf Prozentpunkte signifikant höhere Beteiligung (vgl. auch Singer et al. 1999).

gewesen wären, *abzüglich* derer, deren intrinsische Motivation durch die Ankündigung der Bezahlung negativ beeinflusst wird und *zuzüglich* derjenigen, die den Nutzen der Befragung aufgrund der KI höher einschätzen als deren Kosten. Dies dürfte aber eine verhältnismäßig kleine Gruppe sein, da erstens auch in *Face-to-Face* realisierten Befragungen die Unsicherheit der Befragungssituation bestehen bleibt und weil zweitens ein KI häufig zu niedrig ist, um als angemessen und attraktiv wahrgenommen zu werden.

2.3.3 Die Logik doppelter Incentives

Angesichts der bislang dargelegten Argumente für und gegen die unterschiedlichen Incentivierungsformen liegt es nahe, über eine Incentivierungsstrategie nachzudenken, die gleichermaßen die Kosten der Nicht-Teilnahme und den Nutzen der Teilnahme erhöht (vgl. Tabelle 2.1). Eine solche Strategie soll im Folgenden unter dem Stichwort der „doppelten Incentivierung“ (DI) diskutiert werden. Ziel ist, mithilfe des im ersten Schritt ausgezahlten un konditionalen Anreizes die bindende Kraft der Reziprozität zu nutzen, also die Kosten der Nicht-Teilnahme zu erhöhen.

Das wesentliche Merkmal einer reziproken Situation ist der Aufbau von Vertrauen, insofern wirkt die UI hier auch als ein „symbol of trust“ (Dillman 1978 zitiert nach Arzheimer & Klein 1998: 10). Dies gilt auch für persönlich durchgeführte Befragungen, bei denen der un konditionale Anreiz vorab und damit vor der Teilnahmeentscheidung mit einem Ankündigungsschreiben versandt wird und die Kontaktaufnahme durch die Interviewer für die Befragten so in einem anderen, positiven, Kontext stattfindet (vgl. Groves et al. 2000). Die UI schafft damit eine wichtige Grundlage für eine KI, denn das Versprechen einer materiellen Belohnung findet in einer sozialen Situation statt, in der die Befragten Vertrauen aufgebaut haben und außerdem hinreichend sicher sein können, dass die Ankündigung auch umgesetzt wird. In diesem Fall sollte allerdings ein höheres Incentive eine größere Wirkung zeigen als ein niedriges. Da der konditionale Anteil der DI direkt an eine zuvor erbrachte Leistung gekoppelt ist, sollte diese umso besser wirken, je angemessener und attraktiver der gegebene Anreiz erscheint.

An einer Befragung mit DI Strategie müssten folglich diejenigen intrinsisch motivierten Befragten teilnehmen, die auch ohne Incentive teilgenommen hätten, *zuzüglich* derjenigen, bei denen Reziprozität durch ein Incentive hergestellt wird, *zuzüglich* derjenigen, bei denen die Norm der Reziprozität trotz des un konditionalen Incentives nicht wirkt, die aber auf den zusätzlichen Anreiz reagieren, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine (angemessene) Belohnung für ihre Teilnahme zu erhalten.¹⁰

¹⁰ Denkbar ist außerdem, dass die intrinsische Motivation einiger Befragter, die „im Dienste der Wissenschaft“ an der Befragung auch ohne jegliche Incentivierung teilgenommen hätten, durch die versprochene Belohnung zerstört wird. Allerdings kann hier spekuliert werden, dass dies nicht unmittelbar geschieht, sondern sich als mittelfristiger Prozess negativ auf die Bereitschaft auswirkt auch ohne Incentivierung an

Was die Auswirkungen der unterschiedenen Strategien auf die Teilnahme anbelangt, lassen sich nun folgende Hypothesen formulieren: *Erstens müsste durch die UI die Teilnahme gegenüber der nicht incentivierten, rein intrinsisch motivierten KG steigen* (Hypothese 1), da die Reziprozitätsnorm durch eine kleine Vorabgabe gestärkt wird.

Zweitens dürfte eine Erhöhung der UI keine darüber hinausgehenden positiven Auswirkungen auf die Teilnahmebereitschaft zeigen (Hypothese 2), da die Aktivierung der Reziprozitätsnorm keinen Nutzenerwägungen folgt. Diese könnte sogar ausbleiben, wenn die unverlangte Gabe so hoch ist, dass die Befragten glauben, keine Wahl mehr zu haben und mit Reaktanz reagieren.¹¹

Tabelle 2.1: Auswirkungen unterschiedlicher Incentivierungsstrategien auf die Anreizstruktur der Interviewteilnahme

	Zusätzlicher Nutzen der Teilnahme...	Zusätzliche Kosten der Nicht-Teilnahme...
	... im Vergleich zur rein intrinsisch motivierten Teilnahme	
Unkonditionale Incentivierung (UI)	0	+
Konditionale Incentivierung (KI)	(+) ¹	0
Doppelte Incentivierung (DI)	+	+

¹Nur bei Vertrauen in die tatsächliche Auszahlung des konditionalen Anreizes.

Drittens dürfte unter der Bedingung einer Kombination aus UI und KI die Teilnahmebereitschaft höher sein als bei der reinen UI (Hypothese 3). Denn durch DI werden nun zusätzlich diejenigen zur Teilnahme bewegt, die weder intrinsisch noch normativ motiviert sind, aber um der angekündigten Belohnung willen teilnehmen, die zu erhalten sie aufgrund der UI als wahrscheinlich einschätzen dürften.

Viertens sollte eine Erhöhung des KI positive Auswirkungen auf die Teilnahmebereitschaft haben (Hypothese 4), da eine nachträglich gezahlte Belohnung umso stärker wirkt, je näher diese an eine angemessene und attraktive Entlohnung des Aufwands heranreicht.

Fünftens erwarten wir, dass durch den Einsatz von Incentives eine Verzerrung zugunsten der ökonomisch bessergestellten Zielpersonen verringert werden kann (Hypothese 5). Diese Hypothese beruht auf der Annahme, dass privilegierte und häufig höher gebildete Personen am ehesten ein intrinsisches Interesse an einer wissenschaftlichen Befragung zeigen werden.

Basierend auf der oben vorgestellten Argumentation, gehen wir *sechstens* davon aus, dass *Minderheitenangehörige, die starke Bindungen an ihre eigene ethnische Gruppe aufweisen,*

künftigen Befragungen teilzunehmen. Positive Effekte von Incentives in Panelstudien im Sinne einer geringeren Panelmortalität sowie ausbleibende Effekte anfänglicher Incentivierung in Folgewellen sprechen allerdings gegen diese Überlegung (vgl. Castiglioni/Pforr/Krieger 2008; Arzheimer/Klein 1998).

¹¹ Allerdings ist fraglich, ob diese Reaktion bereits durch den in der vorliegenden Studie eingesetzten moderaten Incentive ausgelöst wird.

seltener auf den Appell reagieren, ohne jegliche Incentivierung an einer Befragung teilzunehmen, als andere Minderheitenangehörige (Hypothese 6).

2.4 Untersuchungsanlage und methodisches Vorgehen

Die Effekte unterschiedlicher Incentivierungsstrategien auf die Ausschöpfungsquote und die Zusammensetzung der realisierten Stichprobe wurde im Rahmen der Pilotstudie „Deutsche/r bleiben?“ untersucht. Die Pilotierung verfolgte das Ziel, die Befragungsbereitschaft junger Erwachsener mit doppelter (deutscher und türkischer) Staatsbürgerschaft zu ermitteln. Aufgrund der geringen Größe dieser Gruppe war eine hohe Beteiligung besonders wichtig, daher wurden verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Ausschöpfungsquote getestet.

2.4.1 Stichprobe und Erhebungsinstrument

Die aus inhaltlichen Gründen interessierende „seltene Population“ besteht aus türkischstämmigen Optionspflichtigen, die sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsbürgerschaft besitzen (vgl. Diehl & Fick 2012).¹² Mit einer registerbasierten Zufallsstichprobe wurden die Adressen von 500 Personen der Jahrgänge 1990 bis 1993 gezogen, dazu wurde auf die Melderegister der Städte Augsburg, Bielefeld, Bremen, Bremerhaven, Dortmund, Düsseldorf und Hannover zurückgegriffen. Neben den bekannten klassischen Maßnahmen zur Erhöhung der Ausschöpfungsquote (vgl. Dillman et al. 2014; Schnell 2012) wurde zumindest ansatzweise ein mixed-mode-Design angewendet: Dahinter steht die Idee, die Befragungsteilnahme so angenehm wie möglich zu gestalten, indem der Befragungsmodus frei gewählt werden kann (vgl. Millar & Dillman 2011). Da nur postalische Adressinformationen und keine Telefonnummern der Zielpersonen vorlagen, fanden sowohl der Erstkontakt als auch die Erinnerungsschreiben schriftlich statt, die Teilnahme selbst konnte schriftlich, telefonisch oder via Internet erfolgen, wobei die überwiegende Mehrheit den beigelegten schriftlichen Fragebogen von zirka 15 Minuten Länge nutzte.¹³

¹² Optionspflichtige gehören zur zweiten Migrantengeneration, sind also in Deutschland geboren. Daher wurde auf den Versand zweisprachiger Erhebungsmaterialien verzichtet, weil sprachliche Schwierigkeiten bei der Beantwortung nicht zu erwarten waren. Der Methodenbericht der Einbürgerungsstudie von Weinmann et al. (2012) bestätigt dies: So musste keines der Face-to-Face durchgeführten Interviews mit den türkischstämmigen Optionspflichtigen aufgrund von Sprachproblemen abgebrochen werden.

¹³ Da mehr als 75 Prozent der Interviews schriftlich erfolgten und keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Incentivierungsbedingung bestehen, wird auf eine Differenzierung in der Ergebnisdarstellung verzichtet.

2.4.2 Experimentelles Design und Ablauf der Befragung

Zum Start der Befragung (Juni 2011) erhielten alle Befragten ein erstes postalisches Anschreiben.¹⁴ Die Ausgangsstichprobe wurde dabei zufällig in die nachfolgend vorgestellten fünf Subgruppen à 100 Zielpersonen eingeteilt, bestehend aus einer Kontrollgruppe sowie vier unterschiedlichen Incentivegruppen. Aus pragmatischen Gründen und aufgrund der geschilderten recht eindeutigen Befunde existierender Studien wurde auf eine rein konditionale Incentivierung verzichtet:

- I. Der *Kontrollgruppe (KG)* wurde kein materieller Teilnahmeanreiz gewährt. Wie in den übrigen Gruppen, lag dem Erhebungsmaterial ein Anschreiben bei, welches mit folgendem Satz abschloss: „Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitarbeit und Ihren Beitrag zur sozialwissenschaftlichen Forschung.“
- II. Die zweite Gruppe erhielt ein *unkonditionales Incentive in Höhe von fünf Euro (UI 5)*. Dazu wurde in der unteren freien Ecke des Anschreibens ein Fünfeuroschein aufgeklebt, darunter der Hinweis „5 € für Ihre Mühe als kleines Dankeschön!“.
- III. Um die Wirkung der Höhe des Anreizes messen zu können, erhielt die dritte Gruppe ein *unkonditionales Incentive in Höhe von zehn Euro (UI 10)*.
- IV. Schließlich sollte die Strategie *doppelter Incentivierung mit jeweils fünf Euro (DI 5+5)* getestet werden. Analog zur Gruppe zwei war hier ein Fünfeuroschein als Dankeschön beigefügt. Abweichend von dem sonst völlig identischen Anschreiben wurde das Anschreiben allerdings um den folgenden optisch hervorgehobenen Satz ergänzt: „Sollten Sie an unserer Befragung teilnehmen, werden wir Ihnen zusätzlich zu dem beigefügten Geschenk eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 € zukommen lassen.“
- V. Mit der Strategie der *doppelten Incentivierung mit fünf und zehn Euro (DI 5+10)* wurde die Wirkung der Höhe des versprochenen Anreizes getestet. Analog zur vierten Gruppe wurden hier zehn statt fünf Euro versprochen. Ausgehend von einer Interviewdauer von unter einer

¹⁴ Diese erste Aussendung bestand aus einem Anschreiben, in dem auf Datenschutzaspekte, die Herkunft der Adressdaten sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme hingewiesen wurde, einem selbstauszufüllenden Fragebogen inklusive eines freigemachten Rückumschlags, einer Postkarte zur Übermittlung einer Telefonnummer und etwaiger Rückruftermine sowie dem Link zur Online-Umfrage inklusive Kennwort. Um die Teilnahme möglichst interessant zu gestalten, wurde das Anschreiben mit einer persönlichen Anrede, einem farbigen Briefkopf der Georg-August-Universität Göttingen sowie einer sich ebenfalls farblich abhebenden Unterschrift versehen.

halben Stunde, können zehn Euro vor allem bei der jungen Zielgruppe als eine angemessene Entlohnung betrachtet werden.

Sieben Tage nach dem Start der Befragung erfolgte eine erste Nachfassaktion mittels Postkarte. Die zweite Nachfassaktion fand drei Wochen nach dem Start statt und bestand aus einer Sendung, die identisch mit der ersten war. Während das bereits ausgezahlte Incentive in den Nachfassaktionen gegenüber keiner der Gruppen Erwähnung fand, wurden die beiden doppelt incentivierten Gruppen in beiden Nachfassaktionen an die versprochene „Belohnung“ für die Teilnahme mit einer Hervorhebung im Text erinnert und so eine entsprechende Salienz des Incentives hergestellt.

2.4.3 Anreicherung der Ausgangsstichprobe mit Geodaten

Die Ausgangsstichprobe wurde mit Geodaten der Firma microm¹⁵ angereichert, um Aussagen darüber treffen zu können, ob bestimmte Subgruppen von Zielpersonen durch die unterschiedlichen Incentivierungsbedingungen eher zur Teilnahme motiviert werden können als andere. Auf der Grundlage dieser Daten stehen – wenn auch auf Aggregatebene – jenseits der im Melderegister verfügbaren Angaben Informationen für die gesamte Ausgangsstichprobe und nicht nur für die realisierte Stichprobe zur Verfügung. Damit können mögliche Stichprobenverzerrungen in den unterschiedlichen Incentivegruppen identifiziert werden. Entsprechend unseren theoretischen Argumenten gilt unser Interesse vor allem den ökonomisch schlechter gestellten bzw. weniger gebildeten Zielpersonen sowie denjenigen, die starke Bindungen an ihre ethnische Gruppe aufweisen. Als indirekte Indikatoren für diese beiden Individualmerkmale werden Brutto- und Nettostichprobe im Hinblick auf die lokale *Kaufkraft* und den *Ausländeranteil* miteinander verglichen. Diese zugespielten microm-Indikatoren bilden das nächste Wohnumfeld der Befragten auf der Ebene der Straßenabschnitte ab. Die Straßenabschnittsebene ist eine relativ kleine Untersuchungseinheit, in unserem Datensatz liegen hier pro Individuum aggregierte Informationen von durchschnittlich 130 Privathaushalten vor, die in einem Haus oder einem Straßenabschnitt wohnen.

Der *Kaufkraftindex* bildet die durchschnittliche Kaufkraft des Straßenabschnitts ab, in dem der oder die Befragte wohnt. Der microm Bundesdurchschnitt ist dabei auf den Wert 100 festgesetzt, darunter liegende Werte stehen somit für eine unterdurchschnittliche Kaufkraft des Straßenabschnittes. Der *Ausländeranteil* liegt als ordinale Variable vor (von null für den niedrigsten Anteil bis acht für den höchsten Anteil). Auf Straßenabschnittsebene lässt die Variable

¹⁵ Weitere Informationen über die hauptsächlich im Bereich des Konsumentenmarketings verwendeten Geodaten stehen unter www.microm-online.de zur Verfügung. Mit einem ähnlichen Vorgehen wurde der spezielle MICROM-SOEP-Datensatz erstellt (vgl. Goebel et al. 2007).

eine Einschätzung über die Zusammensetzung der Nachbarschaft des Haushaltes zu, dem der oder die jeweilige Befragte angehört.

Für einen Vergleich der unter verschiedenen Incentivierungsbedingungen realisierten Nettostichproben wird schließlich auf Informationen aus der eigentlichen Befragung zurückgegriffen. Zur Untersuchung etwaiger Stichprobenverzerrungen wird hier der *Abiturientenanteil*, der Grad der *Identifikation als Deutsche/r* sowie die *Identifikation als Türke/Türkin* herangezogen. Zur Einschätzung der Datenqualität wird der *Item-Nonresponse* gemessen und schließlich auch der Einfluss der Incentivierung auf die *Wiederbefragungsbereitschaft* untersucht. Schließlich werden die *Kosten pro realisiertem Interview* ausgewiesen.¹⁶

2.5 Ergebnisse: Der Einfluss der Incentivierung auf die Teilnahmebereitschaft und die Stichprobenqualität

Die Ergebnisse werden in Abbildung 2.1 zunächst grafisch, mithilfe der aus der Ereignisdatenanalyse bekannten Kaplan-Meier-Methode in Form der failure function (kumulierte Ratenfunktion) $H(t)$ dargestellt (Blossfeld et al. 2007: 72f.):

$$\hat{H}(t) = -\log(\hat{G}(t))$$

Die failure function ist die komplementäre Überlebensfunktion $G(t)$, beschrieben als:

$$\hat{G}(t) = \prod_{l: \tau_l < t} \left(1 - \frac{E_l}{R_l}\right)$$

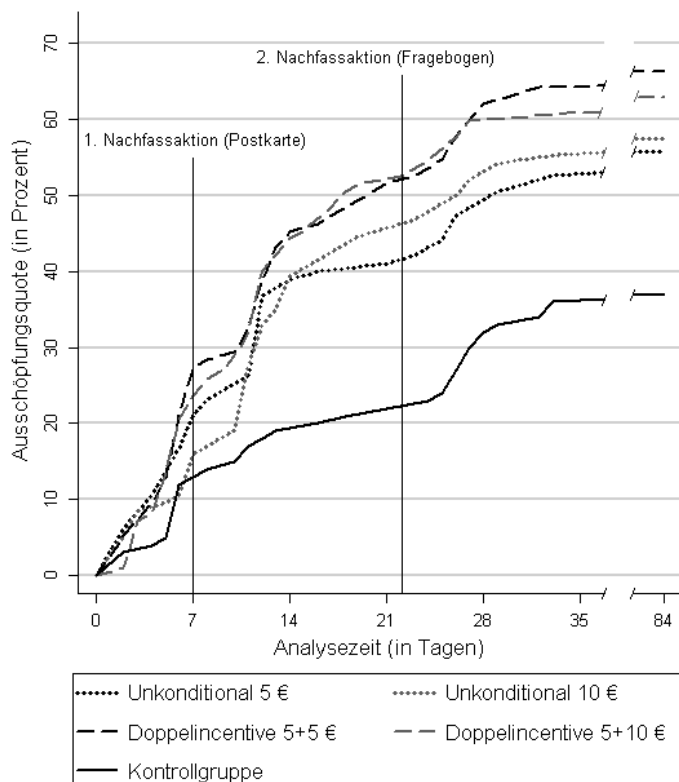
mit:

$$\hat{G}(0) = 1$$

E_l = Zahl der Personen, die zum Zeitpunkt τ_l bereits geantwortet haben

R_l = Zahl der Personen, die zum Zeitpunkt τ_l noch antworten könnten

¹⁶ In die Kostenrechnung sind die Ausgaben für Druck und Versand der bis zu drei Aussendungen, das Incentive inklusive der Versandkosten des konditionalen Incentive-Anteils sowie die Portokosten der Fragebogenrücksendung eingegangen. Diese Summe wurde anschließend durch die Anzahl der realisierten Interviews dividiert.

Abbildung 2.1: Failure-function über die Dauer der Feldphase nach Versuchsgruppen

Quelle: Deutsche/r bleiben? (eigene Berechnung und Darstellung; N=483).

Dabei können die oben formulierten Erwartungen zum Teil bestätigt werden (vgl. Tabelle 2.2). Die Teilnahmebereitschaft ist entsprechend der ersten formulierten Hypothese bei einer UI deutlich höher als in der Kontrollgruppe, in der kein materieller Anreiz angeboten wurde (37 vs. 55 bzw. 57 Prozent). In der grafischen Darstellung ist zudem auffällig, dass sich die Teilnahmebereitschaft in der KG nach der ersten Nachfassaktion deutlich verlangsamt und hier die zweite Nachfassaktion offenbar besonders wichtig war, um die Probanden zur Teilnahme zu motivieren. Hinsichtlich der zweiten Hypothese zeigt sich, dass zwischen den beiden vorab incentivierten Gruppen kaum Unterschiede in der Teilnahmebereitschaft in Abhängigkeit von der Höhe des unkonditionalen Anreizes auftreten (55 vs. 57 Prozent). Ebenfalls erwartungsgemäß (Hypothese 3) steigt die Teilnahmebereitschaft bei DI nochmals an (auf 66 Prozent bei DI 5+5). Allerdings führt *entgegen* der oben in Hypothese 4 formulierten Erwartung eine Erhöhung des konditional ausgezahlten Incentives von fünf auf zehn Euro *nicht* zu einer weiteren Steigerung der Teilnahmebereitschaft (66 vs. 63 Prozent). Eine moderate Kombination von unkonditionaler und konditionaler Incentivierung scheint also zumindest bei der hier untersuchten Gruppe die besten Resultate zu liefern. Wenngleich die Unterschiede zwischen den vier Incentivierungsgruppen teilweise recht deutlich sind, sind sie – wohl vor allem bedingt durch die geringe Fallzahl – nicht signifikant voneinander verschieden.

Tabelle 2.2: Ausschöpfungsquoten und Kosten pro Interview verschiedener Incentivierungsstrategien

	KG	UI 5	UI 10	DI 5+5	DI 5+10	Gesamt
Bruttostichprobe (in %)	100 (100)	100 (100)	100 (100)	100 (100)	100 (100)	100 (500)
Stichprobenneutrale Ausfälle (in %)	0 (0)	4 (4)	5 (5)	5 (5)	3 (3)	3 (17)
Nettostichprobe (in %)	100 (100)	100 (96)	100 (95)	100 (95)	100 (97)	100 (483)
Ausschöpfungsquote (in %) ^{1,2}	37 (37)	55** (53)	57** (54)	66** (63)	63** (61)	56 (268)
Preis pro Interview (in Euro)	14,43	19,07	27,07	21,53	27,04	22,43

Anmerkungen: KG: Kontrollgruppe; UI 5: Unkonditional mit fünf Euro; UI 10: Unkonditional mit zehn Euro; DI 5+5: Doppelte Incentivierung mit jeweils fünf Euro; DI 5+10: Doppelte Incentivierung mit fünf und zehn Euro (N in Klammern).

¹Ausschöpfungsquote = Interviews / (Versandte Fragebögen – Ausfälle); entspricht RR5 der AAPOR (2011) Standard-Definition; ²Chi-Quadrat-Test (jeweils vs. KG).

** p<.05

Quelle: Deutsche/r bleiben? (eigene Berechnung).

Da die entscheidende Erfolgsgröße in der Regel die Stichprobenqualität und nicht die Ausschöpfungsquote ist, wird in einem zweiten Schritt genauer untersucht, ob bestimmte Subgruppen besonders stark auf eine bestimmte Incentivierung reagieren. Dazu werden unter Einbezug der zugespielten Makrodaten zunächst Brutto- und Nettostichprobe miteinander verglichen (vgl. Tabelle 2.3). Die Informationen über beide Stichproben sind naturgemäß begrenzt, daher werden schließlich auch die unterschiedlichen Nettostichproben miteinander verglichen, um Zusammenhänge zwischen der Befragungsteilnahme und individuellen Merkmalen zu untersuchen. Je ähnlicher die jeweiligen Nettostichproben der Kontrollgruppe sind, desto eher kann davon ausgegangen werden, dass durch den Einsatz von Incentives kein bzw. nur ein geringer Stichprobenbias verursacht wurde.

In Tabelle 2.3 zeigt sich zunächst entsprechend der in Hypothese 5 formulierten Erwartung, dass Zielpersonen, die ohne Incentives (KG) um eine Teilnahme gebeten wurden und dieser Bitte nachgekommen sind, tendenziell (wenngleich nicht statistisch signifikant) häufiger in bessergestellten Wohngebieten leben (operationalisiert über den Kaufkraftindex) als diejenigen, deren Teilnahme incentiviert wurde. Bezüglich des Ausländeranteils in der Wohngegend zeigt sich keine systematische Verzerrung der Netto- gegenüber der Bruttostichprobe, Hypothese 6 kann also nicht bestätigt werden. Der Blick auf den Vergleich des Frauenanteils in Brutto- und Nettostichprobe zeigt zudem, dass der Anteil der teilnehmenden Frauen in der KG erhöht ist: Ohne Incentivierung haben offenbar überdurchschnittlich viele Frauen an der Befragung teilgenommen, die diesbezüglich eher intrinsisch motiviert zu sein scheinen. Dies entspricht einem Ergebnis bei Lesser et al. (2001), bei denen das Geschlechterverhältnis nur in den incentivierten Gruppen ebenfalls ausgeglichen ist. Insgesamt bestätigen unsere Befunde die

oben dargestellten Studien insofern, als deutlich wird, dass durch eine Incentivierung der Stichprobenbias eher reduziert als vergrößert wird. Dieses Resultat zeigt, wie wichtig ein Vergleich von Brutto- und Nettostichprobe ist: Es kann keinesfalls – wie bei einem Vergleich der realisierten Stichproben untereinander – davon ausgegangen werden, dass die KG die richtige Referenzgröße darstellt.

Tabelle 2.3: Vergleich von Brutto- und Nettostichprobe verschiedener Incentivierungsstrategien

	KG	UI 5	UI 10	DI 5+5	DI 5+10	Gesamt
Mittelwertdifferenzen (= Teilnehmer – Nicht-Teilnehmer) ¹						
Kaufkraftindex (<i>BRD=100</i>) ²	5,2	0,3	1,6	-1,9	-2,5	0,3
Ausländeranteil (<i>Min: 0; Max: 8</i>) ²	-0,1	0,3	0,1	0,2	-0,2	0,1
Frauenanteil ³	23,4**	5,3	6,8	0,7	-2,0	7,9*

Anmerkung: KG: Kontrollgruppe; UI 5: Unkonditional mit fünf Euro; UI 10: Unkonditional mit zehn Euro; DI 5+5: Doppelte Incentivierung mit jeweils fünf Euro; DI 5+10: Doppelte Incentivierung mit fünf und zehn Euro.

¹ Beispiel: Mittelwertdifferenz des Frauenanteils in der KG: 23,4 Prozentpunkte (= Anteil der Teilnehmerinnen: 56,7 Prozent - Anteil der Nicht-Teilnehmerinnen: 33,3 Prozent).

² zweiseitiger t-Test.

³ Chi-Quadrat-Test.

** p<.05; * p<.10

Quelle: Deutsche/r bleiben? (eigene Berechnung, N=483).

Ein Nachteil des Brutto-Netto-Vergleichs ist allerdings, dass bei diesem Vorgehen die konstatierten Zusammenhänge nur indirekt untersucht werden können, liegen doch mit den Makroindikatoren Kaufkraftindex und Ausländeranteil in der Nachbarschaft sehr krude Proxys für die theoretisch interessierenden Individualmerkmale vor. Abschließend soll deshalb untersucht werden, ob sich die unter unterschiedlichen Incentivierungsbedingungen realisierten Stichproben im Hinblick auf die theoretisch relevanten Individualmerkmale der Befragten unterscheiden (vgl. Tabelle 2.4). Die Datenqualität, welche über die Informationen zu Item-Nonresponse operationalisiert ist, sowie die Bereitschaft für eine erneute Befragung sollen ebenfalls in den Blick genommen werden. Häufig wird angenommen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Befragung sorgfältiger antworten, wenn sie dafür einen Anreiz erhalten haben (vgl. Stadtmüller & Porst 2005).

Der Brutto-Netto-Vergleich hat bereits gezeigt, dass entsprechend unserer in H5 formulierten Erwartung Zielpersonen, die nicht incentivierten wurden, in Nachbarschaften mit einem tendenziell höheren Kaufkraftindex leben. Wir waren davon ausgegangen, dass ökonomisch bessergestellte Zielpersonen häufig eine höhere Bildung und deshalb eine höhere intrinsische Motivation zur Teilnahme besitzen. Sehr eindrücklich bestätigt dies nun ein Blick auf die Abiturientenquote auf der individuellen Ebene. In allen incentivierten Gruppen befinden sich deutlich weniger Personen mit (Fach-)Hochschulreife als in der Kontrollgruppe. Deren Anteil differiert insbesondere in der mit zwei mal fünf Euro incentivierten Gruppe (DI 5+5) signifikant von der KG und ist nur fast halb so hoch. Die Überrepräsentation ökonomisch Bessergestellter in der KG

zeigt sich auch bei einem hier nicht ausgewiesenen Vergleich der Kaufkraftindizes in den realisierten Stichproben: So befinden sich in der Gruppe DI 5+5 signifikant mehr Befragte aus ökonomisch benachteiligten Wohngebieten als in der KG.

Darüber hinaus zeigt Tabelle 2.4 zumindest tendenziell, dass die Befragten, die nicht incentiviert wurden, sich entsprechend unserer Erwartung (Hypothese 6) weniger stark mit der eigenen ethnischen Gruppe identifizieren als die incentivierten Zielpersonen (beim Vergleich von UI 10 zur KG ist dieser Unterschied signifikant). Umgekehrt ist in der KG die Identifikation als Deutsche/r besonders hoch, was ebenfalls in Richtung des oben formulierten Arguments weist, dass der Appell an die staatsbürgerschaftliche Pflicht zur Unterstützung der Forschung (vgl. Schupp 2012) durch eine Identifikation mit dem Zielland gefördert wird. Angesichts der geringen Unterschiede zwischen den Gruppen und der relativ kleinen Stichprobengröße sollte dieses Ergebnis allerdings nicht überbewertet werden, zumal wir keinen konsistenten Unterschied zwischen den unterschiedlichen Incentivierungsbedingungen feststellen können.

Tabelle 2.4: Ausgewählte Items in der realisierten Stichprobe nach Versuchsgruppen

	KG	UI 5	UI 10	DI 5+5	DI 5+10	Gesamt
Abiturientenanteil (in %) ¹	43	38	33	22**	26*	31
Identität als Deutsche/r (Min: 0; Max: 4) ²	2,2	1,6**	2,0	1,9	1,9	1,9
Identität als Türke/in (Min: 0; Max: 4) ²	2,7	3,0	3,2*	3,0	2,8	2,9
erneute Befragung erwünscht (in %) ¹	69	77	64	66	84	72
Item-Nonresponse (Min: 0; Max: 35) ³	1,7	1,1	1,3	1,4	1,2	1,3

Anmerkungen: KG: Kontrollgruppe; UI 5: Unkonditional mit fünf Euro; UI 10: Unkonditional mit zehn Euro; DI 5+5: Doppelte Incentivierung mit jeweils fünf Euro; DI 5+10: Doppelte Incentivierung mit fünf und zehn Euro.

¹ Chi-Quadrat-Test; ²Tau-b; ³zweiseitiger t-Test.

** p<.05; * p<.10 (jeweils vs. KG).

Quelle: Deutsche/r bleiben? (eigene Berechnung, N=268).

Hinsichtlich der Datenqualität und der Wiederbefragungsbereitschaft bestätigen unsere Befunde existierende Studien (vgl. Singer et al. 1999). Die Auswirkungen auf die Datenqualität sind schwach und eher positiv im Sinne eines geringeren Item-Nonresponse im Falle der Incentivierung. Hinsichtlich der Wiederbefragungsbereitschaft zeigt sich kein eindeutiger Befund im Vergleich von Kontroll- und Incentivegruppen. Dies entspricht im Kern dem Befund von Singer (1998): Ihr zufolge haben Incentives keinen positiven Einfluss auf die *Absicht* an zukünftigen Befragungen teilzunehmen, wohl aber auf das *Handeln*, wenn mit Abstand eines halben Jahres eine erneute Befragung durchgeführt wird (siehe auch: Shettle & Mooney 1999).

Lässt man abschließend die geschilderten qualitativen Aspekte der gewonnenen Stichprobe außer Acht, so ist unter reinen Kostengesichtspunkten die KG mit gut 14 Euro pro erfolgreichem Interview (vgl. Fußnote 16) die günstigste Variante (vgl. Tabelle 2.2). Bemerkenswert ist jedoch, dass im Vergleich von KG zu UI 5 oder DI 5+5 die Kostendifferenzen geringer sind als die jeweils eingesetzten Incentives. Dies trifft auch auf die Kostendifferenz von UI 5 zu DI 5+5

sowie von DI 5+5 zu DI 5+10 zu. Der schnellere Rücklauf und der damit möglich gewordene Verzicht auf weitere Nachfassaktionen haben sich kostendämpfend ausgewirkt.

2.6 Zusammenfassung und Ausblick

Je nach interessierender Subgruppe stellt sich in der Integrationsforschung häufig das Problem sehr kleiner Ausgangspopulationen und einem entsprechend kleinen Pool von Adressen oder Telefonnummern (zum Beispiel bei Neuzuwanderern oder Angehörigen der dritten Generation). Darüber hinaus werden für differenzierte Analysen im Bereich der Integrationsforschung ausreichend hohe Fallzahlen für einzelne ethnische Gruppen benötigt. In allgemeinen Bevölkerungsumfragen werden diese Fallzahlen ohne ein *Oversampling* häufig nicht erreicht. Spezifische Migrantebefragungen sind besonders in der Form des *Face-to-Face*-Interviews sehr kostspielig. Daher wurde im vorliegenden Beitrag argumentiert, dass eine schriftliche Befragung von Personen mit Migrationshintergrund für bestimmte Fragestellungen eine sinnvolle und günstige Alternative darstellen kann. Die frei werdenden finanziellen Mittel können stattdessen in Maßnahmen zur Erhöhung von Ausschöpfung und Datenqualität investiert werden wie beispielsweise in eine gezielte Incentivierungsstrategie.

In diesem Beitrag wurden zunächst theoretische Argumente zusammengetragen, die für den Einsatz einer Kombination von *unkonditionaler* und *konditionaler* Incentivierung sprechen. Eine solche *Strategie doppelter Incentivierung* zielt darauf ab, die Kosten der Nicht-Teilnahme zu erhöhen, indem Reziprozität hergestellt bzw. verstärkt wird. Zusätzlich wird der erwartete Nutzen der Teilnahme gesteigert, indem Vertrauen aufgebaut und den Befragten so eine hinreichende Sicherheit darüber gegeben wird, das versprochene Incentive nach der Teilnahme tatsächlich zu erhalten.

Bei der empirischen Überprüfung dieser Annahmen haben sich die Vorteile einer doppelten Incentivierung in der hier dargestellten Befragung deutsch-türkischer junger Erwachsener zumindest ansatzweise bestätigt. In der doppelt incentivierten Gruppe wurde eine Ausschöpfungsquote von bis zu 66 Prozent erreicht gegenüber 37 Prozent in der nicht-incentivierten Kontrollgruppe und 55 bzw. 57 Prozent in den rein unkonditional incentivierten Gruppen.

Wenngleich die Ergebnisse vor dem Hintergrund der geringen Stichprobengröße mit Vorsicht zu interpretieren sind, scheinen Befürchtungen, materielle Anreize in standardisierten Befragungen könnten die gewonnene Stichprobe negativ verzerren oder die Datenqualität mindern, auf Basis der vorgestellten Befunde unbegründet. Wenn Incentives überhaupt einen Effekt auf die Stichprobe und die Qualität der Daten haben, dann eher einen positiven im Sinne einer Verringerung der Nichtteilnahme von „Problemgruppen“. Mit den Geodaten lagen Makroindikatoren vor, die einen Vergleich von Brutto- und Nettostichprobe ermöglichen. Bei diesem Vergleich ist deutlich geworden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der nicht-incentivierten

Gruppe tendenziell aus wohlhabenderen Wohngebieten stammen, die, so das theoretische Argument, über eine höhere Bildung und eine stärkere intrinsische Motivation zur Beteiligung an wissenschaftlichen Umfragen aufweisen. Der Brutto-Netto-Vergleich hat in Übereinstimmung mit existierenden Befunden gezeigt, dass Frauen signifikant häufiger ohne materielle Anreize an der Befragung teilnahmen. In einem weitergehenden Vergleich spezifischer Items in den unter verschiedenen Incentivierungsbedingungen realisierten Stichproben haben sich diese Befunde insofern bestätigt, als in den doppelt incentivierten Subgruppen weniger hoch Gebildete stärker vertreten sind als in der nicht incentivierten Kontrollgruppe. Im Hinblick auf die (identifikative) Integration zeigt sich dieser Zusammenhang nur tendenziell, zudem scheint diesbezüglich ausschlaggebend zu sein, dass überhaupt incentiviert wird, das bedeutet, es lässt sich kein Unterschied zwischen unkonditionaler und doppelter Incentivierung feststellen.

Mit Verweis auf die Leverage-Saliency-Theorie wurde verdeutlicht, dass sich Incentives sowie alle weiteren Merkmale des Erhebungsdesigns auf verschiedene Gruppen unterschiedlich auswirken können, insofern können die hier vorgetragenen Befunde nicht generalisiert werden. Es spricht unseres Erachtens nach aber wenig dafür, dass Bevölkerungsgruppen ohne Migrationshintergrund anders auf materielle Anreize reagieren. Wir betrachten hier allerdings junge Erwachsene und es erscheint daher durchaus möglich, dass die positive Wirkung des konditionalen Anteils der DI ebenfalls darin begründet liegt, dass es sich um eine Gruppe mit begrenzten finanziellen Mitteln handelt. Gegen dieses „Bedürftigkeitsargument“ spricht freilich der Befund, dass die Ausschöpfungsquote mit steigendem konditionalen Incentive nicht weiter zunimmt. Insgesamt betrachtet, lassen unsere Befunde den Schluss zu, dass die doppelte Incentivierung als eine mögliche Alternative zur rein unkonditionalen Incentivierung künftig eine größere Aufmerksamkeit verdient.

3.

Deutschsein auf Probe. Der Umgang deutsch-türkischer junger Erwachsener mit dem Optionsmodell

Claudia Diehl/Patrick Fick

Deutschsein auf Probe.

Der Umgang deutsch-türkischer junger Erwachsener mit dem Optionsmodell

3.1 Einleitung

Im Jahr 2000 trat in Deutschland das sogenannte Optionsmodell in Kraft. Es ist im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) verankert und verknüpft die Einführung eines konditionalen *jus soli* (Territorialprinzip) mit dem Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Das gegenwärtige deutsche Staatsbürgerschaftsrecht bricht damit einerseits mit der Tradition, die deutsche Staatsbürgerschaft allein auf Basis des *jus sanguinis* (Abstammungsprinzip) zu vererben, bleibt ihr andererseits aber insofern treu, als die doppelte Staatsangehörigkeit weiterhin als zu vermeidendes „Übel“ (BVerfG 1974) verstanden wird. Der deutsche Pass soll einen möglichst exklusiven Status darstellen, der eine eindeutige Grenze zwischen Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern zieht.

Bemerkenswerterweise trifft dieses restriktive Moment ganz überwiegend Türcinnen und Türken, die größte in Deutschland lebende Gruppe ausländischer Herkunft. Bei vielen anderen Nationalitätengruppen wird die doppelte Staatsbürgerschaft aus unterschiedlichen Gründen akzeptiert: Grundsätzlich gilt dies bei Angehörigen aus EU-Ländern oder der Schweiz, bei Personen, die aus Ländern stammen, in denen die Ausbürgerung nur schwer oder gar nicht möglich ist, oder bei anerkannten Flüchtlingen, denen die Ausbürgerung in der Regel nicht zugemutet wird. Während im Jahr 2011 lediglich 26 Prozent aller Türkischstämmigen unter Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft eingebürgert wurden, konnten rund 60 Prozent der Einwanderer aus Asien oder Afrika den deutschen Pass ohne Aufgabe ihrer jeweiligen ausländischen Staatsbürgerschaft annehmen (vgl. Statistisches Bundesamt 2012b). Das proklamierte Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit wird in der Realität also durchaus liberaler gehandhabt, als es die öffentlichen Debatten erwarten lassen. Türcinnen und Türken sind allerdings weit überdurchschnittlich häufig von der Pflicht zur Aufgabe ihres Passes betroffen.

Für diese Gruppe ist das deutsche Optionsmodell, welches im Zentrum dieses Beitrags steht, daher besonders relevant. Es sieht vor, dass in Deutschland geborene Kinder von dauerhaft hier lebenden Ausländern die doppelte Staatsbürgerschaft auf Zeit erhalten. Mit Eintritt der Volljährigkeit werden sie optionspflichtig und müssen sich zwischen ihrer deutschen und ausländischen Staatsbürgerschaft entscheiden. Forschungspraktisch stellt die Optionsentscheidung eine besonders interessante Form der ansonsten schwer zu untersuchenden Einbürgerungsentscheidung dar. Die in Deutschland verhältnismäßig geringe Zahl an regulären Einbürgerungen könnte darauf zurückzuführen sein, dass diese in Ermangelung handfester rechtlicher Anreize häufig aufgeschoben wird und letztlich gar nicht stattfindet. Bei den jungen „Deutschen auf Probe“ besteht allerdings die Pflicht zur Wahl eines Passes. Das Optionsmodell

forciert so diese Entscheidung als Übergang von zwei Mitgliedschaften zu einer exklusiven Staatsbürgerschaft innerhalb eines festgelegten – und damit untersuchbaren – Zeitrahmens.

Im Jahr 2008 erreichte die erste Kohorte Optionspflichtiger das kritische Alter. An dieser Gruppe lassen sich daher die der Einbürgerungsentscheidung zugrundeliegenden Beweggründe untersuchen, über die in vielerlei Hinsicht Unklarheit herrscht: Anhand existierender Datenquellen wie dem Mikrozensus können eingebürgerte und nicht-eingebürgerte Einwanderer und ihre Nachkommen zwar im Hinblick auf ihre sozialstrukturellen Merkmale verglichen werden (vgl. Gresch & Kristen 2011), es mangelt jedoch an Informationen darüber, welche Merkmale und Beweggründe *zum Zeitpunkt der Einbürgerung* ausschlaggebend für diese Entscheidung waren. Letzteres ist mit Längsschnittdaten wie denen des Sozio-oekonomischen Panels zwar prinzipiell möglich, da aber im Zeitverlauf nur wenige Einwanderer eingebürgert werden, kann stellvertretend für die Einbürgerung meist nur die Einbürgerungs*absicht* untersucht werden (vgl. Diehl & Blohm 2003, 2008; Hochman 2011). Eine Analyse der Entscheidungsprozesse der jungen Optionspflichtigen bietet zudem die Chance, die Folgen der rechtlich umstrittenen Optionsregelung genauer zu betrachten. Wie entscheidet sich die Mehrheit der Optionspflichtigen? Welchen Subgruppen fällt diese Entscheidung besonders leicht oder schwer? Welche Motive sind bei der Entscheidung für oder gegen den deutschen Pass ausschlaggebend?

Wir möchten in dem vorliegenden Beitrag diese Fragen beantworten und dazu die Ergebnisse einer empirischen Studie vorstellen, in deren Rahmen junge türkischstämmige „Optionspflichtige“ befragt wurden. In theoretischer Hinsicht geht der Beitrag von einem mehrdimensionalen Verständnis von Staatsbürgerschaft aus (vgl. Joppke 2010a; siehe auch: Marshall 1950) und greift auf Arbeiten zurück, welche die Entscheidung für einen bestimmten Pass als Resultat einer Abwägung von sowohl *rechtlich-pragmatischen* als auch *sozial-identikativen* Aspekten betrachten (vgl. Diehl & Blohm 2008, 2011). Ausgangspunkt ist dabei die Annahme, dass unter den spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland die Entscheidung für die deutsche Staatsbürgerschaft nicht allein mit dem Verweis auf die Gewährung von Rechten, die wie das Wahlrecht oder der Zugang zur Beamtenlaufbahn ausschließlich Staatsbürgern zur Verfügung stehen, erklärt werden kann. Vielmehr müssen die mit der Einbürgerung verbundenen sozialen und identikativen Aspekte wie etwa das Ausmaß der Identifikation mit dem Ziel- oder dem Herkunftsland (der Eltern) oder die soziale Integration stärker in den Blick genommen werden.

Der Beitrag stellt zunächst kurz den rechtlichen Rahmen vor, innerhalb dessen Einbürgerungsentscheidungen in Deutschland getroffen werden. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Darstellung des Optionsmodells gelegt (Abschnitt 3.2). Im Anschluss wird der bereits grob skizzierte theoretische Rahmen aufgeführt, welcher auf der bisherigen Forschung zur Erklärung individueller und gruppenspezifischer Unterschiede im Einbürgerungsverhalten beruht (Abschnitt 3.3). Daran anknüpfend werden das Design der Studie sowie die empirischen Befunde

präsentiert (Abschnitt 3.4). Die Untersuchung bietet Einblicke in das bislang wenig bekannte Entscheidungskalkül türkischstämmiger Optionspflichtiger (vgl. Weinmann et al. 2012; Worbs et al. 2012), ermöglicht eine erste Überprüfung der theoretischen Argumente bezüglich der Bestimmungsgründe von Einbürgerungsentscheidungen und kommt schließlich zu einer Abschätzung der Auswirkungen des Optionsmodells auf die Einbürgerungsprozesse der größten in Deutschland lebenden Gruppe ausländischer Herkunft.

3.2 Das deutsche Optionsmodell: Rechtliche Aspekte und quantitative Bedeutung

Erst Anfang der 1990er Jahre wurde die relativ restriktive deutsche Einbürgerungspraxis, die auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 zurückgeht, grundlegend reformiert. Dadurch erhielt ein großer Teil der längere Zeit in Deutschland lebenden Ausländer einen Regel- und bald darauf auch einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Im Jahr 2000 trat – begleitet von großer öffentlicher Aufmerksamkeit sowie scharfen politischen Auseinandersetzungen – eine Staatsbürgerschaftsreform in Kraft, welche das bisherige Recht um Elemente eines *jus soli* ergänzte (vgl. Mertens 2004; Wobbe & Otte 2000). An dem Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit wurde, wie bereits erwähnt, festgehalten. Allerdings wird seit der Neuregelung die doppelte Staatsbürgerschaft im Rahmen des Optionsmodells zeitlich befristet akzeptiert. Diese Regelung ist weltweit ebenso einzigartig wie umstritten (vgl. Dornis 2002; Gerdes & Faist 2006; Göbel-Zimmermann 2004; Goldberg & Sen 1999; von Münch 2007; Weil 2001).

Entsprechend der neuen Praxis erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, sofern mindestens ein Elternteil das Daueraufenthaltsrecht besitzt und sich seit mindestens acht Jahren in Deutschland aufhält (vgl. § 4 StAG). Neben der deutschen Staatsbürgerschaft darf das Kind zunächst auch die ausländische Staatsbürgerschaft behalten, die sich aus der Herkunft der Eltern ableitet. Bis zum 21. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Beibehaltung der doppelten Staatsbürgerschaft zu stellen, diesem wird aber in der Regel nur in den eingangs beschriebenen Ausnahmefällen stattgegeben. Möchten Optionspflichtige die deutsche Staatsbürgerschaft behalten, bleibt ihnen bis zum 23. Lebensjahr Zeit, den deutschen Behörden die entsprechenden Nachweise der Ausbürgerung vorzulegen. Reagieren sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht, müssen sie damit rechnen, die deutsche Staatsbürgerschaft automatisch zu verlieren. Die erste Kohorte Optionspflichtiger wird im Jahr 2018 volljährig. Ab diesem Zeitpunkt werden sich dann jährlich etwa 40.000 „Deutsche auf Probe“ für eine Staatsbürgerschaft entscheiden müssen.

Eine Übergangsregelung öffnete den Zugang zum Optionsmodell rückwirkend für Kinder, die zwischen 1990 und 2000 geboren wurden (vgl. § 40b StAG). Deren Eltern konnten den deutschen Pass für ihre Kinder beantragen, er wurde also nicht wie bei den seit 2000 Geborenen

automatisch erworben.¹⁷ Von dieser Übergangsregelung haben rund 50.000 ausländische Kinder profitiert, gut 68 Prozent von ihnen haben türkische Wurzeln (vgl. Deutscher Bundestag 2008). Im Jahr 2008 wurde die erste Kohorte bestehend aus 3.300 Personen optionspflichtig, sie wurden dementsprechend von der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde angeschrieben und aufgefordert, sich innerhalb von fünf Jahren, also bis zu ihrem 23. Geburtstag im Jahr 2013, für eine ihrer Staatsbürgerschaften zu entscheiden.¹⁸ Die Optionspflichtigen werden von den jeweiligen lokalen Staatsbürgerschaftsbehörden statistisch verwaltet, daher liegen bundesweit zentral erfasste Informationen über das Entscheidungsverhalten bislang nicht vor und sind auch zukünftig nicht zu erwarten. Abfragen bei einzelnen Behörden zeigen jedoch eine starke Tendenz zur Beibehaltung des deutschen Passes (vgl. Lämmermann 2011: 2f.). Die Daten weisen andererseits auch darauf hin, dass die Rückmeldequote seitens der Optionspflichtigen häufig unter 50 Prozent liegt. Die Gründe für diese Passivität können vielfältig und beispielsweise der zeit- und kostenaufwendigen Beschaffung der notwendigen Ausbürgerungsunterlagen geschuldet sein. Würde es bei dieser hohen Zahl an passiven Optionspflichtigen bleiben, könnten rund 5.000 Personen der Jahrgänge 1990 bis 1992 ihre deutsche Staatsbürgerschaft verlieren (vgl. ebd.).

3.3 Theoretischer Hintergrund: Rechtlich-pragmatische und sozial-identifikative Aspekte der Einbürgerung

Die Frage, wie und aus welchen Beweggründen sich die Optionspflichtigen mehrheitlich entscheiden, führt zu der allgemeineren Frage, wie die Entscheidung für oder gegen den Pass des Ziellandes von den Einbürgerungsberechtigten getroffen wird. Diese stellen zwar die große Mehrheit der in Deutschland lebenden Einwanderer dar, dennoch lässt sich jedes Jahr nur eine kleine Minderheit von ihnen einbürgern (vgl. Statistisches Bundesamt 2012b). Eine traditionell niedrige und seit Jahren tendenziell sinkende Ausschöpfung dieses Einbürgerungspotenzials zeigt, dass die Einbürgerung keineswegs den natürlichen Endpunkt des Integrationsprozesses darstellt, wenngleich eine solche Abfolge als deutsche Idealvorstellung der Einbürgerung betrachtet werden kann. Sie findet ihren Ausdruck etwa im folgenden Zitat eines parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern: „Für uns ist die Einbürgerung Ausdruck

¹⁷ Insgesamt wurde diese Regelung für weitaus weniger Kinder in Anspruch genommen, als tatsächlich dazu berechtigt waren. Dies lag vermutlich daran, dass nicht alle Eltern über diese Regelung informiert waren. Im Gegensatz zu den ab 2000 geborenen Optionspflichtigen mussten die Antragsoptionspflichtigen zudem eine Gebühr von 500 DM entrichten. Ein Gesetzentwurf der damaligen Regierungskoalition, der sowohl eine Fristverlängerung um zwei Jahre als auch eine Absenkung der Einbürgerungsgebühr auf 100 DM vorsah, scheiterte am Votum des Bundesrates (vgl. Deutscher Bundesrat 2001: 206; Gerdes & Faist 2006; siehe auch: Hagedorn 2001).

¹⁸ Die in der Regel kommunale Organisation der Optionspflicht führt dazu, dass die Regelung mit unterschiedlicher Intensität umgesetzt wird, etwa indem Betroffene lediglich einmalig oder wiederholt angeschrieben werden. In Rheinland-Pfalz wird die Aufforderung zur Optionsentscheidung beispielsweise zusammen mit einem Schreiben des Ministerpräsidenten versandt, der für die Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft wirbt.

gelungener Integration. Sie steht nicht am Anfang, sondern sie setzt bereits eine Reihe von Integrationsleistungen voraus“ (Deutscher Bundestag 2011: 16469).

Die seit Jahrzehnten relativ geringen Einbürgerungsquoten von Ausländern in Deutschland könnten dementsprechend als Zeichen einer gescheiterten Integration oder gar der Abkehr von der deutschen Gesellschaft interpretiert werden. In diese Richtung zielt das Argument von Schiffauer (2007, 2008), wenngleich er die Ursache für die gescheiterte Integration stärker auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft verortet und die geringe Neigung zur Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft als (Abwehr-)Reaktion der Ausländer – insbesondere der Muslime in der Folge islamkritischer Debatten nach 9/11 – auf einen wahrgenommenen Mangel an Akzeptanz interpretiert. Ein Blick auf die nationalitätenspezifische Varianz der Einbürgerungsraten zeigt allerdings, dass Türkinnen und Türken eine höhere Bereitschaft zur Einbürgerung aufweisen als die Angehörigen anderer Nationalitäten (vgl. Diehl & Blohm 2008, Statistisches Bundesamt 2012b), obwohl gerade ihnen die Möglichkeiten zur Beibehaltung des türkischen Passes fehlt.

Eine theoriegeleitete Erklärung von Einbürgerungsentscheidungen muss nicht nur individuellen, sondern auch den skizzierten nationalitätenspezifischen Unterschieden im Einbürgerungsverhalten Rechnung tragen können. Dabei gilt es, unterschiedliche Aspekte der Entscheidung zu berücksichtigen. Joppke (2010a) differenziert drei Dimensionen von Staatsbürgerschaft: *Status*, *Recht* und *Identität*. Die Unterscheidung dient vor allem zur Betrachtung unterschiedlicher Konfigurationen von Staatsbürgerschaft im Zeitverlauf oder zwischen Staaten.¹⁹ Eine solche Differenzierung verschiedener Bedeutungsebenen von Staatsbürgerschaft ist aber nicht nur auf der Makro-, sondern auch auf der Mikroebene von Bedeutung, was insbesondere für die beiden letztgenannten Aspekte gilt. In diesem Zusammenhang haben Diehl und Blohm (2003) die empirische Bedeutung *rechtlich-pragmatischer* sowie *sozial-identikativer Einbürgerungsanreize* untersucht, um so individuelle und nationalitätenspezifische Unterschiede im Einbürgerungsverhalten zu erklären.

Rechtlich-pragmatische Einbürgerungsanreize ergeben sich aus der Differenz der universalen staatsbürgerlichen Rechte und den Rechten von Nicht-Staatsbürgern. Ist diese Differenz unbedeutend, bestehen nur geringe rechtlich-pragmatische Einbürgerungsanreize, ist sie ausgeprägt, können rechtliche Aspekte bei der Einbürgerung eine entscheidende Rolle spielen. Dies lässt sich besonders gut am Beispiel klassischer Einwanderungsländer wie den USA, Kanada oder Australien verdeutlichen, wo diese Anreize einen wichtigen Beitrag zur Erklärung von Intra- und Intergruppenunterschieden im Einbürgerungsverhalten leisten (vgl. Aguirre & Saenz 2002; Alvarez 1987; Barkan & Khokhlov 1980; Evans 1988; Portes & Curtis 1987; Portes & Mozo 1985;

¹⁹ So können in Bezug auf den Status die Modi des Erwerbs einer Staatsbürgerschaft (*jus soli* vs. *jus sanguinis*) sowie deren Exklusivität (Vermeidung doppelter Staatsbürgerschaft) unterschieden werden. Bezüglich der Rechtsdimension sind weiterhin der Umfang sowie der Grad der Universalität bzw. Partikularität staatsbürgerlicher Rechte und hinsichtlich der Identität etwa der Grad der Betonung einer nationalen Identität durch den Staat bzw. seiner Akteure zu berücksichtigen (vgl. Joppke 2007).

Portes & Rumbaut 1996; Van Hook et al. 2006, Yang 1994a, 1994b). In den USA wurde beispielsweise Mitte der 1990er Jahre die Zahlung von Transferleistungen an *Legal Permanent Residents* eingeschränkt und ihre sozialen Rechte deutlich beschnitten (vgl. Bloemraad 2006; Borjas 2001; Schuck 1998, Yang 1994a). Weitere Anreize sind ein erleichterter Familiennachzug für Angehörige von Staatsbürgern (vgl. Jasso & Rosenzweig 1986) oder das Recht zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen (vgl. Plascencia et al. 2003).

Der sich jeweils ergebende Nutzen der Einbürgerung ist individuell variabel. So ist ein für Eingebürgerte problemloserer Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu bestimmten Arbeitsmarktsegmenten für höher Gebildete in der Regel von größerer Bedeutung als für einfache Arbeiter (vgl. Bernard 1936; Euwals et al. 2010; Evans 1988; Jasso & Rosenzweig 1986; Liang 1994; Massey & Akresh 2006; Portes & Curtis 1987; Portes & Mozo 1985). Auch die wahrgenommenen Vorteile breiterer Partizipationsmöglichkeiten variieren mit dem individuellen politischen Interesse sowie mit der Fähigkeit und Kompetenz zur Nutzung dieser Rechte. So gibt es etwa Hinweise auf einen eigenständigen positiven Einfluss des politischen Interesses auf die Einbürgerungsneigung (vgl. Freeman et al. 2002; Pantoja & Gershon 2006).

In Deutschland scheint die rechtlich-pragmatische Nutzendifferenz demgegenüber allgemein eher schwach, nationalitätenspezifisch jedoch durchaus unterschiedlich stark ausgeprägt zu sein. Hat man in Deutschland den Status des legal und dauerhaft im Land lebenden Ausländers – des *denizen* (vgl. Hammar 1990) – erreicht, ist die Differenz zum Status des *citizen* relativ gering. So ist der Zugang zum Arbeitsmarkt weitgehend frei und lediglich für bestimmte Bereiche beschränkt, etwa für akademische Heilberufe oder die Beamtenlaufbahn. Dies spiegelt die Gleichzeitigkeit eines relativ restriktiven Staatsbürgerschaftsrechts und der Anwesenheit einer großen Zahl dauerhaft in Deutschland lebender (und in Teilen hier geborener) Ausländer wider, denen unterhalb der Ebene der Staatsbürgerschaft viele soziale, zivile und politische Rechte eingeräumt wurden (vgl. Castles 1994; Hammar 1990; Nassehi 2010; Prümm 2004; Santel 1998).

Seit der Einführung der Unionsbürgerschaft im Jahr 1992 genießen EU-Angehörige sogar die nahezu vollständige rechtliche Gleichstellung mit Deutschen (zur Diskussion der EU-Staatsbürgerschaft als Staatsbürgerschaft „light“ siehe: Joppke 2010b) und dürfen zumindest an Europa- und Kommunalwahlen teilnehmen. In Deutschland lebende Drittstaatenangehörige sind indes vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Zudem ergeben sich für eingebürgerte Drittstaatenangehörige, die Sozialleistungen beziehen, Vorteile beim Familiennachzug. Darüber hinaus ermöglicht ein deutscher Pass das freie Reise- und Aufenthaltsrecht innerhalb der EU sowie visumfreie oder erleichterte Reisen in Staaten außerhalb der EU. Die höhere Einbürgerungsneigung von Nicht-EU-Angehörigen kann also durchaus auf die für diese Gruppe höheren rechtlich-pragmatischen Einbürgerungsanreize zurückzuführen sein.

Allerdings zeigen nationalitätenspezifische Unterschiede im Einbürgerungsverhalten von Nicht-EU-Ausländern, dass eine Erklärung, die ausschließlich rechtliche Einbürgerungsanreize berücksichtigt, unzulänglich ist. Daher betonen Diehl und Blohm (2003; 2008) die *Bedeutung sozialer und identifikativer Anreize* der Einbürgerung. Sie beschreiben Einbürgerung als eine „Zugehörigkeitsentscheidung“, bei der neben den rechtlichen Vor- und Nachteilen die sozialen und identifikativen Implikationen dieses Schrittes eine wichtige Rolle spielen. Einbürgerung stellt in dieser Perspektive eine Form des *individual boundary crossing* dar, bei dem Minderheitenangehörige die Merkmale der Mehrheit annehmen und so individuell eine salient bleibende ethnische Grenze überschreiten (vgl. Alba 2005; Hochman 2011; Wimmer 2008). Die Einbürgerung kann insofern Teil einer solchen Strategie sein, als sie die Möglichkeit bietet, die subjektiv wahrgenommene Zugehörigkeit zur – statushöheren – Mehrheit formal zu besiegeln. Diese Neupositionierung steht jedoch nur den Individuen offen, die bereits einen gewissen Zugang zur Mehrheitsgesellschaft etwa in Form freundschaftlicher Kontakte besitzen. Fehlt dieser Zugang, droht das *boundary crossing* zu scheitern und in der Marginalisierung zu enden. Dies tritt insbesondere dann auf, wenn die Aufgabe des alten Passes von der Herkunftsgruppe abgelehnt wird. Es kann also davon ausgegangen werden, dass fehlende Akzeptanz durch und Kontakte zu Mehrheitsangehörigen, die einen etwaigen Entzug der sozialen Anerkennung in der eigenen ethnischen Gemeinschaft abfedern können, und/oder die Ablehnung dieses Schrittes seitens der Familie die Einbürgerungsentscheidung unabhängig von den rechtlichen Implikationen erschweren.

Die skizzierten Anreize der Einbürgerung lassen eine systematische individuelle Varianz in der Optionsentscheidung erwarten. So dürfte die Einbürgerung für Personen mit hoher Bildung und einem ausgeprägten politischen Interesse an deutscher Politik besonders attraktiv sein, also einen hohen rechtlich-pragmatischen Nutzen besitzen, eröffnet sie doch Zugang zu unkomplizierten Auslandsreisen, zum Beamtenstatus und zum Wahlrecht. Hohe identifikative und soziale Einbürgerungsanreize dürften dann bestehen, wenn eine Optionspflichtige sich ohnehin stark als Deutsche fühlt, Kontakte zu Mehrheitsangehörigen besitzt, sich von diesen anerkannt und wenig diskriminiert fühlt und wenn Freunde und Familienmitglieder die Einbürgerung akzeptieren. Ausgehend von diesen Annahmen soll im Folgenden das Einbürgerungsverhalten der Optionspflichtigen genauer analysiert werden.

3.4 Deutsche/r bleiben? – Das Entscheidungsverhalten türkischstämmiger Optionspflichtiger

Die nachfolgend dargestellten Befunde beruhen auf der Studie *Deutsche/r bleiben?*, die im Sommer 2011 an der Georg-August-Universität Göttingen durchgeführt wurde. Auf der Grundlage einer registerbasierten Zufallsstichprobe wurden die Adressen von türkischstämmigen Opti-

onspflichtigen der Jahrgänge 1990 bis 1993 ermittelt.²⁰ Die Ausgangsstichprobe wurde außerdem mit Geodaten der Firma microm²¹ angereichert. Dadurch standen auf Aggregatebene Informationen über die soziale Herkunft *aller* angeschriebenen Personen zur Verfügung, sodass zumindest ansatzweise die Stichprobenqualität untersucht werden konnte (vgl. Fick/Diehl 2013). Als Indikatoren wurden der *Kaufkraftindex*, der die durchschnittliche Kaufkraft des Straßenabschnitts abbildet, in dem der oder die Befragte wohnt,²² sowie der *Ausländeranteil* herangezogen. Letzterer lag als ordinale Variable vor (von null für den niedrigsten Anteil bis acht für den höchsten Anteil). Auf Straßenabschnittsebene lässt die Variable eine Einschätzung über die Zusammensetzung der Nachbarschaft des Haushaltes zu, dem der oder die jeweilige Befragte angehört.

Tabelle 3.1 zeigt, dass insgesamt 268 Personen an der schriftlichen Befragung teilnahmen, die Ausschöpfungsquote ist mit 56 Prozent relativ hoch.²³ Daneben ermöglichen die zugespielten microm-Indikatoren einen Vergleich der Befragten mit nichtteilnehmenden Zielpersonen und erlauben somit einen Einblick in die Qualität der gewonnenen Stichprobe: Zwar zeigt der Abgleich mit den Melderegisterdaten, dass überdurchschnittlich viele Frauen an der Studie teilgenommen haben, eine Verzerrung entlang sozialer (Kaufkraftindex) oder integrationsbezogener (Ausländeranteil) Indikatoren scheint jedoch nicht vorzuliegen. Die Stichprobe ist somit zwar relativ klein, im Hinblick auf die hier untersuchten Merkmale aber wenig selektiv.

Tabelle 3.1: Ausschöpfungsquote und Stichprobenqualität

Bruttostichprobe (N=500)		
stichprobenneutrale Ausfälle	3	(17)
Ausschöpfungsquote ¹	56	(268)
Bereinigte Bruttostichprobe (N=483):		
Mittelwertdifferenzen (Teilnehmer - Verweigerer)		
Frauenanteil ²	+ 7,9*	
Ausländeranteil (Min: 0; Max: 8) ³	+ 0,1	
Kaufkraftindex (BRD=100) ³	+ 0,3	

¹Ausschöpfungsquote = Interviews/(Versandte Fragebögen - Ausfälle), entspricht RR5 AAPOR (2011) Standard-Definition.

²Chi-Quadrat-Test.

³zweiseitiger t-Test.

* p<.10.

Quelle: Deutsche/r bleiben? (eigene Berechnung).

Das quantitative Erhebungsinstrument, ein Fragebogen mit einer Länge von zirka 15 Minuten, enthielt Fragen zu Optionsverhalten bzw. -absicht, Items zum soziodemographischen Hintergrund und Indikatoren zur Messung der rechtlich-pragmatischen (politisches Interesse, Bildung) und sozial-identifikativen Einbürgerungsanreize (ethnische Identifikation, subjektive

²⁰ Dazu wurde auf die Melderegister der Städte Augsburg, Bielefeld, Bremen, Bremerhaven, Dortmund, Düsseldorf und Hannover zurückgegriffen.

²¹ Weitere Informationen über die hauptsächlich im Bereich des Konsumentenmarketings verwendeten Geodaten stehen unter www.microm-online.de zur Verfügung.

²² Der microm-Bundesdurchschnitt ist auf den Wert 100 festgesetzt, darunterliegende Werte stehen somit für eine unterdurchschnittliche Kaufkraft des Straßenabschnittes des oder der Befragten.

²³ Die Ausschöpfungsquote entspricht RR5 der AAPOR (2011) Standard-Definition.

Diskriminierungserfahrung, Einstellungen von Familie, Freunden und Partnerin bzw. Partner zur Einbürgerung). Mit acht Befragten, denen die Optionsentscheidung unterschiedlich schwer bzw. leicht fiel und deren ethnische Selbstidentifizierung variierte, wurden außerdem qualitative Anschlussinterviews von bis zu einer Stunde Länge geführt, auf die dabei gewonnenen zusätzlichen Informationen wird im Folgenden an einzelnen Stellen zur Illustration zurückgegriffen.

Der folgende Abschnitt beschreibt die Optionspflichtigen zunächst anhand ausgewählter Hintergrundvariablen (3.4.1) und stellt ihre (beabsichtigte) Optionsentscheidung dar (3.4.2). Darauf aufbauend wird auf die Bedeutung rechtlich-pragmatischer und sozial-identikativer Entscheidungsaspekte eingegangen (3.4.3).

3.4.1 Türkischstämmige Optionspflichtige – Ein Porträt

Aus dem deskriptiven Überblick in Tabelle 3.2 geht zunächst das relativ hohe Bildungsniveau der befragten türkischstämmigen Optionspflichtigen hervor. Ein Vergleich der entsprechenden Altersgruppe der im Mikrozensus befragten Türcinnen und Türken sowie der Deutschen ohne Migrationshintergrund bestätigt, dass die türkischen Optionspflichtigen eine relativ hoch gebildete Subgruppe darstellen. Knapp 48 Prozent gaben an, die mittlere Reife erreicht zu haben und 27 Prozent besitzen das Abitur, folglich ist hier der Abstand zu den Deutschen ohne Migrationshintergrund gering. Für diese liegen die entsprechenden Vergleichswerte im Mikrozensus bei 44 Prozent (mittlere Reife) bzw. 30 Prozent (Abitur), während nur 32 Prozent der im Mikrozensus befragten Türcinnen und Türken die mittlere Reife und 12 Prozent das Abitur erreicht haben. 63 Prozent schätzen ihre Deutschkenntnisse als sehr gut ein (ohne Darstellung), zugleich ist Deutsch die dominierende Sprache der befragten Optionspflichtigen. Mehr als die Hälfte gibt an, mit Freundinnen und Freunden stets Deutsch zu sprechen. Bei der Kommunikation mit der Familie wird seltener auf die deutsche Sprache zurückgegriffen, dennoch geben rund 57 Prozent an, immer oder oft mit der Familie Deutsch zu sprechen. Dieser Befund einer fortgeschrittenen strukturellen und kognitiven Integration der Optionspflichtigen ist bei der Interpretation der weiteren Ergebnisse zu berücksichtigen: Wie oben dargestellt, musste für die hier betrachteten Personen das Optionsmodell von den Eltern eigens beantragt werden und dies scheint zumindest in Bezug auf das Bildungsniveau eine positive Selektion dieser Gruppe bewirkt zu haben.

Das individuelle Interesse für die deutsche oder türkische Politik ist als Information über den Grad der Verbundenheit mit der jeweiligen Gesellschaft interessant. Zugleich dürfte ein starkes politisches Interesse für die Staatsangehörigkeitsentscheidung relevant sein, weil aktives wie passives Wahlrecht von ihr abhängen. Bezüglich des Interesses an der Politik der beiden Länder gibt es keine bedeutenden Unterschiede. Von den befragten in Deutschland geborenen und aufgewachsenen jungen Erwachsenen interessieren sich jeweils etwa 30 Prozent für die deutsche bzw. die türkische Politik sehr stark oder stark.

Tabelle 3.2: Ausgewählte Merkmale der Optionspflichtigen (in Prozent)

Geschlecht (268)		
weiblich	51	
Bildungsniveau (266)		
(noch) keinen Abschluss	9	
Hauptschulabschluss	16	
Mittlere Reife	48	
Abitur	27	
Deutsch sprechen...	...mit der Familie (268)	...mit Freunden (268)
immer	8	52
oft	50	42
manchmal	28	5
selten	11	1
nie	4	0
Interesse für...	...deutsche Politik (265)	...türkische Politik (265)
sehr stark	11	14
stark	21	17
mittel	42	29
wenig	17	19
überhaupt nicht	10	22
Anteil der max. drei Freunde...	...mit türkischen Wurzeln (259)	...der zur türkischen Staatsbürgerschaft rät (260)
	66	11
Benannte Freunde ausschließlich...	...mit türkischen Wurzeln (259)	...nicht-türkischer Herkunft (259)
ja	43	12
Gefühl als...	...Deutsche/r (264)	...Türke/in (268)
voll und ganz	11	37
überwiegend	17	31
in mancher Beziehung	39	22
kaum	20	5
gar nicht	14	5
Wie oft in Deutschland...	...werden Türken schlechter behandelt (266)	...wurden Sie schlechter behandelt? (265)
sehr oft	201	9
oft	37	19
manchmal	27	25
seltener	11	23
nie	4	23
Rat zur türk. Staatsbürgerschaft von...	...Vater (265)	...Mutter (264)
ja	11	11
Später in Türkei leben (268)		
für immer	167	
für einige Jahre	36	
nein	48	

Quelle: Deutsch/r bleiben? (eigene Berechnung; n in Klammern).

Die fortgeschrittene strukturelle Integration der Optionspflichtigen geht offenbar nicht mit einer Distanz zur eigenen ethnischen Gruppe einher. In der Befragung konnten Angaben zu maximal drei engen Freunden gemacht werden. Der Anteil der türkischstämmigen Freunde mit direkter oder indirekter Migrationserfahrung liegt bei 66 Prozent, 43 Prozent der Befragten nennen hier sogar ausschließlich Personen mit türkischen Wurzeln. Die Angaben bezüglich des Zugehörigkeitsgefühls weisen in eine ähnliche Richtung: 69 Prozent der Befragten identifizieren sich voll und ganz bzw. überwiegend als Türkin bzw. Türke, nur rund 28 Prozent geben an, sich voll und ganz oder überwiegend als Deutsche bzw. Deutscher zu fühlen. Eine (hier nicht darge-

stellte) Kreuztabelle zeigt, dass mit steigendem Zugehörigkeitsgefühl zur Türkei die Identifikation mit Deutschland sinkt, lediglich 13 Prozent weisen eine „hybride“ Identität auf und fühlen sich voll und ganz oder überwiegend *beiden* Gesellschaften zugehörig. Ein Vergleich mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), der aufgrund der geringen Fallzahl in Deutschland geborener Personen türkischer Nationalität im Alter der Optionspflichtigen mit Bedacht zu interpretieren ist, zeigt, dass sich die strukturell weitgehend assimilierten Optionspflichtigen in unserer Stichprobe nur unwesentlich häufiger als Deutsche identifizieren als die entsprechend im SOEP befragten Türcinnen und Türken (SOEP: neun Prozent „voll und ganz“, 39 Prozent „in mancher Beziehung“, neun Prozent „gar nicht“).

Tabelle 3.2 informiert ebenso über die subjektive Wahrnehmung von Diskriminierung. Vor dem Hintergrund des *ethnic-boundary-crossing*-Paradigmas kann dieser Indikator Auskunft über die empfundene Stärke der ethnischen Grenzziehung auf der Seite der Optionspflichtigen geben. Mit steigender Diskriminierungswahrnehmung könnte die Erwartung abnehmen, trotz eines deutschen Passes und zunehmender Integrationsleistung auf Akzeptanz bzw. Nicht-Diskriminierung in der Aufnahmegesellschaft zu stoßen. 57 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass Türcinnen und Türken in Deutschland oft oder sehr oft wegen ihrer Herkunft schlechter behandelt werden, allerdings gibt ein weitaus geringerer Anteil von 28 Prozent an, sehr oft oder oft *persönlich* von einer solchen schlechteren Behandlung betroffen gewesen zu sein.

Der deutschen Staatsbürgerschaft stehen sowohl die Eltern als auch die Freundinnen und Freunde der Befragten generell sehr positiv gegenüber. Dies überrascht insbesondere im Falle der Eltern nicht, schließlich waren sie es, die das Optionsmodell und damit den deutschen Pass für ihre Kinder beantragt haben trotz der nicht unwesentlichen Kosten von 500 DM für die Antragsstellung im Jahr 2000. Erstaunlich ist vor diesem Hintergrund vielmehr, dass jeweils zirka elf Prozent der Mütter bzw. Väter ihren Kindern dazu raten bzw. geraten haben, den türkischen Pass zu behalten. Möglicherweise sind diese Eltern im Laufe der Jahre skeptischer geworden, was die Aufgabe der türkischen Staatsbürgerschaft angeht oder es bestand von Anfang an Uneinigkeit innerhalb der Familie. Dessen ungeachtet verfügt die Mehrheit der Optionspflichtigen über ein direktes soziales Umfeld, welches der Beibehaltung des deutschen unter Aufgabe des türkischen Passes zumindest nicht ablehnend gegenübersteht, was ebenso für die drei genannten engen und meist türkischstämmigen Freunde gilt, von denen lediglich elf Prozent zur Beibehaltung des türkischen Passes raten.

Schließlich wurden die in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Optionspflichtigen nach ihren Zukunftsperspektiven befragt, demzufolge können sich 17 Prozent vorstellen, für immer in der Türkei zu leben, 36 Prozent immerhin für einige Jahre, die übrigen ziehen beides nicht in Betracht.

3.4.2 Die Optionsentscheidung – Deutsche/r bleiben?

In Tabelle 3.3 sind die Informationen zum Optionsverhalten bzw. zur Optionsabsicht der türkischstämmigen Optionspflichtigen veranschaulicht. Von denjenigen, die bereits auf das Schreiben der Staatsbürgerschaftsbehörde reagiert haben, hat niemand für die Beibehaltung der türkischen Staatsbürgerschaft votiert, gut fünf Prozent haben die doppelte Staatsbürgerschaft beantragt. Uns ist allerdings nicht bekannt, ob über diesen Antrag bereits entschieden wurde. Diejenigen, die bislang noch keine Entscheidung getroffen haben, wurden zu ihrer Entscheidungstendenz befragt. Lediglich drei Personen (zwei Prozent) gaben dabei an, eher den türkischen Pass behalten zu wollen, rund 12 Prozent sind noch unentschieden.

Eingangs wurde gezeigt, dass die Entscheidung gegen den deutschen und für den türkischen Pass offenbar so erfolgt, dass die behördliche Aufforderung zur Entscheidung ignoriert wird und infolgedessen der Entzug des deutschen Passes bei Erreichen des 23. Lebensjahres droht. Es ist daher durchaus denkbar, dass es bei den unentschiedenen Optionspflichtigen letztlich doch zur Beibehaltung des türkischen Passes und damit zum Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft kommt. Zudem sei an dieser Stelle nochmals daraufhin gewiesen, dass sich unter den „echten Optionspflichtigen“ – also den Geburtskohorten ab dem Jahr 2000, die *automatisch* unter die Optionsregelung fallen und nicht auf ausdrücklichen Wunsch und Antrag ihrer Eltern den deutschen Pass qua Geburt in Deutschland erhalten – voraussichtlich deutlich mehr Personen befinden werden, die beispielsweise ein weniger unterstützendes familiäres Umfeld besitzen oder aus anderen Gründen eher bereit sind, ihren deutschen Pass aufzugeben.

Tabelle 3.3: Optionsentscheidung und Schwere bzw. Sicherheit der Entscheidung (in Prozent)

Bereits entschieden (131)	
Insgesamt	49
davon...	
...für die deutsche Staatsbürgerschaft	95
...für türkische Staatsbürgerschaft	0
...Antrag auf doppelte Staatsbürgerschaft	5
Entscheidung noch ausstehend (144)	
Insgesamt	51
davon...	
...eher für die deutsche Staatsbürgerschaft	86
...eher für die türkische Staatsbürgerschaft	2
...unentschieden	12
Optionsentscheidung fällt/fiel... (262)	
...überhaupt nicht schwer	51
...weniger schwer	31
...ziemlich schwer	10
...sehr schwer	8
Befragte/r ist/war sich bei der Optionsentscheidung... (259)	
...ganz sicher	61
...ziemlich sicher	29
...nicht so sicher	7
...gar nicht sicher	4

Quelle: Deutsche/r bleiben? (eigene Berechnung; N in Klammern).

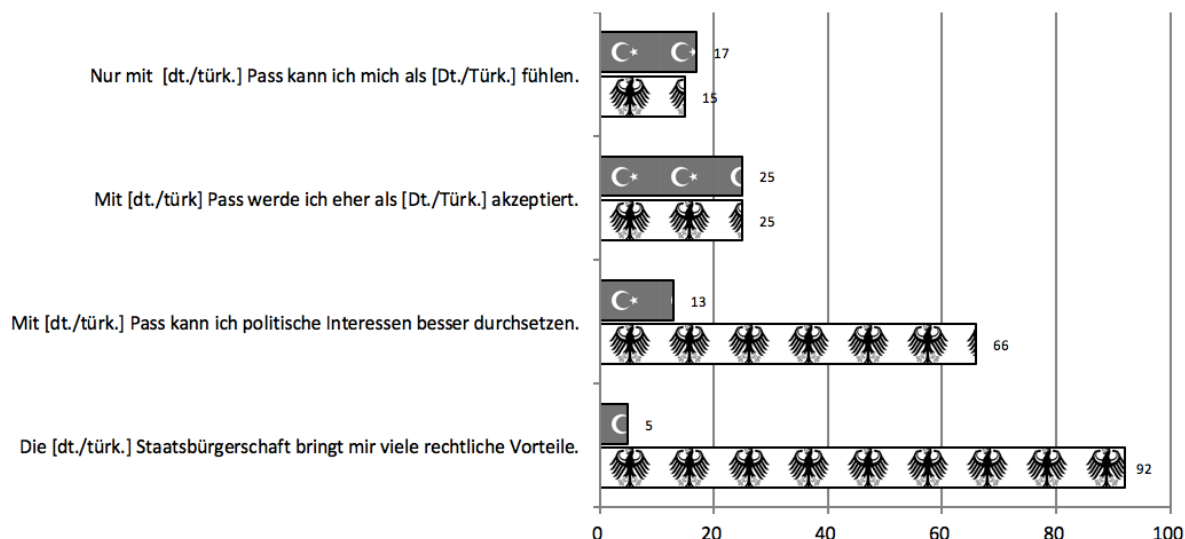
Unabhängig davon, ob sich die im Rahmen unserer Studie untersuchten Optionspflichtigen bereits für einen Pass entschieden haben oder ob diese Entscheidung noch aussteht, wurden sie danach befragt, mit welcher Sicherheit sie ihre Entscheidung trafen bzw. treffen werden und wie schwer ihnen die Wahl zwischen den beiden Pässen fiel bzw. fällt. Dabei zeigt sich, dass etwa der Hälfte die Entscheidung überhaupt nicht schwer fällt, knapp einem Fünftel fällt sie allerdings ziemlich oder sogar sehr schwer. Mehr als 60 Prozent sind sich ihrer Entscheidung ganz sicher, der Rest ist zum überwiegenden Teil ziemlich sicher (vgl. Tabelle 3.3).

Damit verlagert sich das Erklärungsproblem auf die Frage, welche Faktoren es sind, die die Staatsbürgerschaftsentscheidung zu einer Entscheidung werden lassen, die schwer fällt und/oder mit Unsicherheiten behaftet ist. Erhöht eine wahrgenommene hohe instrumentelle Bedeutung des deutschen Passes die Leichtigkeit, mit der die Entscheidung gefällt wird? Spielt das individuelle Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland oder der Türkei eine Rolle? Fällt es zum Beispiel denjenigen, die sich als Deutsche fühlen, leichter, den türkischen Pass aufzugeben? Erschweren Diskriminierungserfahrungen die Entscheidung, weil es ohnehin aussichtslos erscheint, jemals als Deutsche/r akzeptiert zu werden? Es stellt sich außerdem die Frage, welche Rolle die Einstellungen wichtiger Bezugspersonen wie Eltern oder Freunde bei der Entscheidung über die Beibehaltung des deutschen und die Aufgabe des türkischen Passes spielen.

3.4.3 Die Bedeutung rechtlich-pragmatischer und sozial-identikativer Einbürgerungsanreize

In Abbildung 3.1 ist dargestellt, welche Vorteile die Befragten mit dem deutschen bzw. türkischen Pass verbinden. Für verschiedene Bereiche wurde die wahrgenommene Instrumentalität der jeweiligen Staatsbürgerschaft auf einer fünfstufigen Skala erhoben.²⁴ Die Abbildung weist den Anteil derjenigen aus, die der jeweiligen Nutzendimension „voll und ganz“ oder „eher“ zugestimmt haben. Dabei wird deutlich, dass auf sämtlichen Nutzendimensionen lediglich der deutsche Pass wirklich hohe Zustimmungsraten erreicht. Ihm wird von 92 Prozent der türkischstämmigen Optionspflichtigen ein hoher rechtlich-pragmatischer Nutzen zugesprochen. In den qualitativen Interviews kommt etwa das visumfreie Reisen innerhalb und außerhalb der EU zur Sprache (vgl. Weinmann et al. 2012: 321ff.). Darüber hinaus sind zwei Drittel der Optionspflichtigen der Ansicht, dass sie mit dem deutschen Pass ihre politischen Interessen besser durchsetzen können.

²⁴ So kann beispielsweise auf die Aussage „Mit einem türkischen Pass werde ich eher als Türke/in akzeptiert“ mit maximaler Zustimmung (1 „Stimme voll und ganz zu“) bis zu äußerster Ablehnung (5 „Stimme überhaupt nicht zu“) reagiert werden.

Abbildung 3.1: Instrumentalität der deutschen und türkischen Staatsbürgerschaft

Anmerkung: Anteile der Befragten mit Zustimmung/voller Zustimmung zu ausgewählten Nützlichkeitsdimensionen.

Quelle: Deutsche/r bleiben? (eigene Berechnung; N=253).

Hinsichtlich des sozialen Nutzens wurde oben darauf verwiesen, dass sowohl Eltern als auch Freundinnen und Freunde überwiegend zum deutschen Pass geraten haben bzw. raten. Was den außerfamilialen sozialen Nutzen des deutschen Passes betrifft, zeigt sich, dass ein Viertel der Befragten der Aussage zustimmt, der Pass helfe dabei, als Deutsche bzw. Deutscher akzeptiert zu werden.

Die wahrgenommene Instrumentalität des türkischen Pass beschränkt sich auf dessen Bedeutung für die Akzeptanz als Türkin bzw. Türke. Dies ist der einzige abgefragte Vorteil, der Zustimmungsraten von über 20 Prozent erreicht. Weiterhin stimmen fast 17 Prozent der Aussage zu, sich nur mit einem türkischen Pass auch als Türkin bzw. Türke fühlen zu können. Für eine Minderheit der Optionspflichtigen stellt die Staatsbürgerschaftsentscheidung also durchaus einen Bereich dar, der ihre ethnische Identität bzw. ihr Zugehörigkeitsgefühl berührt. Dies illustriert beispielhaft die Aussage eines befragten Optionspflichtigen:

„Ich würde eine doppelte Staatsbürgerschaft auf Dauer statt einer erzwungenen Entscheidung bevorzugen. [...] Jugendliche werden damit gezwungen die Hälfte ihrer Identität aufzugeben, obwohl sie sich vielleicht sowohl als Deutscher als auch als Türke fühlen.“²⁵

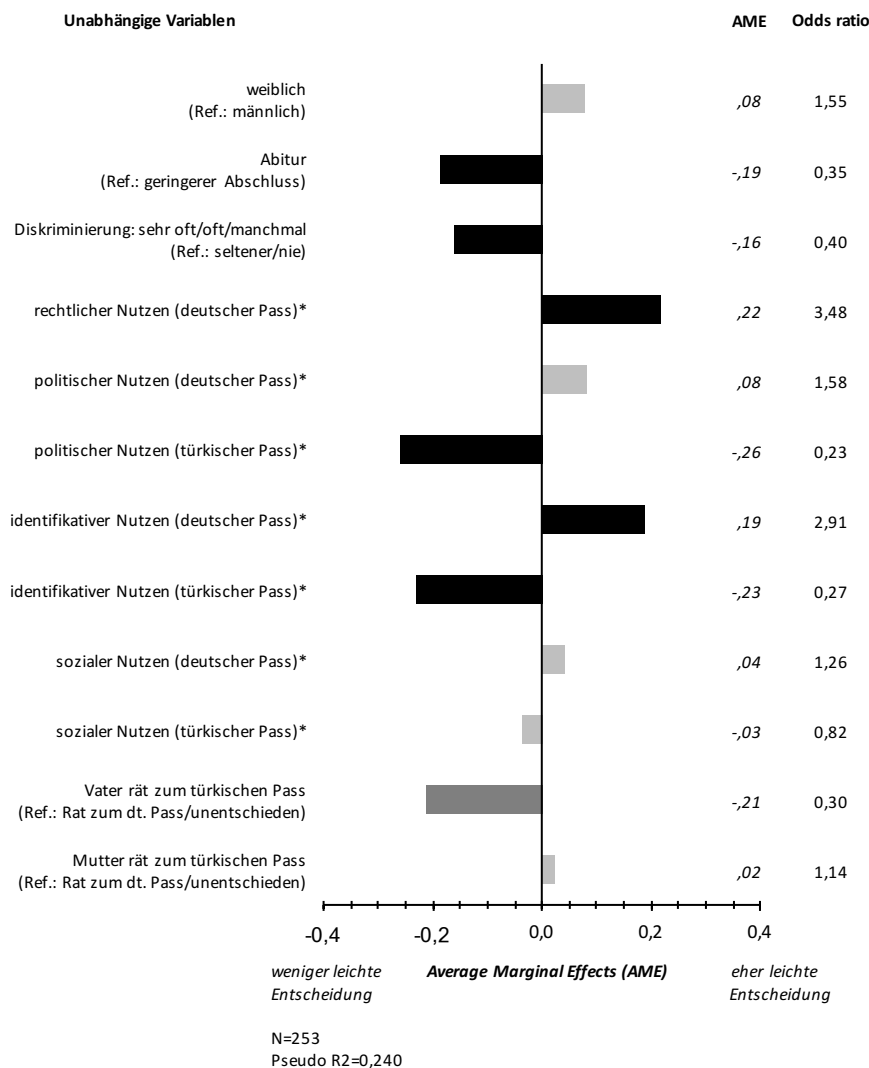
Weiterhin stimmen 13 Prozent der Aussage zu, mit einem türkischen Pass ihre politischen Interessen in der Türkei besser umsetzen zu können.

Für die folgenden multivariaten Analysen wurde ein logistisches Regressionsmodell mit einer binär codierten abhängigen Variable geschätzt, die dann eine leichte Entscheidung (=1) anzeigt, wenn den Optionspflichtigen die Staatsangehörigkeitsentscheidung überhaupt nicht schwerfällt und sie sich zudem ihrer Entscheidung sehr sicher sind. Ausgewiesen und grafisch

²⁵ Erdal 20, Optionsentscheidung wurde noch nicht getroffen. Es besteht eine Tendenz zum deutschen Pass, die Entscheidung fällt jedoch sehr schwer.

dargestellt werden in Abbildung 3.2 die durchschnittlichen marginalen Effekte (*AME: Average Marginal Effects*). Dies entspricht einer allgemeinen Empfehlung und ermöglicht eine leichtere Interpretation der Koeffizienten, da hier der durchschnittliche Einfluss einer unabhängigen Variable auf die Wahrscheinlichkeit mit der das interessierende Ereignis eintritt – in unserem Fall eine leichte und sichere Entscheidung – in einer Kennziffer ausgedrückt wird (vgl. Best & Wolf 2012; siehe auch: Mood 2010).

Abbildung 3.2: Leichtigkeit der Optionsentscheidung – Ergebnisse logistischer Regression



Anmerkungen: Logistische Regression, AV: 1= Entscheidung sehr sicher und überhaupt nicht schwer; 0 = Nicht ganz sicher und eher schwer
schwarzer Balken: $p < ,05$; dunkelgrauer Balken: $p < ,10$; hellgrauer Balken: $p \geq ,10$.

* Jeweils Interaktionsterme: *hohe wahrgenommene Instrumentalität des deutschen/türkischen Passes auf einer Dimension * hohe individuelle Salienz dieser Dimension* (Beispiel: identifikativer Nutzen (türkischer Pass) = 1, falls starke Zustimmung zu dem Item „nur mit türkischem Pass kann ich mich als Türke/in fühlen“ und starke Selbstidentifikation als Türke bzw. Türkin).

Quelle: Deutsche/r bleiben? (eigene Berechnung).

Seitens der erklärenden Variablen wurden neben dem *Geschlecht* und dem *Bildungsniveau* sowie der *subjektiven Diskriminierungswahrnehmung* binär codierte Kombinationsvariablen bzw. Interaktionsterme gebildet, denen bei einer hohen individuell wahrgenommenen Instrumenta-

lität des deutschen bzw. türkischen Passes hinsichtlich der jeweiligen Nutzendimension (rechtlich-pragmatisch, sozial, identifikativ) und einer hohen Salienz des entsprechenden Nutzens der Wert eins zugewiesen wurde. Ein Beispiel: Für die *identifikative Nutzendimension des türkischen Passes* hat eine Befragte den Wert eins zugewiesen bekommen, wenn sie einerseits angegeben hat, dass der türkische Pass wichtig ist, um sich als Türkin fühlen zu können und sie sich andererseits auch stark als Türkin identifiziert wodurch die Nutzendimension überhaupt erst salient wird. Entsprechend wurde für den identifikativen Nutzen des deutschen Passes verfahren.

Für die rechtlich-pragmatische Nutzendimension berücksichtigt das Modell analog dazu den *rechtlichen Nutzen* des deutschen Passes (wahrgenommene Instrumentalität des rechtlichen Nutzens und Bleibeabsicht in Deutschland)²⁶ sowie den *politischen Nutzen des deutschen und türkischen Passes* (wahrgenommene Instrumentalität des deutschen bzw. türkischen Passes für die politische Partizipation und Grad des Interesses an deutscher bzw. türkischer Politik). Hinsichtlich der sozialen Dimension wird ein Interaktionsterm für den *sozialen Nutzen des deutschen bzw. türkischen Passes* gebildet (wahrgenommene Instrumentalität des deutschen bzw. türkischen Passes für die Akzeptanz als Deutsche/r bzw. Türke/r und ausschließlich nicht-türkischstämmige Freunde bzw. ausschließlich Freunde mit türkischen Wurzeln). Außerdem geht der *Rat zur türkischen Staatsbürgerschaft von Vater und Mutter* in das Modell mit ein (vgl. Abbildung 3.2).

Zunächst zeigt sich, dass Frauen gegenüber Männern im Durchschnitt eine um acht Prozentpunkte (allerdings nicht statistisch signifikante) höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, dass ihnen die Entscheidung leichtfällt. Der negative Effekt für Abiturientinnen und Abiturienten überrascht. Er zeigt an, dass den höher Gebildeten die Optionsentscheidung mit größerer Wahrscheinlichkeit schwerfällt. Dies könnte darauf hindeuten, dass insbesondere diese Gruppe den von türkischen Optionspflichtigen häufig beklagten „Entscheidungszwang“ des Optionsmodells als Zumutung empfindet (Worbs et al. 2012: 147ff.). Sowohl in den qualitativen Interviews als auch in Antworten auf eine offene Frage des quantitativen Instruments kam dies häufiger zur Sprache:

„Ich finde es unfair, dass viele andere in Deutschland die doppelte Staatsbürgerschaft legal besitzen dürfen und den Türken das nicht ermöglicht wird.“²⁷

Oder:

„Ich finde diese Optionsregelung eigentlich lächerlich, denn ein Land wie Deutschland [...] hat so eine Regelung nicht nötig.“²⁸

²⁶ Aus modelltechnischen Gründen wird nur der rechtliche Nutzen des deutschen Passes kontrolliert. So korreliert die Bleibeabsicht in Deutschland mit dem Rückkehrwunsch in die Türkei, außerdem berichten nur wenige Personen einen hohen rechtlichen Nutzen des türkischen Passes.

²⁷ Aslan, 20, Optionsentscheidung wurde noch nicht getroffen. Es besteht eine Tendenz zum deutschen Pass, die Entscheidung fällt überhaupt nicht schwer.

²⁸ Cem, 21, optierte für den deutschen Pass, die Entscheidung fiel ihm sehr schwer.

In diesem Zusammenhang scheint es plausibel zu sein, dass vor allem höher gebildete Optionspflichtige diese rechtlichen Regelungen als Zumutung empfinden. Die Entscheidung fällt darüber hinaus deutlich schwerer, wenn die Optionspflichtigen sich in Deutschland diskriminiert fühlen. Dies steht durchaus im Einklang zum Paradigma des *ethnic boundary crossing*. Wenn Optionspflichtige die Gefahr sehen, trotz eines deutschen Passes als Ausländer oder Angehörige einer ethnischen Minderheit wahrgenommen oder gar diskriminiert zu werden, dann reduziert dies die Neigung diesen Schritt zu wagen.

Die Ergebnisse bestätigen zunächst die *Bedeutung rechtlich-pragmatischer Anreize*. Personen, die dem deutschen Pass einen hohen rechtlichen Nutzen zusprechen *und* für immer in Deutschland bleiben möchten, weisen eine im Durchschnitt um 22 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit für eine leichte Optionsentscheidung auf. Auch die Effekte des politischen Interesses weisen, wenngleich sie für die Türkei nicht zuletzt aufgrund der geringen Fallzahlen keine statistische Signifikanz erreichen, in die erwartete Richtung: Optionspflichtige, die in der deutschen Staatsbürgerschaft ein wichtiges Instrument zur politischen Partizipation in Deutschland sehen *und* ein hohes Interesse an dem hiesigen politischen Geschehen berichten, erleben die Optionsentscheidung tendenziell als leichter. Analog dazu erschwert ein starkes Interesse an politischer Partizipation in der Türkei die Entscheidung deutlich.

Für die soziale Nutzendimension zeigen sich zwar die erwarteten Effekte, jedoch sind diese fallzahlbedingt statistisch nicht signifikant. Demnach erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer leichteren Entscheidungsfindung für einen Befragten, wenn er der Ansicht ist, dass der deutsche Pass für die Akzeptanz als Deutscher wichtig sei und er zugleich in hohem Maße sozial in die Aufnahmegesellschaft integriert ist und er enge Freunde außerhalb der eigenethnischen Gruppe hat. Umgekehrt fällt die Entscheidungsfindung schwerer, wenn sämtliche Freunde türkischer Herkunft sind und dem türkischen Pass ein hoher sozialer Nutzen zugeschrieben wird. Mit der Aufgabe des türkischen Passes droht dann möglicherweise ein gewisser Ansehensverlust innerhalb der eigenethnischen Gruppe. Insgesamt sind diese Effekte jedoch nicht sehr stark ausgeprägt. Hier muss berücksichtigt werden, dass die befragten Optionspflichtigen insgesamt in einem sozialen Umfeld leben, welches der deutschen Staatsbürgerschaft sehr positiv gegenübersteht. Zudem hat sich in den qualitativen Interviews gezeigt, dass die Entscheidung oder die Frage der Einbürgerung im Freundeskreis selten thematisiert wird oder zumindest kein konfliktbehaftetes Thema darstellt. Diskussionen hierüber spielen sich eher im Kreis der Familie und mit den Eltern ab (vgl. auch: Worbs et al. 2012). So berichtet eine Interviewte, zwar kurz mit ihrer ebenfalls optionspflichtigen Freundin gesprochen zu haben, ansonsten spiele die Frage der Staatsbürgerschaft aber keine Rolle im Freundeskreis:

„Das wird überhaupt gar nicht [...] thematisiert. Unter Freunden oder überhaupt. Wir fragen uns ja nicht gegenseitig: ‚Was für einen Pass hast Du bitte?‘ Ne, [...].“²⁹

Ein anderer Interviewpartner berichtet zwar durchaus von Gesprächen im Freundeskreis über die Optionsregelung als solche, seine eigene Entscheidung stand dabei jedoch nicht im Fokus:

„Ehrlich gesagt, so richtig habe ich darüber gar nicht mehr geredet. Also ich hab mich dann einfach entschieden und es ging einfach so weiter wie es vorher war.“³⁰

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Befund, dass den Optionspflichtigen die Optionsentscheidung deutlich schwerer fällt, wenn ihnen ihre Väter dazu raten, den türkischen Pass beizubehalten. Der Wunsch bzw. Rat der Mutter ist für die Optionsentscheidung indes unbedeutend.³¹

Schließlich zeigt sich auch für die *identifikative Nutzendimension* der erwartete Effekt: Denjenigen Befragten, denen der türkische Pass sehr wichtig ist, um sich als Türkin bzw. Türke fühlen zu können und die sich außerdem selbst sehr stark mit der Türkei identifizieren, fällt die Optionsentscheidung schwerer. Umgekehrt steigt die Chance für eine leichte Entscheidung bei denjenigen, die im deutschen Pass ein Mittel sehen, sich deutsch fühlen zu können *und* die sich eher mit den Mehrheitsangehörigen als mit ihrer eigenen ethnischen Gruppe identifizieren. Die Aufgabe des türkischen Passes, dies zeigen auch die qualitativen Interviews immer wieder, wird häufig als emotionales Dilemma beschrieben:

„Einerseits fühlt man sich hier heimisch, andererseits ist man ja auch türkisch [...].“³²

In diesem Sinne bezeichnen sich einige Optionspflichtige selbst als deutsch mit türkischen Wurzeln. Sie blicken aufgrund ihrer weit fortgeschrittenen strukturellen und kognitiven Integration mit einem besonderen Interesse auf die Türkei. Dies illustriert abschließend die Begründung für die Schwere des Ausbürgerungsantrages eines jungen Optionspflichtigen, der vor dem Beginn seines Jurastudiums steht und ein starkes Interesse an einer gedeihlichen (politischen) Entwicklung der Türkei schildert:

„(D)amals im Konsulat, da kamen mir auch schon fast die Tränen. [...] Die (türkische Regierung; Anmerkung PF) geht ja wieder in Richtung konservativ. Atatürk war ein sehr moderner Mensch und diesen Teil, hab ich da gedacht, gebe ich jetzt sozusagen auf. Und das hat mich schon sehr traurig gemacht.“³³

²⁹ Sibel, 21, optierte für den deutschen Pass, die Entscheidung fiel ihr weniger schwer.

³⁰ Yilmaz, 22, optierte für den deutschen Pass, die Entscheidung fiel weniger schwer.

³¹ Hier nicht dargestellte Analysen zeigen, dass sich der Wunsch des Vaters auf Beibehaltung des türkischen Passes auf männliche wie weibliche Optionspflichtige gleichermaßen negativ auswirkt und der Rat der Mutter bei beiden Geschlechtern keine Rolle spielt.

³² Ayla, 20, hat ihre Optionsentscheidung noch nicht getroffen. Es besteht die Tendenz zum deutschen Pass, die Entscheidung fällt jedoch ziemlich schwer.

³³ Olcay, 21, optierte für den deutschen Pass, die Entscheidung fiel ziemlich schwer.

3.5 Zusammenfassung und Fazit

Wir haben in diesem Beitrag die Bestimmungsgründe des Entscheidungsverhaltens türkischstämmiger Optionspflichtiger empirisch untersucht. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse gilt es zu beachten, dass die befragten türkischstämmigen jus-soli-Deutschen der Jahrgänge 1990 bis 1993 insofern eine selektive Gruppe darstellen, als ihre Eltern die Optionsregelung für ihre Kinder aktiv beantragt haben und offenbar besonders die Familien mit strukturell recht erfolgreich eingegliederten Kindern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Dennoch identifiziert sich eine Mehrheit unserer Befragten voll und ganz bzw. überwiegend als Türkin bzw. Türke und nur in mancher Beziehung als Deutsche bzw. Deutscher. Mehr als die Hälfte dieser recht gut gebildeten jungen türkischstämmigen Deutschen ist zudem der Ansicht, dass Türcinnen und Türcen in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft schlechter behandelt werden, wenngleich „nur“ jede/r Vierte selbst derartige Erfahrungen gemacht hat.

Angesichts des besonderen Zugangswegs dieser Gruppe zur Optionspflicht überrascht es zunächst nicht, dass sich eine so klare Mehrheit der hier geborenen und aufgewachsenen „Deutschen auf Zeit“ für den deutschen Pass entschieden hat oder beabsichtigt, dies zu tun. Dieser Befund deutet auch darauf hin, dass das Einbürgerungsgeschehen außerhalb der Optionsregelung von einem gewissen Trägheitseffekt bestimmt ist. Dieser führt möglicherweise dazu, dass die Einbürgerung angesichts der moderaten rechtlichen Vorteile des deutschen Passes immer weiter aufgeschoben und schließlich fallen gelassen wird. Dieses Trägheitsmoment wird mit der Optionsregelung und dem damit verbundenen Entscheidungszwang außer Kraft gesetzt und zumindest die hier betrachtete Gruppe trifft die Entscheidung dann meist zugunsten des deutschen Passes, wobei dies nicht allen Betroffenen gleichermaßen leichtfällt.

Eine genauere Analyse der Wahrnehmung der deutschen Staatsbürgerschaft zeigt, dass dem deutschen Pass ein hoher rechtlich-pragmatischer Nutzen zugeschrieben wird, weil er beispielsweise das Reisen erleichtert und die volle politische Partizipation ermöglicht. Dem türkischen Pass wird hingegen insofern eine sozial-identifikative Bedeutung zugeschrieben, als er in den Augen einer Minderheit der Optionspflichtigen dabei hilft, innerhalb des häufig von Türkischstämmigen dominierten Freundeskreises als Türkin oder Türke akzeptiert zu werden.

Hinsichtlich der Frage, wem die Entscheidung leichtfällt und wem nicht, sprechen unsere Analysen für ein mehrdimensionales Verständnis von Staatsbürgerschaft. Die Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Pass ist kein rein pragmatischer Schritt, sondern weist auch ein sozial-identifikatives Moment auf. So wird die Entscheidung für den deutschen Pass dann mit Leichtigkeit und Sicherheit getroffen, wenn man davon überzeugt ist, dass dies Vorteile für das Leben in Deutschland mit sich bringt und eine ohnehin starke Identifikation mit Deutschland verstärkt. Das Gefühl, in Deutschland diskriminiert zu werden, eine hohe Bedeutung des türkischen Passes für die Familie und eine starke Identifikation als Türkin bzw. Türke

führen demgegenüber dazu, dass sich die Befragten bei der anstehenden Einbürgerungsentscheidung weniger sicher sind und ihnen die Entscheidung schwerer fällt. Die auf der Grundlage des *ethnic-boundary-crossing*-Paradigmas formulierte Erwartung, dass Kontakte zu Mehrheitsangehörigen die Entscheidung erleichtern, bestätigte sich zwar tendenziell, insgesamt scheint dieser Aspekt jedoch keine zentrale Rolle zu spielen. Vielmehr weisen unsere Ergebnisse darauf hin, dass das innerfamiliäre Einbürgerungsklima für die Entscheidung wichtiger ist als soziale Kontakte außerhalb der Familie. Von großer Bedeutung scheint in diesem Zusammenhang vor allem zu sein, dass der Vater die Einbürgerung seiner Kinder akzeptiert.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich aus dem Pool der „Zauderer“, die sich der Entscheidung nicht sicher sind und diese noch nicht abschließend getroffen haben, vermutlich auch diejenigen rekrutieren werden, die die Entscheidung aufschieben und später qua Behördenentscheid den deutschen Pass verlieren. In Anlehnung an das eingangs zitierte – und in Teilen der Politik durchaus geteilte – Desiderat, dass die Einbürgerung den Endpunkt der Integration darstellen solle, ließe sich jetzt fragen, ob denn dieses Ergebnis nicht im Einklang mit dem beschriebenen politischen Ziel steht: Diejenigen, die sich noch mit der Türkei identifizieren, später sogar einmal dort wohnen möchten und der deutschen Gesellschaft insofern mit Skepsis begegnen, als sie diese als diskriminierend wahrnehmen, wären eben noch nicht weitgehend genug integriert, um „ganz und gar Deutsch“ sein zu wollen – und zu sollen. Gegen diese Interpretation spricht, dass es gerade auch die jungen Erwachsenen mit höherer Bildung sind, denen die Optionsentscheidung schwerfällt. Offenbar fühlen sich durch das deutsche Festhalten an dem Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit, das im Entscheidungsdruck der Optionsregelung zum Ausdruck kommt, vor allem die strukturell integrierten jungen Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation gegängelt. Der Befund, dass ausgerechnet diese Gruppe mit der Aufgabe des türkischen Passes ein Problem hat mag manch einer als Zeichen der Entwarnung interpretieren. Schließlich passt er so gar nicht zu dem Bild einer gescheiterten und verweigerten Integration. Wenn man aber davon ausgeht, dass die türkischen Abiturientinnen und Abiturienten der zweiten Generation von heute die Hochqualifizierten von morgen sind, dann dürfte zumindest diese Folge der Optionsregelung kaum im Sinne ihrer Erfinder sein.

4.

Ausbleibende Einbürgerung und die Bedeutung transnationaler Bindungen der zweiten und dritten Migrantengeneration

Patrick Fick

Ausbleibende Einbürgerung und die Bedeutung transnationaler Bindungen der zweiten und dritten Migrantengeneration

4.1 Einleitung

In mehreren Etappen wurde seit den 1990er Jahren das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht reformiert und damit – wenn auch spät – auf die bereits seit den 1950er Jahren stattfindende Einwanderung reagiert. So besitzt die erste Migrantengeneration erst seit 1993 einen rechtlichen Einbürgerungsanspruch. Seit dem Jahr 2000 kann die überwiegende Mehrheit der Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt den deutschen Pass erhalten. Die Bundesrepublik hat innerhalb von etwa zwei Jahrzehnten die rechtlichen Zugangsregelungen zur Staatsbürgerschaft liberalisiert und nimmt gegenwärtig im internationalen Vergleich einen der vorderen Plätze ein (vgl. www.mipex.eu). Während das Staatsangehörigkeitsrecht heute somit ein relativ liberal ausgestaltetes Angebot zur Einbürgerung macht, wirkt dessen restriktive Vergangenheit bis heute nach. So besitzt ein verhältnismäßig hoher Anteil von 44 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht die deutsche Staatsbürgerschaft (Statistisches Bundesamt 2015b). Die späten Reformen haben außerdem dazu geführt, dass anders als in klassischen Einwanderungsländern vergleichsweise viele Angehörige der zweiten oder gar dritten Generation keine Staatsbürger sind. Vielfach untersucht worden ist darüber hinaus, dass trotz des vorhandenen Angebots zur Einbürgerung die Nachfrage gering ist und sich relativ wenige Ausländer einbürgern lassen (wollen) (vgl. Diehl & Blohm 2003; Weinmann et al. 2012).

Inzwischen herrscht in Deutschland ein breiter Konsens darüber, dass die Einbürgerung als Teil einer politischen Integration nicht nur zu begrüßen ist, sondern auch Maßnahmen sinnvoll sein können, um den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu forcieren (vgl. Witte 2014 für ein solches Beispiel in Hamburg). Die Suche nach Faktoren, die eine solche politische Integration beeinflussen, ist deshalb in den Vordergrund gerückt. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich dabei vornehmlich mit der ausbleibenden Einbürgerung von in Deutschland geborenen Angehörigen der zweiten und dritten Generation. Untersucht wird, ob und wie grenzüberschreitende Bindungen, die zum jeweiligen Herkunftsland der (Groß-)Eltern aufrechterhalten werden, mit einer ausbleibenden Einbürgerung zusammenhängen.

Soziale, emotionale oder identifikative und ökonomische Bindungen von Migrantinnen und Migranten in ihr Herkunftsland haben bereits früh Aufmerksamkeit erfahren (vgl. Thomas & Znaniecki 1958 [1918-1920]). Konstatiert wird, dass sich grenzüberschreitende Bindungen „veralltäglich“ haben und auch in weiten Teilen der nicht-gewanderten Bevölkerung zu beobachten sind (Mau & Mewes 2007). Vertovec (2009) macht in diesem Zusammenhang auf die technologische Entwicklung aufmerksam, welche zu einer Zunahme an Gelegenheiten für solche Bindungen geführt hat.

Die Auseinandersetzung mit grenzüberschreitenden Bindungen ist somit nicht neu, sie hat aber im Zuge von Globalisierung und technologischer Entwicklungen seit den 1990er Jahren zugenommen, insbesondere wenn es um die transnationalen Aktivitäten von Migrantinnen und Migranten geht. Die Determinanten transnationaler Bindungen sind seit den 1990er Jahren intensiv untersucht worden und zwar sowohl Faktoren auf der Makroebene wie etwa technologische Entwicklungen als auch Phänomene auf der Mikroebene wie finanzielle Ressourcen für Besuche im Herkunftsland (vgl. Basch et al. 1994; Glick Schiller et al. 1992; Kasinitz et al. 2002; Portes et al. 2002; Pries 2004; Schunck 2011; Vertovec 2009). Die Beschäftigung mit den Konsequenzen grenzüberschreitender Bindungen von Migrantinnen und Migranten hat hingegen vor allem quantitativ-empirisch bislang weniger Beachtung erfahren (vgl. für eine Übersicht: Levitt & Jaworsky 2007; Schunck 2014).

Faist und Ulbricht (2015) verweisen am Beispiel der „three Ts“ (television, telephone, travel) auf die in öffentlichen Debatten häufig zu findende Unterscheidung von „schlechtem“ und „gutem“ Transnationalismus. Damit gemeint sind etwa Telefonate zwischen Deutschland und der Türkei, die als Zeichen der Desintegration in Deutschland lebender Türkinnen und Türken identifiziert würden. Im Gegensatz dazu gelte beispielsweise die Mobilität von Akademikerinnen und Akademikern als positive transnationale Verhaltensweise.

Aus Sicht assimilationstheoretischer Ansätze stellen sich transnationale Bindungen als nachteilig für die Integration in das Aufnahmeland dar, mindestens sind sie aber unbedeutend und stehen ihr nicht zwangsläufig im Weg (vgl. Alba & Nee 1997; Esser 1980). Argumentiert wird, dass transnationale Aktivitäten Ressourcen wie Zeit und Geld binden, die dem Integrationsprozess folglich nicht mehr zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können transnationale Bindungen als spezifische Ressourcen aufgefasst werden. Ein Beispiel hierfür sind soziale Kontakte im Herkunftsland, die im Vergleich zu Kontakten im Aufnahmeland in der Regel weniger hilfreich für die Integration sind.

Im vorliegenden Beitrag stehen solche *ressourcentheoretischen Argumente* allerdings nicht im Vordergrund. Vielmehr werden die bislang vernachlässigten Konsequenzen transnationaler Bindungen für die *Motivation zur Integration* untersucht. Am Beispiel des Bemühens um die Staatsbürgerschaft wird dabei *erstens* argumentiert, dass transnationale Bindungen die Motivation zur Einbürgerung negativ beeinflussen können. Ein solcher motivationaler Blick auf transnationale Bindungen ist im deutschen Kontext deshalb von zentraler Bedeutung, weil hier der Anreiz zur Einbürgerung ohnehin relativ gering ist und die Anreizstruktur deshalb sensitiv für weitere Einflüsse ist (vgl. Diehl & Blohm 2003; Diehl & Fick 2012). *Zweitens* wird verdeutlicht, dass transnationale Bindungen nicht als Globalkategorie behandelt werden sollten, sondern die jeweilige Art der Bindung mit ihren spezifischen Folgen für die Handlungsbedingungen zu berücksichtigen sind. So kann argumentiert werden, dass sich soziale Bindung zum Herkunftsland negativ auf die Motivation zur Einbürgerung auswirken, etwa wenn befürchtet wird,

dass die Einbürgerung dort als Distanzierung empfunden wird, während bei Immobilienbesitz ein gänzlich anderer Mechanismus greift.

Der Beitrag beginnt im Folgenden (Abschnitt 4.2) mit einem Problemaufriss. Dazu wird die Entwicklung des Einbürgerungsrechts umrissen und gezeigt, dass als Folge später Reformschritte ein nicht unbedeutender Anteil der zweiten Generation nicht eingebürgert ist und auch heute ein Teil der in Deutschland geborenen Kinder als Ausländer aufwachsen. Im Anschluss (Abschnitt 4.3) werden theoretische Annahmen zum Zusammenhang zwischen transnationalen Bindungen und der Einbürgerung vorgestellt. Überprüft werden diese Annahmen durch Vergleiche zwischen selbst migrierter und nachfolgender Generation sowie Personen mit Wurzeln in Nicht-EU- und EU-Mitgliedsländern. Die jeweiligen Gruppen unterscheiden sich hinsichtlich der Anreizstruktur zur Einbürgerung und lassen eine verschieden starke Relevanz transnationaler Bindungen für die Einbürgerungsentscheidung erwarten. Im darauffolgenden Abschnitt (4.4) wird die Datengrundlage vorgestellt, die auf einer Befragung in Baden-Württemberg basiert und erstmals auch die Untersuchung transnationaler Bindungen der dritten Generation ermöglicht. In der Darstellung der Ergebnisse (Abschnitt 4.5) werden zunächst deskriptiv Quantität und Qualität transnationaler Bindungen dargestellt. Im Anschluss wird der Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Formen transnationaler Bindungen und ausbleibender Einbürgerung analysiert. Der Beitrag schließt mit einer Zusammenfassung (Abschnitt 4.6).

4.2 Entwicklung und Konsequenzen des deutschen Einbürgerungsregimes

„Es besteht Einigkeit im Kabinett, daß die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland ist und auch nicht werden soll. [...] Alle Ausländer, die dazu bereit sind, sollen rechtlich, wirtschaftlich und sozial integriert werden. [...] Der Vorstellung des Kabinetts entspricht eine volle Integration einschließlich des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit, auch mit entsprechenden Pflichten.“ (Beschluss des Bundeskabinetts vom 11. November 1981)

Deutschland ist seit Jahren eines der wichtigsten Zielländer internationaler Migration und somit ein Einwanderungsland (vgl. Heckmann 2015). Zögerliche rechtliche Anpassungen an diese Tatsache (vgl. Brubaker 1992; Koopmans et al. 2012) haben die Integrationsverläufe von Migrantinnen und Migranten geprägt. Dies wird am Beispiel der Staatsbürgerschaft der zweiten Generation im Folgenden verdeutlicht.

4.2.1 Restriktives Einbürgerungsregime bis in die 1990er Jahre

Ab den 1950er Jahren sind ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland angeworben worden, viele ließen sich dauerhaft in Deutschland nieder (vgl. Heckmann 2015). Dennoch hielten die Einbürgerungsrichtlinien damals unmissverständlich fest: „Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland; sie strebt nicht an, die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen durch

Einbürgerung zu vermehren“ (Einbürgerungsrichtlinien 1977, Abschnitt 2.3). Zwar hat sich die Sichtweise auf Einbürgerung über die Jahre gewandelt, jedoch hat dies zunächst nicht zu bedeutenden Veränderungen geführt. So war bis 1991 die *Ermessenseinbürgerung* neben der Heirat der einzige Weg die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen. Auch für die zweite Generation war die Ermessenseinbürgerung praktisch unumgänglich, um den deutschen Pass zu erhalten. Eine Einbürgerung war auf Antrag möglich, musste aber von öffentlichem Interesse sein und blieb die Ausnahme (vgl. Hammar 1990): So wurden im Jahr 1981 von den mehr als 4,7 Mio. in Deutschland lebenden Ausländern nur 0,76 Prozent eingebürgert (Statistisches Bundesamt 2015a). Mit Inkrafttreten einer *Neufassung des Ausländergesetzes im Jahr 1991* wurde erstmals ein *Regelanspruch* auf Einbürgerung eingeführt, welcher bereits 1993 in einen *Rechtsanspruch* überführt wurde (vgl. Mertens 2004). Zwar waren die Einbürgerungshürden nach wie vor relativ hoch, doch insbesondere den jüngeren Migrantinnen und Migranten wurde ein Weg zum Erwerb der Staatsbürgerschaft aufgezeigt. Das fortbestehende Rechtsprinzip des *jus sanguinis*, welches vorsieht, dass nur Kinder deutscher Eltern die Staatsbürgerschaft erhalten, blendete die zweite Generation aus und führte zu einer paradoxen Situation: Die Nachkommen der sogenannten Gastarbeiter „grew up to an undefined status. They could not well be guest workers themselves, but legally they are foreigners in the country in which they are born and live. The country calls them foreigners and treats them as such“ (Rittstieg 1994: 112).

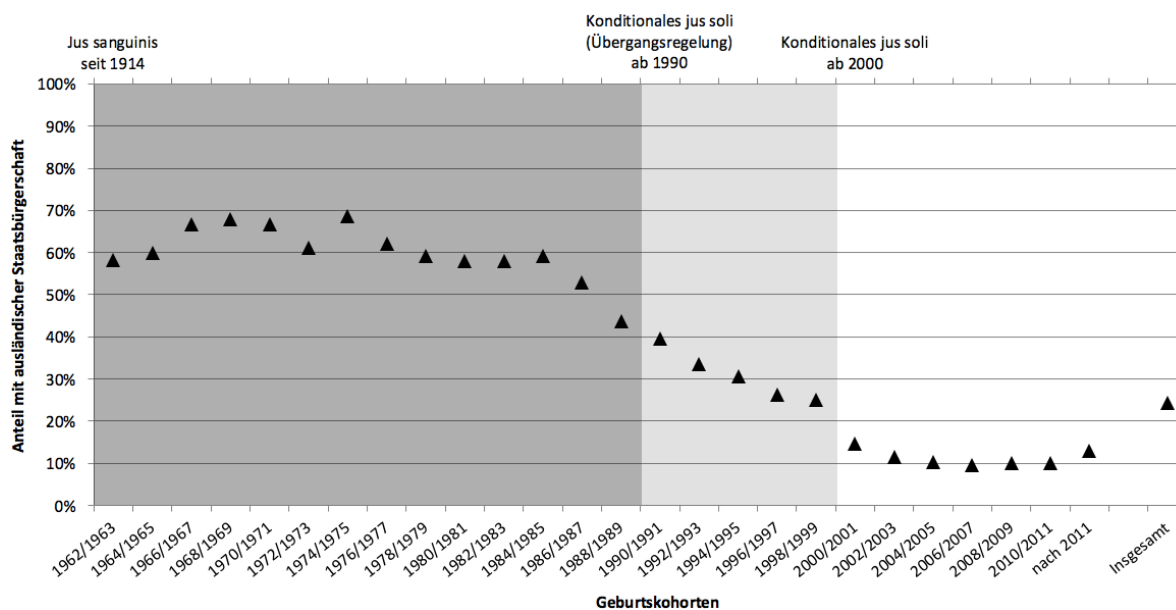
4.2.2 Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000

Eine tiefgreifende Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzes trat im Jahr 2000 in Kraft und vereinfachte die Einbürgerung. Die Einführung eines konditionalen *jus soli* berücksichtigte die Situation der zweiten Generation (vgl. Mertens 2004). Das sogenannte *Optionsmodell* war zentraler Bestandteil der Reform (vgl. Diehl & Fick 2012; Worbs 2014): Leben ausländische Eltern seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland, dann erhalten ihre hier geborenen Kinder seither den deutschen Pass. Eine Übergangsregelung ermöglichte es auf Antrag, dass die schon vor dem Jahr 2000 Geborenen als Optionspflichtige eingebürgert werden konnten. Die Optionspflichtigen müssen sich allerdings bis zum 21. Lebensjahr für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden, um sie nicht mit dem 23. Lebensjahr zu verlieren. Mit einer weiteren Liberalisierung im Jahre 2014 wurden praktisch alle in Deutschland aufgewachsenen Migrantenkinder von dieser Pflicht ausgenommen. Das *jus soli* ist allerdings weiterhin konditioniert. So erhält zwar die überwiegende Mehrheit der Migrantenkinder den deutschen Pass, übersehen wird aber bisweilen, dass ein Teil weiterhin als Ausländer aufwächst, wenn beispielsweise die Eltern die Mindestaufenthaltszeit nicht erfüllen. Diese Kinder müssen also ein formelles Einbürgerungsverfahren durchlaufen, wenn sie ihren Status verändern möchten.

4.2.3 Konsequenzen des Einbürgerungsrechts

Die veränderten Bedingungen zur rechtlich-politischen Integration der zweiten Generation schlagen sich in den Anteilen der Nicht-Eingebürgerten nieder: Auf Basis einer Sonderauswertung des Mikrozensus sind in Abbildung 4.1 die Ausländeranteile in Deutschland geborener Personen mit Migrationshintergrund unterschiedlicher Geburtskohorten ausgewiesen. Insgesamt sind im Jahr 2014 noch 24 Prozent der nach 1961 in Deutschland geborenen Migrantenkinder nicht eingebürgert. Diejenigen, die zu der Zeit geboren wurden als einzig das jus sanguinis galt, besitzen bis heute mehrheitlich nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Beispielsweise sind 58 Prozent der 1982 und 1983 Geborenen im Jahr 2014 Ausländer – also im Alter von 31 bzw. 32 Jahren. Bis auf die Geburtskohorte 1988/1989 lebt die Mehrheit der zweiten Generation bis heute ohne Staatsbürgerschaft in Deutschland, was überwiegend auf einen Einbürgerungsverzicht zurückzuführen sein dürfte. Die in der Zwischenphase 1990 bis 2000 Geborenen, die rückwirkend von dem seit 2000 geltenden jus soli profitieren konnten, sind erwartungsgemäß häufiger eingebürgert. Wenig überraschend sind die jüngsten, nach 2000 geborenen Kohorten in Folge des jus soli überwiegend im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft. Allerdings ist eine Minderheit aufgrund der oben beschriebenen Konditionalität vom jus soli ausgeschlossen.

Abbildung 4.1: Geburtskohorten ohne eigene Migrationserfahrung mit ausländischer Staatsbürgerschaft (2014)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Sonderauswertung Mikrozensus 2014; eigene Bearbeitung).

Insgesamt wächst also etwa jedes zehnte Kind ausländischer Eltern in Deutschland weiterhin als Ausländer auf. Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass ein knappes Drittel der zweiten Generation nicht im Besitz der Staatsbürgerschaft ist; eine Spätfolge des langen Festhaltens am jus sanguinis. Betroffen sind vor allem die vor dem Jahr 2000 Geborenen, die bis heute nicht Willens oder in der Lage waren, sich einbürgern zu lassen.

Dieser mehr oder weniger freiwillige Verzicht in Deutschland aufgewachsener Personen mit Migrationshintergrund auf die deutsche Staatsbürgerschaft ist durchaus problematisch: So wird die Vorstellung von einer Gesellschaft als solidarischer Gemeinschaft von Staatsbürgern, die Verantwortungspflichten teilen und gemeinsame Rechte genießen, untergraben (vgl. Marshall 1950). Die beständige Diskrepanz von dauerhaft in Deutschland lebenden Personen und wahlberechtigter Bevölkerung stellt zudem ein handfestes Demokratiedefizit dar, denn „(s)ound governance demands that those who are affected by the business of government participate in those decisions“ (Schuck 1989: 13; vgl. SVR Migration 2010). Empirische Evidenzen legen zudem nahe, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft selbst den Integrationsprozess positiv beeinflussen kann (vgl. Bevelander & Pendakur 2011; Fick 2016).

Die in Deutschland geborenen Generationen sind natürlich nicht nur passiv Betroffene der rechtlichen Regelungen. Der Zugang zur Staatsbürgerschaft ist heute relativ liberal geregelt und so stellt sich die Frage, warum ein bedeutender Anteil auf die Möglichkeit der rechtlichen Gleichstellung verzichtet. Im folgenden Abschnitt werden dazu Überlegungen vorgestellt und die Bedeutung transnationaler Bindungen herausgearbeitet.

4.3 Einbürgerung und die Rolle transnationaler Bindungen

Der häufige Einbürgerungsverzicht von Migrantinnen und Migranten (2014 lag die Einbürgerungsquote bei 2,2 Prozent; Statistisches Bundesamt 2015b) wird zuweilen als Zeichen ihrer Abwendung von der Aufnahmegesellschaft interpretiert (vgl. Schiffauer 2007). Übersehen werden darf jedoch nicht, dass die Entwicklung des Ausländerrechts zu einer spezifischen Anreizstruktur geführt hat, bei der die Vorteile, die Eingebürgerte gegenüber dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländern genießen, nie stark ausgeprägt waren (vgl. Joppke 2010a). Dargestellt wird im Folgenden, wie die *Gleichzeitigkeit eines insgesamt eher diffusen Einbürgerungsnutzens und konkreten (ökonomischen) Einbürgerungskosten* zu einer Konstellation führt, in der auf den ersten Blick weniger gewichtig erscheinende Faktoren an Bedeutung gewinnen, so auch transnationalen Bindungen.

4.3.1 Vorteile und Hindernisse der Einbürgerung

Der entscheidende Nutzen der Einbürgerung besteht in der Differenz der rechtlichen Vorteile von Staatsbürgern gegenüber nicht-eingebürgerten aber dauerhaft im Land lebenden Personen – also der Nützlichkeit der Staatsbürgerschaft gegenüber dem Status quo. In Deutschland sind auch aufgrund europäischer Rechtsakte Personen aus EU- und Drittstaaten mit längerem Aufenthalt deutschen Staatsbürgern weitgehend gleichgestellt (vgl. Thym 2014b).³⁴ Ein Staatsbürgerprivileg bleibt das Wahlrecht (vgl. Plascencia et al. 2003). Der deutsche Pass öffnet darüber

³⁴ Zu den rechtlichen und historischen Gründen für diese Entwicklung siehe Hailbronner (2006) und Thym (2014b).

hinaus den Zugang zu spezifischen aber ansonsten schwer zugänglichen Arbeitsmarktpositionen (vgl. Engelmann & Müller 2007). Zwar ist eine Verbeamtung für EU-Ausländer und teilweise ebenso für Nicht-EU-Ausländer möglich, einige Aufgabenbereiche bleiben jedoch deutschen Staatsbürgern vorbehalten wie etwa Tätigkeiten im Polizeivollzugsdienst. Diehl und Blohm (2003) argumentieren daher, dass der in der Summe geringe handfeste Nutzen dazu führe, dass neben der Abwägung rechtlicher Vor- und Nachteile die Einbürgerung zu einer Zugehörigkeitsentscheidung wird und etwa soziale Entscheidungsfaktoren ins Kalkül gezogen werden.

Auch mit Blick auf die zweite und dritte Generation kann festgehalten werden, dass die handfesten Vorteile der Einbürgerung überschaubar sind. Sie variieren allerdings in Abhängigkeit der individuellen Lebenssituation (vgl. Joppke 2010a: 86). So sind in Deutschland geborene Ausländer de facto weitgehend vor einem Verlust ihres Aufenthaltsrechts gefeit (vgl. Thym 2014b). Nur die Staatsbürgerschaft schützt aber vor jeglichem Restrisiko einer Ausweisung. Zusätzlich ermöglicht sie visumfreie Reisen auch außerhalb des Schengen-Raums und gewährt Zugang zum Wahlrecht. Zwar gilt somit insgesamt für den deutschen Kontext, dass „even the best status available for non-nationals is still different from the status of nationals“ (Davy 2005 zitiert nach Joppke 2010a: 86), allerdings darf konstatiert werden, dass das alltägliche Leben von nicht eingebürgerten Angehörigen der zweiten und dritten Generation kaum eingeschränkt ist; in entsprechenden Befragungen berichten sie kaum von Einschränkungen (vgl. Fick et al. 2014: 28f.). Insbesondere im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt sind sie Einheimischen (nahezu) vollständig gleichgestellt.

Schließlich können *prozessuale Hindernisse und Kosten* als relevante Einbürgerungs-determinanten ausgemacht werden. Dies sind zeitliche und finanzielle Aufwendungen für notwendige Nachweise, Behördentermine sowie Ein- und Ausbürgerungsgebühren. Durchschnittlich dauert ein Einbürgerungsverfahren 14 Monate und kostet rund 500 Euro (vgl. Weinmann et al. 2012). Für in Deutschland geborene Ausländer existieren formalrechtlich keine Vereinfachungen im Einbürgerungsverfahren (vgl. Hailbronner et al. 2010). Allerdings können bestimmte Anforderungen wie die Mindestaufenthaltszeit, Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der Rechts- und Gesellschaftsordnung von in Deutschland geborenen in der Regel deutlich einfacher nachgewiesen werden als von immigrierten Personen.

Zusammenfassend wird somit argumentiert, dass die handfesten Anreize zur Einbürgerung relativ schwach ausgeprägt sind und dadurch „weiche“ Faktoren als zusätzliche Kosten zu einem Zünglein an der Waage werden. Im Folgenden richtet sich das Augenmerk daher auf grenzüberschreitende Bindungen.

4.3.2 Transnationale Bindungen und Einbürgerung

Unter transnationalen Bindungen – „multi-stranded social relations that link together [immigrants'] societies of origin and settlement“ (Basch et al. 1994: 7) – können grenzüberschreitende

soziale und emotionale oder identifikative Beziehungen von Migrantinnen und Migranten verstanden werden (vgl. Schunck 2014). Intensiv wird ihre Unvereinbarkeit mit der Integration diskutiert (ein aktuelles Beispiel und zugleich eine Übersicht ist die Auseinandersetzung mit dem Beitrag von Waldinger (2015), vgl. Faist (2015a); Kivisto (2015); Levitt (2015); vgl. auch Pries (2010); Vertovec (1999, 2009)). Die Unvereinbarkeitsperspektive reicht bis zu einer extremen pessimistischen Variante, welche Bindungen zum Herkunftsland als Illoyalität gegenüber der Aufnahmegesellschaft deutet, weil Migrantinnen und Migranten „anderen nationalen Identitäten [nicht] abschwören“ (Huntington 2004, S. 229; vgl. Gershon/Pantoja 2013).³⁵ Faist (2015b) beispielsweise argumentiert jedoch dafür, transnationale Bindungen nicht a priori als positiv oder negativ für den Integrationsprozess zu betrachten (vgl. Itzigsohn et al. 1999; Portes 2003).

Aus Sicht (neo-)assimilationstheoretischer Ansätze sind transnationale Bindungen nicht von Vorteil für die Integration, bestenfalls sind sie unbedeutend (vgl. Alba & Nee 1997; Gordon 1964). Dahinter steht eine *ressourcentheoretische Argumentation*, die grenzüberschreitende Bindungen als herkunftslandspezifische Ressourcen auffasst, welche im Aufnahmekontext weniger Chancen eröffnen als aufnahmelandsspezifische Kapitalien (vgl. Esser 1980, 2003; Kalter 2005). So dürfte beispielsweise die Pflege sozialer Kontakte im Herkunftsland von geringerem Nutzen sein, etwa um Unterstützung bei der Suche nach Arbeit zu erhalten. Zudem können transnationale Bindungen wichtige Ressourcen wie Zeit und Geld binden, die für andere Aktivitäten fehlen. Schunck (2014) argumentiert darüber hinaus, dass grenzüberschreitende Bindungen weitere herkunftslandspezifische Engagements begünstigen können zu Lasten von auf das Aufnahmeland bezogenen Aktivitäten.

Ein Einwand gegen diese Perspektive könnte sein, dass transnationale Bindungen eine zusätzliche Ressource darstellen können, die alternative Integrationspfade jenseits einer „straight-line“ Assimilation ermöglichen (Portes & Zhou 1993). Sind beispielsweise Positionen in der Aufnahmegesellschaft aufgrund diskriminierender Prozesse blockiert, dann können solche Beziehungen ähnlich wie ethnische Netzwerke im Aufnahmeland alternative Pfade eröffnen. Dies kann etwa durch Kontakte erfolgen, welche Startkapital für eine Existenzgründung bereitstellen (vgl. Kalter 2005; Vertovec 2009). Der Verweis auf mögliche Synergieeffekte kann ein weiterer Einwand gegen die vermeintliche Bedeutungslosigkeit transnationaler Bindungen sein (Vertovec 2009: 82): So kann etwa gesellschaftspolitisches Engagement im Herkunftsland zu einem Erwerb von Kompetenzen führen, die auch im Aufnahmeland relevant sind.

Die (quantitativ-)empirische Untersuchung möglicher Konsequenzen transnationaler Bindungen für die Integration hat in den letzten Jahren verstärkt stattgefunden (vgl. Fauser &

³⁵ Huntington (2004) problematisiert beispielweise Remittances, mit denen Migrantinnen und Migranten dem Aufnahmeland Kapital entzögen, das dann als „nicht englisch[e]“ Entwicklungshilfe in die Herkunftsländer flöÙe.

Reisenauer 2013; Schroedter et al. 2015; Schunck 2014). Entsprechende Evidenzen legen dabei nahe, dass transnationale Aktivitäten und Integration zwei parallele Prozesse darstellen können (vgl. Fauser et al. 2015). Für spezifische Integrationsdimensionen liegen jedoch Befunde für eine negative Korrelation zwischen Integration und transnationalen Aktivitäten vor (zur Remigration: Diehl & Liebau 2015; zur Identifikation: Schimmer & van Tubergen 2014; zur Arbeitsmarktintegration: Snel et al. 2006). Für den deutschen Kontext kann Schunck (2014) zeigen, dass zumindest für die erste Generation wenig darauf hindeutet, dass transnationale Aktivitäten der Integration in das Aufnahmeland etwa beim Erwerb der Sprache oder der Positionierung auf dem Arbeitsmarkt im Wege stehen. Lediglich für die zweite Generation findet er negative Effekte wie einen negativen Zusammenhang häufiger Reisen in das Herkunftsland und der Wahrscheinlichkeit der Erwerbslosigkeit. Kaum empirische Evidenzen liegen bislang für den Zusammenhang zwischen transnationalen Bindungen und Einbürgerungen vor. Für die USA kommen Gershon und Pantoja (2013) zu dem Ergebnis, dass transnationale Bindungen nicht nachteilig für das Einbürgerungsverhalten sind, während Fauser et al. (2015) für Deutschland auf negative Zusammenhänge hinweisen. So sind Migrantinnen und Migranten, die soziale Kontakte im Herkunftsland unterhalten, Reisen dorthin unternehmen und sich emotional mit diesem verbunden fühlen, mit größerer Wahrscheinlichkeit nicht eingebürgert.

Argumentiert wird nun, dass es unabhängig von der ressourcentheoretischen Perspektive, die transnationale Bindungen mehr oder weniger als eine Verschwendung von Ressourcen betrachtet, plausible Gründe für die Annahme gibt, dass grenzüberschreitende Bindungen einen Einfluss auf die *Motivation zur Einbürgerung* haben. Sie beeinflussen die Einbürgerungsmotivation, weil sie zu einer (subjektiven) *Steigerung der Einbürgerungskosten* beitragen können und so, insbesondere im deutschen Kontext neben die (wenigen) handfesten Vorteile als relevante Einbürgerungshemmnisse treten.

Um dies nachvollziehen zu können, ist es wichtig, sich von einer undifferenzierten Sichtweise auf Transnationalismus zu lösen und die tatsächliche Art und Weise der Beziehung mit ihren spezifischen Konsequenzen in den Blick zu nehmen. Unterscheiden lassen sich materielle (zum Beispiel Eigentum), emotionale (zum Beispiel Identifikation) und soziale (zum Beispiel Reisen und Remittances) transnationale Bindungen und Aktivitäten.³⁶ Diese verschiedenen Arten transnationaler Bindung können jeweils andere Veränderungen der Einbürgerungskosten hervorrufen und so die Motivation zur Einbürgerung beeinflussen. Der Besitz einer Immobilie im Herkunftsland kann mit ökonomischen Kosten einhergehen, die wirksam werden, wenn mit der Einbürgerung Rechte im Herkunftsland verlorengehen. Probleme im Rahmen von Besitzverhältnissen oder in Erbschaftsangelegenheiten werden so zu einem Einbürgerungshemmnis (vgl. Reichel 2010) bzw. werden subjektiv als solches empfunden (vgl. Weinmann et al. 2012).

³⁶ Auf eine weitergehende Differenzierung transnationaler Bindungen wird hier, auch mit Blick auf das empirische Material, verzichtet (vgl. Fauser et al. 2015).

Starke identifikative Bindungen an das Herkunftsland können ein emotionales Hemmnis darstellen und schließlich können transnational sozial Gebundene befürchten, als illoyal gegenüber ihrer Heimat und insbesondere ihren Familienangehörigen zu gelten, was die Einbürgerung ebenfalls unattraktiver erscheinen lässt. Argumentiert wird hier also zusammenfassend, dass durch transnationale Aktivitäten weitere Einbürgerungshemmnisse entstehen und die ohnehin schon schwachen Anreize zur Einbürgerung weiter unter Druck geraten. Gleichzeitig dürfte es den Akteuren so leichter fallen, die Inkongruenz von Aufenthalts- oder Geburtsland und Staatsbürgerschaft in Kauf zu nehmen.

4.3.3 Hypothesen

Insgesamt mag der Einfluss transnationaler Bindungen auf die Kosten einer Einbürgerung marginal erscheinen. Aber weil die Anreize im deutschen Kontext so schwach ausgeprägt sind, gewinnen diese Bindungen an Relevanz. Zunächst wird also folgende Hypothese formuliert: *Migrantinnen und Migranten mit transnationalen Bindungen zählen mit einer größeren Wahrscheinlichkeit zur Gruppe der Nicht-Eingebürgerten als diejenigen ohne Bindungen an ihr Herkunftsland* (Hypothese 1).

Da zudem die Anreize zur Einbürgerung gruppenspezifisch variieren, so das hier dargelegte Argument, ist zu erwarten, dass bei Personen mit besonders geringen Anreizen die Einbürgerungsentscheidung stärker von transnationalen Bindungen abhängt.

Die Anreize variieren zunächst nationalitätenspezifisch: Insbesondere zwischen Personen mit EU- und Nicht-EU-Staatsbürgerschaft bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der mit der Einbürgerung verbundenen Vorteile. So verfügen Personen, deren (Groß-)Eltern aus einem EU-Land stammen und die damit EU-Bürger sind, über weitergehende Rechte als diejenigen aus Nicht-EU-Staaten. Hierzu zählen die Freizügigkeit, die Wahl des Wohnortes, das kommunale und europäische Wahlrecht oder die Möglichkeit der Verbeamtung. Die Anreizstruktur für Personen mit EU-Staatsbürgerschaft ist also im Vergleich zu Nicht-EU-Bürgern deutlich geringer. Angenommen wird deshalb, dass *der positive Zusammenhang zwischen transnationalen Bindungen und der Nicht-Einbürgerung bei EU-Ausländern stärker ist als bei Nicht-EU-Ausländern* (Hypothese 2).

Es sind außerdem generationenspezifische Unterschiede zu erwarten, da, wie oben ausgeführt, die handfesten Anreize zur Einbürgerung für die erste Generation insbesondere durch die Chance auf sichere Verstetigung des Aufenthalts größer sind als für die in Deutschland geborenen Generationen. Die Folgen transnationaler Bindungen für die Anreize zur Einbürgerung sollte die erste Generation folglich in geringerem Maße von einer Einbürgerung abhalten. Erwartet wird deshalb, dass *der positive Zusammenhang zwischen transnationalen Bindungen und der Nicht-Einbürgerung bei der zweiten und dritten Generation stärker ist als bei der ersten Generation* (Hypothese 3).

Schließlich werden gruppenspezifische Unterschiede bezüglich spezifischer Arten transnationaler Bindungen erwartet, welche zumindest für die zweite und dritte Generation zutreffen, die sensitiver auf transnationale Bindungen reagieren sollte. Wie oben argumentiert, sind die Anreize zur Einbürgerung für EU-Bürger im Vergleich zu Nicht-EU-Bürgern geringer. Erwartet wird deshalb, dass *bei Personen deren (Groß-)Eltern aus einem EU-Mitgliedsland stammen, insbesondere soziale und emotionale transnationale Bindungen in einem positiven Zusammenhang mit ihrer Nicht-Einbürgerung stehen* (Hypothese 4a). Da Nicht-EU-Bürger in der Regel mit der Einbürgerung ihren ausländischen Pass aufgeben müssen, sollten sie stärker von den oben beschriebenen Problemen bei Besitzverhältnissen betroffen sein als EU-Bürger. Erwartet wird also, dass *ökonomische transnationale Bindungen besonders bei Nicht-EU-Bürgern in einem positiven Zusammenhang mit Nicht-Einbürgerung stehen* (Hypothese 4b).

4.4 Daten und Methodik

Transnationalismus wurde bislang häufig mithilfe qualitativer Methoden untersucht (vgl. Pries 2010; Vertovec 2009). Inzwischen kann auch auf eine Reihe quantitativer Studien zurückgegriffen werden (vgl. Fauser et al. 2015; Guarnizo et al. 2003; Haller & Landolt 2005; Portes 2003; Schimmer & van Tubergen 2014; Schunck 2014; Snel et al. 2006). In Deutschland basieren die Arbeiten beispielsweise auf den Daten des SOEP (vgl. Fauser et al. 2015; Schunck 2014). Häufig sind Analysen, differenziert nach Herkunftsgruppen oder Generationszugehörigkeit, fallzahlbedingt nicht oder nur eingeschränkt möglich. Im vorliegenden Beitrag wird auf einen Datensatz zurückgegriffen, der für in Baden-Württemberg lebende Personen zentraler Herkunftsländer eine feinere Differenzierung ermöglicht. Transnationale Bindungen können hier auch in der zweiten und dritten Generation untersucht werden.

Die Datengrundlage wurde im Auftrag des Integrationsministeriums Baden-Württemberg erhoben (vgl. Fick et al. 2014). Befragt wurden insgesamt 3.066 in Baden-Württemberg lebende Personen, von denen 2.566 Personen Wurzeln in einem der fünf zahlenmäßig größten Herkunftsländer (Türkei, ehemaliges Jugoslawien, Italien, ehemalige Sowjetunion, Polen) besitzen (vgl. für ausführliche Informationen zum Design: TNS Infratest Sozialforschung 2013). Für die Analysen wurden Personen aus Polen sowie der ehem. Sowjetunion ausgeschlossen, weil für diese Gruppen einerseits keine Daten für die dritte Generation vorliegen (die Migration liegt intergenerational nicht lang genug zurück), und weil andererseits viele (Spät-)Aussiedler unter den Befragten sind, die als ethnische Deutsche ohne Einbürgerung die Staatsbürgerschaft erhalten. Die Analysen beschränken sich somit auf den Personenkreis der drei wichtigsten Herkunftsländer in Baden-Württemberg lebender Personen mit ausländischen Wurzeln: Türkei, ehemaliges Jugoslawien und Italien. Ausgeschlossen wurden Personen, die sich seit weniger als acht Jahren in Deutschland aufhalten oder jünger als 18 Jahre und nicht einbürgerungsberechtigt

sind bzw. diese Entscheidung nicht selbständig treffen können. Nachdem ferner Personen ausgeschlossen wurden, die mindestens einen einheimischen deutschen Elternteil besitzen, stehen schließlich Daten von 973 Personen zur Verfügung.

4.4.1 Abhängige Variable

Mangels entsprechender Längsschnittdaten, mit deren Hilfe das Ereignis Einbürgerung direkt analysiert werden könnte, werden häufig auf die Einbürgerungsabsicht oder Unterschiede zwischen Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten zurückgegriffen (vgl. Gershon & Pantoja 2013; Weinmann et al. 2012). Bei der Untersuchung der Einbürgerungsabsicht kann das Problem entstehen, dass diejenigen Nicht-Eingebürgerten, die schon lange eine starke Absicht aufweisen, diese aber nie umgesetzt haben, mit Einbürgerungsverweigerern verglichen werden. Unberücksichtigt bleiben aber diejenigen, die sich bereits haben einbürgern lassen. Erklärungsbedürftig ist dann aber, warum die verbliebenen Einbürgerungswilligen die Einbürgerung noch nicht beantragt haben. Die Absicht zur Einbürgerung scheint in der ersten Generation ein guter Prädiktor für eine Antragsstellung zu sein (vgl. Diehl & Blohm 2008), in der zweiten Generation – dies zeigt eine eigene Auswertung des SOEP – tritt das Phänomen starker Absicht ohne Umsetzung jedoch häufiger auf. Auch um eine Vergleichbarkeit von erster sowie zweiter und dritter Generation zu schaffen, wird deshalb die einfache Operationalisierung gewählt, bei der Eingebürgerte mit Nicht-Eingebürgerten verglichen werden. Eine solche Querschnittsuntersuchung lässt keine kausalen Schlüsse zum Einfluss transnationaler Bindungen auf das Entscheidungskalkül zu, ermöglicht aber Aussagen über die Unterschiede von Personen, die bereits im Besitz des deutschen Passes sind und denjenigen, bei denen eine Einbürgerung bislang ausgeblieben ist.

4.4.2 Unabhängige Variablen

Drei Arten transnationaler Bindungen werden untersucht: *Soziale Bindungen* werden mit Fragen danach gemessen, ob im zurückliegenden Jahr Personen im Herkunftsland mit Geld unterstützt wurden und ob Reisen dorthin stattfanden. Zur Messung *emotionaler Bindungen* wird die Frage nach dem Zugehörigkeitsgefühl zum Herkunftsland mittels einer Fünfer-Skala (null steht für „gar nicht“, vier steht für „sehr stark“) herangezogen. *Materielle transnationale Bindungen* werden mit einer Frage nach Wohnimmobilien im Herkunftsland gemessen.

Die vier einzelnen Items werden zu einem Zählindex zusammengefasst, der einen Wert von null aufweist, wenn keine der berücksichtigten grenzüberschreitenden Bindungen bestehen und ein Maximum von vier erreicht, wenn alle drei dichotomen transnationalen Bindungen (Remittances, Reisen, Wohnimmobilie) vorhanden sind und eine (sehr) starke emotionale Bindung mit dem Herkunftsland berichtet wird.

Neben dem Geschlecht, dem Alter und der Generation wird auch das Herkunftsland berücksichtigt: Diejenigen mit Wurzeln in der Türkei sowie den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens (außer Slowenien) werden als Personen aus Nicht-EU-Ländern eingruppiert, diejenigen italienischer und slowenischer Herkunft als EU-Bürger.³⁷ Da transnationale Bindungen und das Einbürgerungsverhalten mit struktureller Integration zusammenhängen, wird sowohl der höchste Bildungsabschluss als auch der Erwerbsstatus der Befragten kontrolliert. Für die Bildung wird unterschieden, ob Befragte keinen bzw. einen niedrigen Bildungsabschluss (Hauptschule), einen mittleren (mittlere Reife) oder einen hohen Bildungsabschluss (Hochschulreife) besitzen. Die Variable zum Erwerbsstatus der Befragten differenziert zwischen nicht Erwerbstätigen, Arbeitern, Angestellten sowie Beamten und Selbständigen. Schließlich wird auch die Identifikation mit dem Aufnahmeland kontrolliert (vgl. Identifikation mit dem Herkunftsland).

In den Analysen wird der Zusammenhang des dichotomen Merkmals deutsche Staatsbürgerschaft vs. Nicht-Eingebürgert mit den jeweiligen transnationalen Bindungen mithilfe logistischer Regressionsmodelle untersucht (vgl. Long & Freese 2014). Im Anschluss an die Modellschätzungen werden durchschnittliche Marginaleffekte (Average Marginal Effects (AME)) berechnet (vgl. Auspurg & Hinz 2011). Die AME werden mithilfe des Stata-Ados *coefplot* grafisch dargestellt (Jann 2013). AME geben an, um wie viele Prozentpunkte sich mit Vorliegen der jeweiligen unabhängigen Variable im Mittel die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ereignisses Nicht-Eingebürgert verändert.

4.5 Ergebnisse

Ausgangsbasis der Untersuchung ist das eingangs veranschaulichte Phänomen ausbleibender Einbürgerung (vgl. Abbildung 4.1). Auf Basis der vorliegenden Daten sind dazu in Abbildung 4.2 die Anteile von Personen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft dargestellt, differenziert nach Generation und Herkunftsland.³⁸ Bei Nicht-Eingebürgerten wird zusätzlich der Anteil derjenigen mit starker und schwacher Einbürgerungsabsicht ausgewiesen.³⁹

Hier ist *erstens* eine Folgewirkung der späten Einbürgerungsreformen auch für die dritte Generation zu konstatieren. Je nach Herkunftsland der (Groß-)Eltern sind *30 Prozent bzw. 23 Prozent der dritten Generation nicht eingebürgert*. *Zweitens* zeigt sich, dass Personen aus EU-Ländern seltener eingebürgert sind als Personen mit Wurzeln in einem Nicht-EU-Mitgliedsstaat. So ist mit 54 Prozent die *Mehrheit der zweiten Generation aus Nicht-EU-Ländern eingebürgert*,

³⁷ Kroatien ist seit Juli 2013 Mitglied der EU. Da die Befragung im Sommer 2013 stattfand, werden Personen mit kroatischen Wurzeln hier noch als Nicht-EU-Bürger erfasst.

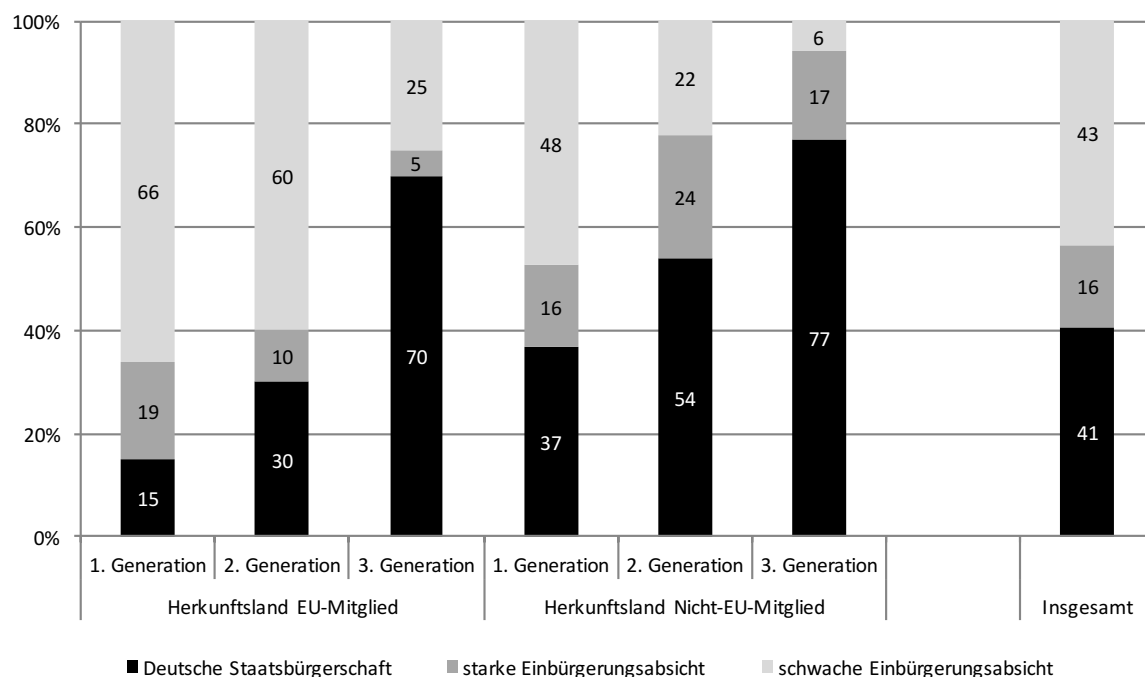
³⁸ Anders als bei den folgenden Auswertungen sind in Abbildung 4.2 16- bis 18-Jährige sowie Personen aus binationalen Elternhäusern enthalten. Auf diese Weise ist die Vergleichbarkeit mit den Daten des Mikrozensus in Abbildung 4.1 gegeben.

³⁹ Als Personen mit starker Einbürgerungsabsicht werden diejenigen dargestellt, die auf jeden Fall oder mit ziemlicher Sicherheit eine Einbürgerung planen. Als schwache Einbürgerungsabsicht wird zusammengefasst, wenn sie eher nicht oder mit ziemlicher Sicherheit nicht geplant ist.

aber nur 30 Prozent der zweiten Generation aus EU-Ländern besitzen den deutschen Pass. Drittens berichtet ein großer Anteil der Ausländer in zweiter und dritter Generation (vor allem mit EU-Hintergrund), dass keine starke Absicht besteht ihren Status zu verändern. Insgesamt gaben 38 Prozent der zweiten und 17 Prozent der dritten Generation an, in den nächsten zwei Jahren eine Einbürgerung eher nicht oder auf gar keinen Fall anzustreben, demgegenüber stehen Anteile von 18 bzw. zehn Prozent, die eine Einbürgerung in Betracht ziehen (zusammengefasste Anteilswerte werden hier nicht eigens abgebildet). Die Einbürgerung ist in der zweiten und dritten Generation also weniger eine Frage des Dürfens als des Wollens, dies gilt vor allem für EU-Bürgern.

Im Folgenden wird nun der Zusammenhang zwischen ausbleibender Einbürgerung und transnationalen Bindungen untersucht. Zunächst werden dazu deskriptive Befunde zum Ausmaß transnationaler Bindungen vorgestellt.

Abbildung 4.2: Staatsbürgerschaft und Einbürgerungsabsicht von Personen mit Migrationshintergrund



Anmerkung: Inklusive Personen ab 16 Jahren und mit binationalen Elternhäusern.

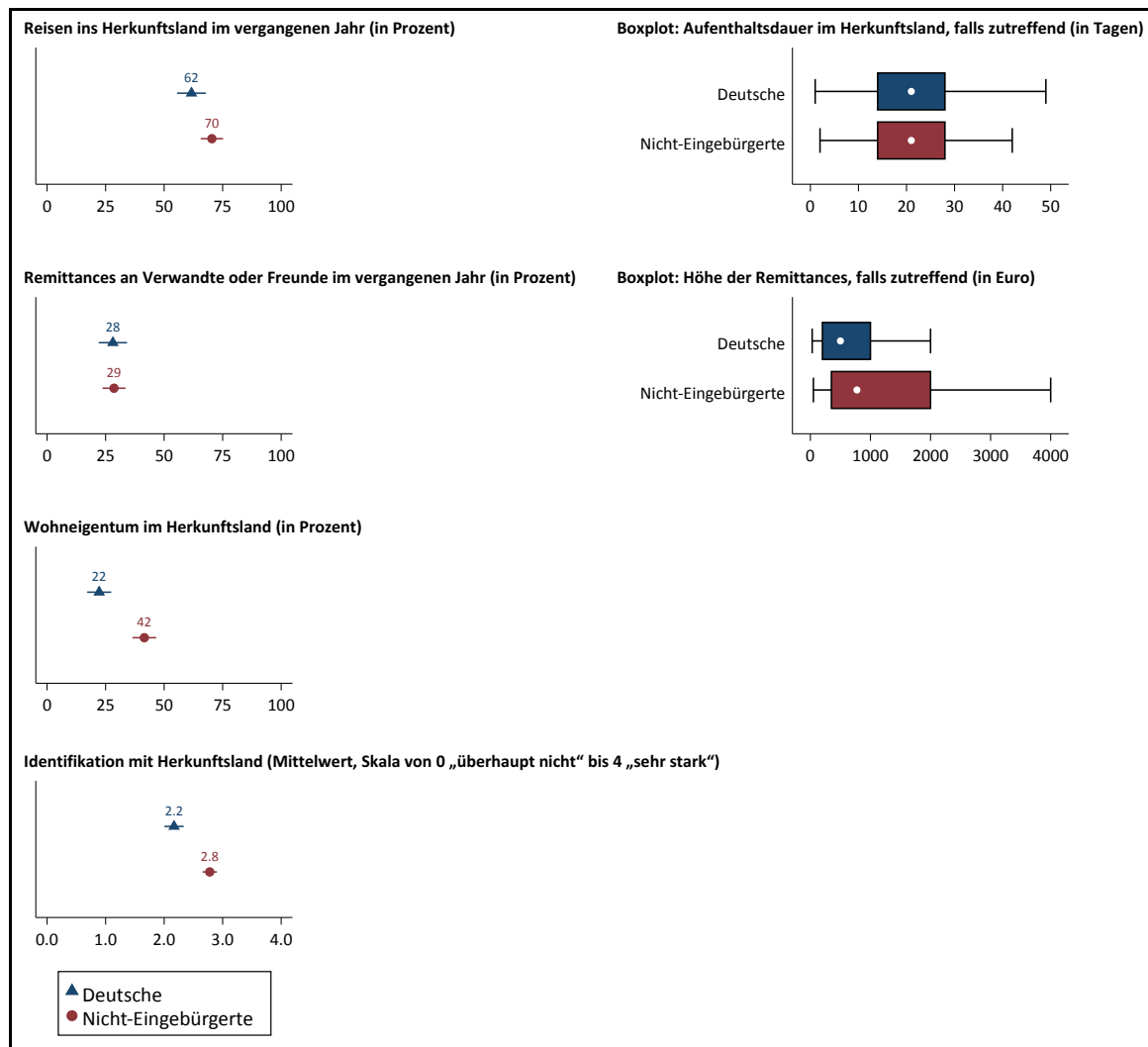
Datenbasis: Integration gelungen? (eigene Bearbeitung, gewichtet; N=1.400).

4.5.1 Deskriptiver Überblick

Eingebürgerte unterhalten seltener transnationale Bindungen als Nicht-Eingebürgerte (vgl. Abbildung 4.3). Ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen Ausländern und Eingebürgerten in Bezug auf ihre Identifikation (2,8 vs. 2,2) sowie dem Besitz von Wohneigentum (42 vs. 22 Prozent). Nicht-Eingebürgerte reisen außerdem häufiger in ihr Herkunftsland (70 Prozent) als eingebürgerte Deutsche (62 Prozent). Kaum Unterschiede gibt es hinsichtlich der Zahlung von Rücküber-

weisungen. Betrachtet man den Median, dann unterscheidet sich die Höhe geleisteter Remittances nur geringfügig, Nicht-Eingebürgerte überweisen demnach etwas höhere Geldbeträge. Allerdings sind unter den Nicht-Eingebürgerten einige Personen zu finden, die sehr hohe Beträge überweisen.

Abbildung 4.3: Transnationale Bindungen nach Staatsbürgerschaft



Anmerkung: Herkunftsland = Herkunftsland bzw. Herkunftsland der (Groß-)Eltern.

Datenbasis: Integration gelungen? (eigene Bearbeitung, gewichtet, vgl. Tabelle 4.1 im Anhang; N=973).

Generationenunterschiede hinsichtlich transnationaler Bindungen lassen sich Anhang 1 entnehmen. Augenscheinlich wird dabei *erstens* ein intergenerationaler Verlust transnationaler Bindungen. Dieser intergenerationale Rückgang ist wenig überraschend und wurde verschiedentlich dokumentiert, zugleich ist aber auch darauf hingewiesen worden, dass es in der zweiten Generation nicht zu einer Auflösung transnationaler Bindungen kommt (vgl. Fauser et al. 2015; Pries 2004; Schunck 2014). Interessant ist *zweitens*, dass grenzüberschreitende Bindungen auch in der dritten Generation von einem großen Anteil der Befragten unterhalten werden: Die Mehrheit der dritten Generation gibt an, im letzten Jahr ins Herkunftsland gereist zu sein. *Drittens* nimmt zwar das Ausmaß transnationaler Bindungen intergenerational ab, auf die

Qualität dieser Bindungen lässt sich dies aber, soweit die Daten Aussagen darüber zulassen, nicht übertragen: So lassen sich keinerlei Unterschiede zwischen den drei Generationen hinsichtlich der Aufenthaltsdauer im Herkunftsland feststellen. Die durchschnittliche Höhe der von zweiter und dritter Generation überwiesenen Remittances fällt sogar höher aus als die Zahlungen der ersten Generation. Hier findet also im Einklang mit Theorien der „New Economics of Migration“ (Massey et al. 1998) auch in der dritten Generation ein Einkommenstransfer in beträchtlicher Höhe statt.

Der Blick auf die Bildung der Befragten (vgl. Tabelle 4.1 im Anhang) bestätigt in der Literatur berichtete Evidenzen, denen zufolge die (strukturelle) Integration von Migrantinnen und Migranten und transnationale Bindungen keinen Widerspruch darstellen müssen (vgl. Schunck 2014). So sind die Unterschiede in den grenzüberschreitenden Bindungen zwischen den Bildungsgruppen insgesamt marginal. Auffällig ist vor allem, dass höher Gebildete sich häufiger und länger im Ausland aufhalten.

Zu konstatieren ist also eine partielle intergenerationale Kontinuität in den transnationalen Bindungen, welche jedoch nicht zwangsläufig im Widerspruch zur Integration stehen muss.

4.5.2 Multivariate Analyse

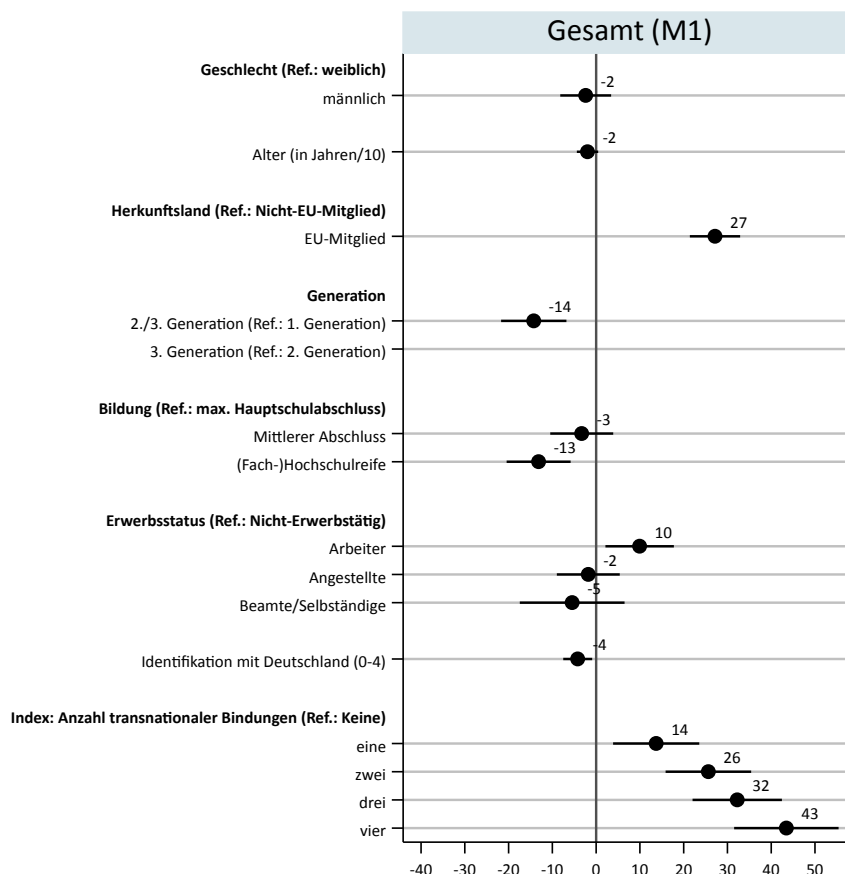
Eine erste Untersuchung des Zusammenhangs von ausbleibender Einbürgerung und transnationalen Bindungen ist in Abbildung 4.4 grafisch dargestellt.⁴⁰ Das erste Modell (M1) basiert auf der gesamten Stichprobe und bestätigt die deskriptiven Befunde des vorherigen Abschnitts: Auch nach der Einführung aller Kontrollvariablen weisen Befragte mit Wurzeln in EU-Mitgliedsländern eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit auf (27 Prozentpunkte) *nicht* eingebürgert zu sein als die Befragten aus Nicht-EU-Ländern. Die zweite und dritte Generation ist mit größerer Wahrscheinlichkeit (-14 Prozentpunkte) im Besitz des deutschen Passes als die erste Generation. Personen mit höherer Bildung sind im Vergleich zu denjenigen, die höchstens den Hauptschulabschluss besitzen, seltener nicht eingebürgert (-13 Prozentpunkte).

Aus Basis von Abbildung 4.4 kann die oben formulierte Erwartung (Hypothese 1) zunächst als bestätigt betrachtet werden: Personen mit transnationalen Bindungen sind mit größerer Wahrscheinlichkeit nicht eingebürgert; überdies geht mit steigender Anzahl an Bindungen eine höhere Wahrscheinlichkeit der Nicht-Einbürgerung einher. Bemerkenswert ist, dass der relativ starke Zusammenhang auch unter Kontrolle des Bildungsniveaus, der Identifikation mit Deutschland und weiterer Kontrollvariablen signifikant bleibt. Dass der Zusammenhang zwischen ausbleibendem Staatsbürgerschaftserwerb und transnationalen Bindungen für den

⁴⁰ Die vollständigen Regressionstabellen zu den Abbildungen befinden sich im Anhang in Tabelle 4.2 und Tabelle 4.3.

deutschen Kontext damit deutlich stärker ausfällt als etwa in der Untersuchung für die USA (vgl. Gershon & Pantoja 2013), kann darauf zurückzuführen sein, dass die Anreizstruktur zur Einbürgerung hier deutlich von derjenigen in den USA differiert und so transnationale Faktoren an Bedeutung gewinnen. Um diese Erklärung nachzuweisen, wären allerdings ländervergleichende Analysen notwendig.

Abbildung 4.4: Average Marginal Effects der Nicht-Einbürgerung nach logistischer Regression



Anmerkung: Fünf-Prozent-Konfidenzbänder; Abhängige Variable: Nicht-Eingebürgert (=1) vs. Eingebürgert/deutsche Staatsbürgerschaft (=0).
Datenbasis: Integration gelungen? (eigene Bearbeitung, gewichtet; vgl. Tabelle 4.2 im Anhang).

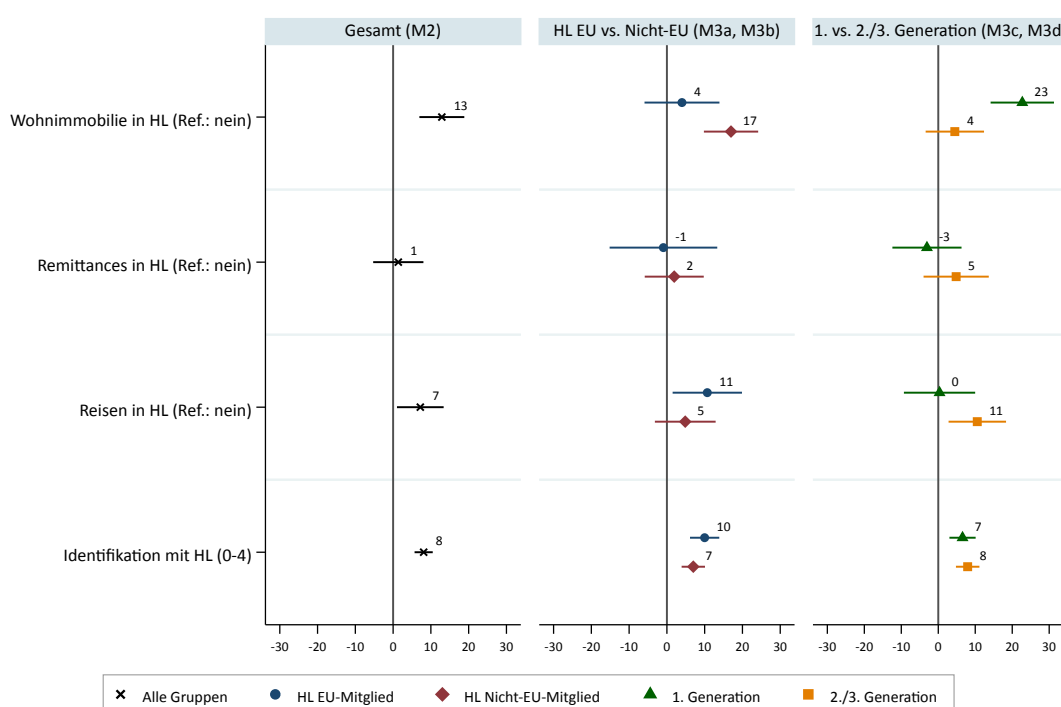
4.5.3 Die Bedeutung der Art transnationaler Bindungen

Implizit wurde oben die Annahme formuliert, dass die undifferenzierte Berücksichtigung transnationaler Bindungen über einen Zählindex zu ungenauen Ergebnissen führt. Diese Annahme bestätigt sich, wenn transnationale Bindungen nun nicht mehr wie in der obigen Analyse in Form eines Index berücksichtigt werden, sondern eigenständige Effekte für soziale, emotionale sowie ökonomische transnationale Bindungen in den statistischen Modellen zugelassen werden (vgl. M1 in Abbildung 4.4 mit M2 in Abbildung 4.5): Zwar lässt sich für drei Arten transnationa-

ler Bindungen ein positiver Zusammenhang mit Nicht-Einbürgerung feststellen, dieser gilt jedoch nicht für Remittances. Dieser Befund ist in der obigen Betrachtung mittels Summenindex verdeckt.

Auf dieser Grundlage werden nun vier getrennte Modelle geschätzt, zunächst für Personen mit Wurzeln in EU- und Nicht-EU-Ländern (M3a vs. M3b in Abbildung 4.5) und für die erste sowie die zweite und dritte Generation (M3c vs. M3d in Abbildung 4.5). Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind dabei lediglich die Effekte der interessierenden unabhängigen Variablen dargestellt (vgl. Anhang 3).

Abbildung 4.5: Ausgewählte Average Marginal Effects der Nicht-Einbürgerung nach logistischer Regression (Gesamtmodell, Generationen- und Herkunftslandvergleich)



Anmerkung: Fünf-Prozent-Konfidenzbänder; HL = Herkunftsland bzw. Herkunftsland der (Groß-)Eltern; weitere Kontrollvariablen: Geschlecht, Alter, Generation, Bildung, Erwerbsstatus, Identifikation mit dem Aufnahmeland; Abhängige Variable: Nicht-Eingebürgert (=1) vs. Eingebürgert (=0).

Datenbasis: Integration gelungen? (eigene Bearbeitung, gewichtet; vgl. Tabelle 4.3 im Anhang).

Die Annahme bestand darin, dass aufgrund der insgesamt schwächeren Anreize zum Erwerb des deutschen Passes für EU-Staatsbürger sowie Angehörige der zweiten und dritten Generation der Zusammenhang von ausbleibender Einbürgerung und transnationalen Bindungen bei diesen beiden Gruppen stärker ist als bei Nicht-EU-Staatsbürgern bzw. Angehörigen der ersten Generation (Hypothese 2 und 3). Der Vergleich von EU- und Nicht-EU-Staatsbürgern zeigt, dass Hypothese 2 verworfen werden muss. In jedem Fall treten die erwarteten Unterschiede nicht für alle transnationalen Bindungen auf. Zwar ist der Zusammenhang von zwei der vier transnationalen Bindungen (Reisen, Identifikation) bei Personen aus EU-Mitgliedsländern um sechs bzw. drei Prozentpunkte stärker als bei Nicht-EU-Angehörigen, die Unterschiede sind jedoch

statistisch nicht signifikant (vgl. zur Testung von Gruppenunterschieden: Auspurg & Hinz 2011). Keinerlei Effekt und kein Unterschied zwischen den Gruppen zeigt sich für die Zahlung von Remittances. Ganz anders gestaltet sich das Bild beim Besitz von Wohneigentum im Herkunftsland. Diese transnationale Bindung ist besonders geeignet, um die Notwendigkeit zur Berücksichtigung der jeweiligen Bedeutung unterschiedlicher Arten transnationalen „Verhaltens“ für Integration zu veranschaulichen: Der Effekt des Immobilienbesitzes im Herkunftsland bzw. dem der (Groß-)Eltern auf die Chance, nicht eingebürgert zu sein, ist bei Personen mit Wurzeln in Nicht-EU-Ländern um 13 Prozentpunkte signifikant stärker als bei denjenigen aus EU-Mitgliedsstaaten.

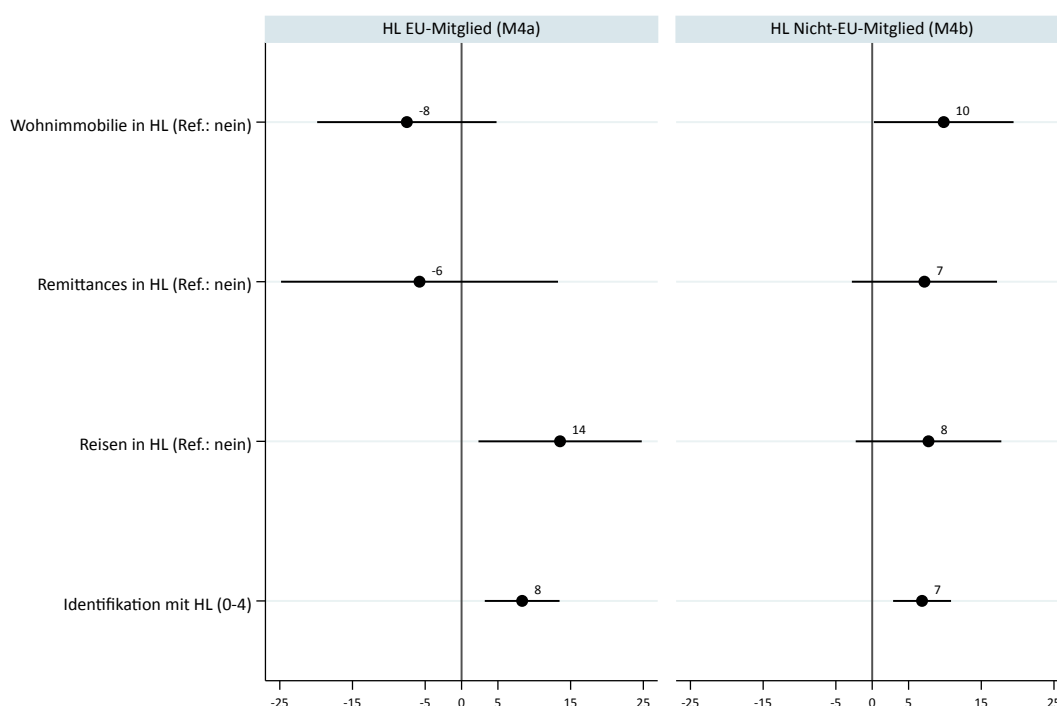
Der *Vergleich der ersten mit der zweiten und dritten Generation* liefert weitere interessante Befunde: Auch Hypothese 3, nach deren Aussage transnationale Bindungen bei zweiter und dritter Generation in einem stärkeren Zusammenhang mit der Nicht-Einbürgerung stehen, muss in dieser allgemeinen Form verworfen werden. Zwar sind die Effekte für Remittances und die Identifikation bei zweiter und dritter Generation erwartungsgemäß stärker, statistisch signifikant sind diese Unterschiede allerdings nicht. Lediglich für Reisen in das Herkunftsland lässt sich ein schwach signifikanter (Zehn-Prozent-Niveau) Unterschied feststellen. Während bei der ersten Generation kein Zusammenhang zwischen Reisen in das Herkunftsland und der Nicht-Einbürgerung vorhanden ist, steigt die Chance, (noch) Ausländer zu sein, bei entsprechend transnational aktiven Angehörigen der zweiten und dritten Generation um elf Prozentpunkte. Der positive Befund des Gesamtmodells M2 geht also einzig auf den starken Effekt der Reisen innerhalb der zweiten und dritten Generation zurück.

Für den Immobilienbesitz zeigt sich auch bei diesem Gruppenvergleich ein signifikanter Unterschied (19 Prozentpunkte Differenz). Während bei der zweiten und dritten Generation der Besitz von Immobilien im Herkunftsland der (Groß-)Eltern keinen Einfluss auf die Einbürgerung zu haben scheint, zeigt sich für die erste Generation ein besonders starker Effekt von 23 Prozentpunkten. Die Frage, warum Wohneigentum in der ersten Generation stärker mit ausbleibender Einbürgerung zusammenhängt als in der zweiten und dritten Generation, steht hier nicht im Zentrum und kann mit der vorliegenden Datengrundlage nicht weiter untersucht werden. Eine plausible Erklärung könnte sein, dass eine Wohnimmobilie zumindest in der ersten Generation eng mit Rückkehrintentionen verknüpft ist; eine durchgeführte Auswertung der Daten kann dies jedoch nicht bestätigen. Im folgenden Abschnitt wird aber gezeigt, dass für die Frage, ob Wohneigentum und Nicht-Einbürgerung in einem Zusammenhang stehen, innerhalb der zweiten und dritten Generation das Herkunftsland von Bedeutung ist.

Innerhalb der zweiten und dritten Generation sind variierende Effekte bestimmter transnationaler Bindungen erwartet worden, abhängig davon, ob die Wurzeln in einem EU- oder einem Nicht-EU-Mitgliedsland vorhanden sind (Hypothese 4a und 4b). Die Ergebnisse dieses Vergleichs sind in Abbildung 4.6 dargestellt.

Betrachtet man zunächst ausschließlich Personen aus EU-Mitgliedsländern (M4a), zeigt sich, dass diejenigen mit Immobilienbesitz im Herkunftsland der (Groß-)Eltern sogar seltener zu denjenigen zählen, die nicht eingebürgert sind (n. s.). Die Identifikation mit dem Herkunftsland und Reisen dorthin erhöhen erwartungsgemäß die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mitglied der zweiten und dritten Generation mit Wurzeln in einem EU-Mitgliedsland noch nicht eingebürgert ist. Die mit Hypothese 4a formulierte Erwartung, dass vor allem soziale und identifikative transnationale Bindungen bei Angehörigen aus EU-Mitgliedsländern mit ausbleibender Einbürgerung zusammenhängen, hat sich somit bestätigt.

Abbildung 4.6: Ausgewählte Average Marginal Effects der Nicht-Einbürgerung nach logistischer Regression in der zweiten/dritten Generation



Anmerkung: Fünf-Prozent-Konfidenzbänder; HL = Herkunftsland bzw. Herkunftsland der (Groß-)Eltern; weitere Kontrollvariablen: Geschlecht, Alter, Generation, Bildung, Erwerbsstatus, Identifikation mit dem Aufnahmeland; Abhängige Variable: Nicht-Eingebürgert (=1) vs. Eingebürgert (=0)

Datenbasis: Integration gelungen? (eigene Bearbeitung, gewichtet; vgl. Tabelle 4.3 im Anhang).

Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei Personen aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten (M4b). Lediglich für die identifikative Bindung kann ein signifikanter Zusammenhang mit ausgebliebener Einbürgerung festgestellt werden. Bei der sozialen Bindung ist ein solcher Zusammenhang nicht festgestellt worden. Der Einfluss von Reisen ins Herkunftsland ist deutlich geringer als bei denjenigen aus EU-Mitgliedsländern (n. s.). Darüber hinaus zeigt sich aber, wie in Hypothese 4b erwartet, dass der Besitz von Immobilien vor allem bei dieser Gruppe in einem signifikant positiven Zusammenhang mit ausbleibender Einbürgerung steht. Angehörige der zweiten und dritten Generation, die in ihrem Nicht-EU-Herkunftsland Immobilien besitzen, haben eine um zehn Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, nicht eingebürgert zu sein im Vergleich zu denjenigen, die über ein solches Eigentum nicht verfügen.

Soziale und emotionale transnationale Bindungen helfen demnach ausbleibende Einbürgerung insbesondere bei denjenigen zu „erklären“, die Wurzeln in einem EU-Mitgliedsland besitzen und deshalb nur relativ geringe handfeste Anreize zum Erwerb des deutschen Passes vorfinden. Diese sozialen und emotionalen Bindungen wirken sich offensichtlich zwar auch bei den Nicht-EU-Ausländern der zweiten und dritten Generation negativ auf deren Einbürgerungsverhalten aus, jedoch in etwas geringerem Maße. Für diese Gruppe gibt es immerhin andere, gewichtigere Anreize zum Erwerb des deutschen Passes wie etwa der Schutz vor Ausweisung. Darüber hinaus scheint dieser Gruppe der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft dann schwer zu fallen, wenn Sie über Wohneigentum im Herkunftsland verfügt und so ein gewisses Risiko besteht, bei einer Einbürgerung und der Aufgabe der ausländischen Staatsbürgerschaft mittel- oder langfristige den Zugriff auf ihr Eigentum zu verlieren oder zumindest bürokratische Hemmnisse mit in das Handlungskalkül gezogen werden müssen. So jedenfalls ist zu erklären, warum der Besitz von Immobilien im Herkunftsland zu einem höheren Anteil von Nicht-Eingebürgerten führt.

4.6 Fazit

Der vorliegende Beitrag hat zunächst verdeutlicht, dass die späten Reformen des Staatsangehörigkeitsrechts zur Entstehung einer unter Einbürgerungsgesichtspunkten „verlorenen“ Generation geführt haben, die als Ausländer geboren ist und diesen Status nie verlassen hat. Insgesamt sind 24 Prozent der nach 1961 in Deutschland geborenen zweiten Generation keine deutschen Staatsbürger. Zukünftig wird es den verhältnismäßig hohen Anteil von in Deutschland geborenen Ausländern nicht mehr geben. Ursächlich hierfür ist die Einführung eines konditionalen *jus soli* im Staatsangehörigkeitsrechts. Dessen Konditionalität führt allerdings dazu, dass weiterhin etwa jedes zehnte Kind ausländischer Eltern als Ausländer in Deutschland geboren wird. Während einerseits der rechtliche Rahmen zur „Entstehung“ dieser in Deutschland geborenen Ausländer beigetragen hat und beiträgt, hat die vorliegende Untersuchung andererseits darauf hingewiesen, dass die Einbürgerung insbesondere bei den hier geborenen Generationen weniger eine Frage des Dürfens als des Wollens ist.

Argumentiert wurde, dass der in Deutschland vorherrschende relativ geringe Nutzen der Einbürgerung bei gleichzeitig salienten zeitlichen und ökonomischen Kosten dazu führt, dass weiche Determinanten wie grenzüberschreitende Bindungen an das Herkunftsland (der (Groß-)Eltern) an Bedeutung gewinnen, indem sie die Motivation zur Einbürgerung beeinflussen.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass transnationale Bindungen an das Herkunftsland vor allem bei der ersten Generation bestehen, sie aber auch bei strukturell erfolgreich integrierten Personen in zweiter und dritter Generation nichts Ungewöhnliches darstellen. So verfügen 26

Prozent der Befragten in dritter Generation über Immobilien und zwölf Prozent überweisen Remittances in das Herkunftsland der (Groß-)Eltern. Während der Anteil transnationaler Bindungen intergenerational abnimmt, scheint die Qualität der Bindungen (zum Beispiel die Höhe der Rücküberweisungen) weniger von intergenerationalen Veränderungen betroffen zu sein.

Die Analyse des Zusammenhangs von ausbleibender Einbürgerung hat im Kern folgende Ergebnisse geliefert: Ganz allgemein existiert ein positiver Zusammenhang zwischen transnationalen Bindungen und ausbleibender Einbürgerung. Demzufolge zählen transnational Aktivere häufiger zu den Nicht-Eingebürgerten. Gezeigt werden konnte allerdings, dass eine Differenzierung der jeweiligen Art transnationaler Bindungen nötig ist, da nicht alle in gleicher Weise in einem Zusammenhang mit ausbleibender Einbürgerung stehen und zudem gruppenspezifische Unterschiede zu konstatieren sind. So konnte für Rücküberweisungen weder bei der ersten noch den in Deutschland geborenen Generationen ein signifikanter Zusammenhang nachgewiesen werden. Anders gestaltet sich dies bei sozialen und emotionalen transnationalen Bindungen, diese korrelieren vor allem bei der zweiten und dritten Generation mit Nicht-Einbürgerung. Zurückgeführt wurde dies darauf, dass die ohnehin geringen Anreize zur Einbürgerung für diese Gruppe noch einmal geringer ausfallen, als dies für die erste Generation der Fall ist und so transnationale Bindungen weiter an Einfluss gewinnen.

Dieses Argument trifft in ähnlicher Weise auf Personen aus EU- und Nicht-EU-Ländern zu. So wurde erwartet, dass aufgrund der schwächeren Anreize zur Einbürgerung soziale und emotionale transnationale Bindungen bei EU-Bürgern eine größere Rolle spielen als bei Nicht-EU-Bürgern. Tatsächlich hat sich dies bei der untersuchten zweiten und dritten Generation *grosso modo* bestätigt. Gegenläufige Effekte konnten für den Zusammenhang von ökonomischen transnationalen Bindungen festgestellt werden. Während diese bei Personen aus EU-Ländern in einem negativen, aber nicht signifikanten Zusammenhang mit ausbleibender Einbürgerung stehen, weisen Nicht-EU-Migranten in der zweiten und dritten Generation eine um zehn Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit auf, nicht eingebürgert zu sein, wenn sie über Immobilien im Ausland verfügen. Dies deckt sich mit der eingangs formulierten Erwartung, da EU-Bürger kaum Probleme in Folge einer Einbürgerung befürchten müssen, während Nicht-EU-Ausländer bei einer Einbürgerung zumindest das Risiko miteinkalkulieren müssen, den Zugriff auf ihr Eigentum zu verlieren, es nicht an ihre Kinder weiter vererben zu können und der bürokratische Aufwand steigt.

Diese Analysen unterliegen Beschränkungen. Einerseits ermöglicht das genutzte Sample eine genauere Betrachtung transnationaler Bindungen von Personen der zweiten und der dritten Generation, letztere konnte mangels entsprechender Daten bislang kaum untersucht werden. Andererseits handelt es sich um eine auf Baden-Württemberg begrenzte Befragung von Personen bestimmter Herkunftsländer, deren Ergebnisse insofern nicht einfach auf alle Migrantinnen und Migranten im Bundesgebiet übertragbar sind. Allerdings spricht wenig gegen die

Annahme, dass die Befunde der theoriegeleiteten Analyse zum Zusammenhang zwischen ausbleibender Einbürgerung und transnationalen Bindungen so nicht auch bei anderen Herkunftsgruppen festgestellt würden. Bundeslandspezifisch starke Abweichungen sind indes nur insoweit zu erwarten, wie die rechtliche Umsetzung der Einbürgerungsgesetzgebung variiert.

Die vorgestellten Befunde sollten nicht als kausale Effekte transnationaler Bindungen auf die Einbürgerungsentscheidung interpretiert werden. Die vorgestellten Analysen zeigen aber, dass es einen nicht unbedeutenden Zusammenhang von Einbürgerung und grenzüberschreitenden Bindungen an das Herkunftsland von Migrantinnen und Migranten gibt, welcher auch noch in zweiter und dritter Generation aufgezeigt werden konnte. Insbesondere bei emotionalen und sozialen transnationalen Bindungen ist jedoch eine umgekehrte kausale Interpretation denkbar, der zufolge die Einbürgerung zu einer besseren Integration in die Aufnahmegesellschaft führt, zu Lasten transnationaler Bindungen (vgl. Bevelander & Pendakur 2011; Fick 2016). Im Fall von Rücküberweisungen und dem Immobilienbesitz erscheint es wiederum weniger plausibel, anzunehmen, dass mit der Einbürgerung die Zahlung von Remittances eingestellt oder das Eigentum im Ausland aufgelöst wird, um so erklären zu können, warum Personen ohne Wohneigentum häufiger eingebürgert sind. Naheliegender erscheint die hier vorgestellte Erklärung, der zufolge transnationale Bindungen allgemein die mit der Einbürgerung verbundenen Risiken oder Kosten erhöhen und deren Attraktivität weiter schmälert, je nach Art der transnationalen Bindung und der betroffenen Gruppe zeigt sich ein unterschiedlich starkes Ausmaß.

4.7 Anhang

Tabelle 4.1: Transnationale Bindungen und ausgewählte Merkmale der Befragten

	Reisen ins HL im vergan- genen Jahr		Remittances an Ver- wandte oder Freunde im HL		Wohneigen- tum im HL	Identifika- tion mit HL	N
	in Prozent	Mittelwert in Tagen	in Prozent	Mittelwert in Euro	in Prozent	Mittelwert (Skala 0/4)	
Staatsbürgerschaft							
deutsch	62	22	28	1614	22	2.2	420
Nicht-Eingebürgert	70	24	29	1607	42	2.8	553
Geschlecht							
weiblich	71	24	28	1128	36	2.5	501
männlich	64	23	29	1996	34	2.6	472
Generation							
erste	74	23	35	1330	39	2.7	414
zweite	56	23	20	2400	28	2.5	439
dritte	59	24	12	2745	26	2.2	120
Herkunftsland							
EU-Mitglied	69	20	12	2442	30	2.6	638
Nicht-EU-Mitglied	66	25	38	1441	37	2.5	335
Bildung							
niedrig	65	23	30	1720	35	2.6	331
mittel	69	22	21	1242	36	2.5	310
hoch	75	27	27	1333	31	2.3	332
Erwerbsstatus							
Nicht-Erwerbstätige	67	26	29	1271	38	2.6	328
Arbeiter	68	22	34	1478	35	2.6	223
Angestellte	66	22	22	928	31	2.5	349
Beamte/Selbständige	72	21	30	6507	34	2.6	73
N	973	669	973	185	973	973	

Anmerkung: HL=Herkunftsland.

Datenbasis: Integration gelungen? (eigene Bearbeitung, gewichtet).

Tabelle 4.2: Average Marginal Effects im Anschluss logistischer Regression

AV: Nicht-Eingebürgert (=1)	M1
Geschlecht (Ref.: weiblich)	
männlich	-2 (0.030)
Alter (in Jahren/10)	
	-2 (0.012)
Herkunftsland (Ref.: Nicht-EU-Mitglied)	
EU-Mitglied	27* (0.029)
Generation (Ref.: 1. Generation)	
2./3. Generation	-14* (0.038)
Bildung (Ref.: max. Hauptschulabschluss)	
Mittlerer Abschluss	-3 (0.037)
(Fach-)Hochschulreife	-13* (0.037)
Erwerbsstatus (Ref.: Nicht-Erwerbstätig)	
Arbeiter	10* (0.040)
Angestellter	-2 (0.037)
Beamter/Selbständiger	-5 (0.061)
Identifikation mit Aufnahmeland	
	-4* (0.017)
Index: Anzahl transnationaler Bindungen (Ref.: Keine)	
eine	14* (0.050)
zwei	26* (0.050)
drei	32* (0.052)
vier	44* (0.061)
N	973
McFadden's R2	0.151
Nagelkerke R2	0.250

Anmerkung: * $p < .05$; + $p < .1$; Standardfehler in Klammern; Herkunftsland = auch Herkunftsland der (Groß-)Eltern.
Datenbasis: Integration gelungen? (eigene Bearbeitung, gewichtet).

Tabelle 4.3: Average Marginal Effets im Anschluss logistischer Regression

	M2	M3a	M3b	M3c	M3d	M4a	M4b
	<i>Insgesamt</i>	<i>HL EU-Mitglied</i>	<i>HL Nicht-EU-Mitglied</i>	<i>erste Generation</i>	<i>zweite/dritte Generation</i>	<i>zweite/dritte Generation</i>	
						<i>HL EU-Mitglied</i>	<i>HL Nicht-EU-Mitglied</i>
<i>Geschlecht (Ref.: weiblich)</i>							
männlich	-2 (0.029)	-5 (0.045)	0 (0.038)	-7 (0.044)	1 (0.038)	-10+ (0.056)	8+ (0.047)
Alter (in Jahren/10)	-2 (0.012)	-3 (0.019)	-1 (0.016)	-1 (0.019)	-7* (0.019)	-8* (0.025)	-5* (0.026)
<i>Herkunftsland (Ref.: Nicht-EU-Mitglied)</i>							
EU-Mitglied	26* (0.030)			26* (0.046)	31* (0.038)		
<i>Generation</i>							
2./3. Generation (Ref.: 1. Generation)	-14* (0.038)	-16* (0.061)	-13* (0.048)				
3. Generation (Ref.: 2. Generation)					-31* (0.047)	-34* (0.054)	-24* (0.070)
<i>Bildung (Ref.: max. Hauptschulabschluss)</i>							
Mittlerer Abschluss	-3 (0.036)	-4 (0.051)	-3 (0.048)	-2 (0.052)	-7 (0.048)	-1 (0.064)	-11+ (0.065)
(Fach-)Hochschulreife	-13* (0.037)	-15* (0.060)	-12* (0.047)	-9+ (0.052)	-17* (0.049)	-16* (0.073)	-19* (0.064)
<i>Erwerbsstatus (Ref.: Nicht-Erwerbstätig)</i>							
Arbeiter	10* (0.039)	16* (0.065)	8 (0.050)	6 (0.056)	12* (0.058)	12 (0.098)	13+ (0.073)
Angestellter	-1 (0.036)	7 (0.060)	-6 (0.046)	-4 (0.062)	3 (0.046)	7 (0.078)	-1 (0.057)
Beamter/Selbständiger	-5 (0.061)	-2 (0.092)	-3 (0.083)	-4 (0.094)	1 (0.080)	-6 (0.133)	2 (0.104)
Identifikation mit Aufnahmeland	-4* (0.017)	-4 (0.029)	-5* (0.021)	-3 (0.025)	-5* (0.022)	-8* (0.037)	-4 (0.026)
<i>Wohnimmobilie in HL (Ref.: nein)</i>							
ja	13* (0.030)	4 (0.051)	17* (0.037)	23* (0.044)	4 (0.040)	-8 (0.063)	10* (0.049)
<i>Remittances in HL (Ref.: nein)</i>							
ja	1 (0.034)	-1 (0.073)	2 (0.040)	-3 (0.048)	5 (0.045)	-6 (0.097)	7 (0.051)
<i>Reisen in HL (Ref.: nein)</i>							
ja	7* (0.032)	11* (0.047)	5 (0.041)	0 (0.049)	11* (0.040)	14* (0.057)	8 (0.051)
Identifikation mit Herkunftsland	8* (0.012)	10* (0.020)	7* (0.016)	7* (0.018)	8* (0.016)	8* (0.026)	7* (0.020)
N	973	335	638	414	559	183	376
McFadden's R2	0.170	0.177	0.126	0.158	0.218	0.355	0.149
Nagelkerke R2	0.278	0.270	0.214	0.253	0.348	0.505	0.245

Anmerkung: *p<.05; +p<.1; Standardfehler in Klammern; HL = Herkunftsland bzw. Herkunftsland der (Groß-)Eltern.
Datenbasis: Integration gelungen? (eigene Bearbeitung, gewichtet).

5.

Does Naturalization Facilitate Integration? A Longitudinal Study on the Consequences of Citizenship Acquisition for Immigrants' Identification with Germany

Patrick Fick

Does Naturalization Facilitate Integration? A Longitudinal Study on the Consequences of Citizenship Acquisition for Immigrants' Identification with Germany

5.1 Introduction

There is a long history of research into immigrants' identification (Alba 1990; Gordon 1964; Phinney et al. 2006, Verkuyten & Martinovic 2012a). In particular, national identification, i.e. the extent to which individuals feel attached to or feel included in their country of settlement through a sense of belonging, is of vital interest, as "feelings of belonging together are necessary for national solidarity, a unified society and effective democracy" (Verkuyten & Martinovic 2012a: 106), and may help to reduce intergroup competition (Gaertner & Dovidio 2000; Reeskens & Wright 2014). Furthermore, the focus on host country identification touches on much discussed concerns – raised by segments of society in basically all immigrant countries – about immigrants' loyalty, potential opposition to "national values," and (non-)involvement in domestic politics (Alba & Foner 2015: 1f.; Fischer-Neumann 2014; Platt 2014).

Hence, determinants of immigrants' national identification are receiving increasing attention in public discourse as well as in academia. This paper focuses on the role of host country citizenship acquisition in this process, a previously under-researched factor. Although naturalization rates improved considerably following reforms in the German citizenship law in the 1990s, naturalization is known to be a relatively rare phenomenon in Germany. For instance, only 2.2 percent of eligible foreign nationals received a German passport in 2014 (Statistisches Bundesamt 2015a). Consequently, research has focused on determinants that encourage immigrants to choose host country citizenship (Diehl & Blohm 2003; Diehl & Fick 2012, Diehl 2002a; Hochman 2011; Weinmann et al. 2012; Witte 2014; Wobbe & Otte 2000; Wunderlich 2005). In addition, in societal and political discourse, naturalization is still often considered the final step in an immigrant's integration process rather than a milestone (cf. Worbs 2008). Studies that adopt the milestone position regarding citizenship acquisition and investigate whether it boosts the various dimensions of an immigrant's continuing integration process are still rare. While we know that immigrants' identification with the receiving society is positively related to their interest in host country citizenship (Diehl & Blohm 2003), we do not know if naturalization itself changes their sense of belonging to the host country. From a preliminary theoretical perspective, it seems plausible to expect that immigrants' national identification increases once they become a formal member of the society they live in. Thus, this paper studies the effect of immigrants' naturalization on their identification with the host country, beginning by providing several theoretical arguments that aim to explain the relationship between naturalization and identification. Moreover, the study attempts to answer the question about the extent to which naturalization affects the compatibility national identification with identificational ties and emotional attachment to the country of origin.

Present studies dealing with a citizenship premium focus on increased socio-economic integration, specifically labor market integration, and demonstrate the importance of naturalization in the process of individual integration. While Chiswick (1978) initially noted that wage inequalities of foreign-born men in the US were due to labor market experience rather than citizenship status, more recent studies report positive effects of naturalization, for instance on labor market access or income (Bevelander & Pendakur 2012b; Bratsberg et al. 2002; Picot & Hou 2011). For Germany, Steinhardt (2012) reports, in a longitudinal study, a relative large, positive effect of citizenship acquisition on income for males.

These results underline that naturalization can be considered a unique event in immigrants' integration processes; naturalization can only be experienced by immigrants, and usually just once in a lifetime. However, compared with evidence of a citizenship premium within the labor market, other possible effects of citizenship acquisition on other dimensions of the integration process are less well researched. In this paper, it is contended that there are convincing arguments why naturalization affects immigrants' identification. The first set of arguments refers to national identification, which is expected to increase once immigrants have received the passport of the host society. On the one hand, citizenship acquisition is more than just a formal procedure; much more, it is an individual investment in the integration process with monetary and non-monetary costs. The effort spent on becoming a formal member of the host society involves costly choices and can thus lead to post-decisional dissonance if it is not followed by identification with the mainstream society. On the other hand, naturalization affects an immigrant's subjective opportunities for identification. Becoming a citizen not only increases the possibility of gaining acceptance as an equal member of the citizenry but also entitles the immigrant to feel that he or she is a member of the group. The second argument refers to the relationship between immigrants' identification with their country of origin and national identification. If individuals who exhibit identificational ties and emotional attachment to members of their country of origin also experience naturalization as incorporation into the mainstream society, the result could be increased compatibility of national and country of origin identification. In other words, an increase in the opportunity to simultaneously belong to the both instead of feeling the need to choose one side over the other.

The German case offers a suitable context for studying the impact of citizenship acquisition because both the legal framework of naturalization and the social context of integration vary depending on the immigrants' countries of origin. This leads to a group-specific cost/benefit structure that in turn can be expected to lead to differences in the consequences of citizenship acquisition. For instance, unlike non-EU citizens, EU citizens usually do not have to denaturalize and therefore experience lower costs of naturalization, resulting in correspondingly lower rewards associated with the new citizenship and the accompanying national identification.

To analyze whether citizenship acquisition leads to an increase in national identification, the following section summarizes existing findings on the determinants of immigrants' national identification in general and the impact of naturalization in particular. Subsequently, theoretical assumptions as to why naturalization might alter minority members' national identification as well as the compatibility of their country of origin and national identification are presented. Based on these assumptions, theory-driven expectations about the group-specific impact of naturalization on immigrants' national identification are analyzed using data from the German Socio-Economic Panel (Wagner et al. 2007). A summary and discussion conclude the article.

5.2 State of the Art: Determinants of National Identification and the Matter of Identity Compatibility

Research on ethnic identification – “the degree to which one has a sense of belonging and attachment to one’s group” – has a long tradition, whereas immigrants' national identification – “feelings of belonging to, and attitudes toward, the larger society” (Phinney et al. 2006: 77) – has attracted less attention (Phinney 1990; Portes & Rumbaut 1996). In the following section, general, influencing factors in national identification are discussed, followed by an examination of the role of citizenship in particular.

5.2.1 Determinants of National Identification

Well-known positive factors for national identification are generational status, duration of stay in the host country, and parental attitudes during childhood (Diehl & Schnell 2006; Hans 2010; Heath & Demireva 2014; Phinney et al. 2006; Rumbaut 1994; Sabatier 2008). Recently, de Vroome et al. (2014) have indicated that achieved socio-economic status seems to be positively correlated with host country affiliation (cf. Hans 2010: 160f.). Ersanilli and Saharso (2011) report a positive impact of education on national identification (cf. Verkuyten & Yildiz 2007; for gender differences cf. L. Zimmermann et al. 2007). Furthermore, Hochman and Davidov (2014) reveal a positive relationship of language proficiency and immigrants' national identification in Germany. Social integration – or, more specifically, interethnic contact – has been intensively discussed as important for national identification (Esser 2009; Fick et al. 2014; Phinney et al. 2006). In particular, the work of Leszczensky (2013) is essential to understanding the causal direction of social integration and identification. While Leszczensky finds evidence for an effect of interethnic friendship on national identification cross-sectionally, no such effect was revealed

in a longitudinal approach based on a three-wave panel of young Turkish immigrants in Germany, indicating that there seems to be no causal effect of social integration on identification with the host society in the short-term.⁴¹

Another much-debated determinant of identification is discrimination. In this regard, Maxwell (2009) found negative effects on national identification in three cross-sectional rounds of the British Home Office Citizenship Survey (cf. Ono 2002). For the Netherlands, de Vroome et al. (2014) report a strong negative relationship between perceived discrimination and national identification (cf. Verkuyten & Martinovic 2012a). Furthermore, Heath and Demireva differentiate between perceived individual (egocentric) and group (sociotropic) discrimination, reporting for the latter “some of the strongest effects on negative outcomes” on national identification of ethnic minorities in Britain (Heath & Demireva 2014: 177). Beyond these examples of cross-sectional evidence, Jasinskaja-Lahti et al. (2012) reveal, in a Finnish longitudinal study, that increased experiences of discrimination lead not only to lower national identification but also to more negative attitudes towards the majority.

Finally, while public discourse often treats national identification as being at odds with country of origin identification, Verkuyten and Martinovic state that “there is no strong correlational evidence that ethnic identification is clearly contradictory to national identification” (2012a: 87). However, in reviewing the cross-national research they emphasize that a negative relationship between country of origin and national identification can be found more frequently in European non-settler countries as compared to classical immigrant countries such as the United States (Phinney et al. 2006; cf. Verkuyten & Yildiz 2007). Indeed, Leszczensky (2013) reports such negative correlations of ethnic and national identification for Turkish adolescents in Germany in a cross-sectional examination, whereas studied longitudinally, his evidence shows that ethnic identification does not necessarily affect national identification.

5.2.2 Citizenship and National Identification

Compared to the factors discussed above, there has been little research on the relationship of citizenship acquisition to national identification. However, the few existing cross-sectional studies that examine this matter seem to indicate positive consequences: Ersanilli and Koopmans (2010) report higher national identification for naturalized Turks in France and Germany but find no such relationship in the Netherlands (for other studies reporting positive correlations of citizenship and identification cf. Karlsen & Nazroo 2013; Keil 2006; Reeskens & Wright 2014; Rumbaut 1994; Weinmann et al. 2012). Interestingly, the difference runs between countries with rather “thick” (Germany, France) and “thin” (Netherlands) notions of citizenship (cf. Bauböck 2001; de Wit & Koopmans 2005). Although cross-country differences are not examined

⁴¹ Leszczensky points out that as he tested rather strictly for causality only within a specific ethnic group and a narrow timeframe; long-term effects may show up for Turks or other ethnic groups.

here, this is an indication that the framing of citizenship acquisition – e.g. higher costs and cultural identity demands in Germany compared to the Netherlands – is of importance not only for the decision to seek naturalization (cf. Vink et al. 2013), but also for the consequences of naturalization. Another interesting finding from Sweden is reported by Bevelander and Pendakur (2011), who highlight that although denizens in Sweden have the right to vote at the local and provincial levels, immigrants who are Swedish citizens demonstrate higher participation in elections compared to foreign nationals (cf. Prokic-Breuer 2013). While this is not necessarily evidence for a change in identification, it clarifies how naturalization can boost immigrants' (political) integration processes.

A qualitative examination of the matter for Germany yields mixed evidence: Turkish interviewees describe the post-naturalization phase as an experience in which they do not fully feel accepted as "Germans" but feel "different" than before and have increased national identification (Harper 2011; for contradictory findings for young disadvantaged Turkish males in Germany cf. Çelik 2015). In addition, a study in the German state of Baden-Wuerttemberg shows that almost 60 percent of recently naturalized individuals reported a sense of joy and 45 percent reported a feeling of belonging to Germany once they received their official naturalization papers, usually delivered in person by a civil servant (Halisch & Wüst 2013). However, the extent of such a citizenship premium in terms of an individual gain in national identification remains uncertain because individuals with a stronger affiliation towards the host country are more likely to undertake naturalization, possibly leading to a positive selection bias (Diehl & Blohm 2011).

The German study by Maehler (2012) is the only longitudinal examination of the matter. In studying new citizens' identification shortly after and again one year after naturalization, Maehler does not find a significant increase in national identification. On the contrary, for highly assimilated individuals, she reports a rise in ethnic identification within that first year. Overall, Maehler stresses that identification and acculturation are prerequisites for naturalization rather than naturalization-triggering changes in identification. However, her longitudinal analysis is limited to a very narrow timeframe. More importantly, as the first wave was conducted shortly after naturalization to examine the development within one year, there is no measurement prior to the transformation from denizen to citizen.

In sum, this state of research raises two main questions. First: Does the acquisition of German citizenship affect immigrants' national identification, and does this effect vary between groups of origin that differ in their boundary conditions of naturalization? Second: If so, how can we explain these changes? The next section lays the basis for the empirical analysis by describing the link between naturalization and identification more closely.

5.3 Theoretical Background

The acquisition of host country citizenship is a unique event in an immigrant's life course and represents an individual change in categorical membership. As a formal shift from outgroup to ingroup membership, it may alter the cognitive context of the identification of immigrants by "providing the evaluative and comparative frame for [their] social position" (Deaux & Martin 2003: 106; cf. Tajfel & Turner 1986). In the following, a first set of arguments discusses two mechanisms behind the increase in national identification in the wake of naturalization: the first mechanism derives from a social-psychological perspective and argues that the new situation of being a citizen can induce a need to avoid post-decisional dissonance. The second mechanism is rather sociological in nature and emphasizes that adopting the host country's citizenship can be considered to be a modification of individual opportunities and therefore the motivation for "investments" in national identification. However, naturalization may affect the process of identification more fundamentally through a change in the relationship between national and country of origin identification. For this reason, a second argument is presented regarding the way in which the acquisition of host country citizenship changes the compatibility of both identifications.

5.3.1 How does Naturalization Affect Identification?

The first mechanism starts by considering naturalization as an individual investment. As such, it creates monetary as well as non-monetary costs, notably when we consider it as a change in social group membership that "involves effort, hard work, luck, heartbreak etc." (Tajfel 1976: 293). Particularly in Germany, with its enduring tradition of ethnic nationalism, becoming a citizen can be an onerous process (Brubaker 1992, Joppke 2010a). It begins with an inquiry about applying for a German passport, followed, in some cases, by an integration course, passing a citizenship test, handing in forms, paying fees, and visiting a consulate to renounce one's citizenship in the country of origin, each step of which may be interrupted by waiting periods of up to a few months or even longer, before finally – yet not always – citizenship is officially conferred, more or less solemnly, by the appropriate German official (cf. Diehl & Fick 2012; Jakob 2012; Street 2014; van Oers 2014; Weinmann et al. 2012). Subsequent to this long and burdensome process of becoming a citizen, building up a certain degree of identification with the new nationality can be a means of consistency to avoid the costs of post-decisional dissonance (cf. Allport 1943; Festinger 1957; Greenwald & Ronis 1978). Otherwise, the effort spent might be wasted. Thus, the logic presented here follows the dictum that, if someone is in for a penny but not for a pound, he or she necessarily devalues the pound.

For immigrants, crossing ethnic boundaries and thus identifying with the mainstream can be a valuable exit strategy "to get rid of the immigrant stigma" (Bauböck 1994: 12) and to

achieve a higher group status (Alba & Nee 1997; Diehl & Blohm 2003; Tajfel 1978). This is particularly the case in an “ethnic-monist” integration regime such as Germany which strongly emphasizes differences between natives and ethnic minorities compared to other, opener integration regimes (de Wit & Koopmans 2005). Certainly, such an incentive for national identification affects immigrants regardless of whether they are naturalized or not. But, while identification with the host country can be useful, it is not only a process of individual decision but also a result of social interaction (cf. Esser 1980; Mead 1934; Tajfel & Turner 1986). At this point the second mechanism comes into play. Herein, the receipt of the new passport is grasped as a change of categorical membership and as a shift in context that alters the subjective opportunities for national identification – in other words, the chance to reach the expected goal through identification (Deaux & Martin 2003). The receipt of legal membership entitles minority members to claim full membership and hence encourages them to deepen identification with the mainstream: the new citizen has been accorded recognition by the nation state by means of its representatives, who accept him or her as an equal part of the citizenry, and, more importantly, increases the probability of gaining acknowledgement as a fellow citizen in everyday interaction. A simple example would be the right to participate in national elections, which increases the chance of discussing politics with fellow citizens at eye level and thereby the opportunity to discover similarities with natives, both of which lead to greater involvement with the host country (cf. Bevelander & Pendakur 2011; Wunderlich 2005). Moreover, holding a passport not only enables participation in elections and may therefore be something to be proud of, but it can also serve as (physical) proof of a successful integration process. Immigrants can refer to their newly gained citizenship status in contact with natives and request treatment as equal und full members of the society. Qualitative studies endorse such reasoning: they describe naturalization as an individual process of quasi-inauguration into the citizenry with the possibility of empowering individuals to go beyond the status of being a mere state subject and discovering their own political power (Harper 2011; Jakob 2012). In conclusion, it is generally expected that new citizens show an increase in national identification compared to their level of national identification prior to the acquisition of citizenship (hypothesis H1), first, as a means to avoid post-decisional dissonance and, second, as a result of more beneficial subjective opportunities and therefore a higher motivation for national identification.

In addition to the positive effects of naturalization on national identification, citizenship acquisition seems to be a crucial event that may alter the compatibility of national and country of origin identification. That does not mean that naturalization is necessarily expected to lead to identity assimilation or integration, but it may at least facilitate the path to such a mode of acculturation (Berry 1997; Esser 1980). It is expected that naturalization leads to higher identity compatibility in such a way that an increase in country of origin identification (which may take place for whatever reason) has no or at least a lower negative effect on national identification

for naturalized compared to non-naturalized individuals (hypothesis H2). This reasoning is based on the presupposition that citizenship acquisition can stimulate a change in the relationship of national and country of origin identification through a process described by Roccas and Brewer as an increase in social identity complexity that may “enhance awareness that social categorization based on ethnic heritage and social categorization based on national citizenship do not completely overlap” (2002: 96, Verkuyten & Martinovic 2012b). As a consequence, the individual is spurred to adopt strengthened multiple group membership that “involves understanding what people mean when they say that I am both ‘A’ and ‘B’” (Roccas & Brewer 2002: 93).⁴² Compared to the pre-naturalization situation, which can be experienced as relatively straightforward (as the categories of “foreign national” and “member of a specific ethnic group” can have a strong overlap), the post-naturalization situation is decidedly more complex. Henceforth, the naturalized immigrant is entitled to be a member of the mainstream society, although individual foreign roots certainly continue to exist, represented, for example, by familial and ethnic networks, which remain important (Nauck 2007). By way of illustration, a non-naturalized Muslim in Germany might experience both Muslims and the Non-Muslim German majority as rather orthogonal groups. However, after becoming a German citizen – thus a formal member of the host society – the perceived strict orthogonality of the groups is challenged. As a result, the perceived overlap may to some extent increase identity compatibility as a means of conforming with reality (cf. Verkuyten & Martinovic 2012b). Thus, rather than a plain transition from denizen to citizen, naturalization can be considered to be a transition to citizen with foreign descent or citizen with ethnic roots – which demonstrates that sheer assimilation is something hardly to be expected of first generation immigrants.

Empirically, such a decoupling of national and country of origin identity was found by Verkuyten and Martinovic (2012b) for immigrants whose religious identification had lost importance for social identity. Furthermore, qualitative studies support the reasoning that dealing with two different identities can result in higher compatibility of dual identifications (Hopkins 2011). Harper (2011) for example, shows that some of his Muslim interviewees in Britain are active agents in the production of dual identifications to “achieve harmony” in dealing with the relationship between two different identities. In addition, a meta-study by Nguyen and Benet-Martínez (2012) presents evidence that biculturalism is positively associated with psychological and sociocultural adjustment.

⁴² Roccas and Brewer (2002) clarify that the experience of multiple and overlapping social group membership is nothing exceptional or specific to immigrants. For instance, it is a common experience of individuals in childhood, as they are members of a family and of peer groups at the same time.

5.3.2 Naturalization and Identification – the Case of Germany

Because the legal framework of naturalization and the social context of integration differ for groups with different countries of origin, the German case is ideal for the study of the effects of citizenship acquisition, as these effects may be expected to vary between specific groups. In the following, three distinct groups are studied which differ in their boundary conditions: Turks, EU immigrants, and other immigrants from non-EU countries, in specifically from former Yugoslavia. In particular, differences in the integration pattern of Turks, the largest immigrant group in Germany, have attracted the attention of researchers interested in naturalization behavior (Diehl & Blohm 2003; Diehl & Fick 2012; Hochman 2011; Weinmann et al. 2012).

First, costs of naturalization, and therefore potential post-decisional dissonance, are distinctly higher for Turks compared to immigrants from EU countries. In contrast to EU citizens, who are eligible for dual citizenship, Turks as well as non-EU citizens applying for the German citizenship are usually asked to give up their previous citizenship, resulting in extra monetary (expatriation fee, travel expenses) as well as non-monetary costs (time to appear at the consulate, psychological burden of expatriation) (Weinmann et al. 2012).

Second, the initial conditions of national identification in terms of subjective opportunities varies. Turkish immigrants are a rather stigmatized group in Germany and are confronted with more salient ethnic boundaries (Alba & Nee 1997; Wimmer 2009) and stronger negative feelings on the part of the mainstream than are other ethnic groups (Schaeffer 2013). Thus, the signal for Turks that they are – after naturalization – full members of the majority represents a more substantial change in their opportunities for identification than for EU immigrants, who less frequently perceive signals that they do not belong to the mainstream. Consequently, naturalization may be expected to result in a relatively higher positive effect for national identification for Turks compared to EU or other non-EU immigrants (hypothesis H3).

Finally, given the salient ethnic boundaries experienced by non-naturalized Turks, it should be more difficult for this group to be able to develop a hybrid mode of identification – Turkish-German – as compared, for example, to Spaniards, who face less salient ethnic boundaries. Moreover, as EU citizens, Spaniards can share a common ingroup identity with Germans (cf. Dovidio et al. 2009). As a result, the acquisition of citizenship has greater importance for Turks. On the one hand, the extent to which their affiliation with the mainstream is strengthened is relatively large, while, on the other hand, there is little attraction to loosening the emotional attachment to their own ethnic group. Thus, it is expected that Turkish immigrants who have taken German citizenship will show a higher compatibility of country of origin and national identification than EU immigrants (hypothesis H4).

5.4 Data and Analytical Strategy

Most notably, naturalization in Germany is a relatively rare phenomenon. For instance, in 2014, only 2.2 percent of eligible foreign nationals received a German passport (Statistisches Bundesamt 2015a). Thus, to study the causal effect of citizenship acquisition, a panel dataset with a sufficient number of citizenship transitions is required. The German Socio-Economic Panel (SOEP) is one of the rare datasets that allows such an analysis and has also been used to study the determinants of naturalization intentions (Diehl & Blohm 2003; Hochman 2011). In brief, the SOEP-Core study that is used here is a household-based, nationally representative panel (Wagner et al. 2007). As immigrants are over-sampled and a broad set of integration-specific indicators are covered, it is a unique resource for studying Germany's immigrant population. However, SOEP records items at two-year intervals, and, until 1993, some items were recorded for non-naturalized immigrants only, e.g. national identification. As a result, nine waves (1993 to 2014) with gaps in between have been used as an unbalanced panel. A subsample from the SOEP-Core data comprising all adult first generation immigrants that held a foreign passport at the time of the first observation is used (cf. Table 5.4 in the appendix). This sample consists of 9,883 person-years of 1,888 individuals (of which 319 individuals with 1,589 person-years, experienced a change in citizenship status and became German citizens). Unweighted results are reported in a manner that has been endorsed and executed in the analysis of the SOEP immigration population in previous research (Diehl & Schnell 2006; Hans 2010: 117f.).

Another advantage of panel data is that unobserved heterogeneity can be handled by applying a linear fixed-effects (FE) approach (Allison 2009).⁴³ In brief, the logic of FE modeling is to demean constant features. Thus, the cumulated influence of all time-invariant characteristics (e.g. sex, country of origin) is eliminated and not explicitly specified because they cannot explain changes of national identification within individuals. Furthermore, the FE model used here follows the difference-in-difference approach and controls not only for individual-fixed effects but also for year-fixed effects by estimating the equation (Angrist & Pischke 2009; Rabe-Hesketh & Akronal 2012):

$$y_{it} = \alpha_i + \beta_1 X_{it} + \lambda_j + \varepsilon_{it}$$

with:

$$i = 1, \dots, N$$

$$j = 1993, \dots, 2014$$

where α_i is an individual- and λ_j a year-specific parameter. By including a dummy variable that indicates whether an individual was naturalized between two waves and thereafter has German

⁴³ The alternative estimation of random-effects models has not been followed as the necessary requirements by the calculation of the Hausman specification test were not fulfilled (Allison 2009).

citizenship, the model allows us to look at the average effect of this event on national identification by comparing the individual mean of identification before and after the acquisition of citizenship. The inclusion of year-oriented fixed-effects (difference-in-difference approach) takes into consideration the “usual” change of national identification over time that we observe for non-naturalized individuals as well and estimates the difference for naturalized individuals in the wake of that event. Because of the inclusion of year-oriented fixed-effects, the duration of residence in the host country is not added to the list of covariates as it is simply another correlational function of time. However, in an additional one-way FE model (without year-FE) that includes only individuals who undertook naturalization, the effect of duration of residence in the host country is estimated and presented below, leading to fairly similar results (cf. Model 3 in Table 5.1). In addition, the country of origin variable cannot be estimated because it is constant within individuals. However, the interaction of group affiliation and the information as to whether a citizenship transition occurred allows us to look at differences in the effect of citizenship acquisition between these groups.

Dependent and Control Variables

National identification is measured as “sense of belonging to Germany” by using a question regarding the extent to which respondents feel German on a five-point scale, ranging from “not at all” to “completely.” The dummy-variable of most interest, *naturalized*, indicates whether an individual has changed his or her citizenship (coded 0 for foreign citizenship, 1 if German passport is held; cf. Table 5.2 in the appendix).

To look at the varying effects of citizenship acquisition, different groups of origin are categorized. The first group consists of Turks (TR), representing more than a third of the sample (cf. Table 5.2 in the appendix). Turkish immigrants form Germany’s largest ethnic minority group; they experience salient ethnic boundaries; and they usually have to give up Turkish citizenship in the naturalization process. In addition to Turks, two residuals were generated. The first comprises immigrants from EU14 countries and Switzerland (EU14+CH) who were eligible for dual citizenship on request when applying for a German passport in throughout the period of time covered by this study. Furthermore, these groups experience lower ethnic boundaries and are less affected by prejudices compared to Turks. The second groups is immigrants from former Yugoslavia and other countries (YUG+Other), who are not usually eligible for dual citizenship but have a higher social status than Turks (Schaeffer 2013). Due to the small number of cases the latter group is unfortunately rather heterogeneous, something which must be considered when interpreting the results.

Another independent variable that is used as a control in the first step and in interaction with naturalization in the second step of the analysis is country of origin identification (coded similarly to national identification). Time-varying control variables comprise years in Germany

(divided by ten), German language skills, life satisfaction, and multi-person household as well as native in household. German language skills usually increase over time and may strengthen immigrants' likelihood of becoming involved in the host society, thereby leading to higher national identification. They are measured as the self-reported ability to speak German and range from "not at all" to "very good" on a five-point-scale. Life satisfaction (coded 0 to 10, 10 being highest) is controlled to consider that a shift in national identification in the wake of naturalization might be evoked due to a general increase in satisfaction with life.

Because as many citizenship transitions as possible had to be included in the panel and several items are only included in some of the waves (such as the ethnicity of respondent's close friends), social integration cannot be controlled for.⁴⁴ Another proxy for social integration takes into account whether a native German lives in the household. As a dummy variable, native in household indicates a change in the household composition, as having a native in the respondents' household can indicate an increase in bridging social capital. Moreover, a change in household composition, e.g. from a single to a multi-person household is controlled for as well.

5.5 Results

To start analyzing immigrants' national identification, a base model including all time-varying variables discussed in the previous section is estimated (cf. Model 1 in Table 5.1).

In a nutshell – and expectedly – German language skills and life satisfaction have positive effects on identification with Germany. In addition, identification with the country of origin is controlled for, and, in general, we find a partial incompatibility as an increase in country of origin identification leads to a decrease in host country identification (cf. Verkuyten & Martinovic 2012a).

With Table 5.4 in the appendix it becomes evident that national identification not only rises in the first generation over time but that the average level is higher in the sub-sample of individuals that became citizens compared to the total sample. The question is whether this is only because the better integrated immigrants have a greater tendency to naturalize (Diehl & Blohm 2011) or because naturalized individuals experience an increase in national identification after naturalization, an increase that exceeds the "usual" rate over time that non-naturalized individuals undergo as well. To help disentangle this question Model 2 has been estimated: it takes into account a dummy variable that indicates whether an individual is naturalized or not. Here, and in the following, results are shown as illustrations generated with the Stata module *coefplot* (Jann 2013), while all underlying models are reported in detail in Table 5.1. The results of Model 2 in Figure 5.1 read as follows: an increase in identification with the country of

⁴⁴ Information on subjective feelings of discrimination is available only for some waves in the SOEP. However, concerns about hostility towards foreigners has been included as a dummy-variable in the models as a crude proxy for fear of xenophobia but did not change the results.

origin, for instance, leads to a decrease in national identification (coefficient marker below zero) while the addition of a native person to a household leads to an increase in national identification (coefficient marker above zero).

Table 5.1: National identification of first generation immigrants, estimates of fixed-effects regression models

DV: National Identification	Model 1	Model 2	Model 3	Model 4	Model 5
Naturalized		0.254 (0.052)**	0.211 (0.073)**	0.264 (0.073)**	-0.162 (0.244)
Years in Germany/10			0.255 (0.052)**		
Language Skills	0.114 (0.017)**	0.116 (0.017)**	0.079 (0.034)**	0.116 (0.017)**	0.114 (0.017)**
Life Satisfaction	0.014 (0.007)*	0.015 (0.007)**	0.031 (0.018)*	0.015 (0.007)**	0.014 (0.007)**
Multi-Person Household	-0.076 (0.072)	-0.073 (0.071)	-0.306 (0.175)*	-0.073 (0.071)	-0.069 (0.070)
Native in Household	0.185 (0.093)**	0.183 (0.093)**	0.306 (0.153)**	0.183 (0.093)**	0.176 (0.095)*
CO Identification	-0.343 (0.021)**	-0.342 (0.021)**	-0.266 (0.039)**	-0.342 (0.021)**	-0.360 (0.038)**
Naturalized X CO: EU14+CH				-0.057 (0.156)	0.256 (0.398)
Naturalized X CO: YUG+Other				-0.012 (0.108)	0.409 (0.298)
CO Identification X Citizen (Pre-Naturalization)					0.015 (0.070)
CO Identification X Citizen X Naturalized (Post-Naturalization)					0.174 (0.096)*
CO Identification X CO: EU14+CH					-0.044 (0.049)
CO Identification X CO: YUG+Other					0.058 (0.056)
CO Identification X Citizen X CO: EU14+CH (Pre-Naturalization)					0.138 (0.126)
CO Identification X Citizen X CO: YUG+Other (Pre-Naturalization)					0.051 (0.100)
CO Identification X Citizen X Naturalized X CO: EU14+CH (Post-Naturalization)					-0.125 (0.149)
CO Identification X Citizen X Naturalized X CO: YUG+Other (Post-Naturalization)					-0.166 (0.120)
Constant	1.990 (0.117)**	1.975 (0.117)**	1.796 (0.285)**	1.796 (0.285)**	2.026 (0.119)**
R-squared	0.182	0.185	0.196	0.185	0.188
Person-Years	9,883	9,883	1,589	9,883	9,883
N	1,888	1,888	319	1,888	1,888
Individual-fixed-effects	✓	✓	✓	✓	✓
Year-fixed-effects	✓	✓	-	✓	✓

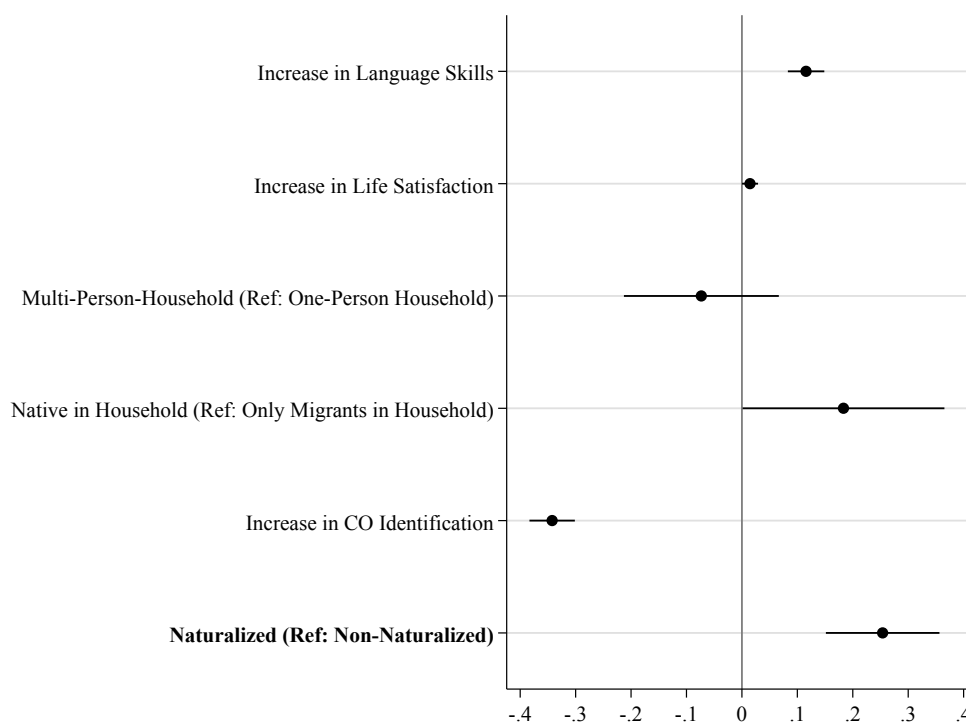
Note: Cluster-robust standard errors in parentheses; ** p<0.05, * p<0.1; CO = Country of origin.

Data: SOEP-Core (1993-2014).

As expected with H1, we find an additional positive effect of citizenship acquisition on immigrants' national identification. Naturalized individuals experience an increase of .25 points in identification with the host country. Model 3 is estimated without following the difference-in-

difference approach (cf. Table 5.1); therefore, it does not include year-fixed-effects, and the sample includes only those individuals who experience a transition in citizenship status. This model can help to assess the effect size of naturalization, as the years an individual has lived in Germany (divided by ten) is included in order to model a linear trend. As a result, we find that the net effect of German citizenship on national identification (.21) adds up to the effect of living in Germany for approximately ten years (.26).⁴⁵

Figure 5.1: Marginal effects predicting national identification



Note: based on Model 2 in Table 5.1; Person-Years=9,883; N=1,888; 95 percent confidence intervals.

In sum, national identification is not only influenced by exposure to the host society over time but is also boosted by citizenship acquisition. In addition, controlling for identification with the country of origin only minimally reduces the effect of naturalization on national identification, revealing that the positive effect of naturalization seems not to occur through a decrease in country of origin identification.⁴⁶ More importantly, this is a first indication of a change in the degree of compatibility of national and country of origin identification. Because the positive effect of naturalization on national identification remains constant under control for country of origin identification, the increase in national identification is additive and not attributable to

⁴⁵ However, while such a comparison might help to give an impression of the effect size of naturalization for national identification, we have to keep in mind that such integration processes cannot always be described as a linear or quadratic term (cf. Hans 2010).

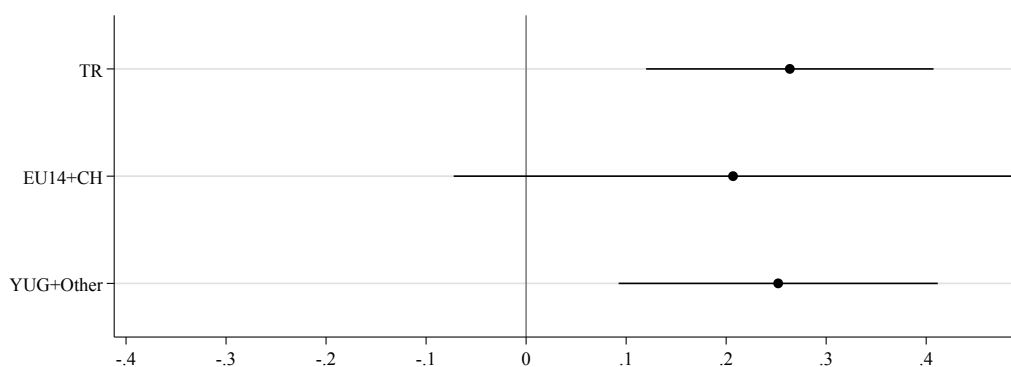
⁴⁶ Estimations are not shown here but are available upon request. Additional analyses support this reasoning based upon the fact that, conversely, naturalization has no effect on country of origin identification.

country of origin identification: leading to an increase in national identification among immigrants who show either a hybrid mode identification (if their degree of country of origin identification has been high) or follow an assimilation pattern (if their identification has been very low or zero); otherwise, a negative effect of naturalization on country of origin identification would have been observed.

It was reasoned that naturalization boosts identification not only in order to avoid post-decisional dissonance but also because new Germans experience greater opportunities for national identification. For instance, the new passport may entitle the new citizen to feel that he or she is a part of the mainstream, in the sense of: “I might be different (or even: they may not like me) but I am officially German (now) and equipped with equal rights.” Consequently, it was expected that German citizens of Turkish origin – and thus the group facing more salient ethnic boundaries than other groups – would experience the strongest boost in identification with Germany through naturalization (H3).

By incorporating time-invariant dummy variables for three groups of differing national origins as an interaction with naturalization, we are able to inspect different levels of the effect of naturalization across these groups (cf. Allison 2009). The result illustrated in Figure 5.2 shows a positive but similar effect of naturalization for all three groups. Consequently, H3 has to be rejected as contrary to expectation; rather, the increase in national identification following acquisition of a German passport triggers a general effect which varies only slightly and insignificantly between groups.

Figure 5.2: Marginal effects of naturalization predicting national identification by groups of origin



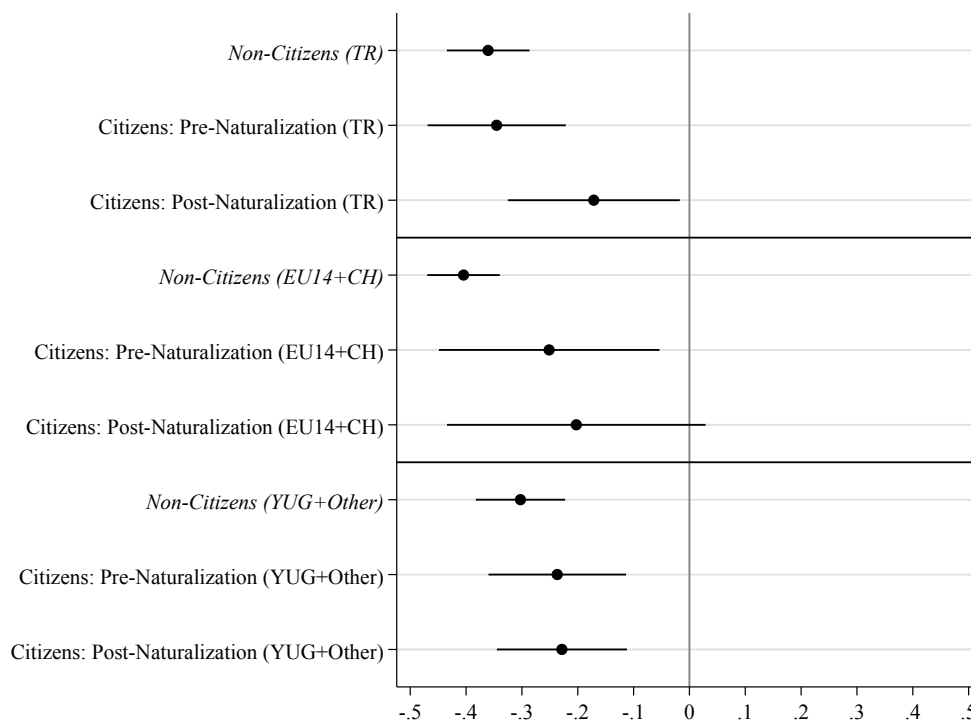
Note: based on Model 4 in Table 5.1; Person-Years=9,883; N=1,888; 95 percent confidence intervals.

The results presented in Figure 5.1 revealed that country of origin and national identification are, to a certain extent, at odds. However, it was argued above that citizenship acquisition leads to greater compatibility of the two identifications, especially for Turks. This assumption is examined in Model 5 (cf. Table 5.1): by comparing non-naturalized and naturalized individuals, we are able to assess differences in the relationship of country of origin identification to national

identification as well as the strength of the relationship pre- and post-naturalization for those who have been naturalized. By using non-naturalized individuals as a benchmark, we are able to evaluate what kind of trajectory the naturalized citizens follow: one which shows stronger identity compatibility before becoming citizens, or one in which compatibility rises in the post-naturalization phase.

The essence of Model 5 is shown in Figure 5.3. For each origin group, the figure shows the relationship between ethnic and national identification for individuals who did not naturalize as well as those who did. For the latter the values were calculated for the periods both before and after citizenship acquisition. In the end, the general assumption of an increased compatibility of national and country of origin identification in the wake of naturalization (H2) has to be rejected.⁴⁷ Yet, there are group-specific differences.

Figure 5.3: Marginal effects of country of origin identification for non-citizens, citizens prior to naturalization, citizens after naturalization predicting national identification by group of origin



Note: based on Model 5 in Table 5.1; Person-Years=9,883; N=1,888; 95 percent confidence intervals.

First of all, we see again that country of origin identification is generally negatively related to national identification in all three groups. In line with this expectation (H4), Turkish immigrants show some evidence of an increased compatibility of national and country of origin identification after naturalization, whereas no such effect occurs for EU immigrants and other non-EU

⁴⁷ The results do not change significantly if individuals with dual citizenship are excluded. However, as the information on dual citizenship is not available in all waves, this leads to a significant loss of cases.

immigrants. For Turks, we find the same low compatibility in terms of a negative relational pattern of ethnic and national identification for those who never became naturalized and those who did in the period prior to naturalization. A pronounced, yet only significant at the 10 percent level, improvement emerges once members of this group hold a German passport as compared to their situation prior to naturalization. However, there is still a negative effect of country of origin identification on national identification for naturalized Turks, but it decreases from $-.35$ before naturalization to $-.17$ after naturalization, indicating that the negative relationship is greatly attenuated. In contrast, the results for the two other groups (EU14+CH, YUG+Other) are somewhat different: the citizens-to-be of these groups already show a higher compatibility compared to non-citizens. Naturalization obviously does not change the relationship of national and country of origin identification at all, but it was never really a problem for these groups anyway. For Turks, the two identifications seem to be more difficult to combine, yet naturalization enables their compatibility. The results shown in Figure 5.3 show tendencies rather than significant results due to relatively low case numbers (of naturalized individuals) and therefore large standard errors. However, the results for Turks are remarkable and indicate that naturalization seems to change their path to integration more fundamentally by increasing national identification and raising the compatibility of national and country of origin identification.

5.6 Conclusion

Complementary to past research revealing a citizenship premium for immigrants' socio-economic integration (Steinhardt 2012), this paper studies the effect of naturalization on identification. The acquisition of host country citizenship is understood as an individual investment and a unique event in an immigrant's life course, altering the individual situation in which identification takes place. Although the analyses presented are preliminary in nature, as they are based on a small sample of naturalized individuals, thus reflecting the generally low naturalization rates in Germany, it has brought to light evidence for a positive effect of German citizenship acquisition in terms of an increase in national identification and a higher compatibility of national and country of origin identification.

In sum, two mechanisms have been discussed as explanations as to why naturalization might positively affect national identification. First, naturalization necessitates monetary and non-monetary investments, which can lead to post-decisional dissonance if immigrants do not identify with the country to which they have decided to officially belong. Second, following qualitative evidence indicating that being a citizen of the host country entitles immigrants to full membership in the society they now formally belong to, naturalization may promote a change in subjective opportunities for identification. It can be considered as a proof or symbol that increases a new citizen's chances of gaining recognition as a fellow citizen and that entitles him or her to claim full membership in the receiving society. Both mechanisms – which have not been

directly observed – have led to the expectation that former Turkish nationals benefit most from naturalization. First of all, their naturalization costs are higher, and, secondly, as a group facing salient ethnic boundaries and exclusion, it can be assumed that naturalization-related changes in subjective opportunities are more substantive for this group. However, the results show that the positive effect of naturalization on national identification is a rather general one as effects are similar for the three country of origin groups differentiated. This may be due to the rather heterogeneous nature of these groups (which had to conflate different source-nationalities due to the low number of cases in the dataset) compared to Turks. Another explanation for the lack of differences between country of origin groups could possibly be that subjective costs of naturalization do not differ as much as anticipated between EU vs. non-EU foreigners. For instance, individual application costs may vary along the lines of the legal stipulations according to which naturalization takes place or may depend on whether dual citizenship is tolerated (with or without the help of an attorney), even if it is not legally allowed.⁴⁸ For instance, the rejection of dual citizenship seems to be so deeply entrenched in Germany that even those who by law are eligible to hold two passports are not aware of their right or avoid its application with an eye toward the not insignificant effort required to do so (Fick et al. 2014). However, to take individual costs of naturalization into account, information on the objective costs and persistence of a second nationality is needed; in this paper it was only possible to differentiate the anticipated costs of naturalization along a general country of origin criterion.

In a second step, it has been argued that naturalization is an even more fundamental shift leading to the experience of a more complex social identity and therefore to an increase in the compatibility of country of origin and national identification. Here, the analyses revealed the importance of distinguishing between different groups of origin: Turks experience a distinct incompatibility of ethnic and national identification, but this incompatibility is considerably reduced once they are naturalized. Although the results should not be over-interpreted, it appears that naturalization makes it easier for Turks in Germany, as a relatively stigmatized group, to build up a certain degree of attachment to the mainstream without needing to abandon their country of origin roots.

In sum, the analyses show that it is challenging yet important to study integration and its determinants as a process over time. Contrary to previous studies, which reported no distinct positive effects of citizenship acquisition but only examined a narrow timeframe and did not include a real measurement of identification prior to naturalization, the present study has gone beyond previous limitations and provides a theoretical perspective that takes into account the investment required by the decision to naturalize. Overall, as an event that takes place only once in a lifetime, naturalization seems indeed to affect identification with the host country; there is

⁴⁸ In the data little evidence can be found that the effect size of naturalization on national identification for Turks has decreased over time.

also a substantial effect, approximately equivalent to living ten years in the host country. The results should not be interpreted as proof that unconditional access to citizenship can help to increase immigrants' attachment to the host country. Rather, they underscore the importance of a more open social context for integration to occur within society, particularly for underprivileged groups. In Germany, such societal changes are discussed under the term 'Willkommenskultur' (welcoming culture). Here it has been argued that the subjective opportunities for integration are positively influenced by the inclusion of immigrants as members of the citizenry, provoking what T. H. Marshall described as "a bond of a different kind, a direct sense of community membership" (1950: 92). However, it has been shown in this paper that although naturalization can boost immigrants' identification with the host society, this does not necessarily have to be accompanied by assimilation but can possibly lead instead to a hybrid mode of integration in terms of identification. Nevertheless, it should be kept in mind that the positive effect of naturalization on national identification studied here is an average effect for varying periods and for immigrants at varying stages of their life course. It remains unanswered whether the effect of naturalization is greater in specific time periods or whether early naturalization is more important to the integration process than is citizenship acquisition at a later stage in the life course. Closely related to this, it remains an open question whether there is a honeymoon effect of naturalization and, for instance, whether national identification declines after its first increase, especially if anticipated expectations are disappointed. However, especially for Turkish immigrants, a successful path to integration seems to involve integration into the host society without breaking with their country of origin or ethnic group. Policy changes that are intended to increase immigrants' integration should therefore not decry individual integration strategies that attempt to make two worlds compatible.

5.7 Appendix

Table 5.2: Variables in the SOEP

Variable	Operationalization	SOEP-Items
National Identification	"To what extent do you feel German?" <i>Not at all (0), Hardly at all (1), In some respects (2), For the most part (3), Completely (4)</i>	jp93a01;lp101a01; np110a01; pp127; rp128; tp134; bap142; bcp147; bep139
Naturalized	"Do you have German citizenship?" <i>No (0), Yes (1)</i>	nation\$
Years in Germany/10	Generated: Year of interview - Year of migration to Germany; divided by 10	immiyear\$; wave\$
Language Skills	"How well do you know German; speaking?" <i>Not at all (0), Badly (1), Okay (2), Well (3), Very well (4)</i>	jp94a01; lp102a01; np103a01; pp12201; rp12401; tp13001; vp14301; xp13503; yp13403; zp13303; bap13204; bbp13604; bdp13904
Life Satisfaction	"How satisfied are you with your life, all things considered?" <i>Completely dissatisfied (0) - completely satisfied (10)</i>	jp10901; kp10401; lp10401; mp11001; np11701; op12301; pp13501; qp14301; rp13501; sp13501; tp14201; up14501; vp154; wp142; xp149; yp15501; zp15701; bap160; bbp15201; bcp151; bdp15801; bep151
Multi-Person Household	Generated: One-Person Household (0), Multi-Person Household (1)	jhhnr; khnr; lhnr; mhhnr; nhnr; ohnr; phnr; qhnr; rhnr; shnr; thnr; uhnr; vhhnr; whnr; xhnr; yhnr; zhnr; bahnr; bbhnr; bchnr; bdhnr; behnr
Native in Household	Generated: Only migrants in household (0), At least one native person in household (1)	Generated variable "Multi-Person Household"; migback\$
Country of Origin Identification	"How connected do you feel to your country of origin?" <i>Not at all (0), Hardly (1), In some respects (2), Strongly (3), Very strongly (4)</i>	jp93a02; lp101a02; np110a02; pp128; rp129; tp135; bap143; bcp146; bep138
Country of Origin	"What is your country of citizenship?" <i>Generated: Turkey (0), EU14+CH (1), YUG+Other (2)</i>	nation\$
Citizen	Generated: No naturalization until end of observation (0), Naturalization in observation period (1)	wave\$, nation\$
Born in Germany	Born in Germany or immigrated < 1949 (1), Immigrated > 1948 (2)	germborn\$

Source: Socio-Economic Panel Core-study (1993-2014).

Table 5.3: Descriptive Statistics of Variables

Variable	Mean	Std. Dev.	Min	Max	Observation	
National Identification	1.519	1.154	0	4	N Observation	9,932
					N Groups	1,890
Naturalized	0.093	0.291	0	1	N Observation	10,449
					N Groups	1,890
Years in Germany/10	2.505	1.146	0	7.8	N Observation	10,591
					N Groups	1,890
Language Skills	2.734	1.049	0	4	N Observation	10,410
					N Groups	1,888
Life Satisfaction	6.822	1.809	0	10	N Observation	10,432
					N Groups	1,890
Multi-Person Household	0.935	0.246	0	1	N Observation	10,591
					N Groups	1,890
Native in Household	0.119	0.324	0	1	N Observation	10,591
					N Groups	1,890
Country of Origin Identification	2.848	1.008	0	4	N Observation	9,997
					N Groups	1,890
Country of Origin	0.913	0.797	0	2	N Observation	10,591
					N Groups	1,890
Citizen	0.181	0.385	0	1	N Observation	10,591
					N Groups	1,890

Note: Only individuals with "Born in Germany" = 0 and interviews in more than two waves are included; following waves are included: 1993; 1995; 1997; 1999; 2001; 2003; 2010; 2012; 2014.

Data: Socio-Economic Panel Core-study (1993-2014; DOI: 10.5684/soep.v31).

Table 5.4: Descriptive Statistics of Variables by Waves and Samples

	Range	<i>Full Sample</i>		<i>Naturalized-Only Sample</i>	
		Mean	Std. Dev.	Mean	Std. Dev.
Key Variables					
National Identification (w1)	1/5	1.19	1.13	1.52	1.19
National Identification (w2)	1/5	1.13	1.08	1.49	1.15
National Identification (w3)	1/5	1.30	1.11	1.69	1.24
National Identification (w4)	1/5	1.45	1.11	2.07	1.09
National Identification (w5)	1/5	1.65	1.08	2.11	1.11
National Identification (w6)	1/5	1.77	1.13	2.25	1.11
National Identification (w7)	1/5	1.80	1.16	2.26	1.18
National Identification (w8)	1/5	2.16	1.09	2.58	1.08
National Identification (w9)	1/5	2.10	1.10	2.57	1.01
Naturalized (w1)	0/1	0.00	0.00	0.00	0.00
Naturalized (w2)	0/1	0.00	0.00	0.00	0.00
Naturalized (w3)	0/1	0.02	0.12	0.12	0.33
Naturalized (w4)	0/1	0.03	0.17	0.23	0.42
Naturalized (w5)	0/1	0.04	0.21	0.30	0.46
Naturalized (w6)	0/1	0.13	0.34	0.64	0.48
Naturalized (w7)	0/1	0.23	0.42	0.91	0.29
Naturalized (w8)	0/1	0.25	0.43	0.95	0.21
Naturalized (w9)	0/1	0.25	0.43	1.00	0.00
Country of Origin Identification (w1)	1/5	3.15	1.03	2.82	1.11
Country of Origin Identification (w2)	1/5	3.10	1.07	2.73	1.15
Country of Origin Identification (w3)	1/5	2.89	0.96	2.52	1.05
Country of Origin Identification (w4)	1/5	2.85	0.96	2.25	1.05
Country of Origin Identification (w5)	1/5	2.70	0.92	2.28	1.03
Country of Origin Identification (w6)	1/5	2.68	0.94	2.28	1.01
Country of Origin Identification (w7)	1/5	2.65	0.99	2.29	1.08
Country of Origin Identification (w8)	1/5	2.51	1.06	2.09	1.23
Country of Origin Identification (w9)	1/5	2.66	1.00	2.34	1.07
Control Variables					
Language Skills (w1)	1/5	2.47	1.05	2.81	1.09
Language Skills (w2)	1/5	2.45	1.05	2.82	1.07
Language Skills (w3)	1/5	2.47	1.00	2.81	0.89
Language Skills (w4)	1/5	2.55	1.01	2.94	0.92
Language Skills (w5)	1/5	2.56	1.03	2.90	0.93
Language Skills (w6)	1/5	2.66	1.04	2.94	0.94
Language Skills (w7)	1/5	3.62	0.59	3.54	0.67
Language Skills (w8)	1/5	3.61	0.59	3.58	0.64
Language Skills (w9)	1/5	3.61	0.55	3.59	0.56
Life Satisfaction (w1)	0/10	6.88	1.86	6.80	2.06
Life Satisfaction (w2)	0/10	6.92	1.79	7.17	1.54
Life Satisfaction (w3)	0/10	6.68	1.81	6.92	1.76
Life Satisfaction (w4)	0/10	6.85	1.79	7.00	1.66
Life Satisfaction (w5)	0/10	6.90	1.72	6.94	1.77
Life Satisfaction (w6)	0/10	6.66	1.87	6.75	1.91
Life Satisfaction (w7)	0/10	6.80	1.80	6.66	1.93
Life Satisfaction (w8)	0/10	6.78	1.72	6.61	1.77
Life Satisfaction (w9)	0/10	6.89	1.86	6.50	2.00
Multi-Person Household (w1)	0/1	0.95	0.23	0.95	0.23
Multi-Person Household (w2)	0/1	0.94	0.23	0.94	0.24
Multi-Person Household (w3)	0/1	0.95	0.22	0.93	0.25
Multi-Person Household (w4)	0/1	0.95	0.23	0.95	0.22
Multi-Person Household (w5)	0/1	0.94	0.24	0.94	0.23
Multi-Person Household (w6)	0/1	0.94	0.24	0.94	0.23
Multi-Person Household (w7)	0/1	0.93	0.26	0.91	0.28
Multi-Person Household (w8)	0/1	0.91	0.29	0.89	0.31
Multi-Person Household (w9)	0/1	0.87	0.34	0.83	0.38

Table 5.4 (continued)

Native in Household (w1)	0/1	0.05	0.22	0.10	0.30
Native in Household (w2)	0/1	0.05	0.22	0.08	0.28
Native in Household (w3)	0/1	0.08	0.28	0.14	0.34
Native in Household (w4)	0/1	0.10	0.30	0.18	0.38
Native in Household (w5)	0/1	0.12	0.32	0.18	0.38
Native in Household (w6)	0/1	0.14	0.35	0.20	0.40
Native in Household (w7)	0/1	0.19	0.39	0.22	0.42
Native in Household (w8)	0/1	0.20	0.40	0.22	0.42
Native in Household (w9)	0/1	0.20	0.40	0.19	0.40
Constant Variable: Country of Origin					
Turkey (TR)	0/1	0.35		0.44	
EU-14 and Switzerland (EU14+CH)	0/1	0.36		0.11	
Ex-Yugoslavia and Other (YUG+Other)	0/1	0.30		0.45	
Person-Years			9,883		1,589
N			1,888		319

Note: w = Wave, Std. Dev. = Standard Deviation, Only individuals with "Born in Germany" = 0 and interviews in more than two waves are included; following waves are included: 1993; 1995; 1997; 1999; 2001; 2003; 2010; 2012; 2014.

Data: Socio-Economic Panel Core-study (1993-2014; DOI: 10.5684/soep.v31).

6.

Zusammenfassung

Patrick Fick

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund des hohen Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund in Deutschland hat sich die vorliegende Arbeit mit dem Zusammenspiel von Integration und Einbürgerung beschäftigt. In zwei Beiträgen wurden dazu bestimmte Dimensionen der Integration als Determinanten von Einbürgerung und somit der politischen Integration von Personen mit ausländischen Wurzeln untersucht. In einem weiteren Beitrag wurden schließlich die Konsequenzen des Erwerbs der Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes für den Integrationsprozess untersucht. Dieser inhaltlichen Analysen von Bedingungen und Konsequenzen der Einbürgerung auf Basis standardisierter Befragungen wurde ein vierter methodischer Beitrag vorangestellt, der im Rahmen eines Methodenexperiments ein spezifisch methodisches Problem der standardisierten Befragung von Personen mit Migrationshintergrund untersucht.

Im ersten Beitrag der Arbeit (Kapitel zwei) wurden die Ergebnisse des Methodenexperiments im Rahmen der schriftlichen Befragung einer speziellen Migrantenpopulation vorgestellt. Ausgangsbasis bildete die Überlegung, dass registerbasierte schriftliche Befragungsmodi unter bestimmten Bedingungen eine kostengünstigere Form der Datenerhebung unter Angehörigen ethnischer Minderheiten darstellen können etwa im Vergleich zu persönlich geführten Interviews. Ein Vorteil eines kostengünstigeren Befragungsmodus ist, dass eingesparte Mittel in gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Teilnahmebereitschaft investiert werden können. Eine hohe Ausschöpfungsquote ist von Bedeutung für die Qualität der gewonnenen Daten, insbesondere bei speziellen Subgruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Vor diesem Hintergrund wurden unterschiedliche Formen der Incentivierung und deren generelle sowie subgruppenspezifische Wirkung auf die Teilnahmebereitschaft und die Stichprobenqualität untersucht. Im Beitrag wurden zunächst allgemeine theoretische Überlegungen zum Einsatz von Incentives vorgestellt. Darauf aufbauend folgten Ausführungen zur bislang wenig diskutierten doppelten Incentivierung, bestehend aus einem unkonditionalen und einem konditionalen Anteil, welche hinsichtlich ihrer Wirkung theoretisch diskutiert wurden. Argumentiert wurde, dass eine solche doppelte Incentivierung gleichermaßen die Kosten der Nicht-Teilnahme und den Nutzen der Teilnahme für die Befragten erhöht. In einem Methodenexperiment unter deutsch-türkischen jungen Erwachsenen wurden diese theoretischen Überlegungen empirisch überprüft. Dabei erwies sich die doppelte Incentivierung als sinnvolle Strategie mit positiven Effekten auf die Ausschöpfungsquote und die Stichprobenqualität. So können durch den Einsatz materieller Anreize offenbar benachteiligte oder – im Fall von Minderheitenangehörigen – weniger integrierte Subgruppen eher für die Teilnahme an einer Befragung gewonnen werden als bei einem Verzicht auf jegliche Incentivierung.

Der zweite Beitrag (Kapitel drei) beschäftigt sich mit dem Entscheidungsverhalten junger Optionspflichtiger, die sich in Deutschland im Rahmen des sogenannten Optionsmodells

nach Erreichen der Volljährigkeit zwischen der deutschen Staatsbürgerschaft und der ihres Herkunftslandes entscheiden müssen. Dazu erfolgte eine Auswertung von Daten einer zum Erscheinungszeitpunkt einmaligen standardisierten Befragung junger Optionspflichtiger türkischer Herkunft, die durch einige leitfadengestützte Interviews ergänzt wurde. Die Optionsentscheidung zwischen zwei Staatsbürgerschaften wurde theoretisch als Abwägungsergebnis rechtlich-pragmatischer und sozial-identikativer Aspekte betrachtet.

Die Untersuchung zeigte zunächst, dass nahezu alle jungen Optionspflichtigen beabsichtigen, den deutschen Pass zu behalten und ihre türkische Staatsbürgerschaft aufzugeben. Allerdings fällt diese Entscheidung nicht allen Befragten gleichermaßen leicht. Die Schwere der Entscheidung variiert vielmehr mit den wahrgenommenen Vor- und Nachteilen des jeweiligen Passes. So wird der deutsche Pass dann mit größerer Leichtigkeit gewählt, wenn die Optionspflichtigen sich von diesem Schritt rechtliche Vorteile erhoffen und überzeugt sind, sich damit als Deutsche fühlen zu können. Das Gefühl, in Deutschland aufgrund des Migrationshintergrunds diskriminiert zu werden, eine hohe wahrgenommene Bedeutung des türkischen Passes für die Familie sowie eine starke emotionale Bindung an die Türkei erschweren indes die Optionsentscheidung. Damit wurde deutlich, dass die sozialen und emotionalen Faktoren eine Bedeutung im Entscheidungskalkül zufällt. Unabhängig davon hadern vor allem höher Gebildete mit dem Optionszwang. Dies wurde als Hinweis dafür interpretiert, dass das Festhalten am Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit besonders für gut integrierte Personen ein Einbürgerungshemmnis darstellt und somit ihre politische Integration beeinträchtigen kann.

Auch im dritten Beitrag (Kapitel vier) wurden Faktoren untersucht, die ein Einbürgerungshemmnis darstellen können. Ausgangsbasis ist die Beobachtung, dass trotz des inzwischen liberalen deutschen Einbürgerungsregimes Personen mit Migrationshintergrund häufig nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Als Folge der in der Vergangenheit restriktiven Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsgesetze betrifft dies nicht nur die erste, selbst gewanderte Migrantengeneration, sondern auch die in Deutschland geborene zweite und sogar dritte Generation. Der Beitrag legt einen Schwerpunkt auf die Bedeutung grenzüberschreitender Bindungen für ausbleibende Einbürgerungsentscheidungen. Zu den berücksichtigten Bindungen und Aktivitäten gehören Reisen und Remittances in, Zugehörigkeitsgefühl zu und Immobilienbesitz im Herkunftsland bzw. dem Herkunftsland der (Groß-)Eltern.

Bezüglich der Auseinandersetzung mit transnationalen Bindungen wurde zunächst generell argumentiert, dass solche Bindungen nicht als Globalkategorie behandelt werden sollten, sondern die jeweilige Art der Bindung mit ihren spezifischen Folgen für die Handlungsbedingungen der Akteure zu berücksichtigen sind. In Bezug auf den Zusammenhang zwischen grenzüberschreitenden Bindungen und Einbürgerung wurde weiterhin ausgeführt, dass diese Bindungen die Motivation zur Einbürgerung negativ beeinflussen können. Ein solcher

motivationaler Blick auf transnationale Bindungen ist im deutschen Kontext deshalb von zentraler Bedeutung, weil hier der Anreiz zur Einbürgerung ohnehin relativ gering ist und die Anreizstruktur deshalb besonders sensitiv für weitere Einflussfaktoren ist. Basis der empirischen Analysen ist ein Survey der zahlenmäßig wichtigsten Migrantengruppen in Baden-Württemberg. Dabei konnten durch ein aufwendiges Screening ebenso Informationen über die dritte Generation erhoben werden. Empirisch bestätigte sich die Erwartung, dass verschiedene Arten transnationaler Bindungen unterschiedlich stark mit der Nicht-Einbürgerung korrelieren. Darüber hinaus ließen sich gruppenspezifische Unterschiede feststellen. So zeigte sich, dass sich transnationale Bindungen allgemein stärker negativ auf das Einbürgerungsverhalten der zweiten und dritten und weniger auf das der ersten Generation auswirken. Personen mit Wurzeln in Nicht-EU-Staaten sind dann seltener eingebürgert, wenn sie eine Immobilie im Herkunftsland besitzen, während für diesen Fall bei Personen aus EU-Ländern keinerlei Effekte festgestellt werden konnten. Dies lässt darauf schließen, dass die fehlende Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft dazu führt, dass die zweite und dritte Generation (mit Nicht-EU-Staatsbürgerschaft) den Verlust ihrer transnationalen Ressourcen nicht riskieren möchte und es vorzieht, auf die deutsche Staatsbürgerschaft und damit die völlige rechtliche Gleichstellung mit Einheimischen zu verzichten.

Im vierten Beitrag (Kapitel fünf) wurde die Einbürgerung schließlich nicht mehr als durch verschiedene Aspekte von Integration erklärtes, sondern als Integrationsprozesse erklärendes Phänomen untersucht. Ausgehend von Evidenzen zu positiven Effekten der Einbürgerung für die strukturelle Integration, richtete sich der Fokus auf die in diesem Kontext wenig thematisierte emotionale Integration von Migrantinnen und Migranten. Der Beitrag wirft die Frage auf, ob eine Einbürgerung die Identifikation mit dem Aufnahmeland beeinflussen kann. Aus theoretischer Perspektive wurde argumentiert, dass nach erfolgter Einbürgerung einerseits der Mechanismus der Vermeidung kognitiver Dissonanz und andererseits gestiegene Opportunitäten zu einer Zunahme der Identifikation mit dem Aufnahmeland, also zu einer Steigerung der emotionalen Identifikation führen können. Darüber hinaus wurde die Erwartung formuliert, dass die erfolgte Einbürgerung zu einer Veränderung des Zusammenhangs zwischen der Identifikation mit dem Herkunfts- und dem Aufnahmeland führt und eine größere Kompatibilität beider Zugehörigkeitsgefühle ermöglicht. Die Analysen basieren auf den Daten des Sozio-ökonomischen Panels als wichtiger Datengrundlage der deutschen Migrationssoziologie. Es zeigte sich, dass die Einbürgerung unabhängig vom Herkunftsland einen positiven Effekt auf das Gefühl der Zugehörigkeit zu Deutschland hat. Auch wenn die Identifikation mit dem Aufnahme- und dem Herkunftsland bei Migranten partiell unvereinbar ist, ließ sich feststellen, dass zumindest bei Migrantinnen und Migranten türkischer Herkunft die Einbürgerung mit einer stärkeren Kompatibilität einhergeht.

Zusammenfassend haben die Beiträge der vorliegenden Arbeit zu methodischen und inhaltlichen Perspektiven der Migrations- und Integrationssoziologie, insbesondere zum Thema des Staatsbürgerschaftserwerbs, vielfältige Erkenntnisse geliefert. In methodischer Hinsicht konnte gezeigt werden, dass selbst-administrierte Interviews ein sinnvoller Modus der Befragung und zur Datengewinnung in der Migrationsforschung sein können, die unter Ausschöpfungs- und Qualitätsgesichtspunkten von einem Einsatz monetärer Teilnahmeanreize profitieren. Inhaltlich konnte gezeigt werden, dass die Trägheit des Einbürgerungsgeschehens in Deutschland, welche darin zum Ausdruck kommt, dass sich nur wenige Personen mit Migrationshintergrund einbürgern lassen und häufig auch nicht beabsichtigen, dies in naher Zukunft nachzuholen, vor allem auf weiche Faktoren wie fehlende emotionale Bindungen an das Aufnahmeland sowie fortexistierende grenzüberschreitende Bindungen in das Herkunftsland bzw. das der (Groß-)Eltern zurückgeht. Ein wichtiger Beitrag der Arbeit ist darüber hinaus der Perspektivwechsel, der nicht nur die Folgen von Integration für die Einbürgerung, sondern die Folgen einer Einbürgerung für die Integration berücksichtigt. Gezeigt werden konnte hier, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft und damit die rechtliche und politische Gleichstellung mit nicht-gewanderten Personen einen positiven Einfluss auf die emotionale Integration von Migrantinnen und Migranten haben können.

Eigenabgrenzung

Eigenabgrenzung

Die vorliegende Dissertation ist eine kumulative Arbeit und setzt sich aus vier empirischen Studien zusammen. Zwei dieser vier Beiträge sind Gemeinschaftsarbeiten. Meinen Beitrag zu diesen Studien grenze ich im Folgenden ab. Bei allen Gemeinschaftsbeiträgen wurden die Überarbeitungen im Anschluss an die Rückmeldungen der Herausgeber und der anonymen Gutachter nach entsprechender Beratung durch mich in das Manuskript eingebracht.

Beitrag eins: Incentivierungsstrategien bei Minderheitenangehörigen. Ergebnisse eines Methodenerperiments

Autoren: Patrick Fick, Claudia Diehl

Bei diesem Aufsatz handelt es sich um eine Gemeinschaftsarbeit mit Claudia Diehl. Er wurde veröffentlicht in der Zeitschrift *methods, data, analysis* (mda). Die erste Skizze der theoretischen Argumentationslinie sowie der Darstellung des Forschungsstands für diesen Beitrag stammt von mir. Allerdings fand diesbezüglich ein regelmäßiger wechselseitiger Austausch mit Claudia Diehl statt, die hier maßgebliche Beiträge eingebracht hat. Die Organisation, Konzeption und Durchführung der Primärdatenerhebung, die Idee für die experimentellen Bedingungen, die Erstellung einer ersten Fassung des Manuskripts sowie die Analysen gehen auf mich zurück.

Beitrag zwei: Deutschsein auf Probe. Der Umgang deutsch-türkischer junger Erwachsener mit dem Optionsmodell

Autoren: Claudia Diehl, Patrick Fick

Dieser Aufsatz ist eine Gemeinschaftsarbeit mit Claudia Diehl. Der Beitrag wurde in der Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis *Soziale Welt* veröffentlicht. Von Claudia Diehl bzw. aus ihren Vorarbeiten stammen wesentliche Teile der theoretischen Argumentationslinie, auf diesen Vorarbeiten geht die Idee für den Beitrag zurück. Die Konzeption der Erhebungsinstrumente fand gemeinsam statt. Die Konzeption und Erstellung des ersten Manuskripts, die Organisation der Datenerhebung sowie die Analysen gehen auf mich zurück.

Beitrag drei: Ausbleibende Einbürgerung und die Bedeutung transnationaler Bindungen der zweiten und dritten Migrantengeneration

Autor: Patrick Fick

Dieser Beitrag wurde von mir komplett allein konzipiert und geschrieben. Er ist bei der Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis *Soziale Welt* zur Begutachtung angenommen. Auch an der Erhebung der in diesem Beitrag analysierten Daten war ich beteiligt (vgl.

Fick et al. 2014). Diesen Aufsatz verantwortete ich allein, er wurde von mir konzipiert und geschrieben. Darüber hinaus fand selbstverständlich ein regelmäßiger Austausch mit meiner Betreuerin Claudia Diehl statt, beispielsweise im Rahmen eines Doktorandenkolloquiums. Für die konstruktiven Rückmeldungen bin ich überaus dankbar und habe versucht sie zu berücksichtigen und in das Manuskript einfließen zu lassen.

Beitrag vier: Does Naturalization Facilitate Integration? A Longitudinal Study on the Consequences of Citizenship Acquisition for Immigrants' Identification with Germany

Autor: Patrick Fick

Dieser Aufsatz wurde von mir komplett allein konzipiert und geschrieben. Er ist in der *Zeitschrift für Soziologie* veröffentlicht worden. Im Rahmen der Arbeit an diesem Beitrag fand ein Austausch mit meiner Betreuerin Claudia Diehl, insbesondere zum Aufbau statt. Zudem tauschte ich mich mit meinem Betreuer Thomas Hinz schwerpunktmäßig zu den Analysemethoden aus. Für diese hilfreichen und konstruktiven Rückmeldungen bin ich sehr dankbar und habe sie in das Manuskript eingearbeitet bzw. bei der Datenanalyse berücksichtigt. Eine vor-finale Version des Manuskripts habe ich im Rahmen der ECSR Spring School am Collegio Carlo Alberto Anfang 2015 in Turin vorgestellt. Das Manuskript wurde von Lucinda Platt (Professorin für Sozialpolitik und Soziologie an der London School of Economics and Political Science) diskutiert, deren Rückmeldungen sowie die der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung in die Erstellung des finalen Manuskripts eingeflossen sind.

Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

- AAPOR, 2011: Standard Definitions. Final Dispositions of Case Codes and Outcome Rates for Surveys. Lenexa: The American Association for Public Opinion Research.
- Aguirre, B. E. & R. Saenz, 2002: Testing the Effects of Collectively Expected Durations of Migration. The Naturalization of Mexicans and Cubans. *International Migration Review* 36: 102–124.
- Alba, R. D., 1990: *Ethnic Identity. The Transformation of White America*. New Haven: Yale University Press.
- Alba, R. D., 2005: Bright vs. Blurred Boundaries. Second-Generation Assimilation and Exclusion in France, Germany, and the United States. *Ethnic and Racial Studies* 28: 20–49.
- Alba, R. D. & N. Foner, 2015: *Strangers No More*. Princeton: Princeton University Press.
- Alba, R. D. & V. Nee, 1997: Rethinking Assimilation Theory for a New Era of Immigration. *International Migration Review* 31: 826–874.
- Allison, P. D., 2009: *Fixed Effects Regression Models*. Thousands Oaks: Sage.
- Allport, G. W., 1943: The Ego in Contemporary Psychology. *Psychological Review* 50: 451–478.
- Altiparmak, N., 2012: *Is Every Turk Born a Soldier? Turkish Second Generation in the Netherlands Trapped Between Loyalty and Military Obligations*. Amsterdam: M.A.-Thesis University of Amsterdam.
- Alvarez, R. R., 1987: A Profile of the Citizenship Process among Hispanics in the United States. *International Migration Review* 21: 327–351.
- Angrist, J. D. & J.-S. Pischke, 2009: *Mostly Harmless Econometrics*. Princeton: Princeton University Press.
- Arzheimer, K. & M. Klein, 1998: Die Wirkung materieller Incentives auf den Rücklauf einer schriftlichen Panelbefragung. *ZA-Informationen* 43: 6–31.
- Auspurg, K. & T. Hinz, 2011: Gruppenvergleiche bei Regressionen mit binären abhängigen Variablen. Probleme und Fehleinschätzungen am Beispiel von Bildungschancen im Kohortenverlauf. *Zeitschrift für Soziologie* 40: 62–73.
- Aust, F. & H. Schröder, 2009: Sinkende Stichprobenausschöpfung in der Umfrageforschung. Ein Bericht aus der Praxis. S. 195–212 in: M. Weichbold, J. Bacher & C. Wolf (Hrsg.), *Umfrageforschung. Herausforderungen und Grenzen*. ÖZS Sonderheft 9. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Avitabile, C., I. Clots-Figueras & P. Masella, 2013: The Effect of Birthright Citizenship on Parental Integration Outcomes. *Journal of Law and Economics* 56: 777–810.
- Avitabile, C., I. Clots-Figueras & P. Masella, 2014: Citizenship, Fertility, and Parental Investments. *American Economic Journal: Applied Economics* 6: 35–65.
- Babka von Gostomski, C. & M. Pupeter, 2008: Zufallsbefragung von Ausländern auf Basis des Ausländerzentralregisters. *Methoden, Daten, Analysen* 2: 149–177.
- Balistreri, K. S. & J. Van Hook, 2004: The More Things Change the More they Stay the Same. Mexican Naturalization before and after Welfare Reform. *International Migration Review* 38: 113–130.
- Barkan, E. R. & N. Khokhlov, 1980: Socioeconomic Data as Indices of Naturalization Patterns in the United States. *A Theory Revisited*. *Ethnicity* 7: 159–190.
- Barón, J. D., R. V. Breunig, D. Cobb-Clark, T. Gørgens & A. Sartbayeva, 2009: Does the Effect of Incentive Payments on Survey Response Rates Differ by Income Support History? *Journal of Official Statistics* 25: 483–507.
- Basch, L., N. Glick Schiller & C. Blanc-Szanton, 1994: *Nations Unbound*. New York: Routledge.
- Bauböck, R., 1992: Optional Citizenship. Articulation of Interests and Identities in Naturalisations. *Innovation* 5: 51–68.
- Bauböck, R., 1994: *The Integration of Immigrants*. Strasbourg: Council of Europe.

- Bauböck, R., 2001: Recombinant Citizenship. S. 38–58 in: A. Woodward & M. Kohli (Hrsg.), *Inclusions and Exclusions in European Societies*. London: Routledge.
- Bauböck, R., 2006: Migration und politische Beteiligung: Wahlrechte jenseits von Staatsgebiet und Staatsangehörigkeit. S. 209–223 in: M. Oberlechner (Hrsg.), *Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa*. Wien: Braumüller.
- Baykara-Krumme, H., 2010: Die Berliner pairfam Studie. Ein Methodenbericht. Dokumentation der Vorstudie zur Befragung von Personen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Familienpanels pairfam. Arbeitspapier 16 des DFG-Schwerpunktes „Beziehungs- und Familienentwicklungspanel“. Chemnitz.
- Becker, R., R. Imhof & G. Mehlkop, 2007: Die Wirkung monetärer Anreize auf den Rücklauf bei einer postalischen Befragung und die Antworten auf Fragen zur Delinquenz. *Methoden, Daten, Analysen* 1: 131–159.
- Berger, F., U. Grob, H. Fend & W. Lauterbach, 2005: Möglichkeiten zur Optimierung der Rücklaufquote in postalischen Befragungen. Bericht über die Vorstudie zum Forschungsprojekt Life. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 25: 99–107.
- Berlit, U., 2015: Änderung des Optionsrechts. *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 35: 90–97.
- Bernard, W. S., 1936: Cultural Determinants of Naturalization. *American Sociological Review* 1: 943–953.
- Berry, J. W., 1997: Immigration, Acculturation, and Adaptation. *Applied Psychology: An International Review* 46: 5–68.
- Best, H. & C. Wolf, 2012: Modellvergleich und Ergebnisinterpretation in Logit- und Probit-Regressionen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 64: 377–395.
- Bevelander, P. & R. Pendakur, 2011: Voting and Social Inclusion in Sweden. *International Migration* 49: 67–92.
- Bevelander, P. & R. Pendakur, 2012a: Citizenship, Co-ethnic Populations, and Employment Probabilities of Immigrants in Sweden. *Journal of International Migration and Integration* 13: 203–222.
- Bevelander, P. & R. Pendakur, 2012b: Citizenship Acquisition, Employment Prospects and Earnings. Comparing Two Cool Countries. *EUI Working Papers RSCAS 2012/07*.
- Bevelander, P. & J. Veenman, 2006: Naturalization and Employment Integration of Turkish and Moroccan Immigrants in the Netherlands. *Journal of International Migration and Integration* 7: 327–349.
- Bloemraad, I., 2004: Who Claims Dual Citizenship? The Limits of Postnationalism, the Possibilities of Transnationalism, and the Persistence of Traditional Citizenship. *International Migration Review* 38: 389–426.
- Bloemraad, I., 2006: Becoming a Citizen in the United States and Canada. Structured Mobilization and Immigrant Political Incorporation. *Social Forces* 85: 667–695.
- Blohm, M. & C. Diehl, 2001: Wenn Migranten Migranten befragen. Zum Teilnahmeverhalten von Einwanderern bei Bevölkerungsumfragen. *Zeitschrift für Soziologie* 30: 223–242.
- Blossfeld, H.-P., K. Golsch & G. Rohwer, 2007: *Event History Analysis with Stata*. New York: Erlbaum.
- Böcker, A. & D. Thränhardt, 2003: Einbürgerung und Mehrstaatigkeit in Deutschland und den Niederlanden. S. 117–134 in: D. Thränhardt & U. Hunger (Hrsg.), *Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat*. Wiesbaden: Springer VS.
- Borjas, G., 2001: Welfare Reform and Immigration. S. 369–385 in: R. Blank & R. Haskins (Hrsg.), *The New World of Welfare*. Washington, DC: Brookings Institution Press.
- Bosniak, L., 2000: Citizenship Denationalized. *Indiana Journal of Global Legal Studies* 7: 447–509.
- Bosnjak, M. & T. L. Tuten, 2003: Prepaid and Promised Incentives in Web Surveys. An Experiment. *Social Science Computer Review* 21: 208–217.

- Brady, H. E., S. Verba & K. L. Schlozman, 1995: Beyond SES. A Resource Model of Political Participation. *American Political Science Review* 89: 271–294.
- Bratsberg, B., J. F. Ragan & Z. M. Nasir, 2002: The Effect of Naturalization on Wage Growth. A Panel Study of Young Male Immigrants. *Journal of Labor Economics* 20: 568–597.
- Brubaker, R., 1992: *Citizenship and Nationhood in France and Germany*. Cambridge: Harvard University Press.
- Brubaker, R., 1994: *Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich*. Hamburg: Junius.
- Bultmann, P. F., 1999: *Lokale Gerechtigkeit im Einbürgerungsrecht*. Berlin: Duncker und Humblot.
- Bundesarchiv, 1981: 52. Kabinettsitzung am 11. November 1981, TOP 4. Kabinettsprotokolle der Bundesregierung online: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/1021/k/k1981-k/kap1_1/kap2_48/index.html [Zugriff am: 14.04.2016].
- BVerfG, 1974: Staatsangehörigkeit von Abkömmlingen (37, 217). Bundesverfassungsgericht.
- Caglar, A., 2004: „Citizenship Light“: Transnational Ties, Multiple Rules of Membership, and the „Pink Card“. S. 273–291 in: J. Friedmann & R. Shalini (Hrsg.), *Worlds on the Move. Globalization, Migration and Cultural Security*. London: I. B. Tauris.
- Castiglioni, L., K. Pforr & U. Krieger, 2008: The Effects of Incentives on Response Rates and Panel Attrition. Results of a Controlled Experiment. *Survey Research Methods* 2: 151–158.
- Castles, S., 1994: Democracy and Multicultural Citizenship. Australian Debates and their Relevance for Western Europe. S. 3–27 in: R. Bauböck (Hrsg.), *From Aliens to Citizens. Redefining the Status of Immigrants in Europe*. Aldershot: Avebury.
- Çelik, Ç., 2015: ‘Having a German Passport Will Not Make Me German’. Reactive Ethnicity and Oppositional Identity Among Disadvantaged Male Turkish Second-Generation Youth in Germany. *Ethnic and Racial Studies* 38: 1646–1662.
- Chiswick, B. R., 1978: The Effect of Americanization on the Earnings of Foreign-born Men. *Journal of Political Economy* 86: 897–921.
- Church, A. H., 1993: Estimating the Effect of Incentives on Mail Survey Response Rates. A Meta-Analysis. *Public Opinion Quarterly* 57: 62–79.
- de Vroome, T., M. Verkuyten & B. Martinovic, 2014: Host National Identification of Immigrants in the Netherlands. *International Migration Review* 48: 76–102.
- de Wit, T. D. & R. Koopmans, 2005: The Integration of Ethnic Minorities into Political Culture. The Netherlands, Germany and Great Britain Compared. *Acta Politica* 40: 50–73.
- Deaux, K. & D. Martin, 2003: Interpersonal Networks and Social Categories. Specifying Levels of Context in Identity Process. *Social Psychology Quarterly* 66: 101–117.
- DeSipio, L., 1996: Making Citizens or Good Citizens? Naturalization as a Predictor of Organizational and Electoral Behavior among Latino Immigrants. *Hispanic Journal of Behavioral Sciences* 18: 194–213.
- Deutscher Bundesrat, 2001: Plenarprotokoll 763 vom 11. Mai 2001. Berlin: Deutscher Bundesrat.
- Deutscher Bundestag, 2008: Drs. 16/8092. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Auswirkungen der staatsangehörigkeitsrechtlichen Optionsregelung“. Berlin: Deutscher Bundestag.
- Deutscher Bundestag, 2011: Plenarprotokoll 17/139 vom 10.11.2011. Berlin: Deutscher Bundestag.
- DeVoretz, D. J. & S. Pivnenko, 2005: The Economic Causes and Consequences of Canadian Citizenship. *Journal of International Migration and Integration* 6: 435–468.
- Diehl, C., 2002a: Wer wird Deutsche/r und warum? Bestimmungsfaktoren der Einbürgerung türkisch- und italienischstämmiger junger Erwachsener. Ergebnisse des Integrationsssurveys des BiB. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 27: 285–312.
- Diehl, C., 2002b: Die Partizipation von Migranten in Deutschland. Rückzug oder Mobilisierung?

- Opladen: Leske + Budrich.
- Diehl, C., 2006: Germans or Foreigners? Attitudes Toward Ethnic Minorities in Post-Reunification Germany. *International Migration Review* 40: 460–461.
- Diehl, C. & M. Blohm, 2001: Apathy, Adaption, or Ethnic Mobilization? On the Political Attitudes of an Excluded Group. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 27: 401–420.
- Diehl, C. & M. Blohm, 2003: Rights or Identity? Naturalization Processes among “Labor Migrants” in Germany. *International Migration Review* 37: 133–162.
- Diehl, C. & M. Blohm, 2008: Die Entscheidung zur Einbürgerung. Optionen, Anreize und identifikative Aspekte. S. 437–464 in: F. Kalter (Hrsg.), *Migration und Integration*. KZfSS Sonderheft 48. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Diehl, C. & M. Blohm, 2011: Naturalization as Boundary Crossing. Evidence from Labor Migrants in Germany. S. 317–337 in: A.E. Azzi, X. Chrysochoou, B. Klandermans & B. Simon (Hrsg.), *Identity and Participation in Culturally Diverse Societies*. Malden: Wiley-Blackwell.
- Diehl, C. & P. Fick, 2012: Deutschsein auf Probe. Der Umgang deutsch-türkischer junger Erwachsener mit dem Optionsmodell. *Soziale Welt* 63: 339–360.
- Diehl, C. & E. Liebau, 2015: Turning back to Turkey - Or Turning the Back on Germany? *Zeitschrift für Soziologie* 44: 22–41.
- Diehl, C. & R. Schnell, 2006: „Reactive Ethnicity“ or „Assimilation“? Statements, Arguments, and First Empirical Evidence for Labor Migrants in Germany. *International Migration Review* 40: 786–816.
- Diehl, C. & I. Tucci, 2011: Fremdenfeindlichkeit und Einstellungen zur Einbürgerung. *DIW Wochenbericht* 78: 3–8.
- Diekmann, A. & B. Jann, 2001: Anreizformen und Ausschöpfungsquoten bei postalischen Befragungen. Eine Prüfung der Reziprozitätshypothese. *ZUMA-Nachrichten* 48: 18–27.
- Dillman, D. A., 1978: *Mail and Telephone Surveys: The Total Design Method*. New York: Wiley.
- Dillman, D. A., 2007: *Mail and Internet Surveys. The Tailored Design Method*. Hoboken: Wiley.
- Dillman, D. A., G. Phelps, R. Tortora, K. Swift, J. Kohrell, J. Berck & B. L. Messer, 2009: Response Rate and Measurement Differences in Mixed-Mode Surveys Using Mail, Telephone, Interactive Voice Response (IVR) and the Internet. *Social Science Research* 38: 1–18.
- Dillman, D. A., J. D. Smyth & L. M. Christian, 2014: *Internet, Phone, Mail, and Mixed-Mode Surveys. The Tailored Design Method*. Hoboken: Wiley.
- Dornis, C., 2002: Zwei Jahre nach Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Bilanz und Ausblick. S. 163–177 in: K. J. Bade & R. Münz (Hrsg.), *Migrationsreport 2002*. Frankfurt am Main: Campus.
- Dovidio, J. F., S. L. Gaertner & T. Saguy, 2009: Commonality and the Complexity of „We“. *Social Attitudes and Social Change. Personality and Social Psychology Review* 13: 3–20.
- Dykema, J., J. Stevenson, B. Day, S. L. Sellers & V. L. Bonham, 2011: Effects of Incentives and Prenotification on Response Rates and Costs in a National Web Survey of Physicians. *Evaluation & the Health Professions* 34: 434–447.
- Edwards, P., I. Roberts, M. Clarke, C. DiGuseppi, S. Pratap, R. Wentz & I. Kwan, 2002: Increasing Response Rates to Postal Questionnaires. *Systematic Review. British Medical Journal* 324: 1183–1185.
- Engelmann, B. & M. Müller, 2007: Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland. Augsburg: Tür an Tür - Integrationsprojekte.
- Ersanilli, E., 2012: Model(ling) Citizens? Integration Policies and Value Integration of Turkish Immigrants and Their Descendants in Germany, France, and the Netherlands. *Journal of Immigrant & Refugee Studies* 10: 338–358.
- Ersanilli, E. & R. Koopmans, 2010: Rewarding Integration? Citizenship Regulations and the Socio-Cultural Integration of Immigrants in the Netherlands, France and Germany. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 36: 773–791.
- Ersanilli, E. & S. Saharso, 2011: The Settlement Country and Ethnic Identification of Children of

- Turkish Immigrants in Germany, France, and the Netherlands. What Role Do National Integration Policies Play? *International Migration Review* 45: 907–937.
- Esser, H., 1980: Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderrern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt: Luchterhand.
- Esser, H., 1986: Über die Teilnahme an Befragungen. *ZUMA-Nachrichten* 18: 38–47.
- Esser, H., 2003: Ist das Konzept der Assimilation überholt? *Geographische Revue* 5: 5–22.
- Esser, H., 2006: Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Frankfurt am Main: Campus.
- Esser, H., 2009: Pluralisierung oder Assimilation? Effekte der multiplen Inklusion auf die Integration von Migranten. *Zeitschrift für Soziologie* 38: 358–378.
- Euwals, R., J. Dagevos, M. Gijsberts & H. Roodenburg, 2010: Citizenship and Labor Market Position. Turkish Immigrants in Germany and the Netherlands. *International Migration Review* 44: 513–538.
- Evans, M. D. R., 1988: Choosing to Be a Citizen. The Time-Path of Citizenship in Australia. *International Migration Review* 22: 243–264.
- Faist, T., 2015a: Transnational Social Spaces. *Ethnic and Racial Studies* 38: 2271–2274.
- Faist, T., 2015b: „We are all transnationals now.“ The Relevance of Transnationality for Understanding Social Inequalities. S. 64–87 in: F. Fauri (Hrsg.), *The History of Migration in Europe*. London: Routledge.
- Faist, T. & C. Ulbricht, 2015: Constituting National Identity Through Transnationality. Categorizations of Inequalities in German Integration Debates. S. 189–212 in: N. Foner & P. Simon (Hrsg.), *Fear, Anxiety, and National Identity*. New York: Russel Sage Foundation.
- Farahat, A., 2013: Naturalisation Procedures for Immigrants Germany. San Domenico di Fiesole: EUDO Citizenship Observatory.
- Fausser, M., E. Liebau, S. Voigtländer, H. Tuncer, T. Faist & O. Razum, 2015: Measuring Transnationality of Immigrants in Germany. Prevalence and Relationship with Social Inequalities. *Ethnic and Racial Studies* 38: 1497–1519.
- Fausser, M. & E. Reisenauer, 2013: Diversität und Dynamik transnationaler persönlicher Beziehungen türkischer MigrantInnen in Deutschland. S. 171–185 in: B. Pusch (Hrsg.), *Transnationale Migration am Beispiel Deutschland und Türkei*. Wiesbaden: Springer.
- Feskens, R., J. Hox, G. Lensvelt-Mulders & H. Schmeets, 2006: Collecting Data among Ethnic Minorities in an International Perspective. *Field Methods* 18: 284–304.
- Feskens, R., J. Hox, H. Schmeets & W. Wetzels, 2008: Incentives and Ethnic Minorities. Results of a Controlled Randomized Experiment in the Netherlands. *Survey Research Methods* 2: 159–165.
- Festinger, L., 1957: *A Theory of Cognitive Dissonance*. Stanford: Stanford University Press.
- Fick, P., 2016: Does Naturalization Facilitate Integration? A Longitudinal Study on the Consequences of Citizenship Acquisition for Immigrants' Identification with Germany. *Zeitschrift für Soziologie* 45: 107–121.
- Fick, P., T. Wöhler, C. Diehl & T. Hinz, 2014: Integration gelungen? Die fünf größten Zuwanderergruppen in Baden-Württemberg im Generationenvergleich. Stuttgart: Ministerium für Integration Baden-Württemberg.
- Fischer-Neumann, M., 2014: Immigrants' Ethnic Identification and Political Involvement in the Face of Discrimination. A Longitudinal Study of the German Case. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 40: 339–62.
- Freeman, G. P., L. F. B. Plascencia, S.G. Baker & M. Orozco, 2002: Explaining the Surge in Citizenship Applications in the 1990s. Lawful Permanent Residents in Texas. *Social Science Quarterly* 83: 1013–1025.
- Gaertner, S. L. & J. F. Dovidio, 2000: *Reducing Intergroup Bias*. Ann Arbor: Routledge.

- Gathmann, C. & N. Keller, 2014: Returns to Citizenship? Evidence from Germany's Recent Immigration Reforms. IZA Discussion Paper No. 8064.
- Geißler, R., 2014: Die Sozialstruktur Deutschlands. Wiesbaden: Springer VS.
- Gerdes, J. & T. Faist, 2006: Von ethnischer zu republikanischer Integration. Der Diskurs um die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. *Berliner Journal für Soziologie* 16: 313–335.
- Gershon, S. A. & A. D. Pantoja, 2013: Pessimists, Optimists, and Skeptics. The Consequences of Transnational Ties for Latino Immigrant Naturalization. *Social Science Quarterly* 95: 328–342.
- Giesen, B. & K. Junge, 1998: Nationale Identität und Staatsbürgerschaft in Deutschland und Frankreich. *Berliner Journal für Soziologie* 8: 523–537.
- Gilbertson, G. & A. Singer, 2003: The Emergence of Protective Citizenship in the USA. Naturalization among Dominican Immigrants in the post-1996 Welfare Reform Era. *Ethnic and Racial Studies* 26: 25–51.
- Glick Schiller, N., L. Basch & C. Blanc-Szanton, 1992: Transnationalism. A New Analytic Framework for Understanding Migration. *Annals of the New York Academy of Sciences* 645: 1–24.
- Göbel-Zimmermann, R., 2004: Das neue Staatsangehörigkeitsrecht. Erfahrungen und Reformvorschläge. S. 148–168 in: K. Barwig & U. Davy (Hrsg.), *Auf dem Weg zur Rechtsgleichheit? Konzepte und Grenzen einer Politik der Integration von Einwanderern*. Baden-Baden: Nomos.
- Goebel, J., C. K. Spieß, N. R. J. Witte & S. Gerstenberg, 2007: Die Verknüpfung des SOEP mit MICROM-Indikatoren. *Der MICROM-SOEP Datensatz. Data Documentation* 26. Berlin: DIW.
- Goldberg, A. & F. Sen (Hrsg.), 1999: *Deutsche Türken - Türkische Deutsche? Die Diskussion um die doppelte Staatsbürgerschaft*. Münster: LIT Verlag.
- Goodman, S. W. & M. Wright, 2015: Does Mandatory Integration Matter? Effects of Civic Requirements on Immigrant Socio-economic and Political Outcomes. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 41: 1885–1908.
- Gordon, M. M., 1964: *Assimilation in American Life*. New York: Oxford University Press.
- Goswami, D., 1998: Untertanschaft, Staatsbürgerschaft, Nationalität. *Berliner Journal für Soziologie* 8: 507–522.
- Goswami, D., 2001: Citizenship, Historical Development of. S. 1852–1857 in: N. J. Smelser & P. B. Baltes (Hrsg.), *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences*. Amsterdam: Elsevier.
- Goswami, D., 2003: Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Goto, S. G., 1996: To Trust or Not to Trust. Situational and Dispositional Determinants. *Social Behavior and Personality* 24: 119–131.
- Gouldner, A. W., 1960: The Norm of Reciprocity. A Preliminary Statement. *American Sociological Review* 25: 161–178.
- Goyder, J., 1994: An Experiment with Cash Incentives on a Personal Interview Survey. *Journal of the Market Research Society* 36: 360–366.
- Granato, N., 1999: Die Befragung von Arbeitsmigranten. Einwohnermeldeamt-Stichprobe und telefonische Erhebung? *ZUMA-Nachrichten* 45: 44–60.
- Grant, R. W. & J. Sugarman, 2004: Ethics in Human Subjects Research. Do Incentives Matter? *Journal of Medicine and Philosophy* 29: 717–138.
- Grawert, R., 1984: Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft. *Der Staat* 23: 179–204.
- Green, S., 2012: Much Ado about Not Very-Much? Assessing Ten Years of German Citizenship Reform. *Citizenship Studies* 16: 173–188.
- Greenwald, A. G. & D. L. Ronis, 1978: Twenty Years of Cognitive Dissonance. Case Study of the Evolution of a Theory. *Psychological Review* 85: 53–57.

- Gresch, C. & C. Kristen, 2011: Staatsbürgerschaft oder Migrationshintergrund? Ein Vergleich unterschiedlicher Operationalisierungsweisen am Beispiel der Bildungsbeteiligung. *Zeitschrift für Soziologie* 40: 208–227.
- Groves, R. M., E. Singer & A. Cornig, 2000: Leverage-Saliency Theory of Survey Participation. Description and an Illustration. *Public Opinion Quarterly* 64: 299–308.
- Guarnizo, L. E., A. Portes & W. Haller, 2003: Assimilation and Transnationalism. Determinants of Transnational Political Action among Contemporary Migrants. *American Journal of Sociology* 108: 1211–1248.
- Haberfeld, Y., Y. Cohen, F. Kalter & I. Kogan, 2011: Differences in Earnings Assimilation of Immigrants from the Former Soviet Union to Germany and Israel During 1994-2005. The Interplay Between Context of Reception, Observed, and Unobserved Immigrants' Attributes. *International Journal of Comparative Sociology* 52: 6–24.
- Hagedorn, H., 2001: Wer darf Mitglied werden? Einbürgerung in Deutschland und Frankreich im Vergleich. Opladen: Leske + Budrich.
- Hailbronner, K., 1992: Einbürgerung von Wanderarbeitnehmern und doppelte Staatsangehörigkeit. Baden-Baden: Nomos.
- Hailbronner, K., 2006: Acquisition and Loss of Nationality. Germany. S. 213–251 in: R. Bauböck, E. Ersbøll, K. Groenendijk & H. Waldrauch (Hrsg.), *Acquisition and Loss of Nationality. Policies and Trends in 15 European States. Volume 2: Country Analyses*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Hailbronner, K. & G. Renner, 1991: *Staatsangehörigkeitsrecht, Kommentar*. München: Beck.
- Hailbronner, K. & G. Renner, 1992: *Staatsangehörigkeitsrecht. Gesetze, Verträge, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften*. (Beck, Hrsg.). München.
- Hailbronner, K., G. Renner & H.-G. Maaßen, 2010: *Staatsangehörigkeitsrecht, Kommentar*. München: Beck.
- Hainmueller, J., D. Hangartner & G. Pietrantuono, 2015: Naturalization Fosters the Long-Term Political Integration of Immigrants. *Proceedings of the National Academy of Sciences* 112: 12651–12656.
- Halisch, J. & A. Wüst, 2013: *Der Weg zum Pass*. Stuttgart: Ministerium für Integration Baden-Württemberg.
- Haller, W. & P. Landolt, 2005: The Transnational Dimensions of Identity Formation. Adult Children of Immigrants in Miami. *Ethnic and Racial Studies* 28: 1182–1214.
- Hammar, T., 1989: State, Nation and Dual Citizenship. S. 81–95 in: R. Brubaker (Hrsg.), *Immigration and the Politics of Citizenship in Europe and North America*. Lanham: University of America Press.
- Hammar, T., 1990: *Democracy and the Nation State. Aliens, Denizens and Citizens in a World of International Migration*. Aldershot: Avebury.
- Hans, S., 2010: *Assimilation oder Segregation? Anpassungsprozesse von Einwanderern in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Harkness, J., P. Mohler, M. Schneid & B. Christoph, 1998: Incentives in Two German Mail Surveys 1996/97 & 1997. S. 201–218 in: A. Koch & R. Porst (Hrsg.), *Nonresponse in Survey Research. ZUMA-Nachrichten Spezial 4*. Mannheim: ZUMA.
- Harper, R., 2011: Making Meaning of Naturalization, Citizenship and Beyond from the Perspective of Turkish Labor Migrants. S. 17–36 in: S. Ozil, M. Hofmann & Y. Dayioglu-Yücel (Hrsg.), *50 Jahre türkische Arbeitsmigration in Deutschland*. Göttingen: V&R unipress.
- Haug, S. & C. Diehl, 2005: *Aspekte der Integration. Wanderungsverhalten, Eingliederungsmuster und Lebenssituation türkisch- und italienischstämmiger Jugendlicher in Deutschland*. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Band 35.
- Heath, A. & N. Demireva, 2014: Has Multiculturalism Failed in Britain? *Ethnic and Racial Studies* 37: 161–180.
- Heckmann, F., 2015: *Integration von Migranten*. Wiesbaden: Springer VS.

- Helgertz, J., P. Bevelander & A. Tegunimataka, 2014: Naturalization and Earnings. A Denmark-Sweden Comparison. *European Journal of Population* 30: 337–359.
- Hochman, O., 2011: Determinants of Positive Naturalisation Intentions among Germany's Labour Migrants. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 37: 1403–1421.
- Hochman, O. & E. Davidov, 2014: Relations Between Second-Language Proficiency and National Identification. The Case of Immigrants in Germany. *European Sociological Review* 30: 344–349.
- Hoffmann, L., 1992: *Die unvollendete Republik. Zwischen Einwanderungsland und deutschem Nationalstaat*. Köln: PapyRossa.
- Hofmann, R. M., 2016: *Ausländerrecht*. Baden-Baden: Nomos.
- Hopkins, N., 2011: Dual Identities and Their Recognition. Minority Group Members' Perspectives. *Political Psychology* 32: 251–270.
- Huntington, S. P., 2004: *Wo are we? Die Krise der amerikanischen Identität*. Hamburg: Europaverlag.
- Itzigsohn, J., C. D. Cabral, E. H. Medina & O. Vázquez, 1999: Mapping Dominican Transnationalism. Narrow and Broad Transnational Practices. *Ethnic and Racial Studies* 22: 316–339.
- Jakob, M., 2012: *Einbürgerungsfeiern in Deutschland. Willkommensritual oder kulturelle Abwehr? Kultursoziologische Working Papers 3*, Universität Leipzig.
- James, J. M. & R. Bolstein, 1990: The Effect of Monetary Incentives and Follow-Up Mailings on the Response Rate and Response Quality in Mail Surveys. *Public Opinion Quarterly* 54: 346–361.
- James, J. M. & R. Bolstein, 1992: Large Monetary Incentives and Their Effect on Mail Survey Response Rates. *Public Opinion Quarterly* 56: 442–453.
- Jann, B., 2013: *Coefplot*. Stata module to plot regression coefficients and other results. Online unter: <https://ideas.repec.org/c/boc/bocode/s457686.html> [Zugriff am: 14.04.2016].
- Jasinskaja-Lahti, I., T. A. Mähönen & M. Ketokivi, 2012: The Dynamics of Ethnic Discrimination, Identities and Outgroup Attitudes. A Pre-Post Longitudinal Study of Ethnic Migrants. *European Journal of Social Psychology* 42: 904–914.
- Jasso, G. & M. R. Rosenzweig, 1986: Family Reunification and the Family Multiplier: U.S. Immigration Law, Origin-Country Conditions, and the Reproduction of Immigrants. *Demography* 23: 291–311.
- Jobber, D., J. Saunders & V.-W. Mitchell, 2004: Prepaid Monetary Incentive Effects on Mail Survey Response. *Journal of Business Research* 57: 21–25.
- Johnson, T. P., D. O'Rourke, J. Burris & L. Owens, 2002: Culture and Survey Nonresponse. S. 55–69 in: R. M. Groves, D. A. Dillman, J. L. Eltinge & R. J. A. Little (Hrsg.), *Survey Nonresponse*. New York: John Wiley & Sons.
- Joppke, C., 1999: How Immigration is Changing Citizenship. A Comparative View. *Ethnic and Racial Studies* 22: 629–652.
- Joppke, C., 2007: Transformation of Citizenship: Status, Rights, Identity. *Citizenship Studies* 11: 37–48.
- Joppke, C., 2008: Comparative Citizenship. A Restrictive Turn in Europe? *Law & Ethics of Human Rights* 2: .
- Joppke, C., 2010a: *Citizenship and Immigration*. Cambridge: Polity Press.
- Joppke, C., 2010b: The Inevitable Lightning of Citizenship. *European Journal of Sociology* 51: 9–32.
- Kalter, F., 2005: Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. S. 303–332 in: M. Abraham & T. Hinz (Hrsg.), *Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kalter, F. & N. Granato, 2002: Demographic Change, Educational Expansion, and Structural Assimilation of Immigrants. The Case of Germany. *European Sociological Review* 18: 199–216.
- Karlsen, S. & J. Y. Nazroo, 2013: Influences on Forms of National Identity and Feeling „at

- Home“ among Muslim Groups in Britain, Germany and Spain. *Ethnicities* 13: 689–708.
- Kasinitz, P., M. C. Waters, J. H. Mollenkopf & M. Anil, 2002: Transnationalism and the Children of Immigrants in Contemporary New York. S. 96–122 in: P. Levitt & M. C. Waters (Hrsg.), *The Changing Face of Home*. New York: Russel Sage Foundation.
- Kaya, A., 2012: Transnational citizenship. German-Turks and liberalizing citizenship regimes. *Citizenship Studies* 16: 153–172.
- Kaya, A. & A. Kayaolu, 2012: Is National Citizenship Withering Away? Social Affiliations and Labor Market Integration of Turkish-Origin Immigrants in Germany and France. *German Studies Review* 35: 113–134.
- Keil, S., 2006: Staatsangehörigkeit, nationale Identität und Fremdenfeindlichkeit. Deutschland, Frankreich und Großbritannien im empirischen Vergleich. Dissertation Universität Gießen, Gießen.
- Kivisto, P., 2015: Towards a Systematic Understanding of Cross-Border Linkages. *Ethnic and Racial Studies* 38: 2267–2270.
- Kogan, I., 2003: Ex-Yugoslavs in the Austrian and Swedish Labour Markets. The Significance of the Period of Migration and the Effect of Citizenship Acquisition. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 29: 595–622.
- Koopmans, R., 2012: The Post-Nationalization of Immigrant Rights. A Theory in Search of Evidence. *The British Journal of Sociology* 63: 22–30.
- Koopmans, R., I. Michalowski & S. Waibel, 2012: Citizenship Rights for Immigrants. National Political Processes and Cross-National Convergence in Western Europe, 1980-2008. *American Journal of Sociology* 117: 1202–1245.
- Koopmans, R. & P. Statham, 1999: Challenging the Liberal Nation-State? Postnationalism, Multiculturalism, and the Collective Claims Making of Migrants and Ethnic Minorities in Britain and Germany. *American Journal of Sociology* 105: 652–696.
- Kreckel, R., 2006: Soziologie der sozialen Ungleichheit im globalen Kontext. in: M. Bayer, G. Mordt, S. Terpe & M. Winter (Hrsg.), *Transnationale Ungleichheitsforschung*. Frankfurt am Main: Campus.
- Lämmermann, F., 2011: Ein Jahrzehnt ius soli. Bilanz und Ausblick. *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 31: 1–8.
- Leibold, J., 2006: Immigranten zwischen Einbürgerung und Abwanderung. Dissertation Universität Göttingen, Göttingen.
- Lesser, V. M., D. A. Dillman, J. Carlson, F. Lorenz, R. Mason & F. Willits, 2001: Quantifying the Influence of Incentives on Mail Survey Response Rates and Their Effects on Nonresponse Error. *Proceedings of the Annual Meeting of the American Statistical Association*.
- Leszczensky, L., 2013: Do National Identification and Interethnic Friendships Affect one Another? A Longitudinal Test with Adolescents of Turkish Origin in Germany. *Social Science Research* 42: 775–88.
- Levitt, P., 2015: Welcome to the Club? A Response to The Cross-Border Connection by Roger Waldinger. *Ethnic and Racial Studies* 38: 2283–2290.
- Levitt, P. & B. N. Jaworsky, 2007: Transnational Migration Studies. Past Developments and Future Trends. *Annual Review of Sociology* 33: 129–156.
- Liang, Z., 1994: Social Contact, Social Capital, and the Naturalization Process. Evidence from Six Immigrant Groups. *Social Science Research* 23: 407–437.
- Long, J. S. & J. Freese, 2014: *Regression Models for Categorical Dependent Variables Using Stata*. College Station: Stata Press.
- Luthra, R. R., 2013: Explaining Ethnic Inequality in the German Labor Market. Labor Market Institutions, Context of Reception, and Boundaries. *European Sociological Review* 29: 1095–1107.
- Mackert, J., 1998: Jenseits von Inklusion/Exklusion. Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schließung. *Berliner Journal für Soziologie* 8: 561–576.

- Mackert, J., 2006: Staatsbürgerschaft. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Maehler, D., 2012: Akkulturation und Identifikation bei eingebürgerten Migranten in Deutschland. Münster: Waxmann.
- Marshall, T. H., 1950: Citizenship and Social Class. S. 65–122 in: T.H. Marshall (Hrsg.), *Class, Citizenship, and Social Development*. New York: Doubleday.
- Martinovic, B. & M. Verkuyten, 2012: Host National and Religious Identification Among Turkish Muslims in Western Europe. The Role of Ingroup Norms, Perceived Discrimination and Value Incompatibility. *European Journal of Social Psychology* 42: 893–903.
- Massey, D. S. & I. R. Akresh, 2006: Immigrant Intentions and Mobility in a Global Economy: The Attitudes and Behavior of Recently Arrived U.S. Immigrants. *Social Science Quarterly* 87: 954–971.
- Massey, D. S., J. Arango, G. Hugo, A. Kouaouci, A. Pellegrino & J. E. Taylor, 1998: *Worlds in Motion. Understanding International Migration at the End of the Millennium*. Oxford: Clarendon Press.
- Mau, S., 2010: Mobility Citizenship, Inequality, and the Liberal State. *International Political Sociology* 4: 339–361.
- Mau, S. & H. Brabandt, 2011: Visumpolitik und die Regulierung globaler Mobilität. Ein Vergleich dreier OECD Länder. *Zeitschrift für Soziologie* 40: 3–23.
- Mau, S. & J. Mewes, 2007: Transnationale soziale Beziehungen. Eine Kartographie der deutschen Bevölkerung. *Soziale Welt* 58: 203–222.
- Mauss, M., 1968: *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Maxwell, R., 2009: Caribbean and South Asian identification with British Society. The Importance of Perceived Discrimination. *Ethnic and Racial Studies* 32: 1449–1469.
- Mead, G. H., 1934: *Mind, Self, and Society*. Chicago: University of Chicago Press.
- Mehlkop, G. & R. Becker, 2007: Zur Wirkung monetärer Anreize auf die Rücklaufquote in postalischen Befragungen zu kriminellen Handlungen. *Methoden, Daten, Analysen* 1: 5–24.
- Mehrländer, U., C. Ascheberg & J. Ueltzhöffer, 1996: *Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
- Mertens, K., 2004: *Das neue deutsche Staatsangehörigkeitsrecht. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung*. Berlin: Tenea.
- Millar, M. M. & D. A. Dillman, 2011: Improving Response to Web and Mixed-Mode Surveys. *Public Opinion Quarterly* 75: 249–269.
- Mood, C., 2010: Logistic Regression. Why We Cannot Do What We Think We Can Do, and What We Can Do About It. *European Sociological Review* 26: 67–82.
- Nassehi, A., 2010: Citizenship and Modernity. S. 186–208 in: T. K. Oomen (Hrsg.), *Classes, Citizenship and Inequality*. New Dehli: Dorling Kindersley.
- Nauck, B., 2007: Immigrant Families in Germany. Family Change Between Situational Adaption, Acculturation, Segregation and Remigration. *Zeitschrift für Familienforschung* 19: 34–54.
- Nguyen, A.-M. D. & V. Benet-Martínez, 2012: Biculturalism and Adjustment. A Meta-Analysis. *Journal of Cross-Cultural Psychology* 44: 122–159.
- Nohl, A.-M. & A. Weiß, 2009: Jenseits der Greencard: Ungesteuerte Migration Hochqualifizierter. *APuZ* 44: 12–18.
- Ono, H., 2002: Assimilation, Ethnic Competition, and Ethnic Identities of U.S.-born Persons of Mexican Origin. *International Migration Review* 36: 726–745.
- Pantoja, A. & S. A. Gershon, 2006: Political Orientations and Naturalization among Latino and Latina Immigrants. *Social Science Quarterly* 87: 1171–1187.
- Paolillo, J. G. P. & P. Lorenzi, 1984: Monetary Incentives and Mail Questionnaire Response Rates. *Journal of Advertising* 13: 46–48.

- Peters, F., M. P. Vink & H. Schmeets, 2015: The Ecology of Immigrant Naturalisation. A Life Course Approach in the Context of Institutional Conditions. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 42: 359–381.
- Phinney, J. S., 1990: Ethnic Identity in Adolescents and Adults. Review of Research. *Psychological Bulletin* 108: 499–514.
- Phinney, J. S., J. W. Berry, P. Vedder & K. Liebkind, 2006: The Acculturation Experience. Attitudes, Identities, and Behaviors of Immigrant Youth. S. 71–116 in: J. W. Berry, J. S. Phinney, D. L. Sam & P. Vedder (Hrsg.), *Immigrant Youth in Cultural Transition*. Mahwah: Erlbaum.
- Picot, G. & F. Hou, 2011: Citizenship Acquisition in Canada and the United States. Determinants and Economic Benefit. S. 153–180 in: OECD (Hrsg.), *Naturalisation: A Passport for the Better Integration of Immigrants?* Paris: OECD Publishing.
- Plascencia, L. F. B., G. P. Freeman & M. Setzler, 2003: The Decline of Barriers to Immigrant Economic and Political Rights in the American States: 1977–2001. *International Migration Review* 37: 5–23.
- Platt, L., 2014: Is There Assimilation in Minority Groups' National, Ethnic and Religious Identity? *Ethnic and Racial Studies* 37: 46–70.
- Porst, R., 1999: Thematik oder Incentives? Zur Erhöhung der Rücklaufquoten bei postalischen Befragungen. *ZUMA-Nachrichten* 45: 72–87.
- Porter, S. R. & M. E. Whitcomb, 2003: The Impact of Lottery Incentives on Student Survey Response Rates. *Research in Higher Education* 44: 389–407.
- Portes, A., 2003: Conclusion - Theoretical Convergencies and Empirical Evidence in the Study of Immigrant Transnationalism. *International Migration Review* 37: 874–892.
- Portes, A. & J. W. Curtis, 1987: Changing Flags. Naturalization and its Determinants Among Mexican Immigrants. *International Migration Review* 21: 352–371.
- Portes, A., L. E. Guarnizo & W. J. Haller, 2002: Transnational Entrepreneurs. An Alternative Form of Immigrant Economic Adaptation. *American Sociological Review* 67: 278.
- Portes, A. & R. Mozo, 1985: The Political Adaptation Process of Cubans and Other Ethnic Minorities in the United States. A Preliminary Analysis. *International Migration Review* 19: 35–63.
- Portes, A. & R. G. Rumbaut, 1996: *Immigrant America. A Portrait*. Berkeley: University of California Press.
- Portes, A. & M. Zhou, 1993: The New Second Generation. Segmented Assimilation and Its Variants. *Annals of the American Academy of Political Science* 530: 74–96.
- Pries, L., 2004: Determining the Causes and Durability of Transnational Labour Migration between Mexico and the United States. *International Migration* 42: 3–37.
- Pries, L., 2010: *Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Prokic-Breuer, T., 2013: Do Liberal Citizenship Policies Decrease the Citizenship Premium? Unpublished Manuscript.
- Prümm, K., 2004: *Einbürgerung als Option. Die Bedeutung des Wechsels der Staatsangehörigkeit für Menschen türkischer Herkunft in Deutschland*. Münster: LIT Verlag.
- Rabe-Hesketh, S. & A. Akronal, 2012: *Multilevel and Longitudinal Modeling Using Stata*. Lake-way Drive: Stata Press.
- Reeskens, T. & M. Wright, 2014: Host-country Patriotism among European Immigrants. A Comparative Study of its Individual and Societal Roots. *Ethnic and Racial Studies* 37: 2493–2511.
- Reichel, D., 2010: *Staatsbürgerschaft und Integration. Die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reichel, D. & B. Perchinig, 2015: Reflections on the Value of Citizenship. Explaining Naturalisation Practices. *Austrian Journal of Political Science* 44: 32–45.
- Rittstiegl, H., 1994: Dual Citizenship. Legal and Political Aspects in the German Context. S. 111–120 in: R. Bauböck (Hrsg.), *From Aliens to Citizens. Redefining the Status of Immigrants in Europe*. Aldershot: Avebury.

- Roccas, S. & M. B. Brewer, 2002: Social Identity Complexity. *Personality and Social Psychology Review* 6: 88–106.
- Rumbaut, R. G., 1994: The Crucible Within. Ethnic Identity, Self-Esteem, and Segmented Assimilation among Children of Immigrants. *International Migration Review* 28: 748–794.
- Ryu, E., M. P. Couper & R.W. Marans, 2005: Survey Incentives. Cash vs. In-Kind; Face-to-Face vs. Mail; Response Rate vs. Nonresponse Error. *International Journal of Public Opinion Research* 18: 89–106.
- Sabatier, C., 2008: Ethnic and National Identity Among Second-Generation Immigrant Adolescents in France. The Role of Social Context and Family. *Journal of Adolescence* 31: 185–205.
- Santel, B., 1998: Auf dem Weg zur Konvergenz? Einwanderungspolitik in Deutschland und den Vereinigten Staaten im Vergleich. *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 18: 14–20.
- Schaeffer, M., 2013: Which Groups are Mostly Responsible for Problems in Your Neighbourhood? *Ethnic and Racial Studies* 36: 156–178.
- Schiffauer, W., 2007: Der unheimliche Muslim. Staatsbürgerschaft und zivilgesellschaftliche Ängste. S. 111–134 in: M. Wohlrab-Sahr & L. Tezcan (Hrsg.), *Konfliktfeld Islam in Europa. Soziale Welt Sonderband 17*. Baden-Baden: Nomos.
- Schiffauer, W., 2008: *Parallelgesellschaften. Wie viel Wertekonsens braucht unsere Gesellschaft? Für eine kluge Politik der Differenz*. Bielefeld: transcript.
- Schimmer, P. & F. van Tubergen, 2014: Transnationalism and Ethnic Identification among Adolescent Children of Immigrants in the Netherlands, Germany, England, and Sweden. *International Migration Review* 48: 608–709.
- Schnell, R., 2012: *Survey-Interviews. Methoden standardisierter Befragungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schroedter, J. H., J. Rössel & G. Datler, 2015: European Identity in Switzerland. The Role of Inter-marriage, Transnational Social Relations and Experiences. *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 662: 148–168.
- Schuck, P. H., 1989: Membership in the Liberal Polity. The Devaluation of American Citizenship. *Georgetown Immigration Law Journal* 3: 1–18.
- Schuck, P. H., 1998: *Citizens, Strangers, and In-Betweens. Essays on Immigration and Citizenship*. Boulder: Westview Press.
- Schunck, R., 2011: Immigrant Integration, Transnational Activities and the Life Course. S. 259–282 in: M. Wiggins, M. Windzio, H. de Valk & C. Aybek (Hrsg.), *A Life-Course Perspective on Migration and Integration*. Dordrecht: Springer.
- Schunck, R., 2014: *Transnational Activities and Immigrant Integration in Germany*. Cham: Springer.
- Schupp, J., 2012: Die verborgenen Kosten monetärer Anreize. Lohnt sich Motivierung durch Incentivierung? *DIW Wochenbericht* 79: 20.
- Schupp, J., N. Siegel, S. Huber & G. G. Wagner, 2010: Incentives and Response Rates. First Experiences from the SOEP-Innovation-Sample 2009. Mannheim: Vortragsfolien des „2nd Panel-Survey-Methodology-Workshop“.
- Scott, K., 2008: The Economics of Citizenship. Is There a Naturalization Effect? S. 107–126 in: P. Bevelander & D.J. DeVoretz (Hrsg.), *The Economics of Citizenship*. Malmö: Malmö University.
- Shettle, C. & G. Mooney, 1999: Monetary Incentives in U.S. Government Surveys. *Journal of Official Statistics* 15: 231–250.
- Singer, E., 1998: Incentives for Survey Participation. Research on Intended and Unintended Consequences. *ZUMA-Nachrichten* 42: 7–29.
- Singer, E., 2002: The Use of Incentives to Reduce Nonresponse in Household Surveys. S. 163–177 in: R. M. Groves, D. A. Dillman, J. L. Eltinge & R. J. A. Little (Hrsg.), *Survey Nonresponse*. New York: Wiley.

- Singer, E., J. Van Hoewyk, N. Gebler, T. Raghunathan & K. McGonagle, 1999: The Effects of Incentives on Response Rates in Interviewer-Mediated Surveys. *Journal of Official Statistics* 15: 217–230.
- Singer, E., J. Van Hoewyk & M. P. Maher, 2000: Experiments with Incentives in Telephone Surveys. *Public Opinion Quarterly* 64: 171–188.
- Smith, R. M., 2002: Modern Citizenship. S. 105–115 in: E. F. Isin & B. S. Turner (Hrsg.), *Handbook of Citizenship Studies*. London: Sage.
- Snel, E., G. Engbersen & A. Leerkes, 2006: Transnational Involvement and Social Integration. *Global Networks* 6: 285–308.
- Söhn, J., 2011: Rechtsstatus und Bildungschancen. Die staatliche Ungleichbehandlung von Migrantengruppen und ihre Konsequenzen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Soysal, Y. N., 1996: Staatsbürgerschaft im Wandel. Postnationale Mitgliedschaft und Nationalstaat in Europa. *Berliner Journal für Soziologie* 6: 181–189.
- Soysal, Y. N., 2012: Citizenship, Immigration, and the European Social Project. Rights and Obligations of Individuality. *The British Journal of Sociology* 63: 1–21.
- Spence, M., 1973: Job Market Signaling. *Quarterly Journal of Economics* 87: 355–374.
- Stadtmüller, S., 2009: Rücklauf gut, alles gut? Zu erwünschten und unerwünschten Effekten monetärer Anreize bei postalischen Befragungen. *Methoden, Daten, Analysen* 3: 167–185.
- Stadtmüller, S. & R. Porst, 2005: Zum Einsatz von Incentives bei postalischen Befragungen. ZUMA How-to-Reihe, Nr. 14.
- Statistisches Bundesamt, 2012a: Fachserie 1 Reihe 2.2: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wiesbaden: StBA.
- Statistisches Bundesamt, 2012b: Fachserie 1 Reihe 2.1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen. Wiesbaden: StBA.
- Statistisches Bundesamt, 2015a: Fachserie 1 Reihe 2.1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen. Wiesbaden: StBA.
- Statistisches Bundesamt, 2015b: Fachserie 1 Reihe 2.2: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wiesbaden: StBA.
- Steinhardt, M. F., 2012: Does Citizenship Matter? The Economic Impact of Naturalizations in Germany. *Labour Economics* 19: 813–823.
- Street, A., 2014: My Child will be a Citizen. Intergenerational Motives for Naturalization. *World Politics* 66: 264–292.
- SVR Migration, 2010: Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer. Berlin: SVR.
- Tajfel, H., 1976: Exit, Voice, and Intergroup Relations. S. 281–304 in: L. H. Strickland, F. E. Aboud & K. J. Gergen (Hrsg.), *Social Psychology in Transition*. New York: Plenum Press.
- Tajfel, H., 1978: *The Social Psychology of Minorities*. London: Minority Rights Group.
- Tajfel, H. & J. C. Turner, 1986: The Social Identity Theory of Intergroup Relations. S. 7–24 in: S. Worchel & W. G. Austin (Hrsg.), *Psychology of Intergroup Relation*. Chicago: Nelson-Hall.
- Thomas, W. I. & F. Znaniecki, 1958: *The Polish Peasant in Europe and America. Volumes I and II. [1918-1920]*. New York: Dover Publications.
- Thränhardt, D., 2008: Einbürgerung. Rahmenbedingungen, Motive und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. Bonn: WISO Diskurs.
- Thym, D., 2014a: Unionsbürgerfreiheit und Aufenthaltsrecht. *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 34: 220–227.
- Thym, D., 2014b: Residence as De Facto Citizenship? Protection of Long-term Residence under Article 8 ECHR. S. 106–144 in: R. Rubio-Marín (Hrsg.), *Human Rights and Immigration*. Oxford: Oxford University Press.
- TNS Infratest Sozialforschung, 2013: Zuwandererstudie Baden-Württemberg Methodenbericht. München.

- Trussell, N. & P. J. Lavrakas, 2004: The Influence of Incremental Increases in Token Cash Incentives on Mail Survey Response. Is There an Optimal Amount? *Public Opinion Quarterly* 68: 349–367.
- Van Hook, J., S. K. Brown & F. D. Bean, 2006: For Love or Money? Welfare Reform and Immigrant Naturalization. *Social Forces* 85: 643–666.
- van Oers, R., 2014: *Deserving Citizenship? Citizenship Tests in Germany, the Netherlands and the United Kingdom*. Leiden: Martinus Nijhoff.
- Verkuyten, M. & B. Martinovic, 2012a: Immigrants' National Identification. Meanings, Determinants, and Consequences. *Social Issues and Policy Review* 6: 82–112.
- Verkuyten, M. & B. Martinovic, 2012b: Social Identity Complexity and Immigrants' Attitude Toward the Host Nation. The Intersection of Ethnic and Religious Group Identification. *Personality and Social Psychology Bulletin* 38: 1165–1177.
- Verkuyten, M. & A. A. Yildiz, 2007: National (Dis)identification and Ethnic and Religious Identity. A Study Among Turkish-Dutch Muslims. *Personality and Social Psychology Bulletin* 33: 1448–1462.
- Vertovec, S., 1999: Conceiving and Researching Transnationalism. *Ethnic and Racial Studies* 22: 447–462.
- Vertovec, S., 2009: *Transnationalism*. New York: Routledge.
- Vink, M. P. & G.-R. de Groot, 2010: Citizenship Attribution in Western Europe: International Framework and Domestic Trends. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 36: 713–734.
- Vink, M. P., T. Prokic-Breuer & J. Dronkers, 2013: Immigrant Naturalization in the Context of Institutional Diversity. Policy Matters, but to Whom? *International Migration* 51: 1–20.
- von Münch, I., 2007: *Die deutsche Staatsangehörigkeit. Vergangenheit - Gegenwart - Zukunft*. Berlin: De Gruyter.
- Wagner, G. G., J. R. Frick & J. Schupp, 2007: The German Socio-Economic Panel Study (SOEP). Scope, Evolution and Enhancements. *Schmollers Jahrbuch* 127: 139–169.
- Wagner, G. G., J. Göbel, P. Krause, R. Pischner & I. Sieber, 2008: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). *Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv* 2: 301–328.
- Waldinger, R., 2015: *The Cross-Border Connection. Immigrants, Emigrants, and their Homelands*. Cambridge: Harvard University Press.
- Warriner, K., J. Goyder, H. Gjertsen, P. Hohner & K. McSpurren, 1996: Charities, No; Lotteries, No; Cash, Yes. Main Effects and Interactions in a Canadian Incentive Experiment. *Public Opinion Quarterly* 60: 542–562.
- Weil, P., 2001: Zugang zur Staatsbürgerschaft. Ein Vergleich von 25 Staatsangehörigkeitsgesetzen. S. 92–111 in: C. von Christoph & J. Kocka (Hrsg.), *Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten*. Hamburg: Körber-Stiftung.
- Weinmann, M., I. Becher & C. Babka von Gostomski, 2012: *Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen*. Nürnberg: BAMF.
- Wetzels, W., H. Schmeets, J. van den Brakel & R. Feskens, 2008: Impact of Prepaid Incentives in Face-to-Face Surveys. A Large-Scale Experiment with Postage Stamps. *International Journal of Public Opinion Research* 20: 507–516.
- Wimmer, A., 2008: Elementary Strategies of Ethnic Boundary Making. *Ethnic and Racial Studies* 31: 1025–1055.
- Wimmer, A., 2009: Herder's Heritage and the Boundary-Making Approach. *Studying Ethnicity in Immigrant Societies. Sociological Theory* 27: 244–270.
- Witte, N., 2014: *Legal and Symbolic Membership. Symbolic Boundaries and Naturalization Intentions of Turkish Residents in Germany*. EUI Working Paper RSCAS 2014/100. San Domenico di Fiesole: EUI.

- Wobbe, T. & R. Otte, 2000: Politische Institutionen im gesellschaftlichen Wandel. Einbürgerung in Deutschland zwischen Erwartungen von Migranten und staatlicher Vorgabe. *Zeitschrift für Soziologie* 29: 444–462.
- Worbs, S., 2008: Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Working Paper 17. Nürnberg: BAMF.
- Worbs, S., 2014: Bürger auf Zeit. Die Wahl der Staatsangehörigkeit im Kontext der deutschen Optionsregelung. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Worbs, S. & A. Scholz, 2013: Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht. Erste Erkenntnisse aus empirischen Studien. *Zeitschrift für Ausländerrecht und -politik* 33: 129–135.
- Worbs, S., A. Scholz & S. Blicke, 2012: Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen. Nürnberg: BAMF.
- Wotruba, T. R., 1966: Monetary Inducements and Mail Questionnaire Response. *Journal of Marketing Research* 3: 398–400.
- Wunderlich, T., 2005: Die neuen Deutschen. Subjektive Dimensionen des Einbürgerungsprozesses. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Yang, P. Q., 1994a: Explaining Immigrant Naturalization. *International Migration Review* 28: 449–477.
- Yang, P. Q., 1994b: Ethnicity and Naturalization. *Ethnic and Racial Studies* 17: 593–618.
- Yang, P. Q., 2002: Citizenship Acquisition of Post-1965 Asian Immigrants. *Population and Environment* 23: 377–404.
- Yu, J. & H. Cooper, 1983: A Quantitative Review of Research Design Effects on Response Rates to Questionnaires. *Journal of Marketing Research* 20: 36–44.
- Zentrum für Türkeistudien, 2012: Integrationsprozesse türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Essen: ZfT.
- Zhou, H. & S. Lee, 2013: Effects of US Citizenship on Wages of Asian Immigrant Women. *International Journal of Social Welfare* 22: 420–430.
- Zimmermann, K. F., A. F. Constant, L. Gataullina & K. f. Zimmermann, 2009: Naturalization Proclivities, Ethnicity and Integration. *International Journal of Manpower* 30: 70–82.
- Zimmermann, L., K. F. Zimmermann & A. Constant, 2007: Ethnic Self-Identification of First-Generation Immigrants. *International Migration Review* 41: 769–781.